

Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung: Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)

Kohli, Martin; Schupp, Jürgen

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kohli, M., & Schupp, J. (2005). *Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung: Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, A348). Berlin: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330953>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



DIW Berlin

Forschungsgruppe
Altern und Lebenslauf
Freie Universität Berlin **FALL**

**Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen
Erbschaften und Vermögensverteilung**

**Gutachten für das
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
(BMGS)**

Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Martin Kohli (Projektleiter)

Dr. Harald Künemund (wiss. Mitarbeiter)

Claudia Vogel (wiss. Mitarbeiterin)

Markus Gilles (stud. Hilfskraft)

Jan Paul Heisig (stud. Hilfskraft)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW, Berlin)

Dr. Jürgen Schupp (Projektkoordinator)

Andrea Schäfer (wiss. Mitarbeiterin)

Romy Hilbrich (stud. Hilfskraft)

Berlin, Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	3
1	Fragestellung und Aufbau des Gutachtens	7
1.1	Fragestellung	8
1.2	Gliederung	10
2	Forschungsstand	12
3	Datengrundlage	24
3.1	Das Sozio-oekonomische Panel	24
3.1.1	Erhebungsmethode und Instrumente 1988	24
3.1.2	Erhebungsmethode und Instrumente 2001/2002	27
3.1.3	Jahresbezogene Informationen zu Erbschaften und Schenkungen	31
3.1.4	Verlässlichkeit der Daten	32
3.2	Der Alters-Survey	34
3.2.1	Erbschaftsvariablen	35
3.2.2	Vermögensvariablen	39
4	Das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen	42
4.1	Erbquote	43
4.1.1	Erbquote aus SOEP und Alters-Survey im Vergleich	43
4.1.2	Erbquote nach Erblassern	45
4.1.3	Erbquote nach soziodemographischen Merkmalen der Erben	48
4.1.4	Erbquote nach Vermögensposition der Erben	51
4.1.5	Erbquote nach soziodemographischen Merkmalen der Erblasser	52
4.1.6	Multivariate Analysen	54
4.2	Erbsumme	56
4.2.1	Durchschnittliche Erbsumme	57
4.2.2	Streuung der Erbsumme	60
4.2.3	Multivariate Analysen	61
4.2.4	Art der Erbschaften	63
4.3	Das Erbschaftsgeschehen auf Haushaltsebene	64
4.3.1	Höhe und Verbreitung von Erbschaften	64
4.3.2	Soziodemographische Differenzierung der Erbchancen	65
4.3.3	Erbschafts- und Schenkungsvolumen privater Haushalte	69
4.4	Schenkungen (<i>inter vivos</i> Transfers)	70
4.4.1	Geleistete aktuelle monetäre <i>inter vivos</i> Transfers	71
4.4.2	Empfangene aktuelle monetäre <i>inter vivos</i> Transfers	73
4.4.3	Frühere Transfers und Koinzidenz von Erbschaften und Schenkungen	75
4.4.4	Frühere Unterstützungsleistungen und Erbschaften	75
4.5	Zukünftige Erbschaften	78

5	Das Vermögen privater Haushalte in Deutschland	80
5.1	Vermögen – Vermögensarten – Vermögensfunktionen	80
5.2	Höhe und Verteilung von Vermögen in privaten Haushalten	80
5.3	Verbreitung von Immobilienbesitz und Geldvermögen	82
5.3.1	Immobilienbesitz	82
5.3.2	Schulden aus dem Erwerb von Immobilienbesitz	83
5.3.3	Bruttogeldvermögen	84
5.3.4	Schulden und Konsumentenkredite	87
5.3.5	Zusammenhang von Immobilienvermögen und Geldvermögen	88
5.4	Vermögensbestände von Erben	89
6	Der Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen	91
6.1	Erbschafts-Vermögens-Relation	91
6.1.1	Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 1988	93
6.1.2	Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 1996	95
6.1.3	Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 2002	96
6.1.4	Vergleich der Erbschafts-Vermögens-Relation 1988 und 2002	97
6.2	Veränderung der Vermögensverteilung durch Erbschaften	98
6.3	Einfluß von Erbschaften auf Vermögensbildung und –position	104
6.3.1	Effekte von Erbschaften auf die Vermögensbildung	106
6.3.2	Veränderung von Vermögenspositionen durch Erbschaften – Ergebnisse der Längsschnittperspektive	107
7	Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik	112
7.1	Entwicklung des Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommens	112
7.2	Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002	112
7.3	Vergleich der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik mit Ergebnissen des SOEP zu Erbschaften und Schenkungen	115
8	Motive für Vermögensaufbau und -vererbung	117
8.1	Soziodemographische Differenzierung der Motivlagen	120
8.2	Sparen und Entsparen	121
9	Überlegungen zur künftigen Verbesserung der Datengrundlage	124
10	Zentrale Ergebnisse und sozialpolitische Schlussfolgerungen	129
11	Anhang	133
	Anhang A: Verteilungsmaße	133
	Anhang B: Mittelwertimputationen von Vermögenswerten	137
	Anhang C: Sensitivitätsanalysen	138
	Anhang D: Selektivität und Disproportionalität	141
	Anhang E: Erhebungsinstrumente	143
12	Literatur	163
13	Tabellen	169

0 Kurzfassung

In diesem Gutachten wird der Zusammenhang von Erbschaften und Vermögensverteilung empirisch untersucht. Eine systematische *Literaturübersicht* zeigt eine Reihe von Divergenzen in den Befunden der vorliegenden Studien auf. So wird beispielsweise der Anteil ererbten Vermögens am gesamten Vermögensbestand von einigen Autoren auf ein Fünftel, von anderen auf vier Fünftel geschätzt. Allerdings können diese Unterschiede teilweise mit unterschiedlichen Abgrenzungen oder Datengrundlagen erklärt werden. Andere Arbeiten thematisieren mit dem Einfluss von Erbschaften auf die *Vermögensverteilung* eine der zentralen Fragestellungen des Gutachtens und gelangen ebenfalls zu widersprüchlichen Ergebnissen: Einige Autoren konstatieren eine Vergrößerung der Vermögensungleichheit durch Erbschaften, andere eine Verringerung oder keinen signifikanten Einfluss. Wir zeigen, dass diese Unterschiede zu einem guten Teil darin begründet sind, dass sich die Autoren bei der Interpretation ihrer Ergebnisse an unterschiedlichen Auffassungen von sozialer Ungleichheit und ihrer empirischen Bestimmung orientieren. Die Unterscheidung zweier verschiedener Ungleichheitsmaße – „relativ“ und „absolut“ – kann einige zunächst widersprüchlich erscheinende Schlussfolgerungen aufhellen. Außerdem ergeben sich unterschiedliche Aussagen je nachdem, ob nur die Ungleichheit in der Erbgeneration oder diejenige in der Gesamtbevölkerung betrachtet wird.

Im *empirischen Teil* werden diese Fragen aufgegriffen. Zunächst werden *Häufigkeit* und *Umfang* der Vermögensübertragungen *mortis causa* bestimmt. Hierzu werden die beiden empirischen Mikrodatensätze herangezogen, die auf repräsentativer Basis umfassende Informationen zur Vermögensausstattung und zum Vermögenstransfer privater Haushalte bereitstellen – das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und der Alters-Survey. Anhand dieser Datensätze wird untersucht, welche Erbchancen einzelne Personen bzw. Haushalte mit bestimmten soziodemographischen Merkmalen haben.

2001/2002 hatten dem SOEP zufolge 10,6 Prozent aller Erwachsenen schon eine Erbschaft gemacht. Dem Alters-Survey zufolge (der explizit auch nach kleineren Erbschaften fragt und sich auf die zweite Lebenshälfte beschränkt) liegt diese Quote deutlich höher – fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger hat schon

einmal eine Erbschaft gemacht. Der Großteil der bisher erhaltenen Erbschaften stammt von den *eigenen Eltern*. Dabei zeigt sich, dass diejenigen häufiger und höhere Beträge erben, die ohnehin schon über ein höheres Vermögen und/oder ein höheres Einkommen verfügen. Dies bestätigt sich sowohl auf Individual- als auch auf Paar- und Haushaltsebene, auch bei Kontrolle von Drittvariablen. Zudem ergeben sich in diesen Perspektiven deutliche Unterschiede zwischen Ost und West – im Osten Deutschlands wird seltener geerbt, und die geerbten Beträge sind niedriger. Ähnliches zeigt sich hinsichtlich der für die Zukunft erwarteten Erbschaften.

In einem zweiten Schritt wird die *Vermögensverteilung* betrachtet. Bei einer Differenzierung von Erben und Nicht-Erben erweist sich auch hier, dass Erbschaften zu einer Verstärkung der absoluten Vermögensunterschiede in der Empfängergeneration beitragen. Dies ist der Fall, weil erstens nur ein Teil der Bevölkerung überhaupt eine Erbschaft macht und zweitens dieser durch Erbschaften begünstigte Teil der Bevölkerung an sich schon über höhere Vermögen verfügt. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Vermögensverteilung insgesamt ungleicher wird.

Dies wird in einem dritten Schritt anhand einer *Modellrechnung*, die einen *Wegfall der Erbschaften* simuliert, genauer untersucht. Zusätzlich wird in einer Längsschnittbetrachtung geklärt, wie weit die Vermögensübertragungen durch Erbschaften in Haushalten anfallen, die schon vorher ein beträchtliches Vermögen aufgebaut haben, und wie weit diese Erbschaften selber den Ausgangspunkt für die Vermögensbildung darstellen. Auf Basis des SOEP zeigt sich z.B., dass der Anteil der Erbschaften am Nettogesamtvermögen 1988 durchschnittlich 87 Prozent betrug. Dieser Anteil ist bei methodisch vergleichbaren Annahmen auf 79 Prozent im Jahr 2002 gesunken, wobei sich das durchschnittliche Gesamtvermögen gegenüber 1988 mehr als verdoppelt hat, die durchschnittliche Erbschaftshöhe hingegen lediglich um rund 40 Prozent angestiegen ist. Der modellhaft simulierte Abzug der Erbsumme legt dann die Schlussfolgerung nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung ohne intergenerationale Vermögenstransfers größer wäre als mit diesen. Eine Zunahme der Ungleichheit der Vermögensverteilung aufgrund des Erbschaftsgeschehens kann also nicht nachgewiesen werden. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Erbschaften auf die bestehende Vermögensverteilung deshalb tendenziell nivellierend wirken, weil Haushalte, die ohne Erbschaften über keinerlei Vermögen

verfügen würden, erst dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen, während der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte von relativ geringerem Gewicht ist und daher nicht zu einer höheren Konzentration des Gesamtvermögens führt. Dies bestätigt sich auch darin, dass die relative Ungleichheit unter jenen höher ist, die nicht geerbt haben.

Ähnliche Schlussfolgerungen ergeben sich aufgrund der *Längsschnittanalysen*. Beispielsweise gehören knapp 45 Prozent der 40- bis 85-Jährigen, die 1996 über kein oder nur geringfügiges Vermögen verfügten und zwischen 1996 und 2002 nicht geerbt haben, auch 2002 noch der untersten Vermögensgruppe an. Demgegenüber gelingt vier Fünfteln der Erben dieser Gruppe zwischen 1996 und 2002 der Aufstieg in eine höhere Vermögensgruppe. Eine vergleichbar hohe Bedeutung von Erbschaften kann für Befragte mit höherem Ausgangsvermögen nicht festgestellt werden. Teilweise sind sogar die Abstiegswahrscheinlichkeiten für Erben aus höheren Vermögensgruppen höher. Auch diese Befunde weisen somit in die Richtung, dass Erbschaften in bislang wenig vermögenden Haushalten in deutlich stärkerem Maße zur Vermögensbildung und Vermögenssteigerung beitragen als in Haushalten, die zuvor bereits über hohe Vermögen verfügten. Zwar tritt in letzteren Haushalten durch Erbschaft häufiger ein weiterer Zuwachs auf, dieser macht jedoch einen geringeren Anteil an ihrem Gesamtvermögenszuwachs aus.

Zusammenfassend kann man auf der Grundlage der bislang erhobenen Daten festhalten, dass bei einem *relativen* Ungleichheitskonzept – wie es im größten Teil der Literatur zu Einkommens- und Vermögensverteilung und zu Armut und Reichtum Verwendung findet – die Vermögensungleichheit durch Erbschaften nicht zu-, sondern tendenziell sogar etwas abnimmt. Dieser auf den ersten Blick kontraintuitive Befund erklärt sich u.a. daraus, dass die Erbschafts-Vermögens-Relation (Anteil der Erbschaften am Vermögen) für die oberen Gruppen der Vermögenshierarchie geringer ist als für die unteren. Die absolut höheren Erbsummen, die an die vermögenderen Erben gehen, sind für sie weniger relevant, vergleicht man sie mit den Erben ohne oder mit geringem Vermögen. Für letztere bieten Erbschaften häufig erst die Grundlage für einen – zumeist bescheidenen – Vermögensaufbau (oder für eine Entschuldung). Erbschaften können also nicht für die Zunahme der relativen Vermö-

gensungleichheit seit Beginn der 1990er Jahre verantwortlich gemacht werden. Sie dürften diese im Gegenteil eher etwas abgemildert haben.

1 Fragestellung und Aufbau des Gutachtens

Zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung besteht ein wechselseitiger Zusammenhang: Beim Aufbau von Vermögen spielen Erbschaften und Schenkungen eine zentrale Rolle; umgekehrt werden die aufgebauten Vermögen ihrerseits in erheblichem Ausmaß zur Grundlage von Schenkungen und Vererbung. In den letzten fünfzig Jahren wurden in der alten Bundesrepublik – und in geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern – erhebliche Vermögenswerte erarbeitet und angespart, weshalb in Zukunft ein steigendes Erbvolumen zu erwarten ist. In welcher Weise diese Erbschaften nachhaltig Einfluss auf die künftige Vermögensverteilung nehmen und zu deren Strukturveränderung beitragen werden – bereits die Erwartung künftiger Erbschaften oder Schenkungen könnte z.B. über das Sparverhalten indirekt Einfluss auf die Vermögensbildung haben –, ist noch kaum untersucht, da für Deutschland bislang nur wenige belastbare und verallgemeinerbare Daten hierzu vorliegen.

Ziel des Gutachtens ist es, diesen Wissensstand auf der Basis der vorliegenden Literatur und der verfügbaren aktuellen Mikrodatensätze zu aktualisieren und zu vertiefen. Dabei geht es zunächst um eine Bestandsaufnahme der Forschung zum Thema Erbschaften und die Analyse und Bewertung der verfügbaren Datenquellen, danach im Hauptteil um das Herausarbeiten der empirischen Zusammenhänge zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung auf der Basis dieser Datenquellen. Vor diesem Hintergrund sollen zum Schluss Wege und Perspektiven für die zukünftige Forschung diskutiert werden. Neben der Identifikation offener Fragen betrifft dies vor allem die Erörterung von neuen Datenerhebungsstrategien, die für verlässliche Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung erforderlich sind.¹

1 Im Allgemeinen verwenden wir in diesem Gutachten geschlechtsneutrale Gruppenbezeichnungen wie z.B. „Erbende“. Selbstverständlich sind jedoch auch dann, wenn aus Gründen der Vereinfachung nur die männliche Substantivform – z.B. „Erben“ – verwendet wird, sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

1.1 Fragestellung

Nie zuvor in der deutschen Geschichte stand eine Generation von Erben einer Generation von potenziellen Erblassern gegenüber, die über so hohe Vermögen verfügte. Diese Vermögen konnten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter den Bedingungen wirtschaftlichen Wohlstands und politischer Stabilität akkumuliert werden. Der gesamte Vermögensbestand privater Haushalte in Deutschland umfasst mehrere Billionen Euro. Schätzungen auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) kommen auf etwa 4,3 Billionen Euro, die Deutsche Bank weist – unter Einschluss auch der Unternehmenswerte – sogar etwa 7,1 Billionen Euro aus (Stein 2004: 153). In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden diese Vermögenswerte an die nächste Generation übertragen.² Braun et al. (2002) schätzen, dass zwischen 2000 und 2010 ca. 2 Billionen Euro vererbt werden, also in etwa 200 Milliarden im Jahr. Die Tendenz ist steigend, da in der Bundesrepublik jede Erblasserkohorte durchschnittlich höhere Vermögen aufbauen konnte als die Vorherige. Zugleich wird es aufgrund der demographischen Entwicklung – dem Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl und dem Trend zur „Bohnenstangen-Familie“ (Bengtson 2001) – zukünftig weniger Erben in den Familien geben, die somit jeweils einen größeren Teil des Erbschaftsvolumens für sich erwarten können.

Ob eine Erbschaft hinterlassen wird und in welcher Höhe sie ausfällt, hängt zunächst vom Vermögen der Erblasser ab. Dass Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, ist in der Literatur vielfach nachgewiesen worden (vgl. Davies & Shorrocks 2000; Hauser & Stein 2001; Schüssler & Funke 2002; Stein 2004). Dieser Zusammenhang zwischen Vermögen und Erbschaften lässt darauf schließen, dass in der Vergangenheit Erbchancen sozial ungleich verteilt waren und es auch in Zukunft bleiben werden. Die konkrete Höhe einer Erbschaft, die bei den Erbenden anfällt, wird des Weiteren durch die Zahl der Erbberechtigten – also in erster Linie durch Familienstand und die Zahl der Kinder – und diesbezügliche rechtliche Regelungen (z.B. Pflichtanteile) sowie die jeweilige Besteuerungspraxis (z.B. hinsichtlich

2 In den Medien wird dieses Phänomen häufig als „Erbschaftswelle“ bezeichnet, welche auf die jüngere Generation zurolle. Der Begriff der Generation ist in diesem Kontext zwar gängig, aber wenig präzise: er bezieht sich hier allein auf die Generationenfolge innerhalb der Familie, nicht auf politische oder wohlfahrtsstaatliche Generationen im Sinne historisch abgrenzbarer Geburtskohorten (vgl. ausführlicher Kohli & Szydlik 2000).

der Freibeträge oder der Bewertung von Immobilien) beeinflusst, liegt aber zum Teil auch im Ermessen der Erblassenden (die wiederum die genannten Faktoren und Spielräume berücksichtigen können, um ihr Erbe zu verteilen). Die zentrale Frage, inwieweit die Vermögensverteilung von Erbschaften und Schenkungen³ beeinflusst wird, kann auf der Ebene der Erbenden weiter kompliziert werden durch mehrfache Schenkungen bzw. Erbschaften und somit auch durch den Familienstand. Bereits diese Überlegungen verdeutlichen, dass es sich um ein komplexes Geschehen handelt, dessen empirische Aufklärung eine sehr differenzierte Untersuchungsanlage voraussetzt.

Die Vermögensungleichheit in Deutschland hat zwischen 1993 und 1998 leicht zugenommen (Stein 2004: 210ff). Welchen Anteil haben Erbschaften und Schenkungen an diesem Konzentrationsprozess? Es herrscht, wie die anschließende Diskussion des aktuellen Forschungsstandes zeigen wird, Uneinigkeit darüber, unter welchen Bedingungen Vermögensübertragungen welchen Einfluss auf die Vermögensverteilung haben. Nimmt die Vermögenskonzentration zu, weil die großen Erbschaften eher den Wohlhabenderen zugute kommen? Verändert sich die Vermögensverteilung dadurch, dass diejenigen, die schon über höhere Vermögen verfügen, auch häufiger erben? Werden bestehende soziale Ungleichheiten durch die Vererbung von Vermögen (re-)produziert und möglicherweise verstärkt, so dass die Ungleichheit in der Erbengeneration größer ausfällt als in der Erblassergeneration? Oder wirken Erbschaften und große Schenkungen eher ungleichheitsreduzierend, beispielsweise weil Erbschaften von einem Erblasser meist auf mehrere Erben verteilt werden?

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Arten von Transfers von Todes wegen. Neben monetären Transfers wie z.B. Übertragungen von Wertpapieren, Bargeld, Schmuck, Urheberrechten, Unternehmungen, Grund und Boden oder Immobilienbesitz besteht ein Teil der Erbmasse aus Bildern, Familienbriefen und Fotos; gelegentlich werden

3 Private intergenerationelle Vermögenstransfers lassen sich danach unterscheiden, ob sie zu Lebzeiten der Geber geleistet (Schenkungen) oder durch deren Tod bedingt sind (Erbschaften). Im ersten Fall sprechen wir auch von Transfers *inter vivos*, im letzteren von Transfers *mortis causa*. Im Fokus unserer Betrachtungen stehen die *intergenerationalen* Transfers, die zwischen den familialen Generationen – überwiegend von der älteren zur jüngeren Generation – fließen, weniger die *intragenerationalen* Transfers etwa zwischen Geschwistern und Ehepartnern.

auch Werte oder Orientierungen der verstorbenen Person als immaterielles Erbe gewertet (vgl. Langbein 2002; 2003). Diese Transfers erfüllen für Erblasserinnen und Erblasser unterschiedlichste Funktionen, z.B. die Überlieferung traditioneller Familienwerte an die nächste Generation, die Identifikation mit und Platzierung innerhalb der Familien, Erinnerungen an die verstorbene Person, oder auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und Redistribution des Vermögens. In diesem Gutachten werden Erbschaften soweit betrachtet, als sie für die Vermögensverteilung relevant sind – symbolische oder ideelle Transfers werden außer Acht gelassen. Zudem erfolgt zumeist eine Beschränkung auf die Perspektive der Erben, deren Erbchancen und Erbhöhen. Die empirischen Befunde werden z.T. für verschiedene Perspektiven – Individuen, Paare und Haushalte für verschiedene Zeitpunkte und Datensätze – gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund werden einige der zentralen Ergebnisse – etwa die Differenzen zwischen Ost und West – mehrfach genannt werden müssen, sofern diese in all diesen Perspektiven Bestand haben.

1.2 Gliederung

Um die genannten Fragen zu klären, wird in diesem Gutachten empirisch untersucht, wie umfangreich die gegenwärtigen Schenkungen und Erbschaften sind, von wem sie stammen und an wen sie gehen, welchen Beitrag sie zur Vermögensbildung leisten und welchen Einfluss sie auf die Vermögensverteilung in der Empfängergeneration haben.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand (Kapitel 2) werden zunächst Häufigkeit und Umfang der Vermögensübertragungen *mortis causa* bestimmt. Hierzu werden die beiden empirischen Erhebungen herangezogen, die über umfassende Informationen zur Vermögensausstattung und zum Vermögenstransfer privater Haushalte verfügen – das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und der Alters-Survey (AS) (Kapitel 3). Anhand dieser Datensätze wird untersucht, welche Erbchancen einzelne Personen bzw. Haushalte mit bestimmten soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen haben (Kapitel 4). Dazu gehört insbesondere die Frage, ob diejenigen häufiger und höhere Beträge erben, die ohnehin schon über ein höheres Vermögen und/oder ein höheres Einkommen verfügen.

In Kapitel 5 folgt die Darstellung der Vermögenssituation privater Haushalte. Darauf aufbauend wird in Kapitel 6 die Bedeutung der Erbschaften für die aggregierte Vermögensverteilung untersucht: Welchen Einfluss haben Erbschaften auf die Vermögen der Haushalte, und in welcher Hinsicht führen diese zu einer Verringerung oder Vergrößerung der Ungleichheit der Vermögensverteilung? Anschließend werden Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik (Kapitel 7) sowie Befunde zu Sparmotiven und Sparverhalten (Kapitel 8) vorgestellt, die zu einer abgewogenen Beurteilung der Ergebnisse beitragen können. Abgeschlossen wird der Bericht durch eine kritische Würdigung der Befunde und Vorschläge zur zukünftigen Verbesserung der Datengrundlagen (Kapitel 9).

2 Forschungsstand

Die empirische Literatur zu den Zusammenhängen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung und verwandten Fragen ist noch begrenzt. Die Auffassungen und Befunde der einzelnen Autoren unterscheiden sich dabei teilweise ganz erheblich. In diesem Abschnitt soll vor allem der Forschungsstand zu folgenden vier zentralen Fragen referiert werden:

1. Welchen Anteil hat das ererbte Vermögen am insgesamt vorhandenen Vermögen – und welchen das durch eigenes Sparen aufgebaute?
2. Welchen Einfluss haben Erbschaften auf die Vermögensungleichheit in der Erbengeneration?
3. In welchem Verhältnis stehen Erbschaften und Schenkungen, und inwieweit folgen sie unterschiedlichen Verteilungslogiken, mit denen ggf. unterschiedliche Verteilungswirkungen einhergehen?
4. Welche Rolle spielen Erbschaften für Prozesse sozialer Mobilität zwischen Eltern- und Kindergeneration sowie Veränderungen in der sozialen Ungleichheit der Vermögensverteilung in der Gesamtgesellschaft?

Die Quantifizierung des Anteils der Erbschaften und Schenkungen am Gesamtvermögen (Frage 1) wird bisher hauptsächlich in der ökonomischen Literatur diskutiert (Davies & Shorrocks 2000). Es ist noch nicht abschließend geklärt, wie groß der Beitrag privater intergenerationaler Transfers zum Gesamtvermögen der privaten Haushalte ist. Die Schätzungen für die USA im Rahmen der Kontroverse zwischen Kotlikoff und Modigliani reichten ursprünglich von unter 20 Prozent bis zu 80 Prozent. Kotlikoff und Summers näherten sich dieser Frage, indem sie untersuchten, wie viel Vermögen ohne intergenerationale Transfers bestehen würde, und schätzten, dass Vermögen aus gesparten Erwerbseinkommen nur 20 Prozent des Gesamtvermögens ausmachen (Kotlikoff & Summers 1981; Kotlikoff 1988). Damit führen die Autoren 80 Prozent des privaten Vermögens auf intergenerationale Transfers zurück. Andere Autoren gingen von einer wesentlich geringeren Bedeutung intergenerationaler Transfers für die Vermögensbildung aus. Modigliani berechnete, dass in den USA ein Anteil von über 80 Prozent des Vermögensbestandes auf Sparen von selbst

erwirtschafteten Einkommen zurückzuführen sei (Modigliani 1988). Mehrere Studien haben die Ergebnisse von Modigliani gestützt. So schätzten z.B. Hurd und Mundaca in ihrer Sekundäranalyse von Surveydaten, dass zwischen 15 und 20 Prozent der Vermögen privater Haushalte auf Erbschaften und zwischen 5 und 10 Prozent auf Schenkungen zurückzuführen sind (Hurd & Mundaca 1989). Brown und Weisbenner schätzen, dass ungefähr ein Viertel des aggregierten Gesamtvermögens auf Vermögenstransfers zurückzuführen ist. Sie machen insbesondere darauf aufmerksam, dass nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung überhaupt Transfers erhalten hat; für diesen Teil machen die erhaltenen Transfers in der Tat einen großen Teil ihres Vermögens aus (Brown & Weisbenner 2002: 18). Wolff kommt zum Ergebnis, dass das gesamte Vermögen sich aus je einem Drittel *inter vivos* Transfers, einem Drittel Erbschaften und einem Drittel Sparen zusammensetzt (Wolff 1999). Auch Gale und Scholz nehmen mit ihrem Ergebnis, dass ungefähr die Hälfte des Vermögens auf Transfers zurückgeht, eine mittlere Position ein (Gale & Scholz 1994). Davies und Shorrocks gehen in ihrer zusammenfassenden Darstellung der wichtigsten Arbeiten zu dieser Frage von einem Anteil der intergenerationalen Transfers am Vermögen zwischen 35 und 45 Prozent aus (vgl. Davies & Shorrocks 2000); vgl. auch die Überblicksdarstellung dieser Befunde in Gale und Potter (2003).

Die Ergebnisse streuen unter anderem deshalb so stark, weil die Vermögensarten unterschiedlich abgegrenzt werden (Davies & Shorrocks 2000: 654ff): Erstens werden die Transfers selbst unterschiedlich definiert, je nachdem, ob nur Erbschaften oder auch Schenkungen berücksichtigt werden oder ob z.B. zusätzlich auch „Humankapitalinvestitionen“ mit in die Berechnungen eingehen. Zweitens ist von Bedeutung, ob aus Vermögenstransfers resultierende Einkommen der Transferkomponente oder aber den selbst erwirtschafteten Vermögen zugerechnet werden. Drittens gibt es weitere Unterschiede, die aus der Bewertungsproblematik – z.B. Berücksichtigung unterschiedlicher Verzinsungsraten – entstehen. Die Ergebnisse streuen weiterhin aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen. Ein wichtiger Unterschied ergibt sich aus Datenbeschränkungen: Wenn die Bedeutung privater intergenerationaler Transfers für die Vermögensbildung auf der Basis von Surveydaten ermittelt wird, in denen große Vermögen nicht angemessen erfasst werden, wird das Gewicht von Erbschaften und Schenkungen unterschätzt (vgl.

DeLong 2003). Auch die Erbschaften selber werden in vielen Surveys (etwa dem SOEP) untererfasst.

Auch die wenigen Studien, die bislang für Deutschland – auf der Datengrundlage des SOEP oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – durchgeführt wurden, haben mit diesen Problemen zu kämpfen. Auf der Grundlage der Analyse dieser Surveydaten ergibt sich ein positiver, aber geringer Einfluss der Erbschaften auf die Vermögensbildung: „Am Ende der 80er Jahre sind nur etwa 10 Prozent des privaten Gesamtvermögens nachweisbar auf die in der EVS und im SOEP erfassten Erbschaften zurückzuführen. Das heißt umgekehrt, dass der überwiegende Teil des vorhandenen Vermögens aus eigenen Lebenszyklusersparnissen stammt“ (Reil-Held 2002: 104). Wie weit dieser im Vergleich mit den USA niedrige Beitrag der Erbschaften am Gesamtvermögen eine Folge der erwähnten Datenbeschränkungen ist, bleibt offen. Für die Zeit nach Ende der 1980er Jahre kann jedenfalls mit einer Zunahme des Gewichts von Erbschaften gerechnet werden. So weist Reil-Held darauf hin, dass der bislang geringe Anteil der Transfers an der Vermögensbildung in Deutschland auf historische Einschnitte wie die beiden Weltkriege zurückzuführen ist. Für die kommende Generation der Erben wird die Bedeutung vererbten Vermögens zunehmen, da die heutigen Alten größere Vermögen ansparen konnten.

Aus diesen Ergebnissen folgt noch nicht zwangsläufig, dass Erbschaften zu mehr Ungleichheit führen. Hier muss z.B. untersucht werden, wie sich die Erbschaften auf die Erben verteilen. Die bisher diskutierten Arbeiten ermitteln den Beitrag ererbten Vermögens zum Gesamtvermögensbestand im Aggregat der Bevölkerung. Der Zusammenhang zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung wird dabei nur am Rande thematisiert.

Andere Autoren haben die Frage aufgegriffen, welche Merkmale das Erbschaftsgeschehen strukturieren: Worin und inwieweit sich Erblasser von Personen, die nichts hinterlassen, und Erben von jenen ohne Erbschaft unterscheiden. Eine ganze Reihe derartiger Analysen zum Thema Erbschaften und Schenkungen ist von der *Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf* mit Daten des Alters-Survey 1996 und des SOEP durchgeführt worden (vgl. Kohli & Szydlik 1999; Szydlik 1999; Kohli & Künemund 2000; Kohli et al. 2000; Szydlik 2000; Kohli & Künemund 2003a; Szydlik 2004). Knapp die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Befragten des Alters-Survey gaben an, sie

selbst oder ihr Partner hätten bereits eine Erbschaft erhalten (Szydlik 1999). Zwar erbt die Hälfte der Bevölkerung – und nur für diesen Teil der Bevölkerung können Erbschaften zur Vermögensbildung beitragen –, aber nur wenige erben sehr hohe Summen. Immerhin ein Viertel aller Erben erhält 51.129 Euro und mehr, aber nur fünf Prozent der Erben sind Empfänger von Erbschaften über mindestens 255.646 Euro (Szydlik 2000: 157ff).⁴ Dementsprechend ist auch die durchschnittliche Erbsumme recht niedrig.

Szydliks Analyse beinhaltet erstmals den Vergleich von Erbschaften in Ost- und Westdeutschland (Szydlik 1999; 2000). Es zeigt sich, dass Ostdeutsche im Vergleich zu Westdeutschen seltener und weniger erben, da die Vermögensausstattung von Ostdeutschen historisch bedingt deutlich niedriger ist. Diese Studie zeigt auch, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft mit der Bildung der Erben steigt, die wiederum stark mit der beruflichen Stellung der Eltern korreliert: Akademiker haben im Vergleich zu Hauptschulabgängern „eine doppelt so große Chance, bereits etwas geerbt zu haben und eine über drei Mal so hohe Wahrscheinlichkeit, zukünftig etwas zu erhalten“ (Szydlik 1999: 97). Szydlik schließt daraus, dass Erbschaften die soziale Mobilität hemmen (Frage 4) und zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten in der Erbgeneration beitragen, weil diejenigen die schlechtesten Erbchancen haben, die auch anderweitig benachteiligt sind (Frage 2).

Schlomann hat den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen privater Haushalte anhand der fünften Welle des SOEP von 1988 untersucht, die zum ersten Mal Daten zur Höhe und Verteilung von Erbschaften bereitstellte (Schlomann 1991; 1992). Nach Schlomann erben Haushalte, deren Vorstände Beamten, Selbständige oder Angestellte sind, überdurchschnittlich häufig, Arbeiter- oder Nichterwerbstätigenhaushalte dagegen seltener (Schlomann 1991: 9). Die durchschnittliche Erbsumme beträgt umgerechnet rund 45.000 Euro. Außerdem ergibt sich ein positiver Zusammenhang von Haushaltsnettoeinkommen und Erbschaften; der Anteil der Haushalte mit Erbschaften ist – die unterste Nettoeinkommensklasse ausgenommen – bei denjenigen mit höherem Haushaltsnettoeinkommen größer (Schlomann 1991: 7). Dies kann teilweise darauf zurückgeführt werden, dass das Haushaltseinkommen

4 Erfragt wurde der Betrag in DM, was bei der Umrechnung in Euro mit dem Faktor 1,95583 zu „krummen“ Beträgen führt.

positiv mit dem Alter des Haushaltsvorstandes korreliert ist. Es kann aber auch bedeuten, dass diejenigen, die selbst einer höheren Einkommensschicht angehören, aus einer höheren sozialen Schicht stammen, die wiederum häufiger etwas zu vererben hatte, oder dass sich durch die Erbschaft das Haushaltseinkommen erhöht hat.

Schlomann zeigt damit, dass die Zugangschancen zu Erbschaften durch Alter, berufliche Stellung und Einkommen der Erbenhaushalte strukturiert werden. Ganz ähnlich wie Szydlik schließt er daraus, dass Erbschaften dazu beitragen, soziale Ungleichheit zu reproduzieren. Er diskutiert auch die These, Erbschaften könnten die Ungleichheit der Vermögensverteilung vergrößern, da Haushalte mit hohem selbst erworbenem Vermögen eine Erbschaft eher dazu nutzen, dieses Vermögen zu vermehren, während Haushalte mit keinem oder wenig Vermögen eine Erbschaft eher dazu verwenden, Konsumwünsche zu befriedigen oder Schulden zu tilgen. Schlomann selbst prüft diese These aber nicht.

In einer Studie für das Deutsche Institut für Altersvorsorge haben Braun et al. untersucht, in welchem Alter wie oft geerbt wird. Die Autoren stellen den höchsten Erbschaftsanfall über die vergangenen zehn Jahre – wobei nur Erbschaften von mehr als 25.000 Euro einbezogen sind – für Haushalte mit 50- bis 59-jährigen Haushaltsvorständen fest (Braun et al. 2002: 27). Während in jungen Jahren die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass die Eltern noch leben und man deshalb (noch) nicht geerbt hat, ist im Alter die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Eltern bereits verstorben sind und man deshalb nicht (mehr) erbt. Die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu machen, ist deshalb im mittleren Alter am höchsten. Dies bedeutet auch, dass die Begünstigten die geerbten Vermögen erst in einem Lebensalter erhalten, in dem sie selbst schon Vermögen angespart haben können. In diesem Zusammenhang kann also auch die Frage aufgegriffen werden, in welcher Weise der Vermögensaufbau durch den biographischen Zeitpunkt der Erbschaft beeinflusst wird und welche Hinweise auf die Motive der Geber sich aus dem Transferverhalten ergeben (vgl. Masson & Pestieau 1997).

Schließlich haben Lauterbach und Lüscher mit den Daten des SOEP von 1988 die Erbschaften untersucht, die Westdeutsche zwischen 1960 und 1988 erhalten haben (Lauterbach & Lüscher 1996; Lauterbach 1998). Die Autoren zeigen, dass höhere

Einkommensgruppen öfter eine Erbschaft erhalten und diese eher für den Kauf einer Immobilie einsetzen als niedrigere Einkommensgruppen. Auch beeinflusst eine Erbschaft noch im späteren Lebensalter den Lebenslauf der Erben: Die Wahrscheinlichkeit, eine Immobilie zu erwerben, steigt, oder es ergibt sich die Möglichkeit, in die vererbte Immobilie zu ziehen.

Die bisher genannten Studien sprechen dafür, dass Vererbungen bestehende soziale Ungleichheiten in der nächsten Generation reproduzieren und möglicherweise verstärken. Eine Reihe von Autoren kommt jedoch, zumindest was die Verschärfung von Ungleichheiten in der Erbgeneration betrifft (Frage 1), zu entgegengesetzten Ergebnissen. Westerheide, der mittels des SOEP aus dem Jahr 2002 die Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung untersucht, zeigt, dass die Sparneigung aus den erhaltenen Transfers hoch ist, denn mehr als 80 Prozent der Transfersummen werden durchschnittlich der Vermögensbildung zugeführt (Westerheide 2004). Die Sparneigung ist jedoch nicht für alle Haushalte gleich, sondern weniger vermögende Haushalte weisen tendenziell eine höhere Sparneigung aus den erhaltenen Transfers auf. Deshalb erwartet Westerheide verteilungsnivellierende Effekte von Erbschaften und Schenkungen. Hier sollte allerdings bedacht werden, dass es sich bei der Sparneigung aus Erwerbseinkommen umgekehrt verhält: Sie ist für wohlhabendere Haushalte höher als für weniger vermögende (Schüssler, Lang & Buslei 2000). Im Verhältnis zum selbst erzielten Einkommen scheinen also intergenerationale Transfers für weniger vermögende Haushalte von größerer Bedeutung zu sein, während wohlhabendere Haushalte auch ohne solche Transfers leichter Vermögen aus ihrem laufenden Einkommen ansparen können.

Schüssler und Funke untersuchen den Beitrag einzelner Vermögenskomponenten zur Ungleichverteilung der Vermögen mit der EVS: „Der Gini-Koeffizient für die Summe des geschätzten aktiven Sparens und der Vermögenseinkommen (...) beträgt für Deutschland 47,07%. Nimmt man die (geschätzten) Wertänderungen bei Immobilien und Aktien mit hinzu, dann erhöht sich der Gini-Koeffizient auf 57,90%; die Verteilung wird ungleicher. Das hängt damit zusammen, dass von Wertänderungen bei Immobilien und Aktien nur ein Teil der Haushalte betroffen ist, was für sich genommen ein Element von Ungleichheit darstellt. Die weitere Hinzunahme der

geschätzten Immobilienerbschaften vermindert dagegen den Gini-Koeffizient leicht auf 57,25%. Dies gilt, obwohl von empfangenen Immobilienerbschaften ebenfalls nur ein Teil der Haushalte betroffen ist, was für sich genommen die Ungleichheit erhöhen müsste" (Schüssler & Funke 2002: 123). Erbschaften haben hier also keine ungleichheitssteigernde, sondern tendenziell sogar eine ungleichheitsmindernde Wirkung.

Nicht nur in Deutschland werden diese Fragen vor dem Hintergrund einer langsamen, aber stetigen Zunahme der Vermögensungleichheit diskutiert. Für die USA stellt Wolff fest, dass die Vermögenskonzentration in den 90er Jahren zugenommen hat – besonders am oberen Ende der Vermögensverteilung, wo wenige „Superreiche“ (das oberste Prozent) noch wesentlich reicher geworden sind (Wolff 2003). Außerdem variiert die Bedeutung der Erbschaften für die sozialen Schichten: „while both the percentage of households receiving a wealth transfer and the value of those transfers rise almost monotonically with income and wealth class, wealth transfers as a share of household net worth for a given group *decline* with both income and wealth. In 1998, the present value of wealth transfers amounted to 45 percent of total net worth of the lowest class and only 18 percent for the highest income class“ (Wolff 2003: 370). Obwohl wohlhabendere Haushalte durchschnittlich höhere Transfers erhalten, sind die Transfers somit für die weniger wohlhabenden Haushalte von relativ größerer Bedeutung. Erbschaften und Schenkungen tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Vermögensverteilung in bestimmter Hinsicht gleicher wird. Wolff macht jedoch auch zwei Einschränkungen geltend: Erstens basieren diese Ergebnisse auf der Annahme, die fehlenden Angaben zum Vermögen in der Studie seien unsystematisch verteilt. Falls jedoch die vermögenderen Haushalte die Vermögensangaben häufiger verweigern, würde die tatsächliche Ungleichheit der Vermögen unterschätzt und der ungleichheitsreduzierende Effekt der Erbschaften überschätzt. Zweitens hat der Autor alle transferierten Vermögensarten einheitlich mit drei Prozent verzinst. Da aber die Renditen für höhere Vermögen gewöhnlich höher sind, wären die Transfers für die Reicheren relativ bedeutsamer, so dass wiederum der ungleichheitsnivellierende Effekt der Erbschaften überschätzt würde (Wolff 2003). Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive bleibt überdies zu berücksichtigen, dass Wolff

nur die Empfänger betrachtet; wie sähe die Veränderung der Verteilung aus, wenn die gesamte Bevölkerung in den Blick genommen würde?

Auch dann finden sich keine Hinweise darauf, dass intergenerationale Transfers zu einer stärkeren Konzentration der Vermögensverteilung beitragen, so Klevmarken in seiner Studie über die Ungleichheit der Vermögensverteilung in Schweden (Klevmarken 2004). Im Gegenteil, Klevmarken zeigt, dass die Nettogesamtvermögensverteilung mit Erbschaften und Schenkungen gleicher ist als unter Abzug der Erbschaften und Schenkungen. Als mögliche Erklärungen führt Klevmarken an, dass Erbschaften meistens auf mehrere Erben verteilt werden, dass Vermögen meistens von den wohlhabenden zu den weniger wohlhabenden Haushalten transferiert werden (von den älteren zu den jüngeren) und dass Erbschaften für weniger vermögende Haushalte relativ wichtiger sind als für wohlhabendere. Da Erbschaften durch einen Todesfall bedingt sind, ist für die Konzentrationswirkung der Erbschaften insgesamt zu bedenken, dass wohlhabende Personen aus der Vermögensverteilung ausscheiden und ihr Nachlass neu verteilt wird, so dass die Verteilung der Vermögen in einem Querschnittvergleich der Gesamtbevölkerung durch Erbschaften ausgeglichener werden kann.

Auf den ersten Blick stellt sich die vorhandene Literatur zum Zusammenhang zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung somit als widersprüchlich dar. Die Befunde von Szydlik und Schlomann zu den soziodemographischen Korrelaten des Erbens und insbesondere ihre Folgerung daraus, Erbschaften trügen zur Zunahme der Vermögensungleichheit in der Erbengeneration bei, scheinen mit den eben referierten Befunden von Autoren wie Wolff und Klevmarken schwer in Einklang zu bringen zu sein. Der Schlüssel zur Auflösung dieses vermeintlichen Widerspruchs liegt in der Präzisierung des zugrunde gelegten Ungleichheitskonzepts (absolute oder relative Ungleichheit) und der ins Auge gefassten Bevölkerung (Erbengeneration oder Gesamtbevölkerung). Szydlik und Schlomann folgen einem absoluten Ungleichheitskonzept, das die Vermögens*abstände* in den Blick fasst. In Geldeinheiten gemessen, vergrößern sich die Abstände zwischen Arm und Reich, wenn ohnehin Vermögendere höhere Summen erben. Einfache statistische Kenngrößen für die Messung derart verstandener Ungleichheit sind Streuung/Varianz und Perzentilsabstände. Wolff und Klevmarken folgen dagegen einem relativen Ungleichheits-

konzept, wie es sich in der Forschung über Einkommens- und Vermögensverteilung und insbesondere auch in der Armuts- und Reichtumsforschung weitgehend durchgesetzt hat. Versteht man Vermögensungleichheit – wie es die meisten gebräuchlichen Ungleichheitsindikatoren operationalisieren (vgl. Amiel & Cowell 1999) – in diesem relativen Sinn als die Ungleichverteilung der *individuellen Anteile am gesamten in einer Bevölkerung (oder Gruppe) verfügbaren Vermögen*, können Vermögenstransfers selbst dann ungleichheitsmindernd wirken, wenn Transferhöhe und Rang in der Vermögensverteilung (vor den Transfers) positiv korreliert sind.

Sowohl für das absolute wie für das relative Ungleichheitskonzept lassen sich gute Argumente vorbringen. Wir können an dieser Stelle nicht im Detail die verschiedenen für die jeweiligen Auffassungen von Ungleichverteilung vorgebrachten Argumente diskutieren (vgl. hierzu insbesondere Amiel & Cowell 1999; Cowell 2000). Offensichtlich liegen der Orientierung an dem einen oder anderen Konzept Wertentscheidungen zugrunde, die je nach Bereich und Disziplin unterschiedlich ausfallen können und sich auch historisch verändert haben (vgl. z.B. Beckert 2004).⁵ Neben methodischen Gründen spricht jedoch auch die Anschlussfähigkeit an die Hauptströmungen der Verteilungs-, Armuts- und Reichtumsforschung für die relative Perspektive. Sie steht deshalb in unseren Analysen im Vordergrund.

Wir werden diese Fragen im Anschluss an die empirische Untersuchung der Zusammenhänge von Erbschaften und Vermögensverteilung wieder aufgreifen (für eine Definition der verwendeten Indikatoren vgl. Anhang A). Absolute und relative Ungleichverteilung können theoretisch durch Erbschaften beide vergrößert oder verringert werden; häufig verhält es sich jedoch so, dass die relative Ungleichverteilung zurückgeht, während die absolute Ungleichverteilung wächst. Dabei ist daran zu erinnern, dass in den bisherigen Arbeiten die Wirkungen der Erbschaften auf die

5 Diekmann (2004: 565) gibt dazu folgendes Beispiel: „Wird das Einkommen eines Geringverdieners real von 3000 auf 3300 DM erhöht und das Einkommen des ‚Besserverdieners‘ von 10.000 auf 11.000 DM (10 % Lohnerhöhung für beide), so bleibt [der Variationskoeffizient] V unverändert. Man könnte aber auch argumentieren, dass die Verteilung nach der Lohnerhöhung ungleicher ist, denn der Geringverdiener hat einen Zuwachs von nur 300 DM, der besser verdienende Haushalt aber einen Zuwachs von 1000 DM erhalten. Wird Ungleichheit auf der Basis der *absoluten Differenz* definiert, dann wäre V kein geeignetes Maß. Man muss wissen, dass sämtliche in der Ökonomie verwendeten Maße nur auf die Veränderung der relativen Unterschiede ansprechen. Dies folgt aus der geforderten Eigenschaft der Unempfindlichkeit gegenüber proportionalen Transformationen (Bresciani-Turroni-Bedingung).“

Vermögensverteilung in Deutschland noch nicht direkt empirisch untersucht wurden – es wurden lediglich diesbezügliche indirekte Schlussfolgerungen gezogen, deren Stichhaltigkeit in diesem Gutachten nun zu prüfen ist.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist jene nach dem Einfluss privater intergenerationaler Transfers zu Lebzeiten (Schenkungen).⁶ Obwohl das Volumen der Erbschaften das Schenkungsvolumen bei weitem übertrifft⁷, spielen auch letztere im Sinne von vorgezogenen Erbschaften eine wichtige Rolle. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob solche Schenkungen den Charakter vorgezogener Erbschaften auch insofern haben, dass sie dem gleichen Verteilungsmuster folgen und die gleichen Konsequenzen für die Vermögensverteilung haben, oder ob sich die Verteilungswirkungen beider Transferarten voneinander unterscheiden (vgl. Masson & Pestieau 1997).

Künemund, Motel-Klingebiel und Kohli zeigen, dass die beide Transferarten unterschiedlichen Logiken folgen. Große Schenkungen sind den Erbschaften vergleichbar, kleinere Schenkungen tendieren dagegen eher zur Verringerung von Ungleichheiten, weil für sie die Bedürftigkeit der Empfänger ein wichtiges Kriterium ist (Künemund, Motel-Klingebiel & Kohli 2005). Die Orientierung an Bedürftigkeit impliziert in aller Regel eine Ungleichbehandlung von Kindern (soweit mehrere vorhanden sind), während Erbschaften typischerweise gleich verteilt werden (Dunn & Phillips 1997). McGarry (2000) sieht einen wichtigen Grund für die größere Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder bei Transfers *inter vivos* ungleich zu behandeln, in der geringeren Sichtbarkeit der letzteren im Vergleich zu Erbschaften. Allerdings gilt auch für Transfers *inter vivos*, dass ihr Auftreten und Umfang stark vom Vermögen der Geber – typischerweise der Eltern – abhängen. Dementsprechend ist, bei allen Unterschieden, ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen Erbschaften und Schenkungen gegeben: Wer Eltern hat, die schon zu Lebzeiten Unterstützungsleistungen geben konnten, hat auch bessere Chancen, etwas zu erben (Kohli 2004).

6 Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass einige weitere wichtige Arten intergenerationaler Transfers (direkte Humankapitalinvestitionen, Koresidenz etc.) in keine der beiden Kategorien fallen.

7 Rund ein Fünftel der intergenerationalen Transfers erfolgt *inter vivos*, rund vier Fünftel *mortis causa* (Schupp & Szydlik 2004: 64).

Forschungen zu intergenerationeller sozialer Mobilität (Frage 4) haben Vermögens-transfers *mortis causa* bislang vernachlässigt (vgl. Piketty 2000), obwohl viele Arbeiten zum Thema Erbschaften offensichtlich davon ausgehen, dass Erbschaften einen wichtigen Beitrag zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit leisten. Im Blick der Mobilitätsforschung haben traditionell vor allem berufliche, Bildungs- und Einkommensmobilität gestanden (vgl. Berger 1998). Finanzielle Transfers spielen als erklärende Variablen vor allem bis zum Übergang ins Erwachsenenalter eine wichtige Rolle: Die Bedeutung von Humankapitalinvestitionen für den Erwerb von Bildung und beruflichem Status ist bekanntermaßen groß. Die Relevanz von Erbschaften dürfte in diesem Zusammenhang geringer sein, weil sie auf Grund des allgemeinen Anstiegs der Lebenserwartung nur noch selten in den Lebensphasen erfolgen, die für den primären Statuserwerb entscheidend sind. Kohli, Künemund und Lüdicke zeigen jedoch, dass Erbschaften im mittleren Erwachsenenalter einen zusätzlichen positiven Effekt auf Einkommen haben (Kohli, Künemund & Lüdicke 2005).

Während die Bedeutung von Erbschaften für die „klassischen“ Merkmale der Mobilitätsforschung wie Bildung und Beruf aus den beschriebenen Gründen fraglich ist, drängt sich die Vermutung auf, dass sie für Prozesse der intergenerationellen Vermögensmobilität sehr wichtig sein können. Leider ist zur Frage der Vermögensmobilität bisher kaum gearbeitet worden. Angesichts der mangelhaften Datenlage zu Vermögenspositionen ist das auch wenig verwunderlich (vgl. Keister & Moller 2000) – empirische Untersuchungen hierzu bedürften schließlich nicht nur verlässlicher Daten über die Vermögensverhältnisse der Befragten, sondern auch über jene der Eltern und ggf. Schwiegereltern.

Zusammenfassend können wir an dieser Stelle festhalten, dass die empirische Literatur zu den Zusammenhängen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommt. So wird beispielsweise der Anteil ererbten Vermögens am gesamten Vermögensbestand von einigen Autoren auf ein Fünftel, von anderen auf vier Fünftel geschätzt. Allerdings können diese Unterschiede teilweise mit unterschiedlichen Abgrenzungen oder Datengrundlagen erklärt werden. Andere Arbeiten thematisieren mit dem Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung eine der zentralen Fragestellungen des Gutachtens und gelangen ebenfalls zu *prima facie* widersprüchlichen Ergebnissen: Einige Autoren

konstatieren eine Vergrößerung der Vermögensungleichheit durch Erbschaften, andere eine Verringerung oder keinen signifikanten Einfluss. Wie erörtert liegen diese Unterschiede wohl zu einem guten Teil darin begründet, dass sich die jeweiligen Autoren bei der Interpretation ihrer Ergebnisse an unterschiedlichen Auffassungen von sozialer Ungleichheit und ihrer empirischen Bestimmung orientieren. Die Unterscheidung zweier verschiedener Ungleichheitskonzepte – „relativ“ und „absolut“ – kann einige zunächst widersprüchlich erscheinende Schlussfolgerungen aufhellen. Außerdem ergeben sich unterschiedliche Aussagen je nachdem, ob nur die Ungleichheit in der Erbengeneration oder diejenige in der Gesamtbevölkerung betrachtet wird. Insgesamt legt die Literatur den Schluss nahe, dass Erbschaften zu einer Zunahme absoluter und zugleich zu einer leichten Abnahme relativer Ungleichheit in der Erbengeneration und in der Gesamtbevölkerung führen. Konkret bedeutet dies, dass Erbschaften und Schenkungen in bislang wenig vermögenden Haushalten relativ stärker zum Vermögensaufbau beizutragen scheinen als in den Haushalten, die zuvor bereits über hohe Vermögen verfügten. Diese Ergebnisse können aber aufgrund der bekannten Erhebungsprobleme und der geringen Zahl der Studien nur als bedingt gesichert gelten.

3 Datengrundlage

3.1 Das Sozio-oekonomische Panel

Mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden – für die „alten“ Bundesländer seit 1984, für die „neuen“ seit 1990 – Individual- und Haushaltsdaten erhoben. Dabei wurden zunächst 12.290 Personen in 5.921 Haushalten befragt (Stichproben A und B bei Westdeutschen und Gastarbeitern in Westdeutschland), bei denen seither jährlich erneut Erhebungen durchgeführt werden. Noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion konnte 1990 die Basiserhebung in der DDR mit 4.453 Personen in 2.179 Haushalten durchgeführt werden (Stichprobe C). Im Jahr 1994 wurde eine weitere Stichprobenergänzung um die Gruppe der Zuwanderer nach Deutschland vorgenommen (Stichprobe D). In den Jahren 1998 sowie 2000 folgten Stichprobenergänzungen sowohl für West- als auch Ostdeutschland (Stichproben E und F), und schließlich wurde im Jahr 2002 eine spezielle Stichprobe von Hocheinkommensbezieher⁸ miteinbezogen (Stichprobe G). Das SOEP liefert sowohl in der Querschnitt- wie auch in der Längsschnittperspektive repräsentative Informationen zu Personen und privaten Haushalten in Deutschland. In den Jahren 1988 sowie 2001-2002 wurden neben den jährlich gleich bleibenden Fragen als spezielle Themengebiete u.a. Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Vermögensbestände bzw. Vermögensausstattung auf Individualebene erfasst. Seit 2000 erfolgt zudem auf Haushaltsebene eine regelmäßige Erhebung der Erbschaften und Schenkungen des letzten Kalenderjahres.⁹

3.1.1 Erhebungsmethode und Instrumente 1988

Dem Auswertungsschwerpunkt „Vermögensbilanz“ liegen die Daten der Welle 5 des Jahres 1988 des Sozio-oekonomischen Panel zugrunde.¹⁰ Ausgangspunkt war hier die Befragung der Haushaltsvorstände, die gebeten wurden, einen speziellen

8 Zur Stichprobe G vgl. Methodenbericht des SOEP (2002) sowie Schupp et al. (2003).

9 Die entsprechenden Fragebogenteile werden im Anhang E dokumentiert. Die vollständigen Erhebungsinstrumente sind im Internet unter www.diw.de einsehbar.

10 In diesem Jahr wurden die Teilstichproben A und B interviewt.

Fragebogen „Vermögensbilanz privater Haushalte“ auszufüllen. Entsprechend beschränken sich die Daten 1988 auf die Haushaltsebene in den alten Bundesländern.

Bei dieser gesonderten Befragung der Haushalte zu Erbschaften und Vermögen hatten die Personen die Wahl, den Fragebogen (1) als mündliches Interview vor Ort, (2) durch Selbstauffüllen in schriftlicher Form oder (3) durch Selbstauffüllen in schriftlicher Form mit Übergabe des Fragebogens in einem Kuvert zu beantworten. Infolgedessen hatten teilnahmebereite Personen die Möglichkeit, die vielfach als heikel erachteten Fragen zur Vermögenssituation komplett zu verweigern, aber am restlichen Erhebungsprogramm teilzunehmen. Das übliche Erhebungsprogramm des SOEP sieht vor, dass pro Haushalt ein Fragebogen zum Einsatz kommt; zusätzlich wird mit jedem Haushaltsmitglied über 16 Jahren ein individuelles personengebundenes Interview mit einem separaten Personenfragebogen durchgeführt. Die Erhebungsmethode des Fragebogens zur Vermögensbilanz lehnte sich an den SOEP-Standard an.¹¹

Die Rücklaufquote des Erhebungsinstrumentes „Vermögensbilanz privater Haushalte“ betrug anteilig an allen befragten Haushalten des Jahres 1988 94,4 Prozent (Tabellen 3.1 und 3.2) – 94,3 Prozent bei den deutschen und 96,7 Prozent bei den ausländischen Haushalten.¹² Die Gründe für die Verweigerung der Teilnahme lagen vermutlich einerseits an der Sensibilität der Fragen, andererseits aber auch an der Komplexität des Fragebereiches (Infratest Burke Sozialforschung 1988: 6). Tabelle 3.1 weist die Anteile der Verweigerer nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen aus. Neben dem Unterschied nach Nationalität zeigen sich auch leichte Unterschiede nach Geschlecht, Bildung, Alter, Haushaltsgröße und Immobilienbesitz. Zum Komplex Erbschaften wurde in der Vermögensbilanz privater Haushalte folgende Frage gestellt: „Haben Sie (oder ein anderes Haushaltsmitglied) nach 1960 einmal eine Erbschaft gemacht, bei der Ihnen Haus- und Grundbesitz, Wertpapiere, Beteiligungen oder sonstiges Vermögen zugeflossen ist?“ Das Erhebungskonzept

11 Dieser sieht eine mündlich-persönliche Befragung vor. Ein Selbstauffüllen des Fragebogens durch die Befragungsperson ist zulässig, sofern die Befragungsperson dies bevorzugt. Beide Interviewformen wurden in herkömmlicher Weise mit einer gedruckten Fassung des Fragebogens (PAPI) durchgeführt.

12 Zur Selektivität und Disproportionalität siehe Anhang D.

gibt eine zeitliche Begrenzung von max. 28 Jahren vor dem Beobachtungszeitpunkt vor, d.h. die Vermögensbilanz repräsentiert lediglich das Erbschaftsgeschehen des Zeitraumes 1960 bis 1988 in Westdeutschland. Des Weiteren wurde im selben Fragenkomplex nach dem Gesamtvermögen des Haushaltes in folgender Form gefragt: „Wenn Sie einmal überschlägig das gesamte Vermögen dieses Haushaltes zusammenrechnen (Geld und Sachvermögen, einschließlich des selbst genutzten Wohneigentums, aber ohne Hausrat und Auto), wie hoch ist etwa der Gesamtwert?“

Die Daten der Vermögensbilanz 1988 der privaten Haushalte wurden mit den übrigen Befragungsdaten verknüpft. Spezifische personengebundene Informationen wurden hier über die Merkmale des Haushaltsvorstandes zugewiesen. Die personengebundenen Angaben, wie Lebensalter, Familienstand, berufliche Stellung, beziehen sich demnach zunächst auf den Haushaltsvorstand zum Beobachtungszeitpunkt.¹³ In der Analyse verwendete Haushaltscharakteristika wie z.B. das Haushaltseinkommen beziehen sich auf den jeweiligen Haushalt, in dem die Erben zum Beobachtungszeitpunkt lebten.

Von insgesamt 4.814 befragten Haushalten im Jahr 1988 füllten 4.566 Haushalte (94,4 Prozent) die Fragen zur „Vermögensbilanz“ aus. Davon gaben 584 Haushalte an, eine Erbschaft zwischen 1960 und 1988 erhalten zu haben – das entspricht 13,8 Prozent bzw. hochgerechnet ca. 3,8 Millionen Haushalten (Tabelle 3.2).¹⁴

Bezüglich der Angaben zum Vermögen gaben 3.083 (hochgerechnet ca. 18,7 Millionen) Haushalte einen Wert für das Gesamtvermögen des Haushaltes an; 1.483 (hochgerechnet ca. 8,9 Millionen) Haushalte verweigerten die Angabe oder konnten keinen Betrag nennen. Daraus ergibt sich eine Quote von 32,2 Prozent der Haushalte, bei denen kein Gesamtvermögen beobachtet werden konnte (Tabelle 3.2). Es wurde bewusst darauf verzichtet, fehlende Angaben der Vermögensfragen des Jahres 1988 durch gängige Imputationsverfahren zu ergänzen, auch wenn offensichtlich ist, dass hierdurch das Gesamtvolumen des Vermögens tendenziell unterschätzt wird.¹⁵

13 In den Fällen, in denen der Haushaltsvorstand kein Interview gewährte, wurden die entsprechenden Personenmerkmale der Auskunft gebenden Person des Haushaltsfragebogens zugespielt.

14 3.931 Haushalte gaben an, keine Erbschaft bekommen zu haben, 51 verweigerten die Angabe.

15 Ebenso erfolgte für 1988 auch keine Imputation der fehlenden Angaben zur Erbsumme.

Alle deskriptiven Analysen im Bericht werden gewichtet vorgenommen, wodurch sowohl die Disproportionalität der beiden SOEP-Stichproben (Deutsche und Ausländer) als auch die Selektivität in der Teilnahmebereitschaft ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich eine Quote von 13,8 Prozent oder 3,6 Millionen Haushalten, die Begünstigte einer Erbschaft gewesen sind. Eine Angabe zur Höhe der erhaltenen Erbschaften machten insgesamt 463 Haushalte, davon 35 Haushalte mit einem ausländischen und 428 Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand (Tabelle 3.2).

3.1.2 Erhebungsmethode und Instrumente 2001/2002

Der Versuch, Vermögenstatbestände der Teilnehmerhaushalte zu erfassen, wurde nach 1988 aus zwei Gründen in dieser Form nicht wiederholt: wegen der mangelnden Vollständigkeit der erhobenen Daten und der Beeinträchtigung der Teilnahme-motivation bei einer nicht unerheblichen Zahl von Panelhaushalten (Rendtel 1995; Rosenblatt, SOEP-Gruppe & Infratest Sozialforschung 2002: 11-12). Nach einer gründlichen Überarbeitung, Kürzung sowie partiellen Erweiterung des Themenbereiches „Vermögensbilanz“ wurde er in den Jahren 2001 bis 2003 für Gesamtdeutschland wiederholt. Im Jahr 2001 erfolgte der Einstieg mit ausführlichen Fragen auf der Individualebene zu Erbschaften oder Schenkungen (im Anschluss an Fragen zu Familienbeziehungen). Diese vermögensrelevanten Informationen wurden im Jahr 2002 durch eine umfassende Befragung zur „persönlichen Vermögensbilanz“ der Panelteilnehmer komplettiert. Im Jahr 2003 erfolgte für die Hocheinkommensstichprobe im Biographiefragebogen die Nacherhebung der erbschaftsrelevanten Fragen, die in den übrigen SOEP-Stichproben bereits 2001 erfragt worden waren. Zwar gehören die im Jahr 2001 erhobenen Fragen inhaltlich zum Themenschwerpunkt „persönliche Vermögensbilanz“ des Jahres 2002, sie wurden aber sowohl aus Platz- wie aus Motivationsgründen bewusst in Verbindung zum Thema „Familie und soziale Unterstützungsleistungen“ platziert.

Die Erhebung von Erbschaften erfolgte – ebenso wie die Vermögenserfassung im Jahr 2002 – personenbezogen, gleichwohl können durch Aggregation auch Ergebnisse auf Haushaltsebene ausgewiesen werden. Das Konzept enthält im Gegensatz zu den Daten der 5. Welle im Jahr 1988 zudem keine zeitliche Begrenzung der

zurückliegenden Erbschaften (was zu einer gewissen Erhöhung der Erbquote führen müsste).

Konkret lautete die Frageformulierung im Jahr 2001 (bzw. 2003 in Stichprobe G): „Haben Sie persönlich schon mal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigen Vermögen oder größeren Geldbeträgen“. Die Frage bezieht sich also auf Erbschaften und Schenkungen von höherem materiellem Wert, nicht aber auf kleinere Nachlässe, Erinnerungsstücke, ideelle oder symbolische Werte. Dabei wurde gefragt, ob es sich um eine Erbschaft oder eine Schenkung handelt, und es wurden bis zu drei Erbschaften oder Schenkungen erfasst. Zu jeder von ihnen wurden Fragen zum Zeitpunkt des Erhalts, zur Art des erhaltenen Vermögens, zur Höhe des damaligen (Verkehrs-)Wertes sowie zur Person, von der sie stammt gestellt. Abgeschlossen wurde der Themenkomplex mit Fragen zu zukünftigen Erbschaften oder Schenkungen.

Insgesamt 3.307 der befragten 22.351 Personen gaben an, bis 2001 eine Erbschaft oder Schenkung in Form von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen oder größeren Geldbeträgen erhalten zu haben. Hinzu kommen 617 von 2.329 Personen der Hocheinkommensstichprobe, die im Biographiefragebogen des Jahres 2003 Angaben zu Erbschaften oder Schenkung machten und die Frage nach Vermögenstransfers bejahten.

Hinsichtlich der Vermögensausstattung wurden im Jahr 2002 sieben verschiedene Vermögenstatbestände im Personenfragebogen erhoben, und zwar im Kontext von Fragen zur sozialen Sicherung. Es wurde sowohl nach dem selbst genutzten und dem sonstigen Immobilienbesitz gefragt als auch nach dem aktuellen Verkehrswert der Immobilien und – soweit Belastungen vorliegen – dem Darlehenswert (ohne Zinsen) über die gegenwärtige Restschuld. Neben dem Immobilienbesitz sollte auch das Geldvermögen¹⁶, soweit es zusammen mehr als 2.500 Euro beträgt, angegeben werden. Das Versorgungsvermögen wurde über den geschätzten Rückkaufwert von Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen oder Bausparverträgen erfasst. Überdies bat man die Befragten, ihr Betriebs- oder Produktivvermögen zu bewerten. Zusätzlich mussten sie den „heutige(n) Vermögenswert Ihres Betriebes

16 Darunter fallen Sparguthaben, Spar- oder Pfandbriefe, Aktien oder Investitionsanteile.

bzw. Ihrer Beteiligung“ vor Steuern unter Berücksichtigung eventuell bestehender Kreditbelastungen angeben und ob sie als alleinige oder beteiligte Unternehmer und Unternehmerinnen agieren. Sachvermögen¹⁷ wird ab einem Wert von 2.500 Euro erfasst. Zuletzt wurde nach Schulden und Krediten ab 2.500 Euro gefragt, die „als Privatperson bei einer Bank, einer sonstigen Einrichtung oder bei einer Privatperson aufgenommen“ wurden und für die Privathaftung besteht: „Gemeint sind nur größere Schulden von 2.500 Euro oder mehr. Ohne Hypotheken und Baudarlehen!“ Diese Restschulden wurden ohne Zinsen erfragt.

Neben persönlichem Wohneigentum, sonstigem Haus- und Grundbesitz, Geldanlagen, Kapital, Lebensversicherungen, Bausparverträgen, gewerblichem Eigentum und Sachvermögen wurde auch die Höhe der Verbindlichkeiten aus Hypotheken und Krediten der Befragten ermittelt. Zu jedem Punkt wurden, soweit zutreffend, folgende Aspekte erfragt: der Wert in Euro, der persönliche Eigentumsanteil und ggf. noch bestehende Belastungen.

Die Erhebung der Vermögenswerte im SOEP 2002 erfolgte bereits in Euro, während der Wert der Erbschaften und Schenkungen in den Jahren 1988 und 2001 noch in D-Mark erhoben wurde. Um die Vergleichbarkeit mit Beobachtungen späterer Jahre, aber auch mit den Angaben aus 1988 sicherzustellen, wurden sämtliche Beträge, die in D-Mark vorliegen, in Euro umgerechnet. Die Beträge von Erbschaften, die in der früheren DDR gemacht wurden, wurden eins zu eins in D-Mark übernommen.

Das Erhebungskonzept fußt in den Jahren 2001-2002 – im Gegensatz zum Jahre 1988 – auf der Individualebene.¹⁸ Die vorangehenden Themenkomplexe zur sozialen Sicherheit und zur Altersvorsorge bilden im Personenfragebogen die thematische Einbettung der Vermögensfrage, was einen vergleichsweise niedrigen Item-Non-Response zur Folge hatte (vgl. Schupp et al. 2003).

Von insgesamt 23.892 befragten Personen gaben 9.108 an, Eigentümer des selbst bewohnten Hauses bzw. der Wohnung zu sein, 2.814 besaßen sonstigen Haus- und Grundbesitz, 10.187 verfügten über Geldanlagen jeglicher Art, 11.618 besaßen

17 „In Form von Gold, Schmuck, Münzen oder wertvollen Sammlungen“; „ohne Kraftfahrzeuge“.

18 Dieser Ansatz unterscheidet sich von den anderen einschlägigen Erhebungen in Deutschland: der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) und der Mannheimer Save-Studie.

Lebens- oder Rentenversicherungen, 1.183 nannten einen gewerblichen Betrieb ihr Eigen und 2.210 hatten Sachvermögen oder Kapital über 2.500 Euro vorzuweisen.

Ein besonderes Problem der integrierten Analyse von Erbschafts- und Vermögensvorgängen bestand darin, die Antworten der drei Erfassungszeitpunkte (2001 Erbschaften A-F, 2002 Vermögensbilanz A-G, 2003 Erbschaften Stichprobe G) zusammenzufügen. Als gemeinsame Grundlage des Datensatzes sowie Grundlage der Hochrechnung wurden die Haushalte und Personen aus dem Jahr 2002 herangezogen.¹⁹ Die in der Hocheinkommensstichprobe genannten Transfers aus den Jahren 2002 und 2003 wurden nicht einbezogen, um eine selektiv höhere Quote der Hocheinkommensbezieher aufgrund des längeren Referenzzeitraumes zu vermeiden. Erbschaften und Schenkungen berechnen sich somit für sämtliche Teilstichproben auf das Jahr 2001, Vermögen hingegen auf das Jahr 2002.

Alle drei Datensätze der Jahre 2001 bis 2003 zusammen ergeben einen integrierten Datensatz für das Jahr 2001/2002, der insgesamt 23.761 Privatpersonen beinhaltet, von denen für 21.890 Personen zu allen Zeitpunkten Informationen vorliegen. Diese Personen bilden die Basis für die Hochrechnung auf 67 Millionen Erwachsene in Deutschland. Darunter finden sich hochgerechnet ca. sieben Millionen Personen mit Erbschaften, das sind 10,6 Prozent aller Erwachsenen (Tabelle 3.3).

Analog zum Erhebungskonzept des Jahres 1988 haben wir einige Analysen auch auf Haushaltsebene durchgeführt, um einen Vergleich der zwei Zeitpunkte zu ermöglichen. Dabei ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, dass neben haushaltsbezogenen auch personenbezogene Merkmale ausgewiesen werden sollen. Vereinfachend wird daher bezüglich der personenbezogenen Merkmale ein Haushaltsmitglied stellvertretend für den gesamten Haushalt betrachtet. Wir haben hierzu den Haushaltsvorstand nach der Definition des SOEP gewählt. Kann kein Haushaltsvorstand identifiziert werden²⁰, wird alternativ die Person gewählt, die den Haushaltsbogen ausfüllte.

Der Datensatz besteht somit aus einzelnen Haushalten, denen die personenbezogenen Merkmale des Haushaltsvorstandes zugespielt werden. Die Stichprobe der folgenden Untersuchung schließt Haushalte in Anstalten und Institutionen (z.B.

19 Dies impliziert, dass Personen, die 2001, aber nicht mehr 2002 an der Befragung teilnahmen, in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt wurden.

20 Z.B. wenn der Haushaltsvorstand in dieser Welle temporär nicht teilnahm.

Seniorenwohnheime) nicht mit ein. Auf dieser Basis werden sämtliche Beträge aus Erbschaften auf Haushaltsebene aggregiert. Sobald Informationen von mindestens einer Person im Haushalt vorhanden sind, werden diese auf den Haushalt angerechnet und der Haushalt als Informationsträger identifiziert. Beispielsweise erhalten Haushalte, in denen nur eine Person eine Erbschaft erhalten hat, eine Markierung als ‚Haushalt mit Erbschaft‘.

Insgesamt enthält der den Analysen zugrunde liegende Datensatz 12.692 Haushalte, von denen 286 (5,3 Prozent) keine Informationen für das Jahr 2001 aufweisen und 342 Haushalte (0,6 Prozent) der Hocheinkommensstichprobe keine Angaben für das Jahr 2003 machen (Tabelle 3.4); d.h. von 94,1 Prozent der Haushalte liegen Informationen zu allen drei Zeitpunkten vor. Um die Disproportionalität der SOEP-Stichproben sowie die Selektivität in der Teilnahmebereitschaft (vgl. ausführlich Tabelle 3.5) zu berücksichtigen, werden die deskriptiven Analysen wiederum gewichtet (vgl. bereits Abschnitt 3.1.1).²¹ Es ergeben sich hochgerechnet auf Gesamtdeutschland ca. 6,2 Millionen Haushalte mit Erbschaften, das sind 15,9 Prozent aller Haushalte.

3.1.3 Jahresbezogene Informationen zu Erbschaften und Schenkungen

Die Haushaltsdaten des SOEP erlauben seit der Erhebung im Jahr 2000 zudem eine kontinuierliche jährliche Berichterstattung über die Häufigkeit sowie Größenordnung von Erbschaften und Schenkungen des jeweils letzten Jahres. Seit 2000 wird allen am SOEP teilnehmenden Haushalten im Standarderhebungsprogramm eine Frage nach einer im letzten Kalenderjahr erhaltenen größeren Summe an Geld gestellt.²² Dieses zeitnahe Erhebungskonzept läuft weniger Gefahr, durch Erinnerungsfehler zu einer Unterschätzung zu führen. Jedoch ist bei den in Abschnitt 4.3.3 präsentierten Analysen zu berücksichtigen, dass bis 2003 kleinere Erbschaften oder Schenkungen in der Regel untererfasst sind. So gibt es in der entsprechenden Frage des Haus-

21 Zur Selektivität und Disproportionalität siehe Anhang D.

22 Die entsprechende Frage im Haushaltsfragebogen lautet: „Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im letzten Jahr einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Auto) durch Erbschaft, als Geschenk oder als Lotteriegewinn erhalten? Wir meinen nur Geldbeträge oder Sachwerte ab 5.000 DM (2.500 Euro).“ Dabei werden die einzelnen Transferarten, jedoch nur ein gemeinsamer Gesamtbetrag erhoben.

haltsbogens eine Einschränkung auf „Geldbeträge oder Sachwerte ab 5.000 DM“ (seit 2002 „ab 2.500 Euro“), was tendenziell zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Erbschafts- und Schenkungsgeschehens in Deutschland führt.²³

Aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl von Schenkungen und Erbschaften pro Jahr werden in den folgenden inhaltlichen Analysen die jeweiligen Angaben des letzten Jahres für den Zeitraum von 2000 bis 2003 kumuliert (gepoolt) ausgewiesen. Dieses Vorgehen vervierfacht die jährliche Fallzahl von rund 190 Haushalten bei Erbschaften (und rund 150 Haushalten bei Schenkungen) und erlaubt damit auch Differenzierungen nach Ost- und Westdeutschland sowie zur Höhe der Vermögens-transfers. Die anschließend hochgerechneten Anteile werden als Jahresdurchschnittswerte dieser Perioden in Tabelle 4.31 ausgewiesen.

3.1.4 Verlässlichkeit der Daten

Im Vergleich zum Alters-Survey (s.u.) fallen die Erbquoten im SOEP relativ gering aus. Auf die Ursachen dafür gehen wir in Abschnitt 3.2.1 ein. Ein weiteres grundsätzliches Problem ergibt sich aus der zurückhaltenden Antwortbereitschaft bei den Angaben zur Höhe der Erbschaft wie auch des Wertes der Vermögensbestände. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Möglicherweise haben die Befragten unzureichende Kenntnisse über ihre tatsächlichen Vermögensbestände, denkbar sind aber auch falsche Bewertungen oder Erinnerungsfehler. Auch eine bewusste Unterangabe ist nicht auszuschließen. Es ist zu vermuten, dass die Fehler beide Größen gleichermaßen betreffen. So gaben 22,9 Prozent aller Haushalte mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988 und mehr als ein Viertel der Haushalte und Personen mit Erbschaften vor 2001 deren Höhe nicht an (Tabellen 3.2 bis 3.4). Rund ein Fünftel der Haushalte machten 1988 keine Aussagen zu ihren Vermögensbeständen. Dieser Anteil ist im Jahr 2001/2002 auf nur noch 3,6 Prozent gesunken (Tabellen 3.2 und 3.4); diese deutliche Verbesserung ist vor allem dem Fragedesign zu verdanken. Allerdings gaben rund elf Prozent der Haushalte mit Vermögen dessen Betrag nicht an.

23 Die Eingangsschwelle wurde im SOEP-Fragebogen 2005 (mit der Erfassung von Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinnen des Jahres 2004) auf lediglich 500 Euro abgesenkt.

Die zurückhaltende Antwortbereitschaft erfolgt offensichtlich nicht rein zufällig: Von den Haushalten ohne Angaben zum Wert der Erbschaft verweigerten rund 17 Prozent auch die Angabe des Werts einer Vermögenskomponente. Insbesondere wohlhabende Haushalte reagieren reserviert auf die Frage nach ihrem Hab und Gut. Gut die Hälfte der Haushalte ohne Angaben zum Wert der Erbschaft gehört den obersten 20 Prozent der Vermögensverteilung an (Tabelle 3.6). Um dieses Problem auszuleuchten und eventuelle Unterschätzungen im Volumen darzustellen, wurden separate Sensitivitätsanalysen mit Imputationen der fehlenden Beträge in den Erbsummen für das Jahr 2001/2002 durchgeführt (vgl. Anhang C).

Eine erhebliche potenzielle Fehlerquelle bei retrospektiven Fragen stellen die Erinnerungseffekte dar. Vor allem der Wert der Erbschaft wird im Nachhinein unterschätzt oder gar nicht angegeben. Dies ist umso häufiger der Fall, je länger die Erbschaft zurückliegt. Dies lässt darauf schließen, dass es sich vielfach eher um Erinnerungsfehler (Vergessen) handelt als um eine Verweigerung eines als heikel erachteten Tatbestandes.

Um die Verlässlichkeit der Daten zum Erbschaftsgeschehen zu prüfen, lassen sich mit den SOEP-Daten der Jahre 1988 und 2001 zudem Längsschnittanalysen durchführen. Der Vergleich der Angabe des Erbzeitpunktes gibt Aufschluss darüber, welche Haushalte konsistent geantwortet haben (Tabelle 3.7). In der Längsschnittbetrachtung gab mehr als die Hälfte (57,9 Prozent) derjenigen, die 1988 positiv auf die Frage nach einem Erbe geantwortet hatten, in der Erhebung 2001 an, bislang noch keine Erbschaft gemacht zu haben. Nur reichlich ein Viertel (26,1 Prozent) antwortete konsistent, im Zeitraum von 1960 bis 1980 eine Erbschaft gemacht zu haben. Umgekehrt gaben von der Gruppe der Nicht-Erben des Jahres 1988 knapp 2 Prozent im Jahr 2001 an, bereits im Zeitraum 1960 bis 1988 eine Erbschaft erhalten zu haben. Wir können daran erkennen, dass länger zurückliegende Erbschaften tatsächlich relativ häufig nicht genannt werden, ein Effekt, der auch schon in der Erhebung von 1988 in gleicher Weise bestanden haben dürfte und auf eine grundsätzliche Unterschätzung hinweist.

3.2 Der Alters-Survey

Die erste Welle des Alters-Survey wurde unter der Leitung von Martin Kohli und Freya Dittmann-Kohli in Kooperation der Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (Berlin), der Forschungsgruppe Psychogerontologie (Nijmegen) und infas-Sozialforschung (Bonn) durchgeführt und mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (vgl. zur Konzeption Dittmann-Kohli et al. 1997; vgl. für einen Überblick zu den wichtigsten Befunden Kohli & Künemund 2000; Kohli et al. 2000; Dittmann-Kohli, Bode & Westerhof 2001). Die Befragung der 40- bis 85-Jährigen – deutsche Staatsangehörige der Geburtsjahrgänge 1911 bis 1956 – fand 1996 zum ersten Mal statt. Die Stichprobenziehung dieser ersten Welle basierte auf Angaben der Einwohnermeldeämter in 290 Gemeinden der Bundesrepublik, sie wurde geschichtet nach alten und neuen Bundesländern (Verhältnis zwei Drittel – ein Drittel), je drei Altersgruppen (40-54, 55-69 und 70-85 Jahre, jeweils ein Drittel) und Geschlecht (jeweils zu gleichen Anteilen). Diesem disproportionalen Stichprobenansatz wird bei den deskriptiven Analysen durch eine entsprechende Gewichtung Rechnung getragen. Die Haupterhebung bestand aus drei getrennten Erhebungsteilen: Zuerst wurde den Befragten ein Satzergänzungsverfahren zum Selbstausfüllen vorgelegt, mit dem die Selbst- und Lebenskonzeptionen sowie das subjektive Alterserleben auf eine möglichst offene Weise erfasst wurden. In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen des mündlichen Interviews von etwa 80 Minuten Dauer die komplexeren Fragen erhoben, darunter jene zu den privaten Transfers. Schließlich wurde den Befragten ein schriftlicher Fragebogen als *drop-off* hinterlassen, den die Zielperson ohne Beisein des Interviewers ausfüllte. Hier waren u.a. die Fragen zu Vermögen und Erbschaften untergebracht.

Im Jahr 2002 wurde in analoger Weise eine zweite Welle vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (Berlin) und infas-Sozialforschung (Bonn) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erhoben, die direkt auf der ersten Welle aufbaute (vgl. Tesch-Römer et al. 2002a). Hier bestand jede Befragung aus dem mündlichen Interview und einer schriftlichen Befragung in Form

eines *drop-off*. Der Alters-Survey 2002²⁴ umfasst drei Stichproben, die Panelstichprobe, eine Replikationsstichprobe 40- bis 85-jähriger Bundesbürger sowie eine Ausländerstichprobe, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Für das Panel wurden die Teilnehmer des Alters-Survey 1996 erneut befragt; sie waren 2002 zwischen 46 und 91 Jahre alt (n=1.524).²⁵

3.2.1 Erbschaftsvariablen

Dieser Abschnitt stellt die unmittelbar erbschaftsbezogenen Fragen des Alters-Survey vor, die im schriftlichen Teil der Befragung (*drop-off*) gestellt wurden (vgl. Dittmann-Kohli et al. 1997; Tesch-Römer et al. 2002b).²⁶ Die Frage zu bislang erhaltenen Erbschaften lautet: „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner schon einmal etwas geerbt? Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.“ Durch den expliziten Hinweis auf kleinere Erbschaften sollte das aus dem SOEP bekannte Problem der Untererfassung von Erbschaften gemindert werden, so dass Aussagen zu den Erbenden auf einer breiteren Grundlage möglich werden. Hatten die Befragten mit „ja, schon einmal etwas geerbt“ geantwortet, wurde weiterführend erhoben, von wem und in welcher Höhe geerbt wurde: „Aus dem Nachlaß welcher Personen stammt diese Erbschaft bzw. stammen diese Erbschaften?“ Die Antwortvorgaben umfassen 1996: „Eigene Eltern“; „Eltern des (Ehe-)Partners“; „Großeltern“; „Großeltern des (Ehe-)Partners“ und „Andere (bitte angeben)“. Im Alters-Survey 2002 wurden zusätzlich „(Ehe-)Partner“; „Partner aus vorangegangener Ehe“ und „Geschwister“ in diese Liste aufgenommen.

Die Gesamthöhe aller Erbschaften wurde kategorial erfasst: „Wenn Sie einmal alles zusammenrechnen, wie hoch wäre der heutige Wert dieser Erbschaften in etwa insgesamt?“, mit den Antwortkategorien „unter 5.000 DM (unter 2.556 Euro)“; „5.000

24 In der zweiten Welle wird der deutsche Begriff *Alter* nicht mehr durch einen Bindestrich vom englischen *Survey* getrennt (und ggf. auch um ein dem Genetiv korrespondierendes *s* ergänzt); wir halten uns im folgenden an die ältere Schreibweise.

25 Die Fallzahlen im Detail: 1996 – mündliches Interview n=4.838, *drop-off* n=4.034; 2002 Replikationsstichprobe – mündliches Interview n=3.084, *drop-off* n=2.787; 2002 Panel – mündliches Interview n=1524, *drop-off* n=1.437 (*drop-off* aus 1996: n=1.363).

26 Die entsprechenden Fragebogenteile werden im Anhang E dokumentiert. Die Erhebungsunterlagen sind im Internet einsehbar – für die erste Welle unter www.fall-berlin.de, für die zweite unter www.dza.de.

bis unter 25.000 DM (2.556 bis unter 12.782 Euro)“; „25.000 bis unter 100.000 DM (12.782 bis unter 51.129 Euro)“; „100.000 bis unter 500.000 DM (51.129 bis unter 255.646 Euro)“; „500.000 bis unter 1.000.000 DM (255.646 bis unter 511.292 Euro)“; „1.000.000 DM und darüber (511.292 Euro und darüber)“.

Schließlich sollten die Befragten angeben, ob sie für die Zukunft mit weiteren Erbschaften rechnen: „Erwarten Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in Zukunft eine oder mehrere Erbschaften? Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.“ Im Falle einer Bejahung wurde weiterführend gefragt „Wie hoch könnte insgesamt der Wert dieser Nachlässe ungefähr ausfallen?“ Die Antwortkategorien waren identisch mit jenen der Frage nach den erhaltenen Erbschaften.

Im Längsschnitt des Alters-Survey ergeben sich durch die Platzierung der Frage im schriftlichen Fragebogen zusätzliche Probleme hinsichtlich der Fallzahlen: 1996 haben weniger (n=1.363) und 2002 (n=1.437) dann zum Teil auch unterschiedliche Panelteilnehmer den *drop-off* ausgefüllt, so dass sich für die *drop-off* Angaben 1996 und 2002 nur eine Schnittmenge von 1.286 Personen ergibt. Die Fallzahl der identifizierbaren Erbschaften zwischen 1996 und 2002 wird dadurch sehr klein.

Beinahe die Hälfte aller im Alters-Survey Befragten hat schon einmal eine Erbschaft gemacht. Damit liegt die Erbquote des Alters-Survey deutlich über der des SOEP von ca. 15 Prozent. Dieser Befund spricht dafür, dass die Erbquote mit dem SOEP deutlich unterschätzt wird. Es gibt verschiedene Gründe, auf die die Differenz der Erbquoten des Alters-Survey und des SOEP zurückgehen könnten (Szydlik 2000: 153/154). Während im Alters-Survey explizit auch nach kleineren Nachlässen gefragt wurde, dürften beim SOEP vor allem die großen Erbschaften angegeben worden sein, denn im SOEP liegt der Schwerpunkt der Fragestellung auf größeren Vermögensübertragungen. Auch der weitere Fragekontext könnte von Bedeutung sein. Die Erbschafts-Fragen der fünften SOEP-Welle waren in einen ganzen Fragekomplex zum Vermögen eingebunden, der insgesamt zu hohen Verweigerungsquoten führte. Die Vererbungsfragen des Alters-Survey wurden gegen Schluss des *drop-off* erhoben, also nach dem allergrößten Teil der Befragung (Szydlik 2000: 153/154).

Es spricht einiges dafür, dass die Erbquoten auch im Alters-Survey noch unterschätzt werden. Erstens gaben einige Befragte der zweiten Welle an, bisher keine Erbschaft erhalten zu haben, obgleich eben diese Befragten in der ersten Welle die

Frage nach den erhaltenen Erbschaften bejaht hatten. Diese Fälle wurden von uns genauer untersucht und stichprobenweise in den Erhebungsmaterialien nachgeschlagen, um Fehler in der Datenerfassung definitiv ausschließen zu können und Hinweise für die Interpretation dieses Phänomens zu erhalten. Es zeigt sich, dass es sich überwiegend um kleinere Erbschaften handelt, die offenbar nach einer gewissen Zeit nicht mehr erwähnenswert scheinen oder aber schlicht vergessen werden. Dann müsste aber auch schon in der ersten Welle eine solche Untererfassung vorgelegen haben. Zweitens gaben manche Befragte der zweiten Welle an, eine Erbschaft von den eigenen Eltern erhalten zu haben, die dies in der ersten Befragung noch verneint hatten, obgleich beide Elternteile vor 1995 verstorben sind. Auch in diesen Fällen wurde in den Erhebungsunterlagen nachgeschlagen, und auch diese Fälle deuten in Richtung einer Untererfassung der Erbschaften.

Da Ältere bereits häufiger etwas geerbt haben können, dürfte ein großer Teil der Unterschiede zwischen dem SOEP und dem Alters-Survey auch dadurch erklärt werden, dass im SOEP alle Personen ab 16 Jahre befragt werden, während der Alters-Survey ausschließlich die 40- bis 85-Jährigen untersucht. Im SOEP sind auch die Ausländer repräsentiert, eine Gruppe, die ebenfalls seltener als Deutsche erben. Zudem wurden beim SOEP 1988 nur Erbschaften nach dem Jahr 1961 erfasst, beim Alters-Survey aber alle bisherigen Erbschaften.²⁷ Schließlich kann die Erbquote im Alters-Survey auch deshalb höher liegen, weil die Frage auf der Haushaltsebene gestellt, d.h. auch die Nachlässe von (Ehe-)Partnern berücksichtigt wurden, während im SOEP explizit nach persönlich erhaltenen Erbschaften gefragt wurde. Aus diesem Grund ist in den Analysen auf die klare Trennung von Individual- und Haushaltsebene zu achten.

Dabei kann es zu einer gewissen Unschärfe kommen. Wenn die Antwort auf die Frage „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner schon einmal etwas geerbt?“ positiv ausfällt und die Angabe „von den eigenen Eltern“ erfolgt, dann sind streng genommen

27 Berücksichtigen wir den genannten Panel-Befund, der für eine Unterschätzung länger zurückliegender Erbschaften spricht, dürfte dieser Effekt aber nicht übermäßig stark ins Gewicht fallen. Im SOEP wird der Zeitpunkt der Erbschaft erhoben (im Alters-Survey nicht), so dass auch die Verteilung der Erbfälle über die Jahre von diesem Effekt betroffen sein müsste, ohne dass dieser ohne weiteres von einem generellen Kohorteneffekt isoliert werden könnte.

folgende Antwortkombinationen denkbar (wobei die dritte allerdings wenig plausibel ist):

- „Ja, ich habe schon einmal etwas geerbt“ und zwar: „von meinen eigenen Eltern“.
- „Ja, mein Partner hat schon einmal etwas geerbt“ und zwar: „von seinen eigenen Eltern.“
- „Ja, mein Partner hat schon einmal etwas geerbt“ und zwar: „von meinen eigenen Eltern“, also von den Eltern der befragten Person und damit eigentlich von seinen Schwiegereltern.

Schließlich kann es sich tatsächlich um eine gemeinsame Erbschaft handeln (Haushaltsebene):

- „Ja, mein Partner und ich, wir haben schon einmal etwas geerbt“ und zwar entweder „von meinen eigenen Eltern“ oder „von seinen eigenen Eltern“.

Ebenso sind mehrere Möglichkeiten vorstellbar, wenn die Antwort lautet, „Ja“ und „von den Eltern des (Ehe-)Partners“. Die Frage- und Antwortformulierungen führen in diesen Fällen nicht zu absolut eindeutig interpretierbaren Ergebnissen.

Wir sehen aus diesem Grund davon ab, die individuellen Erbchancen der Partner der Befragten zu analysieren, und konzentrieren uns auf die Erbchancen der Befragten selber. Zu diesem Zweck müssen wir erstens wissen, ob der Befragte selber geerbt hat (und nicht allein sein Partner), und zweitens, von wem der Befragte tatsächlich geerbt hat. Da die Kategorie „eigene Eltern“ hierzu keine eindeutige Auskunft gibt, benötigen wir zusätzliche Informationen, um die Erblasser identifizieren zu können. Der Alters-Survey enthält zu Eltern und Schwiegereltern die Information, ob diese noch leben (mit der Einschränkung, dass Informationen zu den Eltern nur dann vorliegen, wenn die Befragten auch bei diesen aufgewachsen sind). Wir können diese Informationen heranziehen, um die Erbschaftsfrage zu überprüfen.²⁸ Wenn es nur um die Analyse der Erbschaften von den eigenen Eltern geht, müssten conse-

28 Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass der Zeitpunkt, zu dem die Erbschaft gemacht wurde, nicht bekannt ist. In den Fällen, in denen der Partner gewechselt hat, besteht durchaus die Möglichkeit, dass dies nach dem Erbschaftszeitpunkt geschehen ist. In diesen Fällen bleibt also bei der Identifikation der Schwiegereltern eine gewisse Unschärfe.

quenterweise immer all diejenigen aus der Analyse ausgeschlossen werden, deren beide Elternteile noch leben. Da jedoch in den folgenden Analysen oft auch Erbschaften von anderen Personen berücksichtigt werden, ist diese Beschränkung nicht immer sinnvoll.

Trotz dieser Unschärfen – die meist nur wenige Fälle betreffen – können die Daten auf der Individualebene unter gewissen Annahmen sinnvoll analysiert und die Ergebnisse sinnvoll dargestellt und interpretiert werden. Wenn sich die Erbschaften von den eigenen Eltern als individuelle Erbschaften der Befragten eindeutig identifizieren lassen, dann können Erbschaften von den eigenen Eltern nicht nur durch die Merkmale der Befragten (der Erben) selbst, sondern auch durch diejenigen der Eltern als Erblasser erklärt werden.

3.2.2 Vermögensvariablen

Im schriftlichen *drop-off* gibt es mehrere Fragen zum Vermögen der privaten Haushalte. Die Frage zum Immobilienvermögen lautet:

- „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum?“ Wenn ja: „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner aus dem Erwerb von Immobilien noch Schulden zu tilgen?“

Das Geldvermögen wird wie folgt abgefragt:

- „Bei den nun folgenden Fragen geht es um Ihre finanzielle Situation. Verfügen Sie oder Ihr (Ehe-)Partner über eine Lebensversicherung?“
- „Wenn Sie einmal an Ihr gesamtes Vermögen denken, also an Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere und Wertgegenstände, die Ihnen oder Ihrem (Ehe-)Partner gehören, nicht aber an Immobilien: Wie hoch ist der Betrag in etwa?“
- „Einmal abgesehen von Hypotheken: Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner zurzeit Schulden aus Krediten, die Sie z.B. bei einer Bank oder Sparkasse, bei einem Kauf- oder Versandhaus oder bei einer Privatperson aufgenommen haben? Wenn Ja, wie hoch ist der Betrag in etwa?“

Der *drop-off* enthält schließlich noch folgende Fragen zum Sparverhalten.

- „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den vergangenen 12 Monaten regelmäßig oder unregelmäßig etwas Geld zurückgelegt? Wenn ja, für welche Zwecke?“, und „Sofern Sie Geld zurückgelegt haben, wie viel war das ungefähr insgesamt in den letzten 12 Monaten? Bitte geben Sie den Betrag entweder in DM oder in Euro an!“
- „Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den letzten 12 Monaten auf Ihr Erspartes oder Ihr Vermögen zurückgegriffen? Wenn ja, zu welchen Zwecken?“, und „Sofern Sie auf Erspartes oder auf Vermögen zurückgegriffen haben: Wenn Sie einmal grob schätzen, wie viel war das ungefähr insgesamt in den letzten 12 Monaten? Bitte geben Sie den Betrag entweder in DM oder in Euro an!“

Der Alters-Survey enthält also Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens und zur Höhe der Schulden. Die Höhe des Bruttogeldvermögens ist in zehn Kategorien erhoben. Die Auszählung der Originalvariable Bruttogeldvermögen in Tabelle 3.13 zeigt, dass nur ein Zehntel der Befragten keine Angabe zu ihrem Bruttogeldvermögen gemacht hat. Bei offener Abfrage der Vermögens- und auch der ebenfalls kategorial erhobenen Schuldenhöhe hätten die Verweigerungsquoten erfahrungsgemäß wesentlich höher gelegen. Die höheren Response-Raten werden allerdings mit einer gewissen Unschärfe der Ergebnisse erkaufte. Für die vielfach interessantere Variable des Nettogeldvermögens ist die Ungenauigkeit sogar noch größer, weil sie als Summe von Bruttogeldvermögen und Schulden (negativem Vermögen) durch Kombination zweier kategorial erhobener Werte errechnet werden muss.

Immobilienvermögen wird in der Geldvermögensfrage ausdrücklich ausgeschlossen und sein Wert auch nicht an anderer Stelle erhoben. Die Angabe, ob die Befragten und ihre (Ehe-)Partner Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum haben, ist jedoch enthalten. Zusätzlich enthält der Alters-Survey 2002 die Frage, ob und in welcher Höhe noch Schulden aus dem Erwerb von Immobilien zu tilgen sind.²⁹

29 Wir haben versucht, für die Befragten des Alters-Survey den Wert der Immobilien mit dem SOEP – auf der Grundlage von Merkmalen wie Familienstand und Kohorte usw. – zu schätzen, um diese Werte dem Alters-Survey als beste Näherung an die Immobilienvermögen zuzuspielen zu können. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kategorien, in denen der Immobilienbesitz im SOEP und im Alters-Survey erhoben wurde, sowie der teilweise sehr kleinen Fallzahlen erwies sich ein solches Vorgehen jedoch auf Individualebene als wenig verlässlich, so dass wir lediglich bei der

Mit diesen Einschränkungen ist eine Vermögensanalyse auf Grundlage des Alters-Survey möglich. Zusätzlich können Aussagen zum Spar- und Entsparverhalten der Befragten in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt gemacht werden.

Berechnung der Erbschafts-Vermögens-Relation in der Gesamtpopulation auf diese Schätzungen zurückgreifen.

4 Das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen

Im Erbfall wird das materielle Eigentum des verstorbenen Erblassers oder der verstorbenen Erblasserin als Erbschaft an einen oder mehrere Erben übertragen. In den folgenden Analysen werden – auf der Grundlage der beiden repräsentativen Datensätze – hauptsächlich Übertragungen von Immobilien-, Geld- und Sachvermögen an natürliche Personen als Transfers *mortis causa* betrachtet. Damit wird nur ein Teil des Erbschaftsgeschehens erfasst: Wird das Erbe ausgeschlagen, an Stiftungen übertragen oder z.B. eine Kirche als Erbe eingesetzt, kommt es in dieser Perspektive nicht in den Blick. Berücksichtigung finden auch Transfers *inter vivos*, die von den Gebern – als einmalige Schenkungen oder regelmäßige Unterstützungsleistungen – zu Lebzeiten übertragen werden und in bestimmten Fällen durchaus als vorgezogene Erbschaften gelten können.

Die zentrale Frage der ungleichheitsbezogenen Erbschaftsforschung ist, ob Vermögenstransfers *mortis causa* die soziale Ungleichheit reproduzieren oder gar verschärfen, indem sie zur Kumulation von Privilegien und Benachteiligungen beitragen. Bekommen also z.B. Wohlhabendere, Höhergebildete oder Männer häufiger und höhere Erbschaften? Eine solche Struktur wird in Anlehnung an die bekannte Formel aus dem Matthäusevangelium auch als „Matthäusprinzip“ bezeichnet: „wer hat, dem wird gegeben“. Zahlreiche Studien sind zu dem Schluss gekommen, dass das Erbschaftsgeschehen in Deutschland diesem Prinzip folgt (vgl. Kapitel 2).

Gilt das Matthäusprinzip, dann impliziert dies eine Zunahme *absoluter* Vermögensungleichheit in einer Kohorte von Erben, d. h. der absoluten Unterschiede zwischen hohen und tiefen (bzw. negativen) Vermögen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei nochmals betont, dass die Gültigkeit des Matthäusprinzips noch keine bestimmte Richtung der Wirkung von Erbschaften auf die *relative* Vermögensungleichheit in dieser Kohorte impliziert, ebenso keine Richtung der Veränderung der absoluten oder der relativen Ungleichheit der Vermögensverteilung auf der Ebene der Gesamtbevölkerung, d.h. bei Einbezug auch der Erblasser in die Betrachtung.

In diesem Kapitel werden zunächst Häufigkeit und Umfang der Vermögensübertragungen *mortis causa* aus der Perspektive der Erbenden bestimmt. Anhand des

Alters-Survey und des SOEP wird dargestellt, wer erbt (Abschnitt 4.1) und in welcher Höhe eine Erbschaft bei welchen Personengruppen anfällt (Abschnitt 4.3). Dabei kann die Gültigkeit des Matthäusprinzips überprüft werden (Abschnitt 4.2). Des Weiteren wird analysiert, wer Transfers *inter vivos* gibt oder von anderen erhält (Abschnitt 4.5). Schließlich wird ein Ausblick auf die Erwartungen künftiger Erbschaften gegeben (Abschnitt 4.6).

4.1 Erbquote

4.1.1 Erbquote aus SOEP und Alters-Survey im Vergleich

Als Erbquote wird der Anteil der Erben an allen Personen – bzw. auf der Haushaltsebene: der Anteil der Erbenhaushalte an allen Haushalten – ausgewiesen. Wie in Kapitel 3 erläutert erlaubt das SOEP, die individuelle Erbquote für das Jahr 2001 auszuweisen, da die Erbschaften im Personenfragebogen erhoben wurden. Für das Jahr 1988 hingegen liegen im SOEP nur Informationen auf der Haushaltsebene vor. Im Alters-Survey sind die Erbschaften sowohl 1996 als auch 2002 auf der Paarebene erhoben worden, d.h. Erbschaften an den (Ehe-)Partner werden berücksichtigt, nicht jedoch solche anderer Haushaltsmitglieder. Wird jedoch die Restriktion eingeführt, nur Erbschaften von den eigenen Eltern zu betrachten, so lassen sich auch Aussagen auf der Individualebene treffen.³⁰ Da die große Mehrheit der Erbschaften von den eigenen Eltern stammt, ist diese Einschränkung durchaus vertretbar, insbesondere dann, wenn die Erbchancen der Kinder in Abhängigkeit von Merkmalen ihrer Eltern analysiert werden.³¹ Es ist jedoch klar, dass die Erbquote niedriger ausfällt, wenn nur Erbschaften von den eigenen Eltern und nicht auch solche von anderen Erblässern berücksichtigt werden.

30 Im Folgenden werden für die Analysen meist weitere Einschränkungen vorgenommen; z.B. werden Fälle, bei denen beide Elternteile noch leben, aus der Analyse ausgeschlossen, da diese noch nichts von ihren Eltern geerbt haben können. Die unterschiedlichen Abgrenzungen der Analyseeinheiten können zu Abweichungen in den Erbquoten führen.

31 Die Ergebnisse des Alters-Survey 1996 und 2002 zeigen, dass über 70 Prozent der Erbschaften von den eigenen Eltern stammen (Tabelle 4.6); im SOEP 2001/2002 sind es 66,4 Prozent (Tabelle 4.8).

Die Tabellen 4.1 und 4.2 geben zunächst auf der Grundlage des SOEP einen deskriptiven Überblick zu den unterschiedlichen Chancen der Personen, eine Erbschaft erhalten zu haben – 4.2 beschränkt auf diejenigen, deren beide Eltern bereits verstorben sind. 2001/2002 hatten demzufolge 10,6 Prozent aller Erwachsenen schon eine Erbschaft gemacht (Tabelle 4.1). Sind bereits beide Elternteile verstorben – und somit aus dem Elternhaus keine weiteren Transfers mehr erwartbar –, beträgt die Erbquote rund 18 Prozent (Tabelle 4.2). In den Tabellen 4.3 und 4.4 werden die Erbquoten auf der Grundlage des Alters-Survey für die Jahre 1996 und 2002 ausgewiesen³² – in Tabelle 4.3 bezogen auf alle Erbschaften, in Tabelle 4.4 auf diejenigen im Wert von mindestens 2.556 Euro.

Gemäß dem Alters-Survey hat fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger schon einmal eine Erbschaft gemacht (Tabelle 4.3). Die Erbquote liegt im Jahre 2002 mit 48 Prozent geringfügig über der des Jahres 1996 (Tabelle 4.3). Ein deutlicher Anstieg der Erbquote, wie er gelegentlich erwartet wird (Braun et al. 2002), ist hier also (noch) nicht festzustellen. Immerhin rund zwei Fünftel dieser Altersgruppe haben schon eine Erbschaft mit einem Wert von mehr als 2.556 Euro erhalten, rund jeder Dritte hat bereits mehr als 2.556 Euro von seinen Eltern geerbt (Tabelle 4.4).³³

Auf der Haushaltsebene lässt sich mit dem SOEP ein Zeitvergleich zwischen 1988 und 2002 durchführen, um einen längeren Zeitraum abdecken zu können. Dies ist freilich nur für Westdeutschland möglich, da Angaben für das Jahr 1988 nur dort vorliegen (Tabellen 4.29 und 4.30). Im Jahre 1988 hatten knapp 14 Prozent aller westdeutschen Haushalte schon geerbt, im Jahre 2002 erhöhte sich dieser Anteil leicht auf 16,7 Prozent. Bezogen auf Gesamtdeutschland liegt der Anteil im Jahre

32 Die erste Spalte der Tabellen 4.3 und 4.4 enthält die Erbquoten von 1996 und 2002, in die alle erhaltenen Erbschaften eingehen, unabhängig davon, von wem geerbt wurde. In den Spalten zwei bis vier sind die Quoten danach wiedergegeben, von wem die Erbschaft stammt. Die Variable in Spalte zwei – Erbschaft von den (Schwieger-)Eltern – fasst alle Erbschaften zusammen, die entweder von den eigenen Eltern (Spalte drei) oder von den Eltern des Partners (Spalte vier) kommen. Es ist zu beachten, dass Mehrfachantworten möglich waren: Ein Teil der Befragten (und/oder ihrer Partner) hat von mehreren Erblassergruppen Erbschaften erhalten.

33 Die erheblichen Unterschiede zwischen dem Alters-Survey und dem SOEP gehen zu einem großen Teil auf unterschiedliche Abgrenzungen der Untersuchungseinheiten und Besonderheiten der Fragestellung zurück (vgl. ausführlicher hierzu Kapitel 3). Dies führt zu einer deutlichen Untererfassung der Erbschaften im SOEP.

2001/2002 bei 16 Prozent.³⁴ Berücksichtigt man, dass 1988 lediglich nach Erbschaften gefragt wurde, die innerhalb der letzten 28 Jahre stattfanden (nämlich seit 1960), und beschränkt den Referenzzeitraum entsprechend auch für 2001 auf 28 Jahre (also von 1973 bis 2001), so ergibt sich ein gleich hoher Anteil von rund 13 Prozent aller Privathaushalte in Westdeutschland, in denen in den letzten 28 Jahren ein Vermögenstransfer durch Erbschaften stattfand. Damit erweist sich das Erbschaftsgeschehen auch in dieser Perspektive als über die Zeit recht konstant.

4.1.2 Erbquote nach Erblässern

Dem Alters-Survey gemäß stammt ein Großteil der bisher erhaltenen Erbschaften von den *eigenen Eltern*. Rund ein Drittel der 40- bis 85-Jährigen hat schon von diesen geerbt, wobei der Anteil der Erbschaften von den eigenen Eltern zwischen 1996 und 2002 nahezu konstant blieb (Tabellen 4.3 und 4.4).³⁵ Nur ein Sechstel hat dagegen schon einmal etwas von den *Eltern des (Ehe-)Partners* geerbt. Diese Quote scheint zu niedrig, denn die Wahrscheinlichkeit, von den Eltern des (Ehe-)Partners zu erben, müsste für Paarhaushalte ungefähr gleich hoch ausfallen.³⁶ Gut zwei Fünftel haben eine Erbschaft von der vorangehenden Generation – Eltern und/oder Schwiegereltern – erhalten (Tabelle 4.3). Bei der großen Mehrheit der Erbschaften handelt es sich also um intergenerationale Transfers.

Betrachtet man die Erbquote derjenigen im Detail, die von ihren eigenen Eltern geerbt haben, so zeigt sich, dass diese Gruppe auch besonders häufig zusätzlich

34 Würde man den Anteil der Haushalte, die von 2001 bis 2002 eine Erbschaft machten, zur Erbquote hinzuzählen, ergäbe sich für Gesamtdeutschland ein Anteil von 16,6 Prozent.

35 Hier sind alle Personen in die Analyse einbezogen, also auch z.B. diejenigen, deren Eltern beide noch leben. Würde die Quote nur für diejenigen ausgewiesen, deren Eltern schon verstorben sind, ergäben sich höhere Erbquoten.

36 In die Analyse sind alle Befragten eingeschlossen, unabhängig davon, ob sie zum Befragungszeitpunkt Partner haben. Mehr als drei Viertel der im Alters-Survey Befragten leben in Partnerschaften, der niedrige Anteil kann also nicht allein mit dem Anteil allein lebender Personen erklärt werden. Natürlich kann die Partnerschaft zum Zeitpunkt der Erbschaft (der nicht bekannt ist), noch nicht bestanden haben. Bei Befragten ohne Partner besteht theoretisch die Möglichkeit, dass sie eine Erbschaft eines früheren Partners erwähnen. Wahrscheinlicher ist jedoch eine gewisse Untererfassung der Erbschaften von (Ehe-)Partnern durch mangelnde Kenntnis davon oder durch eine irrtümliche Angabe der „eigenen“ statt der Schwiegereltern (vgl. dazu Abschnitt 3.2.1).

von anderen geerbt hat (Tabelle 4.5). Fast ein Drittel derjenigen, die von ihren eigenen Eltern eine Erbschaft erhielten, haben auch noch von den Eltern ihres Partners geerbt. Von denjenigen ohne bisherige Erbschaft von den eigenen Eltern hat dagegen nur jeder zehnte von seinen Schwiegereltern geerbt (Tabelle 4.5).³⁷ Ein Teil dieser Differenz dürfte durch das durchschnittlich höhere Alter der Erstgenannten zustande kommen, ein Teil aber auch durch Statushomogamie (überwiegend der Ehen zwischen Partnern mit ähnlichem sozialem Status) mit der Folge kumulierender Erbchancen. Wer von seinen Eltern einen Nachlass erhalten hat, der hat auch häufiger von seinen Großeltern geerbt, was verdeutlicht, wie durch das Erbschaftsgeschehen Vermögen und Ungleichheit über die Generationen weitergegeben wird. Solche Mehrfacherbschaften können zu einer Konzentration der Vermögensverteilung beitragen. Allerdings ist nicht allein die Zahl erhaltener Erbschaften, sondern vor allem ihre Höhe für ihre Verteilungswirkung ausschlaggebend.

Von allen Erben haben mehr als 70 Prozent von den eigenen Eltern geerbt (Tabelle 4.6). Die zweitgrößte Gruppe unter den Erblassern stellen mit gut einem Drittel die Eltern des (Ehe-)Partners. Die Ergebnisse des SOEP und des Alters-Survey stimmen in dieser Perspektive weitgehend überein: Auch im SOEP bilden Nachlässe von den eigenen Eltern mit 66 Prozent den größten Anteil der anfallenden Erbschaften (Tabelle 4.8). Erbschaften von den *Großeltern* kommen wesentlich seltener vor – im SOEP nur bei acht Prozent (Tabelle 4.8), im Alters-Survey 1996 ebenfalls (Tabelle 4.6). Der Alters-Survey zeigt zwischen 1996 und 2002 einen leichten Anstieg, d.h. Erbschaften von den Großeltern haben etwas an Bedeutung gewonnen.

Die Differenzierung nach Altersgruppen im Alters-Survey zeigt, dass der Anteil der eigenen Eltern an den Erblassern bei den 40- bis 54-jährigen Erben geringer als bei den älteren Gruppen ausfällt, da bei ihnen die Chance höher ist, dass die Eltern noch leben (Tabelle 4.6). Zugleich hat 2002 schon fast jeder fünfte zwischen 40 und 54 Jahre alte Erbe von den Großeltern geerbt. Nach den Daten des SOEP 2001/2002 – das den Vorteil bietet, das Alter der Erben zum Zeitpunkt der Erbschaft berechnen zu können – waren fast 90 Prozent der Begünstigten, die von ihren Großeltern geerbt

37 Die tatsächliche Zahl der Erbschaften bleibt hier unbekannt, denn man kann ein oder zweimal von den eigenen Eltern erben, aber auch mehrmals von Schwieger- oder Großeltern. Im Alters-Survey ist nur erhoben, ob dies je der Fall war, nicht jedoch, wie oft.

haben, unter 40 Jahren alt (Tabelle 4.8).³⁸ Die Wahrscheinlichkeit, von den eigenen Eltern zu erben, ist in der Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen am höchsten (43 Prozent), 20 Prozent dieser Erbschaften werden in der Altersgruppe der 55- bis 69-Jährigen gemacht.

Sonstige Erblasser sind relativ unbedeutend. Dem Alters-Survey 2002 zufolge haben nur sechs Prozent der Befragten von ihrem (*Ehe-*)Partner geerbt, weniger als ein Prozent von einem früheren Partner (Tabelle 4.7). Angesichts der Tatsache, dass das Erbrecht für Ehepartner einen Pflichtteil vorsieht, erscheint dieser Wert sehr niedrig. Auch im SOEP 2001/2002 werden die Ehepartner nur von sechs Prozent der Erben als Erblasser genannt (Tabelle 4.8). Die Begünstigten sind in diesen Fällen ganz überwiegend die Frauen, die ihre (*Ehe-*)Männer aufgrund ihrer höherer Lebenserwartung und ihrem durchschnittlich geringeren Alter in den Partnerschaften überleben und beerben (93 Prozent, Tabelle 4.8). Die geringe Nennung von Erbschaften von (*Ehe-*)Partnern ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Übergang des – zumeist gemeinsam erwirtschafteten – Vermögens an den überlebenden Ehegatten nicht als Erbschaft empfunden wird. Auch die vergleichsweise geringe Erbquote von Verwitweten lässt darauf schließen, dass intragenerationale Vermögensübertragungen *mortis causa* zwischen Ehepartnern für die Befragten nicht als Erbschaft gelten (Tabelle 4.1).

Die Dominanz der intergenerationalen Transfers im Erbschaftsgeschehen dürfte deshalb etwas überschätzt werden. Der geringe Anteil der Erben mit Erbschaften von (*Ehe-*)Partnern kommt aber auch deshalb zustande, weil ein Großteil der Befragten zum jeweiligen Zeitpunkt der Erhebung noch in Partnerschaften lebt – im Alters-Survey 2002 waren immerhin noch drei Viertel der Befragten verheiratet. Die Erbschaften von Partnern nehmen erst in einem höheren Alter stark zu, nämlich in der Gruppe der 70- bis 85-Jährigen (Tabelle 4.7). Während also Erbschaften von den Großeltern überwiegend in den jüngeren und solche von den Eltern in den mittleren

38 Das Lebensalter zum Befragungszeitpunkt wurde aus der Subtraktion des Geburtsjahres vom Erhebungsjahr ermittelt – es indiziert also streng genommen die Zugehörigkeit zu Einjahresgeburtskohorten, während das tatsächliche Lebensalter bis zu einem Jahr abweichen kann – und anschließend zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus SOEP und Alters-Survey kategorisiert.

Jahren erfolgen, fallen die Erbschaften vom Ehepartner erst zu einem späteren Zeitpunkt im Lebenslauf an (Tabelle 4.8).

Je nachdem, von welchem Erblasser sie stammt, unterscheidet sich auch die Art der Erbschaft. Mit dem SOEP lässt sich belegen, dass Erben von den eigenen Eltern vorwiegend Immobilienvermögen sowie Bargeld oder Wertpapiere erhalten. Ebenso stammt das vererbte Betriebsvermögen zum überwiegenden Teil aus dem Besitz der Eltern. Bei den Großeltern liegt der Schwerpunkt auf Bargeld oder Wertpapieren, bei den (Ehe-)Partnern auf Immobilienvermögen (Tabelle 4.8).

4.1.3 Erbquote nach soziodemographischen Merkmalen der Erben

Der Anteil derjenigen, die bereits eine Erbschaft erhalten haben, variiert systematisch mit mehreren soziodemographischen Merkmalen. Die Unterschiede zwischen den *Altersgruppen* verweisen sowohl auf Lebenslaufeffekte (Anstieg der Erbquote mit zunehmendem Alter) als auch auf Kohorteneffekte (bedingt durch die historisch zunehmenden Möglichkeiten der Vermögensakkumulation sind die Erbquoten der älteren Kohorten geringer). Im Alters-Survey ist der Anteil derjenigen, die von ihren Eltern geerbt haben, bei den 40- bis 54-Jährigen am geringsten (Tabelle 4.3), weil der Anteil derjenigen, deren Eltern noch leben, in dieser Altersgruppe höher ist. Der höchste Erbenanteil findet sich aber nicht in der ältesten, sondern der mittleren Altersgruppe, weil die Erbchancen der ältesten Kohorten aufgrund der historischen Wohlstandsentwicklung schlechter waren. Sie haben zwar den höchsten Anteil an verstorbenen Eltern, im Querschnitt überwiegt jedoch der Kohorteneffekt den Lebenslaufeffekt. Zusätzlich könnte hier auch ein Erinnerungseffekt derart zum Tragen kommen, dass länger zurückliegende Erbschaften weniger oft genannt werden.

Diese Ergebnisse lassen sich mit Analysen des SOEP bestätigen (vgl. auch Tabelle 4.2) und ergänzen. Die Erbschaften fallen überwiegend in die zweite Lebenshälfte (Tabelle 4.18): Im Querschnitt erfolgten fast drei Fünftel der Erbfälle – genauer: der höchsten erhaltenen Erbschaft – im Alter zwischen 40 und 69 Jahren, 38 Prozent zwischen 40 und 54 Jahren. Dies ist eine Lebensphase, in der die besonderen Belastungen des frühen Erwachsenenlebens – Aufbau der Familie und der Berufs-

karriere(n) – lange vorbei sind und häufig bereits eigenes Vermögen gebildet werden konnte.

Unterschiede in der Erbquote zwischen *Männern und Frauen* – aus der Elternperspektive: Söhnen und Töchtern – sind nicht zu finden. Frauen erben nicht seltener als Männer, Töchter nicht seltener als Söhne (Tabellen 4.1 bis 4.3). Der in der Literatur beschriebene Trend einer zunehmenden Egalisierung der Erbschancen zwischen den Geschlechtern bestätigt sich also. Ähnliches gilt für die Höhe der Erbschaften. Kosmann hatte für 1985 auf der Grundlage von Nachlassdaten noch festgestellt, dass haupterbende Söhne fast anderthalb Mal soviel Geld wie Haupterbinnen erhielten (Kosmann 1998). Derart hohe Differenzen zeigen sich im SOEP und im Alters-Survey nicht (Tabellen 4.1, 4.2 und 4.19).

Deutlich erkennbar sind *regionale* Unterschiede. Im Osten Deutschlands sind Erbschaften seltener. Dem Alters-Survey von 1996 zufolge hatten 41 Prozent der Ost- und fast die Hälfte der Westdeutschen schon einmal eine Erbschaft erhalten. 2002 betrug die Erbquote der 40- bis 85-jährigen Westdeutschen mehr als 50 Prozent, jene der Ostdeutschen lediglich rund 38 Prozent (Tabelle 4.3). Ostdeutsche haben nicht nur seltener etwas geerbt als Westdeutsche, sondern auch weniger. Entsprechend ist die Differenz zwischen Ost und West stärker ausgeprägt, wenn nur Erbschaften ab 2.556 Euro berücksichtigt werden. Ein gutes Viertel der Ost-, jedoch mehr als zwei Fünftel der Westdeutschen haben bereits eine solch größere Erbschaft erhalten (Tabelle 4.4). Zurückführen lassen sich die unterschiedlichen Erbschancen auf die separate historische Entwicklung der beiden Teile Deutschlands. In der alten Bundesrepublik konnten seit den Zeiten des „Wirtschaftswunders“ unter den Bedingungen wirtschaftlichen Wachstums, kapitalistischer Eigentumsverhältnisse und politischer Stabilität große private Vermögen gebildet werden, während die sozialistische Vergangenheit Ostdeutschlands zu einem deutlich niedrigeren privaten Vermögensaufbau führte (Hauser & Stein 2001; Stein 2004). Die Erbquote der Ostdeutschen ist niedriger, weil vor der Wende weniger vererbt wurde, aber auch weil die Unterschiede im Vermögensaufbau das Erbschaftsgeschehen weiterhin beeinflussen.

Mit beiden Datenquellen lässt sich bestätigen, dass *Bildung* ein zentrales Korrelat der Erbschancen ist: Höhere Bildungsschichten erben wesentlich häufiger als niedri-

ge.³⁹ Hochschulabsolventen erben z.B. fast doppelt so häufig wie Personen mit Hauptschulabschluss (Tabelle 4.2).⁴⁰ Bis 2002 haben nur ein Viertel der Hauptschüler ohne berufliche Ausbildung eine Erbschaft im Wert von 2.556 Euro und mehr von ihren Eltern erhalten, jedoch zwei Fünftel der Akademiker⁴¹ (Tabelle 4.4). Der Zusammenhang zwischen Bildung und Erbschaften erklärt sich dadurch, dass sowohl die Bildungserfolge als auch die geerbten Vermögen mit dem sozialen Status der Eltern zusammenhängen. Auch der Zusammenhang mit *Einkommen*⁴² ist deutlich (Tabellen 4.2 und 4.3).

Obgleich die Nachweisquote der Erbschaften im SOEP wesentlich geringer ist als im Alters-Survey, lässt sich insgesamt festhalten, dass die Ergebnisse zur soziodemographischen Struktur der Erbenden weitgehend übereinstimmen, was einen zusätzlichen Beleg für die Verlässlichkeit der ermittelten Zusammenhänge darstellt.

39 Für die Bildungsvariablen wurden – entsprechend der CASMIN-Klassifikation – der höchste Schulabschluss und der höchste Ausbildungsabschluss kodiert. Die CASMIN-Klassifikation hat neun Ausprägungen: 1a kein Abschluss; 1b Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung; 1c Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung; 2b Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung; 2a Mittlere Reife mit beruflicher Ausbildung; 2c_gen Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung; 2c_voc Fachhochschulreife/Abitur mit beruflicher Ausbildung; 3a Fachhochschulabschluss; 3b Hochschulabschluss (vgl. Braun & Müller 1997; Granato 2000).

40 Die SOEP-Analysen auf Personenebene wurden mit der folgenden auf CASMIN basierenden und kategorisierten Bildungsvariable durchgeführt: In der ersten Gruppe befinden sich Personen mit Hauptschulabschluss mit und ohne berufliche Ausbildung (1b/1c) ; in der zweiten Personen mit Mittlerer Reife mit und ohne berufliche Ausbildung (2a/2b), in der dritten Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur mit und ohne berufliche Ausbildung (2c) und in der letzten Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (3a/3b).

41 In der Analyse des Alters-Survey wurden die Bildungsgruppen folgendermaßen zusammengefasst: Niedrige Bildung (1a/1b); Mittlere Bildung (1c); Höhere Bildung (2a/2b/2c), Höchste Bildung (3a/3b). Die Abweichungen zwischen SOEP und Alters-Survey sind bedingt durch die unterschiedlichen jeweils betrachteten Kohorten: bei den 1996 und 2002 je 40- bis 85-Jährigen sind niedrige und mittlere Bildungsabschlüsse häufiger.

42 Das hier verwendete monatliche äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen wurde sowohl für den Alters-Survey als auch für das SOEP mit Hilfe der „neuen“ OECD-Skala berechnet. Sie weist dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1 zu, jeder weiteren erwachsenen Person im Haushalt den Wert 0,5 und jedem Kind unter 15 Jahren im Haushalt einen Faktor von 0,3. Ein Vierpersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern erhält somit ein Äquivalenzgewicht von 2,1. Ziel der Äquivalenzgewichtung ist es, Einspareffekte des gemeinsamen Wirtschaftens mehrerer Personen in unterschiedlichen Haushaltsgrößen zu berücksichtigen.

4.1.4 Erbquote nach Vermögensposition der Erben

Im Folgenden untersuchen wir, inwieweit vermögende Personen eher von einer Erbschaft profitieren als Personen ohne Vermögen. Die Ergebnisse des Alters-Survey 2002 zeigen hier erhebliche Differenzen auf: Nur jeder Fünfte ohne Geldvermögen, jedoch zwei Fünftel der Personen mit niedrigem Geldvermögen und sogar drei Fünftel derjenigen mit hohem Geldvermögen haben bereits eine Erbschaft über 2.556 Euro erhalten (Tabelle 4.9). Auch hat die Hälfte aller Immobilienbesitzer eine Erbschaft erhalten, während die Erbquote bei denjenigen ohne Immobilienvermögen nur bei 20 Prozent liegt (Tabelle 4.9).⁴³ Gleiches ergibt die Analyse auf Basis des SOEP: Personen aus dem höchsten Vermögensquintil haben häufiger geerbt als solche aus den mittleren und unteren Quintilen (Tabelle 4.1). Personen, die in Haushalten mit Haus- und Grundbesitz⁴⁴ leben, erben rund dreimal häufiger als diejenigen aus Haushalten ohne Wohneigentum.

Dieser Befund ist freilich endogen, da Personen gerade durch ihre Erbschaft einem höheren Vermögensquintil angehören oder Immobilien erworben haben können. Deshalb haben wir in einem weiteren Schritt die Höhe des Erbes vom Gesamtvermögen des Jahres 2002 abgezogen und erneut eine Vermögensschichtung in Quintile vorgenommen. Bei dieser Darstellung zeigt sich deutlich, dass auch im untersten Vermögensquintil große Erbschaften vorkommen und zum Aufstieg in der Vermögensverteilung führen können, etwa wenn ein Hof geerbt wird. Entsprechend ist die geringe Erbsumme im untersten Vermögensquintil vor Abzug der Erbsumme zu interpretieren: Personen mit höheren Erbschaften sind danach in höheren Vermögensquintilen zu finden.⁴⁵ Obgleich somit ein Teil des genannten Befundes, dass

43 Und innerhalb der Gruppe der Eigentümer unterscheidet sich der jeweilige Anteil der erhaltenen Erbschaften noch einmal stark nach Art des Immobilienbesitzes. Vor allem diejenigen, die über mehrere Immobilien verfügen, also z.B. über ein Haus und eine Wohnung, haben besonders häufig geerbt. 2002 haben sogar über 85 Prozent derjenigen, die über mindestens ein Mehrfamilienhaus und weitere Immobilien verfügen, bereits eine Erbschaft gemacht.

44 Für die Analyse des SOEP werden Haushalte mit von solchen ohne Haus- und Grundbesitz über die Frage nach dem Wohneigentum: „Bewohnen Sie diese Wohnung als Hauptmieter, Untermieter oder Eigentümer?“ unterschieden.

45 Kritisch bleibt bei dieser Berechnung die implizite Annahme, dass seit der Erbschaft kein Vermögensverzehr stattgefunden hat. Der Abzug der Erbsumme vom Vermögen zum Befragungszeitpunkt kann bei Personen, die ihr Vermögen nicht mehr oder nur noch teilweise besit-

höhere Vermögensgruppen höhere Erbschancen und Erbsummen aufweisen, auf genau die Erbschaften zurückzuführen ist, bleibt ein Teil der Differenz auch bei Abzug der Erbsumme erhalten: Abgesehen vom untersten Quintil haben die höheren Vermögensgruppen auch weiterhin höhere Erbschaftswahrscheinlichkeiten und Erbsummen. Der konkrete Effekt bleibt empirisch zu bestimmen.

4.1.5 Erbquote nach soziodemographischen Merkmalen der Erblasser

Diesen deskriptiven Überblick abschließend betrachten wir nun den Zusammenhang zwischen soziodemographischen Merkmalen der Eltern und der Erbquote ihrer Kinder. In diesen Analysen auf Basis des Alters-Survey werden nur Erbschaften ab 2.556 Euro von den eigenen Eltern berücksichtigt und ausschließlich Personen einbezogen, bei denen zum Befragungszeitpunkt mindestens ein Elternteil verstorben war. Die Erbquoten der Befragten werden zunächst in Abhängigkeit von Geburts- und Sterbejahr, beruflicher Stellung und beruflicher Tätigkeit dargestellt. Geburts- und Sterbejahre können Aufschluss über zeitgeschichtliche Einflüsse (Perioden- bzw. Kohorteneffekte) auf das Erbschaftsgeschehen geben, berufliche Stellung und Tätigkeit – bzw. der aus dieser Information gewonnene *ISEI (International Socio-Economic Index of Occupational Status)* (vgl. Ganzeboom, De Graaf & Treiman 1992) – werden herangezogen, um die Zusammenhänge zwischen Erbschancen und sozioökonomischem Status der Eltern zu erhellen.

Erwartungsgemäß ist die Wahrscheinlichkeit höher, von den eigenen Eltern geerbt zu haben, wenn bereits beide Eltern verstorben sind. Nach dem Tod des ersten Elternteils haben rund 30 Prozent eine Erbschaft erhalten, nach dem Tod beider Elternteile erhöht sich dieser Anteil auf mehr als 40 Prozent (Tabelle 4.19). Deutlich erkennbar ist dieser Effekt auch im SOEP (Tabelle 4.1). Ein gewisser Anteil der Befragten hat also erst nach dem Tod des zweiten Elternteils geerbt, entweder in

zen, zu einem deutlichen Abstieg in der Vermögenshierarchie führen, von dem wir nicht wissen, ob diese Position vor der Erbschaft tatsächlich so existiert hat. Insofern ist ein Teil des hier genannten ungleichheitsreduzierenden Effekts allein auf diese Berechnung zurückzuführen. Da wir jedoch wissen, dass Erbschaften häufig zum Vermögensaufbau bzw. Sparen genutzt werden (vgl. Westerheide 2004 sowie Abschnitt 8.2), gehen wir davon aus, dass zumindest ein Teil des ungleichheitsreduzierenden Effekts real ist. Empirisch trennen ließen sich die beiden Teileffekte nur, wenn Angaben zum Vermögen zum Zeitpunkt der Erbschaft vorliegen würden, so dass wir hier auf eine genauere Quantifizierung verzichten müssen.

dem Sinne, dass die Kinder vorher tatsächlich nichts erhielten (was über das „Berliner Testament“ mit Straf- bzw. Verwirkungsklausel möglich ist) oder verzichteten, oder aber in dem Sinne, dass sie zwar bereits einen kleinen Anteil erhielten, diesen aber in Erwartung des Hauptteils des Erbes nach dem Tod des zweiten Elternteils bei der Befragung nicht als Erbschaft angaben.

Der Blick auf den Zusammenhang zwischen Sterbekohorten und Erbquote zeigt, dass die Erbquote der Kinder umso höher ausfällt, je später die Eltern verstorben sind (Tabelle 4.10). Angesichts der Wohlstandsentwicklung seit der Nachkriegszeit geht ein historisch späterer Todeszeitpunkt der Eltern also mit einem höheren Vermögen und daher mit höheren Erbchancen für ihre Kinder einher. Die Erbquote steigt auch mit dem Alter der Eltern und damit der Länge des potenziellen Zeitraums für einen Vermögensaufbau. Die Zugehörigkeit der Eltern zu einer Geburtskohorte ist demgegenüber bislang weniger entscheidend. Hier ist allerdings auch zu bedenken, dass jung verstorbene Elternteile in den beiden spätesten Geburtskohorten überrepräsentiert sind.

Die Erbchancen der Kinder hängen erwartungsgemäß auch sehr stark mit dem sozioökonomischen Status der Eltern zusammen (Tabelle 4.11). Von wenigen noch zu diskutierenden Ausnahmen abgesehen, steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft erhalten zu haben, mit dem *ISEI* der Eltern.⁴⁶ Auch bei Betrachtung der Erbchancen nach beruflicher Stellung der Eltern zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Kinder von Landwirten, Selbständigen und Beamten erben wesentlich häufiger als Kinder von Angestellten und Arbeitern. Die hohen Erbquoten der Kinder von Landwirten – die offenbar häufig Haus- und Grundbesitz erben – erklären auch die ansonsten überraschend hohe Erbquote der Nachkommen von Eltern aus dem untersten *ISEI*-Quintil: Die Landwirtschaftshaushalte fallen zu über 90 Prozent in das erste *ISEI*-Quintil und tragen dessen hohe Erbquote.⁴⁷

46 Der *ISEI* hat einen *Range* von 16 bis 85. Bei unterschiedlichen Angaben für Mutter und Vater wird der höhere der beiden Werte als *ISEI* der Eltern verwendet.

47 Die Erbquote der Nachkommen von Landwirten mit einem *ISEI*-Wert aus dem ersten Quintil liegt bei 46 Prozent, die der Nachkommen von Personen mit anderer beruflicher Stellung und einem *ISEI*-Wert aus dem untersten Quintil bei 28 Prozent.

Wie sich den folgenden multivariaten Modellen zu den soziodemographischen Korrelaten der Erbschaften entnehmen lässt, können die Befunde des Alters-Survey hinsichtlich der beruflichen Stellung der Eltern durch die Befunde des SOEP erhärtet und um das Merkmal Schulbildung der Eltern erweitert werden. Bereits hier können wir aber festhalten: Kinder, deren Eltern einer höheren sozialen Schicht angehören, haben bessere Erbchancen.

4.1.6 Multivariate Analysen

Die deskriptiven Befunde zur Erbquote werden nun mit Hilfe logistischer Regressionen bei Kontrolle von Drittvariablen überprüft. In der Analyse des Alters-Survey 2002⁴⁸ nimmt die binäre abhängige Variable den Wert 1 an, wenn die Befragten bereits von den eigenen Eltern geerbt haben und die Erbsumme über 2.556 Euro liegt. Es werden nur Fälle mit mindestens einem verstorbenen Elternteil einbezogen, d.h. es geht um die Unterschiede zwischen Erben und Personen, die keine Erbschaft erhalten haben (Tabellen 4.15 und 4.16). Anschließend wird analog die Höhe der Erbschaft analysiert (Tabelle 4.25). Die Regressionen auf der Grundlage des SOEP hingegen sind stärker deskriptiv bezogen auf die Gesamtpopulation angelegt – hier sind auch jene Personen im Modell eingeschlossen, bei denen beide Eltern noch leben, und die abhängige Variable umfasst alle Erbschaften, nicht nur diejenigen von den eigenen Eltern (Tabellen 4.17 und 4.26).

Grundsätzlich stützen die multivariaten Ergebnisse die bereits berichteten deskriptiven Befunde. Aus Tabelle 4.16 ist beispielsweise ersichtlich, dass die Wahrscheinlichkeit, nach dem Tod des zweiten Elternteiles zu erben, deutlich höher ist. Das gleiche Muster zeigt sich auch als Ergebnis einer logistischen Regression auf Basis des SOEP (Tabelle 4.17).⁴⁹ Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischem Status der Eltern und Erbquote der Kinder stimmen die Befunde des SOEP und des Alters-Survey ebenfalls überein. Alle Modelle weisen signifikant

48 Angesichts der Konsistenz der Befunde des Alters-Survey 1996 und 2002 ist es hier ausreichend, die Ergebnisse der aktuelleren zweiten Welle zu berichten.

49 Beim einem Vergleich der Effekte in diesen Modellen auf unterschiedlicher Datengrundlage ist daran zu erinnern, dass die Abgrenzung im SOEP anders vorgenommen wurde – hier sind auch diejenigen im Modell eingeschlossen, bei denen beide Eltern noch leben. Außerdem berücksichtigt die abhängige Variable alle Erbschaften, nicht nur diejenigen von den eigenen Eltern.

höhere Erbschancen der Kinder von Landwirten und Selbständigen aus (Tabellen 4.16 und 4.17).

Die Zugehörigkeit der Eltern zum obersten *ISEI*-Dezil trägt – zusätzlich zum Effekt der beruflichen Stellung – signifikant dazu bei, dass die Kinder bessere Chancen haben, ihre Eltern zu beerben (Tabelle 4.16). Da das oberste *ISEI*-Dezil⁵⁰ hauptsächlich berufliche Tätigkeiten einschließt, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium erfordern, handelt es sich hier überwiegend um einen Bildungseffekt – Akademiker versus Nichtakademiker –, der mit dem Alters-Survey nicht direkt beobachtet werden kann, da das Bildungsniveau der Eltern nicht erhoben wurde. Im SOEP liegen die Informationen zu den Bildungsabschlüssen⁵¹ der Eltern direkt vor. Personen mit höher gebildeten Eltern haben signifikant häufiger geerbt als diejenigen mit Herkunft aus dem mittleren Bereich, solche aus einem Elternhaus mit niedriger Bildung signifikant seltener (Tabelle 4.17).

Dass die Erbschance positiv mit der Schichtzugehörigkeit der Erben korreliert, wird in der multivariaten Betrachtung sehr deutlich (Tabelle 4.15). Selbst bei Kontrolle der Merkmale der Erblasser bleibt die Bildung der Erben ein signifikanter Prädiktor der Erbschaftswahrscheinlichkeit (Tabelle 4.16). Damit kann eine der zentralen These zum Zusammenhang zwischen Erbschaften und sozialer Ungleichheit auf der Grundlage des Alters-Survey als bestätigt angesehen werden.

Ungleiche Erbschancen bestehen nicht nur hinsichtlich der Bildung, sondern auch hinsichtlich der Ressourcenausstattung. Subtrahiert man auf der Grundlage des SOEP hypothetisch die Erbsumme vom bestehenden Vermögen, ordnet die Vermögensinhaber und -inhaberinnen nach der Höhe ihres Vermögens und unterteilt sie in fünf gleichgroße Gruppen, dann liegt die Erbschance der Personen im obersten Vermögensquintil fast doppelt so hoch wie im dritten Quintil (Tabelle 4.17). Die hohe Erbschance der weniger vermögenden Personen des ersten Quintils erklärt sich wieder aus der Relation ihres Nachlasses zum Vermögen. Die Erbschaft nimmt hier

50 Die untere Grenze des obersten *ISEI*-Dezils liegt bei einem Wert von 67.

51 Die schulische Bildung der Eltern wurde folgendermaßen abgegrenzt: Niedrige Bildung (kein Abschluss, keine Schule besucht), Mittlere Bildung (Hauptschule, Realschule) und Hohe Bildung (Fachhochschule, Abitur).

oft einen großen Anteil (wenn nicht gar ein Vielfaches) des Vermögens ein, und in der Konsequenz verändert sich die Vermögensposition durch die Erbschaft.

Darüber hinaus verlieren auch die regionalen Unterschiede bei Kontrolle weiterer unabhängiger Variablen nicht an Deutlichkeit. Ostdeutsche haben eine signifikant kleinere Chance auf ein elterliches Erbe (Tabelle 4.16). Schließlich zeigen die Modelle, dass die Existenz von Geschwistern nicht zu signifikant niedrigeren Erbschancen führt, was unter den gegebenen erbrechtlichen Regelungen (insbesondere der Pflichtteilregelung) auch nicht zu erwarten ist. Ebenso zeigt sich keine Benachteiligung von Frauen hinsichtlich der Chancen, eine Erbschaft von den eigenen Eltern zu erhalten.

Insgesamt kann man sagen, dass die Merkmale der Erblasser mehr zur Erklärung der Erbquote beitragen als die Merkmale der Erben (Tabelle 4.16); schließlich sind es die Erblasser, aus deren Vermögen das Erbe stammt. Die Merkmale der Erben sind dennoch auch von Interesse, weil die Auswirkungen von Erbschaften auf die Ungleichheit der Vermögensverteilung und die soziale Ungleichheit im umfassenderen Sinne davon abhängen, welche Personenkreise häufiger bzw. seltener und mehr bzw. weniger als andere erben. Die Ergebnisse sprechen in dieser Hinsicht für eine relativ breite Gültigkeit des Matthäuseffekts, obgleich auch gegenteilige Tendenzen sehr deutlich erkennbar sind.

4.2 Erbsumme

Ob sich diese Tendenz auch hinsichtlich der Höhe der Erbschaften zeigt, kann mittels OLS-Regressionen untersucht werden. Zunächst soll aber auch hier ein Überblick zu den deskriptiven Befunden gegeben werden. Um beantworten zu können, wie Erbschaften in der Vergangenheit zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beigetragen haben, ist die Frage nach der Höhe der Erbschaften essentiell. Da Vermögen stark ungleich verteilt sind, kann man davon ausgehen, dass auch die Höhe der Erbschaften stark variiert. Zusätzlich wird die Höhe auch davon beeinflusst, ob es einen oder mehrere Erben gibt und – bei mehreren – wie der Nachlass aufgeteilt wird. Schließlich hängen die folgenden Befunde natürlich von den in Deutschland gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen des gültigen Erbrechts und der

jetzigen Form der Erbschaftsbesteuerung ab. Wir betrachten zunächst die durchschnittliche Erbsumme und ihre Streuung, anschließend werden die soziodemographischen Korrelate der Erbschaftshöhe untersucht und die Bedeutung verschiedener Erbschaftsarten dargestellt.

4.2.1 Durchschnittliche Erbsumme

Im SOEP beträgt die durchschnittliche Erbsumme aller Privatpersonen, die bis 2002 eine Erbschaft erhalten haben, 75.000 Euro in Preisen des Jahres 2002 (Tabelle 4.1).⁵² Pro Haushalt beläuft sich die durchschnittliche Höhe des geerbten Vermögens 2001/2002 auf annähernd 100.000 Euro (Tabelle 4.30). Die Ergebnisse des Alters-Survey 2002 zeigen – auf der Paarebene – eine durchschnittliche Höhe der erhaltenen Erbschaften von 73.000 Euro und liegen damit deutlich unter dem vergleichbaren SOEP-Wert auf Haushaltsebene (Tabelle 4.19). Zur Erklärung dieser Differenz ist daran zu erinnern, dass der Alters-Survey explizit auch nach kleineren Erbschaften fragt, im SOEP hingegen eher größere Erbschaften erfasst werden. Denkbar ist auch ein Einfluss des unterschiedlichen Zeitpunkts, auf den sich die Angabe der Höhe der Erbschaft beziehen sollte – sei es, dass mit der Frage nach dem heutigen Wert (im Alters-Survey) der Wert zum Zeitpunkt des Erbfalls unterschätzt wird oder sei es, dass mit der Frage nach dem damaligen Wert und der Berücksichtigung der seitherigen Wertsteigerung (im SOEP) der Wert zum Zeitpunkt des Erbfalls überschätzt wird. Schließlich haben fast alle Erben im Alters-Survey auch die Höhe der erhaltenen Erbschaften angegeben, im SOEP hingegen ist der Anteil der Erben, die die Höhe der Erbschaften verweigert haben, größer und systematisch.⁵³

52 Die Frageformulierung bezieht sich auf den Wert zum Zeitpunkt der Erbschaft. Da jede Person bis zu drei Erbfälle angeben konnte, ist die Erbsumme definiert als kumulierte Summe der Beträge der einzelnen Erbschaften. Die angegebenen Beträge wurden für die Preisentwicklung und die Immobilienwertsteigerung seit dem Erbfall bereinigt, was den Vergleich mit den Vermögensbeständen des Beobachtungszeitpunktes erlaubt. Die allgemeine Preisbereinigung basiert auf Preisen von 2002, wobei vor dem Erhebungsjahr 1998 die Preise getrennt nach Ost- und Westdeutschland angepasst wurden. Da für die Preisentwicklung von Immobilien in Deutschland keine konsistenten amtlichen Angaben vorliegen, wurde auf einen von Schüssler und Funke (2002: 107ff) entwickelten Immobilien-Index zurückgegriffen.

53 Dies ist ein Vorteil der kategorialen Abfrage im Alters-Survey. 1996 haben nur 3,5 Prozent der Erben den heutigen Wert der Erbschaften nicht angegeben, 2002 6,8 Prozent. Im SOEP 2001-2003 beträgt der Anteil der Verweigerer dagegen 27 Prozent (Tabelle 3.3).

Die Höhe der Vermögensübertragungen *mortis causa*⁵⁴ ist, wie die Erbquote, mit mehreren soziodemographischen Merkmalen der Empfänger korreliert. Beispielsweise ergibt sich im Alters-Survey eine etwas geringere Erbsumme der Frauen im Vergleich zu den Männern (Tabellen 4.1 und 4.19), ebenso im SOEP. Die Erbsumme nach Altersgruppen ist unter Berücksichtigung der Periode und der Kohortenzugehörigkeit zu interpretieren. Nach dem Alter zum Zeitpunkt der Befragung haben, so die Ergebnisse des SOEP 2002, jüngere Personen weniger geerbt, ältere mehr; der Altersunterschied ist bei der Erbsumme deutlich größer als bei der Erbquote (Tabelle 4.1). Da die Erbschaften der älteren Befragten im Schnitt länger zurück liegen, könnte dies zum Teil dem erwähnten „Vergessen“ kleinerer oder bereits vollständig verzehrter Übertragungen geschuldet sein.⁵⁵ Der durchschnittliche Wert der Erbschaften, die vor mehr als 30 Jahren anfielen, ist mit über 120.000 Euro am höchsten, der Durchschnitt der Erbschaften der letzten 10 Jahre beträgt mit rund 60.000 Euro nur die Hälfte (Tabelle 4.18). Dies widerspricht den Erwartungen, die man hinsichtlich des historischen Periodeneffekts haben müsste. Andererseits ist der Alterseffekt plausibel, nicht nur aufgrund der mit dem Alter zunehmenden Chance zu einer Kumulation mehrerer Erbschaften, sondern auch aufgrund des altersspezifischen Musters der Erblasser von Großeltern zu Eltern und (Ehe-)Partnern. Nach dem Alter zum Zeitpunkt des Erhalts der Erbschaft ergibt sich ein etwas anderes Bild. Diejenigen, die erst im Alter von 70 und mehr Jahren geerbt haben, erbten die geringste durchschnittliche Summe von 40.000 Euro; den höchsten Durchschnitt erreichten diejenigen, die im Alter zwischen 55 und 69 Jahren erbten (Tabelle 4.18).⁵⁶

Wie bereits dargestellt, gehen die Erbschaften zum größten Teil auf die eigenen Eltern zurück. Der Mittelwert der Erbschaften von den eigenen Eltern liegt mit 84.000 Euro überdurchschnittlich hoch. Am höchsten ist mit 134.000 Euro die durchschnittli-

54 Beim Betrag der einzelnen Erbfälle sprechen wir von „Erbschaftshöhe“, beim Gesamtbetrag aller Erbschaften, die eine Person (oder ein Paar bzw. Haushalt) erhalten hat, von „Erbsumme“.

55 Denkbar ist auch wiederum, dass die Erbschaftshöhe fälschlicherweise statt zum damaligen zum aktuellen Zeitpunkt angegeben wird, was nach der Bereinigung für Preisentwicklung und Wertsteigerung zu einer erheblichen Überschätzung führen würde.

56 Da die Erbschaften von den (Ehe-)Partnern im Schnitt am höchsten ausfallen, verweist der geringe Durchschnittswert der Ältesten möglicherweise auch auf eine mit dem Alter steigende Relevanz der Erbschaften von Geschwistern oder sogar den eigenen Kindern. Die geringe Fallzahl im SOEP (n=47) lässt hier kaum weitergehende Analysen zu.

che Erbsumme, die vom Ehepartner hinterlassen wird, am geringsten ist sie (unter den hier ausgewiesenen Kategorien) bei Erbschaften von den Großeltern.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung hat bisher – wenn überhaupt – lediglich einmal geerbt. Nur 8,2 Prozent der Begünstigten geben mindestens eine weitere Erbschaft an. Die durchschnittliche Summe der Mehrfacherbschaften fällt aber insgesamt wesentlich höher aus (Tabelle 4.18). Wie bereits in Abschnitt 4.1.2 die Ergebnisse zu den Erbchancen weisen diese Befunde zur Summe der Erbschaften auf eine konzentrierende Wirkung der Mehrfacherbschaften für die Vermögensverteilung hin.

Am stärksten unterscheiden sich die durchschnittlichen Erbsummen zwischen Ost- und Westdeutschland, sowohl auf der Personen- als auch auf der Paarebene. Nach dem SOEP haben westdeutsche Erben mit rund 80.000 Euro im Vergleich zu ostdeutschen fast das Vierfache an Vermögen erhalten (Tabelle 4.1). Im Alters-Survey 2002 beträgt das Verhältnis etwa drei zu eins (Tabelle 4.19). Die Erklärung dafür ist wiederum in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu suchen, in denen die Elterngeneration der Erben lebte und wirtschaftete.

Des Weiteren zeigt sich, dass diejenigen, die über hohe Einkommen verfügen, auch mehr geerbt haben. Im obersten Einkommensquintil beträgt die Erbsumme durchschnittlich knapp 100.000 Euro (Tabelle 4.1). Nach beiden Datensätzen hat das oberste Quintil am meisten, das mittlere Quintil am wenigsten geerbt (Tabellen 4.8 und 4.19). Die beiden unteren Quintile liegen höher als das mittlere, was wiederum auf die Zusammensetzung der Erbschaften verweist: Es handelt sich hierbei häufiger um Nachlässe wie z.B. den elterlichen Hof, wo eine hohe Erbsumme durchaus mit einem geringen Einkommen zusammentreffen kann.

Auch hinsichtlich der Bildung ist der Befund nicht so eindeutig, wie es das Matthäusprinzip erwarten lassen würde. Zwar haben dem SOEP zu Folge die Erben mit der höchsten Bildung auch die höchste Erbsumme erhalten, doch sind die Summen über die Bildungsgruppen hinweg vergleichsweise ähnlich (Tabellen 4.1 und 4.2). Beispielsweise haben Akademiker eine doppelt so hohe Erbquote, aber nur eine um ein Sechstel höhere Erbsumme wie Hauptschüler. Im Alters-Survey ist ein Bildungseffekt auf die Erbsumme kaum auszumachen (Tabelle 4.19). Solche Mittelwerte sagen allerdings wenig über die Ungleichheit der Erbchancen, weshalb im Folgenden auch

die Variation der Erbsumme untersucht wird und Ergebnisse multivariater Analysen vorgestellt werden.

4.2.2 Streuung der Erbsumme

Aus den deskriptiven Analysen des SOEP geht hervor, dass ein Drittel der bisherigen Erbschaften einen Wert von bis zu 12.000 Euro haben. Über die Hälfte der erhaltenen Erbschaften liegt zwischen 12.000 Euro und 255.000 Euro, und knapp sieben Prozent erben mehr als 255.000 Euro. Die sehr hohen Beträge kommen also einer vergleichsweise kleinen Gruppe zugute (Tabelle 4.18).

Auch nach dem Alters-Survey haben die meisten Erbschaften einen kleinen bis mittleren Wert. Ein Fünftel beläuft sich heute auf weniger als 2.556 Euro, knapp die Hälfte auf bis zu 12.782 Euro, ein weiteres Viertel liegt zwischen 12.782 bis unter 51.129 Euro, und nur 5 Prozent bei 255.646 Euro und mehr (Tabelle 4.27).⁵⁷ Sehr hohe Erbschaften sind also eher selten, gleichwohl können sie hinsichtlich der Vermögenskonzentration bedeutsam sein.

Frauen erhalten etwas weniger häufig große und deutlich häufiger kleinere Erbschaften (Tabelle 4.20). Die Erbschaften von den eigenen Eltern fallen – bei ähnlicher Verteilung – etwas höher aus als der Gesamtdurchschnitt (Tabelle 4.24).⁵⁸ Ostdeutsche haben nicht nur seltener geerbt als Westdeutsche, sie haben auch wesentlich niedrigere Erbschaften gemacht. Tabelle 4.22 zeigt dies auf Basis des Alters-Survey. Im Osten ist die Erbsumme stärker am unteren Ende der Skala konzentriert; große Erbschaften über 255.646 Euro kommen kaum vor.

Die Unterschiede zwischen den Bildungsschichten fallen – wie bereits erwähnt – nicht besonders stark aus. In allen Schichten liegt rund die Hälfte der Erbschaften zwischen 12.782 Euro und 255.646 Euro (Tabelle 4.23). Diese Unterschiede in der Erbsumme sind deutlich geringer als diejenigen der Erbquote nach Bildung.

57 Im Zeitvergleich zwischen 1996 und 2002 zeigt sich eine leichte Abnahme bei den kleinen und eine geringfügige Zunahme bei den höheren Erbschaften.

58 In diese Ergebnisse gehen auch die (relativ wenigen) Erbschaften ein, die von anderen Personen als den eigenen Eltern stammen, da bei mehreren Erbschaften im Alters-Survey nur deren heutiger Gesamtwert bekannt ist.

4.2.3 Multivariate Analysen

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit verschiedene nach soziodemographischen Merkmalen differenzierte Personengruppen zu Empfängern von Erbschaften bestimmter Höhe werden. Die Analyse beschränkt sich auf Seiten der Erblasser wiederum auf die Elternhaushalte, weil in Alters-Survey und SOEP die Merkmale der Eltern detailliert erhoben wurden, nicht aber solche anderer Erblasser. Da die überwiegende Mehrzahl der Erbschaften von den eigenen Eltern stammt, scheint uns dieses Vorgehen gerechtfertigt. Es erlaubt wesentlich weitergehende Interpretationen der Ergebnisse, liefert jedoch ein nicht ganz vollständiges Bild der Verteilungseffekte des Erbschaftsgeschehens.

Der Einfluss der Merkmale von Eltern und Kindern auf die Erbsumme (Gesamthöhe aller zum Befragungszeitpunkt erhaltenen Erbschaften) wird mittels ordinaler logistischer Regressionen untersucht. Es ist anzunehmen, dass sich jene Merkmale, die mit der Erbquote korrelieren, im großen und ganzen auch auf die Höhe der Erbsummen auswirken.

Die Analyse der Erbsummen beschränkt sich naturgemäß auf die Gruppe der Erben und weist damit eine andere Zusammensetzung als die Gesamtstichprobe auf.⁵⁹ Wie bereits gezeigt, sind die Erbchancen keineswegs gleich verteilt. Die charakteristische Zusammensetzung der Gruppe der Erben muss bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse daher berücksichtigt werden. Würden Fälle ohne Erbschaften mit der Summe Null einbezogen, würden die Effekte der Erbquoten und der Erbsummen konfundiert und z.B. der deutliche Effekt der Bildung hinsichtlich der Erbquote auf die Analyse der Erbsummen übertragen.

Die Effekte in den entsprechenden Modellen weisen tendenziell in die erwartete Richtung, sind aber im Vergleich zu den Analysen der Erbquoten oft weniger stark ausgeprägt und z.T. nicht statistisch signifikant (Tabelle 4.25). Ausnahmen im Modell auf der Grundlage des Alters-Survey sind lediglich der erwartbare Einfluss von

59 Die Erbsumme wurde im Alters-Survey als Gesamthöhe aller bisher gemachten Erbschaften erhoben. Weil in die Modelle zu den Erbsummen auch Merkmale der Elternhaushalte eingehen, werden diejenigen Befragten nicht berücksichtigt, die ausschließlich von anderen Personen als den eigenen Eltern geerbt haben. Personen, die sowohl von den eigenen Eltern als auch von anderen Personen geerbt haben, werden einbezogen.

weiteren Erbschaften auf die Erbsumme und die Differenz zwischen Ost und West. Der Effekt der Bildung ist minimal, und auch jener der beruflichen Stellung auf die Erbsumme ist gering. Insgesamt ist die Besserstellung ohnehin Privilegierter im Sinne des Matthäusprinzips bei der Erbquote stärker als bei der Erbsumme.

Mit der Zahl der Geschwister sinkt erwartungsgemäß die Erbsumme, jedoch erweist sich dieser Zusammenhang nicht als signifikant. Und auch diese Modelle weisen keine statistisch signifikante Benachteiligung von Frauen aus.⁶⁰ Lediglich der Vergleich zwischen Ost und West weist sehr deutlich in die erwartete Richtung: Ostdeutsche erben nicht nur seltener als Westdeutsche, sondern auch signifikant weniger. Auch die Befunde einer OLS-Regression mit der logarithmierten Erbsumme als abhängigen Variablen auf Basis des SOEP im Jahr 2002 weisen diesen deutlichen Ost-West-Unterschied aus (Tabelle 4.26). Zusätzlich kann mit dem SOEP gezeigt werden, dass die Höhe der Erbschaft mit der Art des übertragenen Vermögens zusammenhängt: Betriebs- und Immobilienerbschaften sind im Durchschnitt wesentlich höher als die Geldvermögensübertragungen.

Auch wenn die Erklärungskraft der Modelle relativ gering ist, geben sie doch Aufschluss darüber, welche Faktoren das Erbschaftsgeschehen beeinflussen. Zusammenfassend lassen sich an Hand der Daten des Alters-Survey folgende Punkte festhalten: Erbschaften fallen oft erst nach dem Tod des zweiten Elternteils an. Zudem ist eine starke Abhängigkeit der Erbchancen von der (früheren) sozioökonomischen Stellung der Eltern gegeben. Neben den Merkmalen der Eltern fallen die Unterschiede in den historischen Rahmenbedingungen ins Gewicht. Auch liegen klare Anzeichen dafür vor, dass der Vererbungsprozess Personen bevorteilt, die bereits in anderer Hinsicht privilegiert sind. Bezüglich des Einflusses von Erbschaften auf die Ungleichheiten in der Vermögensverteilung lassen die Ergebnisse dieses Abschnittes so zwar durchaus einige Schlussfolgerungen, allerdings keine Quantifizierungen zu. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Erbschaften und der Veränderung der Vermögensverteilung in intergenerationaler Perspektive kann an dieser Stelle nur eine sehr allgemeine Feststellung gemacht werden: Kinder reicher Eltern erben – wenig überraschend – häufiger, eine Reproduktion von Ungleichheit

60 Für weitere Analysen erscheint in diesem Zusammenhang vor allem der Einfluss der Geschwisterkonstellation auf die Erbsumme der Frauen interessant.

durch Erbschaften ist also gegeben. Ausmaß und Richtung der Veränderung der Ungleichheit in der Gesamtgesellschaft bleiben aber mit diesen Analysen noch unbestimmt.

4.2.4 Art der Erbschaften

Neben den Erbmustern – wer erbt von wem – wurde im SOEP auch die Art des Erbes erhoben. Hier zeigt sich, dass die Erbschaften dem Wert nach überwiegend aus Immobilienvermögen⁶¹ bestehen. Die Hälfte der Erben erhält eine Immobilie, 46 Prozent erhalten ausschließlich Bargeld oder Wertpapiere und nur rund 2 Prozent Vermögen in Form von Betriebseigentum⁶² (Tabelle 4.18). Wird Betriebsvermögen vererbt, dann handelt es sich jedoch um hohe Beträge von im Schnitt 480.000 Euro. Der Wert des vererbten Haus- und Grundeigentums (134.000 Euro) macht durchschnittlich ein gutes Viertel davon aus, vererbtes Geldvermögen (24.000 Euro) ein Zwanzigstel.

Eine getrennte Analyse der Korrelate von Geld- und Immobilienerbschaften (Tabelle 4.27) zeigt, dass letztere im Vergleich zu ersteren im Osten Deutschlands eine etwas geringere Bedeutung haben. Die vererbten Immobilienvermögen sind in Westdeutschland durchschnittlich drei und die vererbten Geldvermögen zweieinhalb Mal so hoch wie in Ostdeutschland. Ansonsten sind die Strukturunterschiede gering. Tendenziell sind die Erben von Immobilienvermögen etwas älter als diejenigen, die Erbschaften in Form von Bargeld oder Wertpapieren erhalten. Bezüglich der Ressourcenlage der Haushalte deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die positive Korrelation von Einkommen und Vermögen mit Erbschaften für beide Vermögensarten gilt. Mehr als die Hälfte derjenigen, die Immobilien erben, und noch fast ein Drittel derjenigen, die Geldvermögen erben, sind im obersten Fünftel der Vermögensverteilung anzutreffen. Nach Abzug der Erbsumme zeigt sich sowohl bei Geld- als auch Immobilienerbschaften jedoch der bereits erläuterte Effekt der Erbschaften auf die sozioökonomische Stellung der Erben zum Zeitpunkt der Befragung: Im untersten

61 Das vererbte Vermögen muss in dieser Operationalisierung zum Teil aus Immobilien bestehen, kann aber auch andere Vermögenswerte beinhalten, ausgenommen Betriebsvermögen.

62 Das vererbte Vermögen muss Betriebsvermögen beinhalten, kann aber auch alle anderen Vermögenswerte einschließen.

Quintil nach Abzug der Erbsumme sind Erbchance und -summe deutlich höher. Wir betrachten dies wiederum als Indiz dafür, dass der Erbprozess die Vermögensungleichheit tendenziell reduziert: Ein Teil der unteren Vermögensgruppe erreicht durch die Erbschaften einen Aufstieg in der Vermögensposition.

4.3 Das Erbschaftsgeschehen auf Haushaltsebene

Unsere Analysen zum Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988 aktualisieren die Ergebnisse, die bereits Schломann in seiner Monographie vorgelegt hatte (Schlomann 1992). Eine solche Aktualisierung der bestehenden Analysen war einerseits deshalb erforderlich, weil im Jahr 2000 eine rückwirkende Revision sämtlicher SOEP-Hochrechnungsfaktoren stattgefunden hat, andererseits aber auch, weil sich nach Sichtung der methodischen Annahmen von Schломann die Notwendigkeit weitergehender Sensitivitätsanalysen zeigte. Zur Spezifizierung der Ergebnisse wurden zusätzliche Variablen hinzugezogen sowie Umrechnungen in Euro vorgenommen. Diese Analysen wurden anschließend für das Jahr 2001/2002 für Gesamtdeutschland fortgeschrieben bzw. für Westdeutschland repliziert.

4.3.1 Höhe und Verbreitung von Erbschaften

Die Tabellen 4.29 und 4.30 geben einen Überblick über Höhe und Verteilung sowie relevante Charakteristika der Haushalte mit Erbschaften zum jeweiligen Beobachtungszeitpunkt als Anteil an der gesamten Stichprobe.⁶³ Während im Jahr 1988 in 13,8 Prozent aller westdeutschen Haushalte eine Erbschaft vorlag, erhöhte sich dieser Anteil im Jahr 2002 leicht auf 16,7 Prozent (Tabellen 4.29 und 4.30). Für Gesamtdeutschland liegt der Anteil im Jahr 2001/2002 bei 15,9 Prozent.⁶⁴ Berücksichtigt man, dass im Jahr 1988 lediglich nach Erbschaften gefragt wurde, die seit 1960 (also innerhalb der letzten 28 Jahre) stattfanden, und beschränkt deshalb

63 Direkte Vergleiche dieser beiden Tabellen für 1988 und 2002 sind nicht sinnvoll, da sich die Angaben für 1988 nur auf Westdeutschland beziehen.

64 Würde man den Anteil der Haushalte, die von 2001 bis 2002 eine Erbschaft machten, zur Erbquote hinzuzählen, ergäbe sich für Gesamtdeutschland ein Anteil von 16,6 Prozent.

entsprechend auch für 2001 den Referenzzeitraum auf 28 Jahre (zwischen 1973 und 2001), so ergibt sich ein etwa gleich hoher Anteil von rund 13 Prozent.

Die durchschnittliche Erbsumme betrug im Jahr 1988 77.887 Euro⁶⁵ und erhöhte sich bis 2001/2002 auf annähernd 100.000 Euro pro Haushalt. Berechnet man die in Westdeutschland angefallenen Erbschaften des Jahres 2001/2002 in Preisen des Jahres 1988, so hätte sich allerdings auch die durchschnittliche Erbsumme lediglich geringfügig erhöht.

Die Möglichkeit, durch eine Erbschaft ein Vermögen zu bilden oder zu vergrößern, ist sehr ungleich verteilt. Dies belegt einerseits der Gini-Koeffizient, der mit einem Wert von über 0,7 für Gesamtdeutschland auf eine starke Ungleichverteilung der vererbten Vermögen verweist (vgl. Anhang C). Anschaulich lässt sich dies auch anhand einer Schichtung der Erbsumme darstellen.⁶⁶ So hat ein Drittel der Haushalte in den alten Bundesländern eine geringe Summe von bis zu rund 13.000 Euro geerbt. In den neuen Bundesländern liegt der entsprechende Anteil sogar bei 60 Prozent. Der Anteil der Haushalte, die eine sehr hohe Summe von mehr als einer viertel Million Euro als Erbe erhalten haben, beträgt insgesamt 10 Prozent, wobei der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern noch markanter ist: Der Anteil ist im Westen mehr als zehnmal so hoch wie im Osten.

Die Ergebnisse des SOEP weisen ebenso darauf hin, dass der Anteil der kleineren Erbschaften – in diesem Fall zwischen 2.556 Euro und 12.782 Euro – im Jahr 2002 etwas niedriger lag als im Jahr 1988. Der Anteil der Erbschaften zwischen einer viertel und einer halben Million Euro verdoppelte sich dagegen fast in diesem Zeitraum (Tabelle 4.28).

4.3.2 Soziodemographische Differenzierung der Erbchancen

Die differenzierte Aufgliederung nach verschiedenen soziodemographischen Charakteristika gibt Aufschluss über die Zusammensetzung und Merkmale privater Haushal-

65 Bei Schломann (1992) betrug die Erbquote 13,8 Prozent und die durchschnittliche Erbsumme 43.939 Euro, so dass nicht von signifikanten Veränderungen der SOEP-Daten in Folge der aktualisierten Hochrechnungsfaktoren ausgegangen werden kann.

66 Für die Auswertung der Erbsumme nach soziodemographischen Haushaltsgruppen werden nur die Haushalte berücksichtigt, die Angaben zum Betrag der Erbschaft gemacht haben.

te, die Vermögenszugänge durch Erbschaften aufweisen, was die Grundlage für die Bewertung des Zusammenhangs zwischen Erbschaftshöhen eines Haushaltes und dessen Nettovermögen bildet.

Es zeigt sich eine deutlich höhere Erbquote der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz: Sie erhalten nicht nur wesentlich häufiger Erbschaften, sondern auch erheblich höhere durchschnittliche Werte. Von den Mieterhaushalten haben lediglich acht Prozent vor 1988 eine Erbschaft erhalten, von den Haus- und Grundbesitzern 23,9 Prozent. Die durchschnittliche Erbsumme beläuft sich auf 40.000 gegenüber 101.000 Euro (Tabelle 4.29). 2001/2002 nennen von allen Haushalten 41 Prozent Immobilien ihr Eigen und 59 Prozent haben keinerlei Haus- und Grundbesitz. Von letzteren haben neun Prozent schon geerbt, während dieser Anteil bei den Eigentümerhaushalten bei 25 Prozent liegt. Die Eigentümerhaushalte erhalten erwartungsgemäß nicht nur wesentlich öfter Erbschaften, sondern mit durchschnittlich 126.497 Euro eine mehr als doppelt so hohe Summe (Tabelle 4.30).

Einkommen⁶⁷ – ein klassischer Indikator sozialer Ungleichheit – zeigt den erwarteten markanten Zusammenhang mit der Erbquote und der Erbsumme. 1988 ist – mit Ausnahme des dritten Quintils – mit zunehmenden Haushaltseinkommen ein Anstieg der Erbquote zu beobachten, und zwar von 16 Prozent bei einem Haushaltsnettoeinkommen bis zu ca. 780 Euro auf knapp 29 Prozent im Quintil der Bestverdienenden (Tabelle 4.29). Der Mittelwert des Einkommens von Haushalten, die bereits geerbt haben, liegt mit 1.406 Euro fast 200 Euro über dem der Haushalte ohne Erbe. In der Gruppe der Erben ist das Haushaltseinkommen wesentlich ungleicher verteilt als zwischen den Haushalten ohne Erbe.

Auch im Jahr 2001/2002 liegt die durchschnittliche Erbsumme der Haushalte mit den höchsten Haushaltseinkommen mit 158.692 Euro deutlich über der Erbsumme der niedrigeren Einkommensschichten. Ähnlich bei der Erbquote: sie liegt im untersten Quintil lediglich bei 10 Prozent, im obersten ist sie hingegen mehr als doppelt so hoch (23 Prozent). Haushalte höherer Einkommensschichten haben somit eine

67 Für die Analysen wird das Haushaltsnettoeinkommen des letzten Monats des jeweiligen Befragungsjahres mit Hilfe von Quintilen ausgewiesen. Auch hier kann Endogenität vorliegen: Ein Teil des Einkommens kann auf die Erbschaften zurückgehen.

deutlich höhere Chance, etwas zu erben und ihre Vermögensposition zu verbessern (Tabelle 4.30).

Da Erbschaften am häufigsten von den (Schwieger-)Eltern stammen, steigt die Erbschaftswahrscheinlichkeit über die Altersgruppen zunächst an und fällt dann bei den Ältesten wieder ab. Mit zunehmendem Alter steigt zudem die Höhe der Erbschaft. So erhalten Haushalte mit über 54-jährigen Haushaltsvorständen ungefähr zehnmal so hohe Erbsummen wie Haushalte mit Haushaltsvorständen unter 24 Jahren (Tabelle 4.30). Da die hohen Erbschaften häufig von den (Ehe-)Partnern stammen, fällt die durchschnittliche Summe auch bei den über 70-Jährigen noch recht hoch aus.

Auch die soziale und berufliche Stellung der Haushaltsvorstände (bzw. der auskunftsgibenden Personen), die in den Analysen des SOEP durch eine Kombination der Informationen zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Stellung im Beruf ermittelt wurde und deren Hauptkategorien Erwerbstätige und Nichterwerbstätige sind, erweist sich als relevant.⁶⁸ 1988 wie auch 2001/2002 liegen die Erbquoten von Beamten und Angestellten über dem Durchschnitt. Sowohl Selbstständige als auch Landwirte verzeichnen nicht nur hohe Erbquoten, sondern zudem überdurchschnittlich hohe Erbsummen. Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand Arbeiter oder arbeitslos ist, haben hingegen unterdurchschnittlich häufig geerbt (Tabellen 4.29 und 4.30). Auch diese Ergebnisse bestätigen, dass Erbschaften zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beitragen, ohne dass jedoch die Verteilungswirkungen damit schon determiniert sind.

Besonders häufig sind Vermögensübertragungen sowohl bei den verheirateten – hier gibt es mehr potenzielle Erblasser – wie auch bei den verwitweten Haushaltsvorständen – bei ihnen ist zumindest eine Erbschaft vom Partner sehr wahrscheinlich – festzustellen. 1988 hat fast ein Sechstel der Verheirateten schon geerbt, und mit durchschnittlich 111.000 Euro pro Haushalt liegen sie deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte mit Erbschaften (Tabelle 4.29). Auch 2001/2002 ist festzustellen, dass Erbschaften am häufigsten in Haushalte mit verheirateten und verwitweten (je

68 Nichterwerbstätige sind hier Personen, die nichterwerbstätig ohne weiteren Zusatz, Wehrpflicht oder Zivildienst nannten. In die Kategorie Arbeitslose fallen Personen, die sich als Nichterwerbstätige eingestuft und beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben.

19 Prozent) Haushaltsvorständen fließen und bei ihnen die Erbsumme höher ist (Tabelle 4.30).

2001/2002 haben wir die Zusammensetzung der Haushalte zusätzlich nach dem Migrationshintergrund der Haushaltsmitglieder analysiert, von dem unterschiedliche Möglichkeiten des Vermögensaufbaus und der Vermögensweitergabe abhängen. Die Kategorisierung der Haushaltsmitglieder erfolgt auf Basis ihres Geburtslandes und ihrer Staatsbürgerschaft. Der Großteil der Stichprobe setzt sich aus Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand (86 Prozent) zusammen. Davon haben 17 Prozent einen Nachlass erhalten. Differenziert man nach der Nationalität aller Haushaltsmitglieder, so wird deutlich, dass gemischte Haushalte (mit 21 Prozent) sogar eine höhere Erbquote haben als Haushalte mit ausschließlich deutschen Haushaltsmitgliedern (17 Prozent) (Tabelle 4.30).⁶⁹ Wesentlich tiefer ist die Erbquote der Haushalte, die sich allein aus Mitgliedern mit Migrationshintergrund zusammensetzen (5 Prozent).⁷⁰ Bei der Erbsumme liegen die gemischten Haushalte dagegen noch unter denjenigen mit ausschließlichem Migrationshintergrund.

Der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt auch auf der Haushaltsebene markante Unterschiede. So sind im Osten Deutschlands Erbschaften deutlich seltener, und die Erbsumme ist deutlich niedriger. Zwölf Prozent der ostdeutschen Haushalte, aber 17 Prozent der westdeutschen haben vor dem Jahr 2001 eine Erbschaft erhalten. Die durchschnittliche Erbsumme liegt im Westen mit 108.000 Euro rund viereinhalb Mal so hoch wie im Osten mit 24.000 Euro (Tabelle 4.30).

Ebenfalls deutlich ist der Zusammenhang mit (Aus-)Bildung:⁷¹ Mit steigendem Bildungsniveau des Haushaltsvorstandes steigt die Erbquote. Beispielsweise haben

69 „Migrationshintergrund“ meint ausländische Staatsbürgerschaft und/oder ausländischer Geburtsort. Unterschieden werden a) inländische Haushalte, in denen nur Personen inländischer Staatsbürgerschaft und Herkunft leben, b) gemischte Haushalte, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund mit einer in Deutschland geborenen Person deutscher Staatsangehörigkeit zusammenlebt, und c) Zuwanderer-Haushalte, in denen nur Personen mit Migrationshintergrund leben.

70 Bei diesen ist allerdings die extrem hohe Quote der Verweigerungen der Angabe der Erbhöhe auffällig, was den Verdacht einer gewissen Untererfassung auch der Erbquote nahe legt.

71 In Anlehnung an die CASMIN-Klassifikation wurden nach der Höhe der schulischen und beruflichen Qualifikation des Haushaltsvorstandes vier Bildungsgruppen unterschieden: Haus-

der höchsten Bildungskategorie zugehörige Haushalte eine Erbquote von 22 Prozent. Bei den Haushalten mit Vorständen, die der niedrigsten Bildungskategorie zugehören, beträgt die Erbquote nur acht Prozent (Tabelle 4.29).

Im Jahr 2002 lässt sich ein ähnliches Muster beobachten: Die Haushalte mit hochqualifizierten Vorständen haben in 22 Prozent der Fälle schon geerbt – durchschnittlich jeweils mit einer Erbsumme von 133.000 Euro. Von den Haushalten mit geringqualifizierten Vorständen verzeichnen demgegenüber nur neun Prozent eine Vermögensübertragung *mortis causa*, und zwar mit einer Erbsumme von durchschnittlich 86.000 Euro (Tabelle 4.30).

4.3.3 Erbschafts- und Schenkungsvolumen privater Haushalte

Die Haushaltsdaten des SOEP erlauben seit der Erhebung im Jahr 2000 auch eine kontinuierliche jährliche Berichterstattung über die Häufigkeit sowie Größenordnung von Erbschaften und Schenkungen des jeweils letzten Jahres.⁷² Für 1999 bis 2002 wurden jahresdurchschnittliche Erbschafts- und Schenkungsquoten berechnet, die in Tabelle 4.31 ausgewiesen sind. Demnach erhielten Privathaushalte in Deutschland für den gesamten Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002 Vermögenswerte in Höhe von jährlich knapp 50 Milliarden Euro, wobei Erbschaften mit etwa 36 Milliarden Euro pro Jahr rund drei Viertel dieser Transferbeträge ausmachten.

In jedem einzelnen Jahr fallen Erbschaften solch größerer Geldbeträge lediglich in knapp zwei Prozent aller Privathaushalte an (Schenkungen in rund einem Prozent). Dies entspricht für den Zeitraum 1999 bis 2002 im Durchschnitt pro Jahr etwa 575.000 Haushalten mit Erbfällen sowie rund 400.000 Haushalte mit Schenkungen. In Westdeutschland sind Erbschaften und Schenkungen um rund einen halben Prozentpunkt häufiger als in Ostdeutschland. Der durchschnittliche Betrag, der

haltsvorstände in der untersten Kategorie weisen maximal einen Hauptschulabschluss ohne berufliche Qualifikation vor, diejenigen in der zweiten Kategorie einen solchen plus abgeschlossener Lehre. Die dritte Kategorie beinhaltet Haushaltsvorstände mit höherer Schulbildung und sowohl jene mit beruflicher Ausbildung als auch diejenigen ohne. Die höchste Kategorie umfasst all diejenigen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüssen.

72 Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass bislang kleinere Erbschaften oder Schenkungen untererfasst werden: In der entsprechenden Frage des Haushaltsbogens erfolgt eine Einschränkung auf „Geldbeträge oder Sachwerte ab 5.000 DM“ (seit 2002 ab 2.500 Euro). Im Jahr 2004 wurde die Schwelle auf 500 Euro gesenkt.

privaten Haushalten als Erbschaft zufließt, beträgt in der Stichprobe des SOEP knapp 64.000 Euro, bei erneut deutlichen Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland (knapp 70.000 Euro gegenüber rund 15.000 Euro). Bei Schenkungen ist der Ost-West-Unterschied (34.000 zu 20.000 Euro) geringer. Insgesamt führen die in Ostdeutschland deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine Erbschaft oder Schenkung zu erhalten und die deutlich niedrigeren durchschnittlichen Erbschafts- und Schenkungsbeträge zu einem Transfervolumen von lediglich einer Milliarde Euro pro Jahr in Ostdeutschland, gegenüber mehr als 35 Milliarden in Westdeutschland.

Bei Erbschaften wie bei Schenkungen besteht zudem eine große Spannweite der zugeflossenen Vermögenswerte. 45 Prozent aller Erbschaften liegen unter 20.000 Euro (in Ostdeutschland 68 Prozent), knapp zwei Prozent bei 500.000 Euro und mehr. Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen in Deutschland mit durchschnittlich 50 Milliarden Euro jährlich einen Vermögenstransfer zwischen den Generationen darstellt, der knapp 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Ob nach dem Vermögensaufbau der Nachkriegsgeneration der Höhepunkt der Erbschaftswelle jetzt bereits erreicht ist und sich die Nachkommen längerfristig auf geringere Erbhöhen einstellen müssen, kann erst in Kombination mit der Betrachtung der Entwicklung der Vermögen genauer eingeschätzt werden.

4.4 Schenkungen (*inter vivos* Transfers)

Die Untersuchung des intergenerationalen Transfergeschehens bliebe unvollständig, würden nicht auch *inter vivos* Transfers mit berücksichtigt, also Schenkungen, die noch zu Lebzeiten der Gebenden übertragen werden. Zwar ist das Volumen der *inter vivos* Transfers geringer als das Erbschaftsvolumen. Dennoch sind die zu Lebzeiten geleisteten intergenerationalen Transfers von erheblicher Bedeutung, und zwar nicht nur für die familialen Generationenbeziehungen, sondern auch für das Ausmaß sozialer Ungleichheit, die soziale Integration und nicht zuletzt für die Sozialpolitik (vgl. ausführlich hierzu Kohli 1999; Künemund & Rein 1999). Wir können an dieser Stelle nicht all diese Punkte angemessen vertiefen. Im Kontext von Erbschaften und

Vermögensverteilung ist neben einem deskriptiven Überblick zu Häufigkeit und Ausmaß privater intergenerationeller Transfers aber vor allem von Interesse, welche Personengruppen solche Transfers leisten und erhalten und welche Verteilungswirkungen von diesen Transfers ausgehen können.

4.4.1 Geleistete aktuelle monetäre *inter vivos* Transfers

Im Alters-Survey werden aktuelle *inter vivos* Transfers erhoben, die im 12-Monatszeitraum vor dem jeweiligen Befragungszeitpunkt geleistet wurden. Die Frageformulierung schließt Eltern, Kinder, Enkel oder andere Verwandte, aber auch Freunde oder Bekannte als potenzielle Empfänger ein. Insgesamt hat knapp ein Drittel der 40- bis 85-Jährigen mindestens eine andere Person regelmäßig finanziell unterstützt oder Geld- oder Sachgeschenke gemacht (Tabelle 4.32). Der Anteil der Personen, die Transfers leisten, ist 1996 und 2002 etwa gleich groß. Die Transferquoten unterscheiden sich wiederum nach soziodemographischen Merkmalen der Gebenden – weniger stark nach Region und Geschlecht, deutlich aber nach Bildung und Einkommen. Das Leisten von Transfers – und insbesondere auch ihr Umfang – hängt also mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zusammen. So ist nicht nur der Anteil derjenigen, die andere unterstützen, im Quintil der Haushalte mit dem höchsten Haushaltsnettoeinkommen (5. Quintil) am größten, sondern auch die durchschnittlich geleisteten Transfersummen sind hier am höchsten. Zwischen 1996 und 2002 haben die durchschnittlich weitergegebenen Beträge jedoch abgenommen.

Die begünstigten Personen sind in erster Linie die Nachkommen: Mehr als zwei Drittel der Geber unterstützen ihre Kinder (Tabelle 4.33). Dies ist am häufigsten in der Altersgruppe der 55- bis 69-Jährigen der Fall, wo auch der Bedarf auf Seiten der Kinder – etwas in Phasen der Ausbildung oder Familiengründung – am höchsten ist, was bereits auf eine andere Vergabestruktur im Vergleich zu den Erbschaften verweist: Transfers zu Lebzeiten können zielgerichtet jenen zukommen, die es am nötigsten haben.

Im Zeitvergleich sinkt der Anteil derjenigen leicht, die ihren Kindern helfen. Dafür werden 2002 die Enkel häufiger als Empfänger genannt. Am deutlichsten zeigt sich dieser Trend in der Altersgruppe der 70- bis 85-Jährigen: 2002 schenkte fast die

Hälfte der 70- bis 85-Jährigen ihren Enkeln – regelmäßig oder manchmal – Geld. Abgesehen davon, dass die Wahrscheinlichkeit, Enkelkinder zu haben, in dieser Altersgruppe am größten ist, zeigt dieser Befund auch, dass die Nachkommen deutlich früher in ihrem Leben durch private intergenerationelle Transfers unterstützt werden, als es der alleinige Blick auf die Erbschaften nahe legen würde. Die Tendenz, direkt die Enkel zu unterstützen, findet sich vor allem in der niedrigen und der mittleren Bildungsgruppe. Während die Unterstützung für die Kinder zwischen 1996 und 2002 um ca. 14 Prozent zurückgeht, steigt die Unterstützung für die Enkel im selben Ausmaß an (Tabelle 4.33). Das entspricht bei den Enkeln nahezu einer Verdoppelung. Hingegen gilt für die oberen Bildungsgruppen, dass Enkel zwar verstärkt, die eigenen Kinder deshalb aber nicht seltener unterstützt werden. Dieser Trend ist im Osten Deutschlands deutlich weniger stark ausgeprägt, was auf den massiven Geburtenrückgang nach der Wende – und somit auf die Gelegenheitsstrukturen – verweisen dürfte.

Die Tabellen 4.34 bis 4.37 weisen die Verteilung der Gesamthöhe der in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung geleisteten Transfers für 1996 und 2002 aus.⁷³ Rund ein Viertel der geleisteten Transfers beträgt für das gesamte Jahr vor der Erhebung 2002 weniger als 511 Euro. Ein weiteres Viertel der Transfers hat einen jährlichen Wert zwischen 511 Euro und 1.023 Euro. Nur 5 Prozent der Transferleistungen liegen über 10.226 Euro (Tabelle 4.34).

Da die Ressourcen der Gebenden für die Höhe der geleisteten Transfers offensichtlich von Bedeutung sind, ist anzunehmen, dass auch die unterschiedlichen Transferhöhen z.B. zwischen Männern und Frauen auf Unterschiede in der Ressourcenausstattung verweisen – 2002 gaben Frauen durchschnittlich nur 2.300 Euro, Männer hingegen 3.000 Euro (Tabelle 4.32). Auch liegen bei den Männern nur die Hälfte der

73 Alle Personen, die in den zwölf Monaten vor der Befragung finanzielle Transfers geleistet haben, wurden auch nach der Höhe dieser Transfers gefragt; Details zu den Transfers wurden jedoch nur für die ersten vier Personen erhoben. Um die durchschnittliche Höhe der Transfers anzugeben, wurden die Kategorienmittelwerte der an verschiedene Personen geleisteten Transfers addiert und anschließend wieder kategorisiert, wobei der höchsten Kategorie das 1,5-fache der angegebenen Untergrenze zugewiesen wurde. Der Vergleich der Transfersummen zwischen 1996 und 2002 ist insofern schwierig, als in der ersten Welle ein Listenfehler zu einer deutlich geringeren Zahl von Fällen mit verwertbaren Angaben führte. Die Verwendung der fehlerhaften Liste ist aber zufällig über die Befragten verteilt, so dass keine systematische Verzerrung, sondern nur eine geringere Genauigkeit der Schätzung für 1996 vorliegt.

geleisteten Transfers unter 1.023 Euro, während es bei den Frauen 57 Prozent sind (Tabelle 4.34). Wohl aus dem gleichen Grund transferieren Westdeutsche durchschnittlich höhere Summen (Tabelle 4.32). Allerdings fällt der Ost-West-Unterschied in den durchschnittlichen Transfersummen 2002 wesentlich geringer aus als noch 1996.

Die Bedeutung der Ressourcenausstattung auf Geberseite für die Höhe von Transfers dokumentiert sich in dem deutlichen Zusammenhang mit der Bildung und dem Haushaltsäquivalenzeinkommen (Tabellen 4.32 und 4.37). Insgesamt zeigt sich also, dass diejenigen, die über mehr Ressourcen verfügen, auch häufiger und höhere Beträge weitergeben. Welche Personen diese Transfers erhalten, lässt sich einerseits an den Merkmalen der Empfänger dieser Transfers ablesen (vgl. hierzu Künemund & Motel 2000; Künemund, Motel-Klingebiel & Kohli 2005), aber auch direkt anhand der Fragen nach den in den letzten zwölf Monaten erhaltenen Transfers.

4.4.2 Empfangene aktuelle monetäre *inter vivos* Transfers

Weniger als ein Zehntel der 40- bis 85-Jährigen erhält von anderen Personen materielle Transfers in Form von regelmäßiger finanzieller Unterstützung oder Geld- oder größeren Sachgeschenken (Tabelle 4.38). Die 70- bis 85-Jährigen erhalten seltener solche Leistungen, die Jüngeren häufiger. Insgesamt leisten die Befragten deutlich häufiger eine private finanzielle Unterstützung, als sie eine solche Unterstützung erhalten. *Inter vivos* Transfers fließen also – wie auch Erbschaften – hauptsächlich von den Älteren zu den Jüngeren, und damit entgegengesetzt zur öffentlichen intergenerationellen Umverteilung durch die staatlichen Rentenversicherungssysteme (Kohli et al. 2000: 53ff).

Aufgrund des Bedürftigkeitsargumentes wäre zu erwarten, dass diejenigen mit der höchsten Bildung und dem höchsten Einkommen am wenigsten Unterstützungsleistungen erhalten, da sie selbst über genügend Ressourcen verfügen. Die Ergebnisse in Tabelle 4.38 weisen dagegen für diese Gruppen die höchsten Anteile an erhaltenen Unterstützungsleistungen aus. Damit ist das Bedürftigkeitsargument nicht widerlegt, denn hier werden oftmals Notlagen abgedeckt, z.B. im Falle von Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung (vgl. Kohli 1999; Künemund & Motel 2000).

Zugleich bestätigt sich aber auch hier eine klare Transmission der sozialen Position der Familien.

Die Ergebnisse in Tabelle 4.39 zeigen, dass zwei Drittel der Befragten Transfers von ihren Eltern oder Schwiegereltern erhalten haben, aber nicht einmal ein Fünftel von ihren Kindern und praktisch niemand von den Enkelkindern. Der Sozialstaat ist insofern sehr erfolgreich – die erwachsenen Kinder müssen nur in Ausnahmefällen ihre Eltern finanziell unterstützen, und die Älteren können im Gegenteil aus ihren laufenden Einkünften oder ihrem Ersparten den Kindern aushelfen, was sich insgesamt positiv auf die familialen Generationenbeziehungen auswirken dürfte (vgl. Kohli 1999; Künemund & Rein 1999; Künemund 2002). Diese Muster bleiben im Zeitverlauf stabil, auch wenn der Anteil derjenigen, die von ihren Eltern unterstützt werden, 2002 etwas niedriger ausfällt.

Wie bereits die geleisteten sind auch die empfangenen Transfers häufig eher kleinere Beträge: Knapp die Hälfte der 40- bis 85-Jährigen erhalten weniger als tausend Euro, beinahe drei Viertel weniger als 2.556 Euro (Tabelle 4.40). Transfers von beträchtlicher Höhe sind eine Ausnahme. Dass Männer sowohl 1996 als auch 2002 häufiger in den Genuss von Transfers der obersten Kategorie gekommen zu sein scheinen, könnte als Hinweis auf die in finanziellen Dingen nach wie vor dominierende Stellung der Männer in den Familien interpretiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, aus der Altersgruppe der 70- bis 85-Jährigen empfangen nur um die drei Prozent finanzielle Unterstützung, bei den 40- bis 54-Jährigen sind es hingegen ungefähr zwölf Prozent, da die große Mehrheit der Transfers von den Eltern an ihre Kinder geleistet wird. Zwischen 1996 und 2002 gehen die Transferquote der empfangenen Transfers und auch die durchschnittlichen Summen leicht zurück. Die Transferquote der geleisteten Transfers bleibt hingegen konstant – insgesamt hat knapp ein Drittel der 40- bis 85-Jährigen in den zwölf Monaten vor der jeweiligen Befragung mindestens eine andere Person regelmäßig finanziell unterstützt oder Geld- oder Sachgeschenke gemacht.

4.4.3 Frühere Transfers und Koinzidenz von Erbschaften und Schenkungen

Im Alters-Survey von 1996 wurde zusätzlich erhoben, ob die Befragten jemals vor den letzten zwölf Monaten größere materielle Transfers erhalten oder geleistet haben. Tabelle 4.41 zeigt, dass die erhaltenen Transfers im Großen und Ganzen nach den gleichen Kriterien strukturiert sind wie Erbschaften. Zwar hat nur ungefähr jeder achte 40- bis 85-Jährige solch große *inter vivos* Transfers jemals erhalten, dennoch können deutliche Unterschiede zwischen Ost und West sowie zwischen niedriger und hoher Bildung festgestellt werden. Hinsichtlich der geleisteten Transfers fallen die Unterschiede nach Bildung, Einkommen, Region und Geschlecht geringer aus. Darin könnte ein Kohorteneffekt hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen zum Ausdruck kommen – die heutigen Älteren können eher private Transfers leisten als ihre Eltern. In diese Richtung weisen auch die Differenzen bei den erhaltenen Transfers nach Alter, welche die 70- bis 85-Jährigen deutlich seltener erhielten.

Entsprechend der starken Korrelation mit den Ressourcen auf Seiten der Transfergeber fallen große Transfers und Erbschaften häufig zusammen: Wer in der Vergangenheit eine Erbschaft erhalten hat, der hat auch wesentlich häufiger große Schenkungen erhalten (Tabelle 4.42). Interessant ist aber auch, dass die Erben dann häufiger selbst größere Schenkungen machen. Die Verteilungswirkungen von Erbschaften und Schenkungen lassen sich an dieser Stelle nicht empirisch im Detail untersuchen. Jedoch könnte man durchaus annehmen, dass große Schenkungen in dieser Hinsicht höchstwahrscheinlich eine Zwischenposition einnehmen, d.h. dass die Bedürftigkeitsaspekte eine größere Rolle spielen werden, als dies bei den Erbschaften der Fall ist (vgl. zu entsprechenden Indizien Künemund, Motel-Klingebiel & Kohli 2005).

4.4.4 Frühere Unterstützungsleistungen und Erbschaften

In diesem Abschnitt werden Erbschaften von den eigenen Eltern und ihr Zusammenhang mit früheren Unterstützungsleistungen an die späteren Erblasser an Hand der

Panelstichprobe des Alters-Survey untersucht.⁷⁴ Wenn Erbschaften Gegenleistungen der Eltern für die Unterstützung durch ihre Kinder darstellen, müsste sich dies in einer höheren Erbquote jener Kinder widerspiegeln, die z.B. ihre Eltern gepflegt haben. Geklärt wird also, ob Befragte, die 1996 angaben, ihre Eltern unterstützt zu haben, in den Jahren bis 2002 *ceteris paribus* häufiger oder höher geerbt haben als andere Befragte.⁷⁵

Die Erbquote von Frauen liegt unter der von Männern (Tabelle 4.43). Zwar sollte dieses Ergebnis ohne Kontrolle für andere Merkmale nicht überbewertet werden, es kann aber festgestellt werden, dass es keinen Hinweis darauf gibt, dass Frauen, die in der großen Mehrheit der Fälle die Pflege der Eltern übernehmen, als Austausch für diese Leistung im Gegenzug häufiger erben würden. Auch die Ergebnisse zum Zusammenhang von Pflegeleistungen oder anderweitiger Hilfe und Erbschaften deuten nicht auf die Wirksamkeit von Austauschmotiven hin. Die Erbquote von Personen, die ihre Eltern 1996 gepflegt haben, liegt nur sehr geringfügig über der jener Befragten, die nicht gepflegt haben (Tabelle 4.44). Die Erbquote jener Personen, die ihren Eltern anderweitig geholfen haben, ist sogar niedriger als die Befragter, für die dies nicht gilt. Da die Unterstützung der Eltern auch teils durch deren Bedürftigkeit bedingt ist, besteht Grund zur Annahme, dass in diesen Fällen das Vererbungspotenzial unterdurchschnittlich ist. Mit anderen Worten: Eltern, die als

74 Es werden ausschließlich Befragte untersucht, die zwischen 1996 und 2002 mindestens einen Elternteil verloren, also eine Erbschaft von den eigenen Eltern erhalten haben können. Probleme bei der Konstruktion der abhängigen Variable bereitet, dass Befragte, die 1996 angaben, bereits von den eigenen Eltern geerbt zu haben, zwischen 1996 und 2002 eine weitere Erbschaft von den Eltern, nämlich vom zweiten Elternteil, erhalten haben können, ohne dass dies an den Daten unmittelbar abzulesen wäre. Wir kennzeichnen daher diejenigen als Empfänger einer weiteren Erbschaft von den eigenen Eltern, die 2002 eine höhere Erbsumme angegeben haben als 1996 und im gleichen Zeitraum nicht eindeutig von anderen Personen geerbt haben. Dieses Vorgehen könnte zu einer gewissen Unterschätzung der Erbschaften von den eigenen Eltern führen, da Personen, die auch von anderen Personen geerbt haben, nicht als Empfänger einer zusätzlichen Erbschaft gekennzeichnet werden, und auch diejenigen Befragten nicht berücksichtigt werden, deren zusätzliche Erbschaften zu gering ausgefallen sind, um zur Angabe einer höheren Erbsummenkategorie zu führen. Auf der anderen Seite werden Befragten unberechtigter Weise Erbschaften von den eigenen Eltern zugerechnet, wenn ihre Erbsummensteigerung nicht auf eine zweite Erbschaft von den Eltern, sondern eine zweite von einer anderen Personengruppe zurückgeht. In Anbetracht der Seltenheit von Erbschaften von anderen Personen dürfte sich dieses Problem aber in Grenzen halten.

75 Aufgrund der genannten Restriktionen und fehlender Angaben zu einem der beiden Zeitpunkte stehen für diese Analysen nur gut 200 Fälle zur Verfügung.

Empfänger von Hilfeleistungen Anlass hätten, tauschmotivierte Erbschaften zu hinterlassen, haben häufiger als andere nichts zu vererben.

Bezüglich der Kontakthäufigkeit zeigen die Ergebnisse eine deutliche – wenngleich auch kontraintuitive – Tendenz: Mit steigender Kontakthäufigkeit sinkt die Chance, eine Erbschaft zu erhalten (Tabelle 4.44). Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Kontakthäufigkeit und Erbchancen kann festgestellt werden, dass Wechselwirkungen mit der räumlichen Entfernung vom Elternhaushalt und dem Bildungsniveau der Befragten (sowie dem sozioökonomischen Status der Eltern) im multivariaten Modell bestehen. Insofern könnte die höhere Mobilität, die typischerweise mit höherer Bildung einhergeht, zu einer veränderten Kontakthäufigkeit führen, während Erbschaften aufgrund der Ressourcen der Eltern gerade hier häufiger sind. Der Bildungseffekt wird auch abgeschwächt, wenn die räumliche Nähe mit ins Modell aufgenommen wird (Tabelle 4.45). Diejenigen, die weiter weg wohnen, haben also bessere Erbchancen aufgrund ihrer sozialen Herkunft.

Ein Austauschaspekt könnte sich – insbesondere angesichts der Pflichtteile – aber vielleicht auch eher in der Erbsumme niederschlagen. Die Höhe der Erbschaften weist Ergebnisse zum Zusammenhang früherer Unterstützungsleistungen der Kinder an ihre Eltern und der Höhe der Erbschaften von diesen Eltern an ihre Kinder aus, die angesichts der geringen Fallzahlen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind (Tabelle 4.46).⁷⁶ Aber auch hier spricht nichts für eine Bevorzugung jener Personen, die ihre Eltern gepflegt, diesen anderweitig geholfen oder in engen Kontakt mit Ihnen gestanden haben, eher im Gegenteil. Erwachsene Kinder, die ihre Eltern unterstützt haben, erhalten häufiger Erbschaften unter 10.000 Euro (Tabelle 4.46). Ein signifikanter Einfluss von Austauschmotiven auf das Vererbungsverhalten kann also nicht nachgewiesen werden.

76 Die Erbsummen wurden sowohl 1996 als auch 2002 kategorial und als Gesamtsumme aller bisher gemachten Erbschaften erhoben. Insofern kann die Höhe der Erbschaften zwischen 1996 und 2002 nur sehr grob abgeschätzt werden (als Differenz aus den Mittelwerten der jeweiligen Intervalle, in drei Kategorien unterteilt, wobei wiederum der höchsten Kategorie das 1,5-fache der angegebenen Untergrenze zugewiesen wurde).

4.5 Zukünftige Erbschaften

Bisher richteten wir unseren Blick auf vergangene Transfers. Diese Analysen geben einen Aufschluss über vorherrschende Erbmuster. An dieser Stelle gehen wir auf Erbschaftserwartungen ein.⁷⁷ Die Befunde basieren auf der SOEP-Frage „Was meinen Sie, werden sie in der Zukunft (noch einmal) eine Erbschaft machen oder eine größere Schenkung erhalten?“, für die im Falle einer positiven Antwort auch die erwartete Höhe der Erbschaft erfragt wurde. Alle Personen mit der Antwort „Ja, sicher“ und „Ja, wahrscheinlich“ wurden zu einer Kategorie zusammengefasst. In einem zweiten Schritt wird der Anteil der Personen mit erwarteten Transfers über 25.000 Euro ausgewiesen. Zusätzlich werden zur Darstellung der Rolle der Eltern bei zukünftigen Transfers nur Personen berücksichtigt, die mindestens noch ein lebendes Elternteil haben.

Insgesamt erwartet nach den Daten des SOEP künftig gut ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung Transfers in Form von Erbschaften oder Schenkungen. Rund die Hälfte davon vermutet, dass es sich dabei um mehr als 25.000 Euro handelt (Tabellen 4.49 und 4.50). Auch im Alters-Survey wurde nach Erbschaftserwartungen gefragt, allerdings wiederum auf der Paarebene. Aufgrund der anderen Alterszusammensetzung erwartet 2002 nur jeder sechste 40- bis 85-Jährige in der Zukunft noch eine Erbschaft (Tabelle 4.47). Im SOEP sind es dagegen insbesondere die unter 40-Jährigen, die häufig noch eine Erbschaft erwarten (Tabelle 4.49).

Rund zwei Drittel derjenigen Befragten des Alters-Survey, die in Zukunft eine Erbschaft erwarten (unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit schon eine Erbschaft gemacht haben), erwarten eine Summe unter 51.129 Euro (Tabelle 4.48).⁷⁸ Es werden insbesondere deutlich weniger kleine Erbschaften unter 2.556 Euro erwartet, als in der Vergangenheit kleine Erbschaften erhalten wurden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass diese kleinen Erbschaften aufgrund des erwarteten

77 Fragen dieser Art sind stark annahmehaftet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Personen zum Zeitpunkt der Befragung vollständige Informationen zum Vermögen der potenziellen Erblasser haben, und dieses könnte z.B. durch eine längere Pflegebedürftigkeit noch aufgezehrt werden. Derzeit liegen nur wenige Studien zu zukünftigen Vermögensübertragungen vor (Szydlik 2000; Szydlik & Schupp 2004).

78 Die Verteilung der erwarteten Erbsummen wird nicht nach einzelnen Subgruppen betrachtet, weil die Fallzahlen zu klein sind.

kleinen Betrags von den Befragten häufiger als „keine Erbschaft“ kategorisiert werden. Ohnehin kann vermutet werden, dass die Befragten hier eher zögernd Auskunft geben, da es sich um ein „heikles“ Thema handelt (Heitze & Stricker 2004). Insofern wäre auch der Befund, dass Frauen seltener eine zukünftige Erbschaft erwarten (Tabelle 4.47) und im Schnitt geringere Summen angeben (Tabelle 4.49), vorsichtig zu bewerten. Szydlik führt diesen Befund auf eine größere Abneigung von Frauen zurück, über zukünftige Erbschaften und damit den Tod Nahestehender zu sprechen (Szydlik 2000).

Insgesamt weisen die Befunde in die gleiche Richtung wie jene zu den bereits erhaltenen Erbschaften. Ostdeutsche erwarten auch künftig weniger und im Schnitt geringere Transfers. Nur 16 Prozent rechnen hier mit einer Erbschaft – im Westen liegt dieser Anteil bei 26 Prozent (Tabelle 4.50). Und wie bei den erhaltenen Erbschaften ist der Zusammenhang mit Bildung und Einkommen hinsichtlich der Erbschaftserwartung stärker ausgeprägt als hinsichtlich der Höhe der erwarteten Erbschaft. Personen mit selbst genutztem Wohneigentum erwarten etwas häufiger noch eine Erbschaft, im Ausland geborene Deutsche und Ausländer seltener. Die durchschnittlich erwartete Erbsumme liegt – nach dem Alters-Survey von 1996 – mit etwa 78.000 Euro über dem Durchschnitt der bis dahin erhaltenen Erbschaften. Das arithmetische Mittel der zukünftig erwarteten Erbschaften liegt 2002 bei 85.00 Euro, also gut zehntausend Euro höher als das Mittel der in der Vergangenheit erhaltenen Erbschaften.

5 Das Vermögen privater Haushalte in Deutschland

5.1 Vermögensbegriff – Vermögensarten

In seiner Gesamtheit umfasst das Vermögen den Bestand an Sachgütern (z.B. Betriebsvermögen, Immobilienvermögen, Gebrauchsvermögen), Forderungen gegenüber Anderen (Geldvermögen, Sozialvermögen), immateriellen Rechten (z.B. Urheberrechte), wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten und Handlungskapazitäten (z.B. Humankapital, kulturelles Vermögen), dem Verbindlichkeiten gegenüber stehen (Stein 2004: 17ff).

Aus der Vielzahl der Vermögensarten kann die vorliegende Analyse der Vermögen privater Haushalte jedoch nur diejenigen berücksichtigen, die im SOEP und (zum Teil) im Alters-Survey erfasst wurden: Immobilienvermögen, Geldvermögen, Betriebsvermögen, Gebrauchsvermögen und Schulden. Dieser Ansatz vernachlässigt z.B. akkumulierte Ansprüche an die gesetzliche Sozialversicherung sowie Erträge des im Lebensverlauf erworbenen Humankapitals. Ungelöste Erfassungs- und Bewertungsprobleme dieser Ansprüche lassen uns von deren Berücksichtigung absehen.⁷⁹

5.2 Höhe und Verteilung von Vermögen in privaten Haushalten

Hauser und Stein (2001) analysierten die Vermögensverteilung auf Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (vgl. auch Stein 2004). Aus ihren Untersuchungen ergibt sich ein eindeutiges Bild: Die Vermögensungleichheit hat im Laufe der Zeit zugenommen (Hauser & Stein 2001: 124). Lag der Gini-Koeffizient des Nettovermögens im Jahr 1993 in Westdeutschland noch bei 0,622, stieg er bis 1998 auf 0,640. Für Ostdeutschland zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Die Vermögensungleichheit hat im Osten zwischen 1993 und 1998 leicht abgenommen. Dahinter verbergen sich nach Stein jedoch gegenteilige Entwicklungen. Während die Konzentration der Immobilienvermögen tatsächlich abgenommen hat, ist die Kon-

⁷⁹ Zu einer ähnlichen Vorgehensweise auf Basis der Einkommens- und Verbraucherstudie siehe Stein (2004).

zentration des Geldvermögens deutlich gestiegen (Stein 2004: 326 ff). Hinsichtlich der sozialstrukturellen Merkmale der Haushalte zeigt sich eine Verbesserung der Situation der Haushalte allein lebender Männer oder kinderloser Paare, dagegen eine Verschlechterung der Haushalte mit Kindern (Stein 2004: 326 ff).

Das Nettogesamtvermögen der Haushalte im SOEP im Jahr 2002 belief sich auf durchschnittlich 151.749 Euro pro Haushalt. Damit befinden sich ca. 5,7 Billionen Euro in den Händen privater Haushalte in Deutschland (Tabelle 5.2).⁸⁰ Das Nettogesamtvermögen des Haushaltssektors auf Basis des SOEP liegt somit etwas höher als der im 2. Armuts- und Reichtumsbericht dokumentierte und mit Hilfe der EVS ermittelte Wert von fünf Billionen Euro (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2005: 32). Dies kann auf die fehlende Ermittlung des Betriebsvermögens in der EVS zurückgeführt werden. Das Vermögen ist – mit einem Gini-Koeffizienten von 0,718 – sehr ungleich verteilt (Tabelle 5.1). Zwischen den alten und neuen Bundesländern bestehen auch in dieser Hinsicht (noch) wesentliche Unterschiede. Der Durchschnitt beträgt im Osten mit rund 46.500 Euro nur ein Drittel des entsprechenden Wertes im Westen (137.189 Euro). Im Vergleich betrug das durchschnittliche Nettogesamtvermögen privater Haushalte auf Basis der EVS 1998 in Westdeutschland 130.533 Euro, in Ostdeutschland 50.004 Euro (Hauser & Stein 2001: 50).

Die Ungleichheit der Verteilung verschiedener Vermögensarten unterscheidet sich deutlich voneinander. Stein kommt in seiner personenbezogenen Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 1998 zu dem Ergebnis, dass der Gini-Koeffizient für das Nettogeldvermögen 0,652, für das Nettoimmobilienvermögen hingegen 0,718 beträgt (Stein 2004: 214). Das Immobilienvermögen ist also ungleicher verteilt als das Geldvermögen.⁸¹

80 Der Wert des Nettogesamtvermögens des Haushaltssektors auf Basis des SOEP ist unter Vorbehalt – mit dem Hinweis auf das verwendete Mittelwertimputationsverfahren – zu betrachten.

81 Das gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland, obwohl die Vermögensstrukturen sich in beiden Landesteilen historisch bedingt noch stark unterscheiden.

5.3 Verbreitung von Immobilienbesitz und Geldvermögen

5.3.1 Immobilienbesitz

Das im SOEP 2002 ermittelte Gesamtvermögen privater Haushalte setzt sich aus verschiedenen Vermögensarten zusammen. Den größten Anteil hat dabei mit mehr als 70 Prozent des Volumens das Immobilienvermögen. Das restliche Volumen setzt sich zu ungefähr gleichen Teilen aus Geldanlagen, Lebensversicherungen und Betriebsvermögen zusammen (Tabelle 5.2).

Der Anteil der Immobilienbesitzer ist in den oberen Vermögensgruppen wesentlich größer. Entsprechend verfügte 1988 weniger als ein Zehntel der Haushalte mit einem Vermögen unter 30.000 Euro über Haus- und Grundbesitz, jedoch neun Zehntel derjenigen mit 200.000 Euro und mehr (Tabelle 5.3). Auch 2002 ist der Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz im obersten Vermögensquintil am höchsten; im Durchschnitt liegt er bei 40 Prozent (Tabelle 5.4).

Auf der Grundlage des Alters-Survey können wir genauer auf die Vermögensverhältnisse der 40- bis 85-jährigen Bevölkerung eingehen. Weitaus mehr als die Hälfte der 40- bis 85-Jährigen besitzt ein Haus oder eine Wohnung (Tabelle 5.5). Die Eigentümerquote der 70- bis 85-Jährigen liegt dabei deutlich tiefer als die der 40- bis 69-Jährigen.

In den alten Bundesländern verfügen zwei Drittel der Bevölkerung in der zweiten Lebenshälfte über Immobilien, im Osten jedoch weniger als die Hälfte. Im Zeitvergleich nimmt das Gefälle der Eigentümerquote zwischen Ost- und Westdeutschland ab, da der Anteil der Immobilienbesitzer in Ostdeutschland steigt.

Für die gesamte Bevölkerung, d.h. über alle Altersgruppen hinweg betrachtet, ergeben sich aus der EVS 1998 folgende Zahlen: Der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz an allen privaten Haushalten beträgt in Westdeutschland 49 Prozent und in Ostdeutschland 34 Prozent. Insgesamt besitzen also nur ein Drittel aller Ostdeutschen, aber die Hälfte aller westdeutschen Haushalte Immobilien (Stein 2004: 163).

Zusätzlich zeigt Tabelle 5.5, dass der Immobilienbesitz schichtspezifisch verteilt ist. Je höher die Bildung der Befragten, desto wahrscheinlicher verfügen sie oder ihre

(Ehe-)Partner über Immobilienvermögen. 2002 ist die Schichtung nach Bildung noch ausgeprägter.⁸²

Im Alters-Survey wurde auch die Art des Immobilienbesitzes erhoben, und zwar: „Einfamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaushälfte o.ä.“, „Mehrfamilienhaus“, „Wohnung“, „Ferienhaus, Ferienwohnung“ oder „Anderes Grundstück“, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Die überwiegende Mehrheit der Immobilienbesitzer hat Häuser (Tabelle 5.6). Unterschiede nach sozioökonomischen Merkmalen zeigen sich insbesondere beim Besitz von Wohnungen. Ostdeutsche besitzen deutlich seltener eine Wohnung als Westdeutsche. Akademiker besitzen doppelt so häufig Wohnungen wie Hauptschüler. Letzteres gilt auch für Ferienhäuser oder -wohnungen.

Zwar wurde im Alters-Survey der Wert des Immobilienvermögens nicht erhoben. Durch die Mehrfachnennungen sind aber zumindest grobe Aussagen über die Höhe des Immobilienvermögens möglich: Wer ein Haus und eine weitere Immobilie besitzt, verfügt wahrscheinlich über ein höheres Immobilienvermögen als Personen, die „nur“ eine Wohnung besitzen. In Tabelle 5.7 sind die häufigsten Konstellationen des Immobilienbesitzes für das Jahr 2002 zusammengefasst. Nur ungefähr vier Prozent aller Immobilienbesitzer haben demnach ein Haus und zusätzlich noch eine Wohnung, ebenfalls ungefähr vier Prozent ein Mehrfamilienhaus und eine weitere Immobilie. Im Westen ist Mehrfachbesitz häufiger. Allerdings kann nicht geklärt werden, ob Befragte mehrere Immobilien einer bestimmten Art besitzen. Drei Viertel der ostdeutschen Immobilienbesitzer verfügen über ein Haus. Ostdeutsche Immobilienbesitzer haben damit häufiger Häuser als Westdeutsche, seltener Wohnungen, seltener verschiedene Arten von Immobilien und aller Wahrscheinlichkeit nach auch seltener mehrere Immobilien im Besitz.

5.3.2 Schulden aus dem Erwerb von Immobilienbesitz

Da Fragen zu Schulden aus dem Erwerb von Immobilien erst 2002 in den Fragebogen des Alters-Survey aufgenommen wurden, können wir keinen Zeitvergleich zwischen den Querschnitten durchführen. Leider sind über den Gesamtwert des

82 Ohne Kontrolle von Drittvariablen wie z.B. Alter bzw. Kohorte kann daraus jedoch nicht auf eine Zunahme der Vermögensungleichheit geschlossen werden.

Immobilienvermögens auch 2002 keine Angaben erhoben worden. Die Tabelle 5.8 weist die Ergebnisse von 2002 für alle Immobilienschulden sowie für Immobilienschulden ab 51.129 Euro aus.⁸³

Zwei Fünftel der Immobilienbesitzer sind verschuldet. Immerhin knapp ein Fünftel aller Immobilienbesitzer haben noch Schulden in Höhe von mindestens 51.129 Euro. Männer sind häufiger verschuldet als Frauen, und die Verschuldung nimmt mit dem Alter ab, weil im hohen Alter selten neue Immobilien erworben werden und die Immobilien, die in früheren Lebensphasen erworben wurden, häufiger abbezahlt sind. Ost- und Westdeutsche sind in etwa gleich häufig verschuldet; unter Berücksichtigung der Höhe der Schulden zeigt sich jedoch, dass der Anteil derjenigen, die hoch verschuldet sind, in Ostdeutschland wesentlich geringer ist. Akademiker sind nicht nur am häufigsten Immobilienbesitzer, sondern auch durchschnittlich höher verschuldet als Nichtakademiker. Dies dürfte mit mehreren Faktoren zu erklären sein; beispielsweise sind Akademiker jünger als der Durchschnitt der Befragten, vielleicht können sie durch die Immobilienschulden aber auch stärker von Steuerersparnissen profitieren. Knapp die Hälfte der verschuldeten Immobilienbesitzer hat Schulden unter 51.129 Euro, die andere Hälfte hat Schulden im Wert von 51.129 Euro und mehr, nur sehr wenige haben Schulden über 255.646 Euro (Tabelle 5.9).

5.3.3 Bruttogeldvermögen

Geldvermögen macht wie erwähnt einen geringeren Teil des Gesamtvermögens aus als Immobilienvermögen, ist jedoch in anderer Hinsicht – etwa Liquidität – von großer Bedeutung. Dabei gilt es zu beachten, dass verschiedene Anlageformen unterschiedlich leicht abrufbar und unterschiedlich risiko- und renditereich sind. Aktien, Lebensversicherungen und Sparbücher sind wichtige Beispiele für Anlageformen und haben möglicherweise ganz unterschiedliche Bedeutungen für die Alterssicherung und das Sparen. Weil die Fragestellung des Alters-Survey jedoch nicht nach Anlageformen differenziert, können wir auf dieser Datengrundlage nur das Geldvermögen allgemein betrachten. Im Alters-Survey wird das Bruttogeldvermögen direkt erfragt.

83 Von allen, die Schulden aus dem Erwerb von Immobilien haben, gaben auch 93 Prozent die Höhe der Schulden an.

1996 und 2002 machten jeweils ein Zehntel der Befragten keine Angaben, zwei Zehntel der Befragten haben kein oder sehr wenig Geldvermögen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung (vier von fünf Befragten) verfügt über Bruttogeldvermögen (Tabelle 5.10). Dabei sind sehr große Geldvermögen eher selten. Mehr als 80 Prozent der Befragten, die Angaben zum Vermögen gemacht haben, verfügen über weniger als 51.129 Euro oder haben überhaupt kein Geldvermögen (Tabelle 3.13). Allerdings ist bekannt, dass Verweigerungsrate und Höhe des Vermögens positiv korreliert sind und insbesondere die Häufigkeit großer Vermögen in Umfragen deshalb untererfasst wird. Deutliche Unterschiede im Geldvermögensbesitz finden sich nach der Bildung (Tabellen 5.10 und 5.11). Sowohl die Wahrscheinlichkeit, überhaupt über Geldvermögen zu verfügen, als auch die durchschnittlich gehaltene Geldvermögenssumme steigen mit dem Bildungsgrad der Befragten. Befragte der untersten Bildungskategorie haben 2002 durchschnittlich nur 23.000 Euro, während Befragte mit höchster Bildung durchschnittlich über fast 65.000 Euro verfügen.⁸⁴ Ostdeutsche verfügen durchschnittlich über deutlich geringere Geldvermögenswerte als Westdeutsche (Tabellen 5.10 und 5.12). Während der Anteil der Ostdeutschen, die über Geldvermögen verfügen, zwischen 1996 und 2002 gesunken ist, verfügen diejenigen Ostdeutschen, die Geldvermögen haben, 2002 durchschnittlich über eine höhere Summe.

Männer besitzen häufiger Geldvermögen und insbesondere durchschnittlich höhere Summen (Tabellen 5.10 und 5.13). Dies entspricht den Erwartungen, da das männlichen Ernährermodell gerade für die betrachteten Kohorten noch die Norm war: Hauptsächlich waren Männer erwerbstätig, verdienten und verfügten über das Haushaltseinkommen. „Kehrseite“ dieses Musters ist, dass Männer häufiger verschuldet sind (Tabelle 5.8). Auffällig ist angesichts dieses Ungleichgewichtes, dass Männer und Frauen gleich häufig Immobilienvermögen angeben. Möglicherweise

84 Im Vergleich zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht sind die Mittelwerte des Geldvermögens aus dem Alters-Survey sehr hoch. 1998 (EVS) verfügten die westdeutschen Haushalte durchschnittlich über 71.100 und die ostdeutschen privaten Haushalte über 31.900 Mark (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 45). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Alters-Survey mehr als reines Geldvermögen, nämlich unter anderem Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere und Wertgegenstände, also möglicherweise auch Sachvermögen einschließt, und die 40- bis 85-Jährigen durchschnittlich über höhere Vermögen verfügen als die Gesamtbevölkerung.

wird das Geldvermögen häufiger als ein Immobilienbesitz allein einer Person zugerechnet.

Im Schnitt ergibt sich für die im Alters-Survey repräsentierten deutschen Privathaushalte mit positivem Bruttovermögen ein durchschnittlicher Betrag von gut 40.000 Euro.⁸⁵ Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein nicht unbedeutender Teil der Bevölkerung über gar kein Vermögen verfügt. Frauen sind in den höheren Vermögensklassen seltener anzutreffen (Tabelle 5.13). Hinsichtlich des Alters zeigt sich auch in dieser Perspektive, dass nicht die Ältesten über das höchste Vermögen verfügen (Tabelle 5.14, siehe auch Tabelle 5.10). Dies deutet auf den bereits mehrfach erwähnten Kohorteneffekt hin. Auch Stein zeigt mit den Daten der EVS (aus datentechnischen Gründen jedoch nur für die 45- bis 60-Jährigen), dass das Nettovermögen der jüngeren Kohorten durchgängig höher liegt als das der älteren, wenn man sie zu einem vergleichbaren Alterszeitpunkt betrachtet (Stein 2004: 305).

Schlomann verweist in diesem Zusammenhang auch auf den höheren Wert der Immobilienvermögen: „Die durchschnittlichen Vermögensbestände verschiedener Altersklassen werden zu einem Teil durch Kohorteneffekte beeinflusst. Obwohl in der Bundesrepublik Deutschland alle Altersklassen eine positive Sparquote besitzen, steigen die durchschnittlichen Vermögensbestände der Haushalte mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstands stark an, während Haushalte mit einer 65-jährigen oder älteren Bezugsperson über geringere Bestände verfügen als diejenigen mit einem Haushaltsvorstand der nächstniedrigeren Altersklasse. Einen wesentlichen Anteil hieran hat der Wert vorhandenen Immobilienvermögens, dessen Besitzerquote für alte Haushalte nur einen unterdurchschnittlichen Wert erreicht. Diese Beobachtung kann aber nicht als Ausdruck einer Verhaltensweise der Haushalte entsprechend der Lebenszyklustheorie interpretiert werden“ (Schlomann 1992: 293).

Die Streuung der Verteilung der Geldvermögen ist im Osten niedriger als im Westen, es gibt im Osten kaum große Geldvermögen über 255.646 Euro (Tabelle 5.12). Die Struktur der Vermögensverteilung ist in beiden Landesteilen dennoch sehr ähnlich.

85 In die Berechnung der durchschnittlichen Geldvermögen gehen nur die Fälle ein, die ein positives Bruttovermögen angegeben haben; Personen, die kein Vermögen angaben, sind in der Berechnung nicht mitberücksichtigt.

Die Veränderung zwischen 1996 und 2002 könnte als Hinweis auf einen Trend zur langfristigen Angleichung hinweisen.

5.3.4 Schulden und Konsumentenkredite

Neben dem Bruttogeldvermögen spielt auch die Verschuldung der privaten Haushalte eine wichtige Rolle in der Beurteilung der Vermögenslage. In diesem Abschnitt werden die Verbreitung und der Umfang von Schulden dargestellt, die nicht aus dem Erwerb von Immobilien resultieren. Diese werden im Folgenden als ‚sonstige Schulden‘ bezeichnet.

Die überwiegende Mehrheit der 40- bis 85-Jährigen ist in dieser Hinsicht schuldenfrei (Tabelle 5.15) – nur ein Fünftel der Bevölkerung hat solche Schulden. Diese sind in den höheren Altersgruppen zunehmend seltener, wahrscheinlich werden im höheren Alter zunehmend weniger große Investitionen getätigt. Dies kann auch als Hinweis auf den Wunsch gesehen werden, den Nachkommen etwas hinterlassen zu können. Wie bei den Schulden aus dem Erwerb von Immobilien sind auch bei diesen sonstigen Schulden Männer häufiger verschuldet als Frauen, Akademiker häufiger als Personen mit geringerer Bildung. Anders als bei den Schulden aus dem Erwerb von Immobilien sind jedoch Ostdeutsche häufiger verschuldet als Westdeutsche, was wahrscheinlich auf Unterschiede im Konsumverhalten nach der Wende hinweist.

Vergleicht man die Immobilienschulden 2002 mit den sonstigen Schulden 2002, so zeigt sich, dass Immobilienschulden nicht nur weiter verbreitet, sondern auch durchschnittlich wesentlich höher sind. Wie oben gezeigt, hat die Hälfte der verschuldeten Immobilienbesitzer Schulden von 51.129 Euro. Sonstige Schulden von 51.129 Euro und mehr haben 2002 jedoch nur gut zehn Prozent (Tabelle 5.16).

Durch Verrechnung von (positivem) Bruttogeldvermögen und (negativen) sonstigen Schulden lässt sich ein Nettogeldvermögen errechnen (Tabelle 5.17). Es zeigt sich, dass sich zu beiden Befragungszeitpunkten nur etwa die Hälfte derjenigen, die angaben, sonstige Schulden zu haben, auch „netto“ verschuldet war. Auf der anderen Seite reicht das Bruttogeldvermögen von gut neun (1996) bzw. sieben Prozent (2002) nicht aus, ihre sonstigen Schulden aufzuwiegen.

5.3.5 Zusammenhang von Immobilienvermögen und Geldvermögen

Wie oben bereits dargestellt, ist das Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentum in der Bevölkerung ungleicher verteilt als Geldvermögen. Würden wir nur Geldvermögen analysieren, würde das Ausmaß der Vermögensungleichheit unterschätzt. Obwohl die Immobilienwerte im Alters-Survey nicht erhoben sind, ist aus der Literatur bekannt, dass Immobilienvermögen einen Großteil des Gesamtvermögens ausmachen: In Westdeutschland hat das Nettoimmobilienvermögen einen Anteil von mehr als 70 Prozent am Nettogesamtvermögen (Stein 2004: 160). Der Zusammenhang von Immobilien- und Geldvermögen lässt sich mit dem Alter-Survey zumindest in groben Zügen charakterisieren.

Der Besitz von Immobilien ist erwartungsgemäß stark mit dem Nettogeldvermögen korreliert (Tabelle 5.18). Insgesamt besitzen 80 Prozent der 40- bis 85-Jährigen Geld- und 60 Prozent Immobilienvermögen. Mit zunehmenden Nettogeldvermögen steigt der Anteil an Immobilieneigentümern (Tabelle 5.18). Der Anteil derjenigen, die Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum haben, ist in der Gruppe der Verschuldeten höher als in der Gruppe derjenigen, die kein Geldvermögen besitzen. Da die Frageformulierung ausdrücklich die Nichtberücksichtigung von Schulden aus dem Erwerb von Immobilienvermögen erwähnte, dürfte dies eine Indiz dafür sein, dass Immobilien oft als Sicherheit für Schulden eingesetzt werden. Allerdings könnten die angegebenen Schulden indirekt mit dem Erwerb von Immobilienvermögen zusammenhängen, z.B. aufgrund von Folgekosten.

Mit steigendem Bruttogeldvermögen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, eine Immobilie zu besitzen (Tabelle 5.19). Die Nichtberücksichtigung von sonstigen Schulden führt nur im unteren Bereich der Vermögensverteilung zu minimalen Veränderungen.

5.4 Vermögensbestände von Erben

Da Erbschaften dem Vermögen der Begünstigten zufließen, ist zu erwarten, dass Erben durchschnittlich über höhere Vermögen verfügen als Nicht-Erben.⁸⁶ Zugleich ist die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten, für Wohlhabendere höher, d.h. Erben besitzen wahrscheinlich nicht erst nach der Erbschaft mehr als Nicht-Erben, sondern sie hatten schon vor der Erbschaft durchschnittlich höhere Vermögen. Dies ist allerdings mit den vorliegenden Daten kaum zu rekonstruieren.

Betrachten wir zunächst nur die Differenzen zwischen Erben und Nicht-Erben auf Haushaltsebene. In den Erbenhaushalten befindet sich nach den Daten des SOEP mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens (Tabelle 5.2). Ein Großteil der Haushalte mit Erbschaften fällt erwartungsgemäß in die Gruppe der Haushalte mit höheren Vermögensbeständen. Lediglich zwei Prozent der Haushalte ohne Vermögen haben im Jahr 1988 eine Erbschaft angegeben, in den vermögenden Haushalten treten Erbschaften häufiger auf und sie erhalten auch höhere Erbsummen (Tabelle 5.3). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch im Jahr 2002 (Tabelle 5.4). Von den wohlhabendsten 20 Prozent der Haushalte haben demnach rund ein Drittel Erbschaften erhalten, bei geringeren oder gar keinem Vermögen liegt dieser Anteil deutlich darunter.

Die Tabelle 5.23 weist die Verteilung des z.T. aus den Angaben von SOEP für den Alters-Survey generierten Nettogesamtvermögens für alle Paare des Alters-Survey getrennt für Erben und Nicht-Erben aus (vgl. hierzu Fußnote 29 sowie Abschnitt 6.1.2). Das Nettogesamtvermögen der Erben ist erwartungsgemäß durchschnittlich höher als das der Nicht-Erben. Fast 80 Prozent der Erben des Alters-Survey, aber nur die Hälfte derjenigen ohne bisherige Erbschaft haben Immobilien (Tabelle 5.20). Natürlich muss auch dieser Zusammenhang einer Prüfung mit multivariaten Verfahren unterzogen werden, denn die Vermutung liegt nahe, dass der Zusammenhang hier – bedingt durch das höhere Durchschnittsalter der Erben – stärker scheint, als er es in Wirklichkeit ist. Erbschaften können sich unmittelbar auf den Immobilienbesitz auswirken, durch das Erben einer Immobilie, aber auch indirekt, indem ererbtes

86 Die folgenden Ergebnisse zu den Unterschieden zwischen Erben und Nicht-Erben sind mit der Einschränkung zu interpretieren, dass sowohl die zum Zeitpunkt der Befragung als Nicht-Erben klassifizierten wie auch die Erben in Zukunft noch (weitere) Erbschaften erhalten können.

Vermögen den Erben ermöglicht, eine Immobilie zu erwerben. Im Querschnitt kann nicht geklärt werden, welche Bedeutung diesen Mustern jeweils zukommt. Lauterbach und Lüscher erläutern dies bei ihrer Analyse des SOEP: „Eine Erbschaft im mittleren und sogar selbst im späteren Lebensalter beeinflusst den Lebensverlauf der Erben deutlich, indem die Wahrscheinlichkeit steigt, noch eine Immobilie zu erwerben oder in die vererbte Wohnung zu ziehen. Höhere Einkommensgruppen, die eher die Möglichkeit haben, eine Erbschaft zu erhalten, verwenden diese mutmaßlich eher für den Kauf einer (weiteren) Immobilie als niedrige Einkommensgruppen“ (Lauterbach & Lüscher 1996: 66).

Tabelle 5.22 zeigt, dass innerhalb der Gruppe der Erben zudem ein positiver Zusammenhang zwischen Erbschafts- und der Bruttogeldvermögenshöhe besteht. Auch diese Befunde deuten darauf hin, dass der Erhalt von Erbschaften die Vermögensausstattung der Personen maßgeblich beeinflusst, entweder, indem die Person sich durch Erhalt der Erbschaft durchschnittlich besser stellt, oder indem die Personen Erbschaften erhalten, die schon besser gestellt sind.

Die deskriptiven Ergebnisse legen die Schlussfolgerung nahe, dass Erbschaften zu einer Verstärkung der Ungleichverteilung der Vermögen in der Empfängergeneration beitragen. Dies ist der Fall, weil erstens nur ein Teil der Bevölkerung überhaupt eine Erbschaft macht und zweitens dieser durch Erbschaften begünstigte Teil der Bevölkerung auch derjenige ist, der an sich schon über höhere Vermögen (wahrscheinlich auch bereits ohne diese Vermögen aus Erbschaften) verfügt. Schon Schломann wies darauf hin, dass die konzentrationsverstärkende Wirkung der Erbschaften umso stärker sein wird, „je enger die Höhe der Erbschaften positiv mit der Vermögenshöhe des Haushalts ohne Einbeziehung der Erbschaft korreliert“ (Schломann 1992: 261). Wenn also umgekehrt Haushalte mit höheren Vermögen nicht nur eine höhere Erbschaftswahrscheinlichkeit haben, sondern auch mit großer Wahrscheinlichkeit höhere Summen erben, dann ist davon auszugehen, dass sich die Konzentration der Vermögen bei alleiniger Betrachtung der Erbengeneration verstärkt.

6 Der Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen

Welche Bedeutung kommt den Erbschaften für die Vermögensbildung der Haushalte zu und wie wirken sie sich auf die Verteilung der Vermögen aus? Die Erbschafts-Vermögens-Relation gibt Aufschluss darüber, welchen Teil ihres heutigen Vermögens die Erben als Nachlass erhalten bzw. welchen Teil sie selbst erwirtschaftet haben (vgl. Abschnitt 6.1). Die differenzierte Betrachtung der Erbschafts-Vermögens-Relation nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen liefert des weiteren Erkenntnisse dazu, ob Erbschaften für alle Gruppen gleich bedeutend oder aber die relativen Anteile der Erbschaften am Vermögen je nach Ausgangssituation unterschiedlich groß sind.

Die Auswirkung des Erbschaftsgeschehens auf die Vermögensverteilung wird auf Basis des SOEP anhand einer Modellrechnung, die einen Wegfall der Erbschaften simuliert, untersucht (vgl. Abschnitt 6.2). Der Vergleich der Verteilung des Nettogesamtvermögens einschließlich Erbschaften mit derjenigen nach hypothetischem Abzug („Konfiskation“) der Erbschaften wird anhand von Verteilungsmaßen wie z.B. dem Gini-Koeffizienten (vgl. Anhang C) durchgeführt.

In der Längsschnittbetrachtung wird geklärt, ob Vermögensübertragungen durch Erbschaften in der Regel in Haushalten anfallen, die schon vorher ein beträchtliches Vermögen aufgebaut haben, oder ob diese Erbschaften selber der Ausgangspunkt für eine Vermögensbildung sind (vgl. Abschnitt 6.3).

6.1 Erbschafts-Vermögens-Relation

Welchen Teil ihres heutigen Vermögens haben die Erben selbst erwirtschaftet und welchen Teil geerbt? Eine Erbschafts-Vermögens-Relation, wie sie für Deutschland erstmals Schlomann mit dem SOEP 1988 berechnet hat (Schlomann 1992: 263ff), gibt den durchschnittlichen Anteil des geerbten Vermögens am Gesamtvermögen an und kann auf diese Frage eine erste Antwort geben. Schlomann weist einen Quotienten in Höhe von 5,89 aus (Schlomann 1992: 264). „Der Vergleich des durchschnittlichen Werts der Erbschaft-Vermögen-Relation zeigt, daß für jede Teilgruppe ein Wert

ermittelt wird, der deutlich über Eins liegt; die Erbschaften der Vergangenheit machen damit im Durchschnitt ein Mehrfaches des aktuell vorhandenen und angegebenen Nettovermögens aus“ (Schlomann 1992: 263). Durchschnittlich wären Erbschaften demgemäß mehr als fünfmal höher als die danach vorhandenen Vermögen.⁸⁷ Es ist aber wenig plausibel, dass die Mehrheit der Haushalte in der Vergangenheit ein Vielfaches ihres heutigen Vermögens verzehrt hat.

Die internationale Literatur kommt denn auch zu ganz anderen Werten. Diese unterscheiden sich unter anderem danach, ob neben Erbschaften auch Transfers *inter vivos* einbezogen werden und ob für die Erbschaften eine Kapitalisierung (Verzinsung) angenommen wird, bleiben aber in allen Fällen deutlich unter Eins. Gemäß den Berechnungen von Wolff für die USA betrug der Anteil der Transfers am Vermögen für das Jahr 1989 knapp 30 Prozent und sank im Jahr 1998 auf knapp 20 Prozent (vgl. Wolff 2003). Abbildung 6.1 gibt einen Überblick über weitere Studien, die den Anteil der Transfers – in der Regel mit Hilfe von Simulationen – zu bestimmen versuchten.⁸⁸

Auch neuere Ergebnisse für Deutschland widersprechen den Befunden von Schломann und kommen zu plausibleren Quotienten von weniger als Eins. Reil-Held gibt den Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen – ebenfalls auf Basis des SOEP 1988 – mit 34 Prozent an (Reil-Held 2002: 97). Eine Untersuchung des ZEW (Mannheim) auf Basis des SOEP 2002 kommt zum Ergebnis, dass der durchschnittliche Anteil der Erbschaften am Nettogesamtvermögen für Erbenhaushalte bei rund 40 Prozent liegt, wobei hier nur Personen und Haushaltsvorstände im Alter von 30 bis unter 50 Jahren berücksichtigt sind (Westerheide 2004).⁸⁹

87 Aufbauend auf diesem Befund diskutiert der Autor auch die Möglichkeit, Erbschaften könnten die Ungleichheit der Vermögensverteilung vergrößern. Besonders Haushalte mit hohem selbst erworbenen Vermögen könnten eine Erbschaft dazu nützen, dieses Vermögen zu vermehren, während Haushalte mit keinem oder wenig Vermögen eine Erbschaft eher verwenden würden, Konsumwünsche zu befriedigen oder Schulden zu tilgen. Schlomann selbst prüft diese These aber nicht (vgl. Schlomann 1992).

88 Eine ausführliche Diskussion der Verfahren und Ergebnisse der Forschungsliteratur geben Gale und Potter (2003).

89 Westerheide schätzt auch den Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensakkumulation anhand von Querschnittregressionen und kommt zum Schluss, dass die Sparquote bei erhaltenen Transfers 80 Prozent beträgt. Die Sparneigung von Haushalten mit geringem Ausgangsvermögen ist

Abb. 6.1: Studien zum Anteil der Vermögenstransfers am Gesamtvermögen

Author	Country	Share of Transfer Wealth	
		Without Interest	Capitalized
Kotlikoff & Summers (1981)	USA	40% Intergenerational Transfers	52% Intergenerational Transfers
Kotlikoff & Summers (1981)	USA	-	26,3% Bequests
Modigliani (1988)	USA	20%	-
Hurd & Mundaca (1989)	USA	11% Bequests	20% Bequests
Gale & Scholz (1994)	USA	-	31% Bequests
Davies & St. Hilaire (1987)	Canada	35% Bequests	53% Bequests
Kessler & Masson (1989)	France	35% Bequests	46% Bequests
Masson (1986)	France	40% Bequests	50-55% Bequests
Guiso & Jappelli (1995)	Italy	20,2% Bequests	29,5% Bequests
Reil-Held (1999)	Germany	24-25% Bequests	35% Bequests

Quelle: Reil-Held (1999: 52).

6.1.1 Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 1988

Der Erbschafts-Vermögens-Relation ist zu entnehmen, zu welchen Teilen sich das Vermögen je Haushalt aus Erbschaften und aus selbst gebildetem Vermögen zusammensetzt.⁹⁰ Die ausgewiesene durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Relation ist der durchschnittliche Wert der einzelnen Erbschafts-Vermögens-

dabei wesentlich höher als bei Haushalten mit hohem Ausgangsvermögen (vgl. Westerheide 2004).

90 In die Analysen gehen nur die Haushalte ein, von denen Angaben zu ihrem Vermögen und zur Erbschaftshöhe vorliegen, deshalb ist die Analyse selektiv (vgl. Anhang D). Die Verteilung der Erbschaftshöhen derjenigen, die einen positiven Wert auf der Nettogesamtvermögensvariable haben, unterscheidet sich nur geringfügig von der Verteilung der Erbschaftshöhen über alle Erbenhaushalte. Da es bei denen, die auch ein positives Nettogesamtvermögen angegeben haben, nur minimal mehr höhere Erbschaften gibt, wird der Einfluss der Erbschaften in der Erbschafts-Vermögens-Relation nicht überschätzt, insbesondere dann nicht, wenn man auch von einer Untererfassung der Vermögen ausgeht.

Relationen⁹¹, also des Quotienten, der sich für jeden Erbenhaushalt aus dem Verhältnis seiner in der Vergangenheit erhaltenen Erbschaften zu seinem aktuellen Nettovermögen ergibt.⁹²

Die in geschichteter Form vorliegenden Vermögensangaben im SOEP 1988 wurden metrisiert, indem der niedrigste Skalenwert des Schichtungsintervalls (Modell 1, Tabelle 6.1) oder der höchste Skalenwert (Modell 3, Tabelle 6.2) oder der Mittelwert der jeweiligen Kategorie (Modell 2, Tabelle 6.3) als Nettovermögen eingesetzt wird.⁹³ Ergänzend wurden aus den Vermögensangaben 2002 die Mittelwerte für die jeweiligen Schichtungsintervalle 1988 errechnet (Modell 4, Tabelle 6.4).⁹⁴

Die Erbschaften der Vergangenheit machen im Durchschnitt zwischen 88 Prozent (Tabelle 6.1) und 41 Prozent (Tabelle 6.2) des aktuellen Nettovermögens aus; die an die Vermögensdaten aus 2002 angelehnte Schätzung liegt bei 70 Prozent (Tabelle 6.4). Die Ergebnisse lassen erkennen, dass bei den Selbständigen der geerbte Vermögensanteil geringer ist als bei den übrigen Erwerbstätigen. Ein systematischer Zusammenhang mit dem Haushaltseinkommen existiert dagegen nicht (Tabellen 6.1 bis 6.4).

Wir erzielen im Gegensatz zu Schlomann (1992) – und in Übereinstimmung mit dem Großteil der Literatur – durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Quotienten unter Eins. Die Zahlen von Schlomann würden bedeuten, dass ein großer Teil des durch

91 Die durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Relation ist anfällig für Ausreißer insbesondere in Fällen, in denen wesentliche Teile des geerbten Vermögens offensichtlich bereits aufgezehrt wurden oder hohen Belastungen aus Krediten/Hypotheken gegenüberstehen.

92 Wir weisen nicht einfach das Verhältnis der durchschnittlichen Erbsumme zum durchschnittlichen Nettogesamtvermögen aus, sondern berechnen für jeden Haushalt ein solches Verhältnis, das dann über alle Haushalte aufsummiert und durch ihre Anzahl geteilt wird. Somit liegt nicht nur die Mittelwertinformation, sondern auch die Streuungsinformation vor. Für die Haushalte werden ggf. Personenmerkmale des Haushaltvorstands übernommen (z.B. Alter oder Bildung).

93 Für die nach unten offene niedrigste Ausprägung der Skala (unter 20.000 DM) wurde die Hälfte der Obergrenze angenommen. In der nach oben offenen höchsten Kategorie wurde der Ausgangswert verdoppelt.

94 Modell 4 weist die Vermögensbeträge der Haushalte im Jahr 1988 als Mittelwerte der entsprechenden Schichtungsintervalle (aus 1988) der aggregierten Haushaltsvermögen aus dem Jahr 2002 aus. Dies ist möglich, da die Höhe des Vermögenswertes der Personen 2002 als offener Betrag abgefragt wurde. Die Vermögensbeträge aus dem Jahr 2002 beschränken sich zur Vergleichbarkeit auf die Stichproben A (Westdeutschland) und B (Gastarbeiter in Westdeutschland) und wurden mit dem Faktor 0,736 deflationiert.

Erbschaft zugeflossenen Vermögens zum Zeitpunkt der Befragung 1988 bereits verzehrt bzw. an andere Haushalte weitergegeben wäre. Dies trifft aber nur für eine Minderheit der Haushalte zu, denn die Erbsummen übersteigen die Vermögenswerte nur in weniger als einem Fünftel aller Fälle (Tabelle 6.5).

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass hier Vermögenswerte zu unterschiedlichen Zeitpunkten verglichen werden, denn die Erbsummen sind nicht preisbereinigt. Werden sie inflationiert, wird also der heutige Wert der Erbschaft mit dem heutigen Vermögensbestand ins Verhältnis gesetzt, steigt die Erbschafts-Vermögens-Relation entsprechend – umso mehr, je länger die Erbschaften zurückliegen.

Offen bleibt, welchen Teil der Erbschaft der Erbe zum Zeitpunkt der Befragung noch besitzt, mit andern Worten, welchen Teil er gespart oder konsumiert hat. Da die Sparquote auf die erhaltenen Transfers unbekannt ist, sagt die Erbschafts-Vermögens-Relation allein wenig über die relative Bedeutung der Transfers zur Vermögenshöhe der Empfänger vor Erhalt der Transfers aus (Westerheide 2004: 15ff). Haben die Erben die Erbschaft komplett gespart, so kann z.B. aufgrund von Vermögenseinkünften ein wesentlich größerer Teil ihres heutigen Vermögens auf diese Erbschaft zurückgehen, als der Vergleich des damaligen Wertes der Erbschaft mit dem heutigen Vermögensbestand vermuten lässt. In diesem Fall würden wir die Bedeutung der Erbschaften unterschätzen. Haben die Erben ihre Erbschaft aufgebraucht, kann es zu einer Überschätzung kommen, denn in einem solchen Fall kann der heutige Vermögensbestand um ein Vielfaches unter dem Wert der damaligen Erbschaft liegen.

6.1.2 Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 1996

Immobilien machen einen weitaus größeren Teil des Gesamtvermögens aus als Bargeld oder Wertpapiere (vgl. Kapitel 5). Die Erbschafts-Vermögens-Relation kann also nicht allein mit Bezug auf das Geldvermögen berechnet werden, sondern muss auch das Immobilienvermögen einbeziehen. Da der Wert des letzteren im Alters-Survey nicht erhoben ist, wird hier die Nettogesamtvermögensvariable herangezogen, die aus Informationen aus dem Alters-Survey und Informationen aus dem SOEP generiert wird (vgl. Tabelle 6.10a).

Auf Basis des Alters-Survey 1996 mit der solcherart ergänzten Vermögensvariable beträgt die durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Relation 0,64 (Tabelle 6.10). D.h. Erben haben durchschnittlich zwei Drittel ihres Vermögens geerbt. Immobilienbesitzer mit Erbschaft haben durch diese durchschnittlich knapp die Hälfte ihres aktuellen Vermögens erhalten, während Erben, die nicht über Immobilienvermögen verfügen, zwar kleinere Erbschaften erhalten haben, die jedoch im Durchschnitt den Wert ihres heutigen Vermögens übersteigen. Wenn man davon ausgeht, dass Immobilienbesitzer durchschnittlich ein höheres Gesamtvermögen besitzen, kann man sagen, dass Erbschaften für weniger Vermögende von größerer Bedeutung für die Vermögensbildung sind als für Wohlhabende.⁹⁵

6.1.3 Erbschafts-Vermögens-Relation im Jahr 2002

Wird die Erbschaftshöhe zum Zeitpunkt des Erbfalls ins Verhältnis gesetzt zum Nettogesamtvermögen des Haushaltes 2002, beträgt die durchschnittliche Relation 0,71 (Tabelle 6.7). Unter Berücksichtigung der Wertsteigerung von Immobilien sowie der Preisbereinigung von Gelderbschaften erhöht sie sich auf 1,13 (Tabelle 6.8). In 85 Prozent der Haushalte ist die Erbschafts-Vermögens-Relation kleiner als Eins; durchschnittlich machen die inflationierten Erbschaften hier nur ein Viertel des Gesamtvermögens aus (Tabelle 6.6). In den Haushalten, in denen die Summe der Erbschaft die des Vermögens übersteigt, wurde bereits ein Teil der Erbschaft verzehrt bzw. an andere Haushalte transferiert.

Die Erbschafts-Vermögens-Relation variiert mit dem Alter des Haushaltsvorstandes.⁹⁶ Erben zwischen 40 und 69 Jahren verfügen über die höchsten durchschnittli-

95 Diesen Zusammenhang findet Wolff auch für die USA: "Another surprising result is that, while both the percentage of households receiving a wealth transfer and the value of those transfers rise almost monotonically with income and wealth class, wealth transfers as a share of household net worth for a given group decline with both income and wealth. In 1998, the present value of wealth transfers amounted to 45 percent of total net worth of the lowest income class and only 18 percent for the highest income class. ... The explanation for this result is that while the dollar value of wealth transfers is greater for wealthier groups, small gifts and bequests mean more to poorer families that receive them" (Wolff 2003: 370). Diese Erklärung gilt allerdings nur, wenn man für die Erbschaften eine einheitliche Spar- bzw. Konsumquote unterstellt.

96 Zu beachten ist freilich, dass es sich nur um das Lebensalter des Haushaltsvorstandes handelt und deshalb nicht zwingend um das Alter der jeweiligen Erben in Mehrpersonenhaushalten.

chen Vermögen, davon machen Erbschaften knapp die Hälfte aus (Tabelle 6.7). Für die 70 und mehr Jahre alten Erben machen bisher erhaltene Erbschaften einen wesentlich größeren Teil ihrer Vermögen aus.

6.1.4 Vergleich der Erbschafts-Vermögens-Relation 1988 und 2002

Auf Basis des SOEP lassen sich die Erbschafts-Vermögens-Relationen der Jahre 1988 und 2002 für Westdeutschland vergleichen. Aus Tabelle 6.9 geht hervor, dass der Anteil der Erbschaften am Nettogesamtvermögen 1988 durchschnittlich 87 Prozent betrug. Dieser Anteil ist bei methodisch vergleichbaren Annahmen auf 79 Prozent im Jahr 2002 gesunken, wobei sich das durchschnittliche Gesamtvermögen gegenüber 1988 mehr als verdoppelt hat, die durchschnittliche Erbschaftshöhe hingegen lediglich um rund 40 Prozent angestiegen ist. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass neben Erbschaften auch andere Gründe zum Vermögenszuwachs privater Haushalte geführt haben.

Die differenzierte Darstellung der Erbschafts-Vermögens-Relation von 1988 und 2002 in Tabelle 6.9 macht deutlich, dass diese – wie in der Analyse mit dem Alters-Survey – in Haushalten mit Haus- und Grundbesitz erheblich niedriger liegt als in Haushalten ohne Immobilienbesitz. Die Nettogesamtvermögen sind in Haushalten mit Haus- und Grundbesitz von durchschnittlich 217.000 Euro im Jahr 1988 auf mehr als 550.000 Euro im Jahr 2002 angestiegen und haben sich somit mehr als verdoppelt; die Erbsummen hingegen haben sich in diesem Zeitraum lediglich von etwas über 100.000 Euro auf knapp 140.000 Euro erhöht. Im Zeitraum von 1988 bis 2002 ist die Relation also deutlich gesunken.

Hinsichtlich der Einkommenslage der Haushalte zeigen sich 1988 keine Unterschiede. 2002 ergibt sich eine Bestätigung des Befundes von Wolff (2003) insofern, als im höchsten Einkommensquintil der Anteil der Erbschaften an den verfügbaren Nettovermögen besonders tief liegt (Tabelle 6.9).

6.2 Veränderung der Vermögensverteilung durch Erbschaften

Wie aus den Auswertungen zum Erbschaftsgeschehen hervorgegangen ist, haben Angehörige höherer Bildungs-, Einkommens- und Vermögensschichten eine höhere Erbchance und erben zudem höhere Beträge (vgl. Kapitel 4). Daraus könnte geschlossen werden, dass die soziale Ungleichheit vor Erbschaften geringer sein müsste als danach, sodass sich hypothetisch durch einen Abzug der Erbschaft vom Vermögen die Ungleichheit verringern ließe.

Dieses Szenario soll durch eine empirische Modellrechnung für das Jahr 2002 auf Basis des SOEP nachgestellt werden. Nach einer Preisbereinigung und Immobilienwertsteigerung der Erbhöhen zum Zeitpunkt der Erhebung des Gesamtvermögens wird durch einen Abzug der Erbsumme vom Gesamtvermögen versucht, eine solche Situation vor dem Erbfall nachzubilden.

Stark annahmebehaftet bleiben die nachstehenden Berechnungen aufgrund folgender Gründe:

- Die Erbschaften können über die Zeit bereits konsumiert worden sein (vgl. Fußnote 45).
- Die Erbschaftshöhen des SOEP sind von den zugrunde gelegten Wertsteigerungen bei Immobilien sowie auch den Inflationsraten für Geldmittel und Immobilien abhängig.
- Zusätzliche erbschaftsbedingte Gewinn- und Vermögenszuwächse – z.B. Gewinnzuwächse des verfügbaren Einkommens aufgrund von Mietfreiheit durch eine übertragene Immobilie oder durch Betriebsüberschüsse – können nicht exakt kalkuliert werden.

Hinzu kommt, dass viele Erbschaften nicht erfasst werden und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Wohlhabende diverse Erbschaften, die ihnen vergleichsweise gering erscheinen, nicht angeben, wohingegen Geringverdiener solche Beträge als hoch erachten und bereitwillig darüber berichten.⁹⁷ Zu bedenken bleibt weiterhin,

97 Um einen eventuell unterschätzten Effekt hoher wie auch länger zurückliegender Erbschaften bei wohlhabenden Haushalten auszuschließen, wurden alle Erbsummen mit einem Zinssatz von zwei Prozent pro Jahr (exponentielle Zinseszinsrechnung) aufsummiert.

dass weder die reichsten Personen noch solche in extremer Armut, wie z.B. Obdachlose, aufgrund der Beschränkungen von freiwilligen Erhebungen im SOEP berücksichtigt werden. Erstere müssten vermutlich den Mittelwert stark nach oben ziehen, letztere würden den Anteil derer, die sich qua Erbschaften „verbessern“ können, reduzieren. Hinzu kommt, dass eine eventuelle Umverteilung durch die gesetzliche Erbschaftsteuer nicht berücksichtigt werden kann. Der „reale“ Effekt der Erbschaften wird demnach selbst mit den beschriebenen Annahmen vermutlich noch immer tendenziell unterschätzt.

Gezielte Rückschlüsse auf Verteilungseffekte sind zudem problematisch, da es entscheidend ist, ob die Erbschaft zur Erhöhung der Vermögensressourcen verwendet wird und nur zu einem geringen Teil in den Konsum fließt, ob die Verhaltensweisen hinsichtlich der Konsumentscheidung schon zu früheren Zeitpunkten von der Erwartung einer Erbschaft bestimmt waren, oder ob die Konsumentscheidung neben dem Einkommen und anderen Variablen auch von der Vermögenshöhe als einer weiteren Einflussgröße determiniert wird und somit mehr oder weniger stark ausgeprägte Wirkungen des Erbschaftserhalts beobachtbar sind (Schloman 1992: 261).

Für die differenziertere Prüfung der Auswirkungen von Erbschaften auf die Vermögensverteilung wurden in einem ersten Schritt auf Basis des SOEP 2002 entsprechende statistische Kennziffern zur Vermögensverteilung erstellt (vgl. Anhang A). In der ersten Spalte von Tabelle 6.11 sind die Gesamtvermögen ausgewählter⁹⁸ Haushalte dargestellt. Mit einem durchschnittlichen Nettogesamtvermögen von 162.759 Euro und einem Median von 46.000 Euro verfügen die privaten Haushalte über ein Gesamtvermögen von 5.723 Milliarden Euro (Tabelle 6.11).

Sämtliche verteilungsbezogenen Indikatoren und Ungleichheitsmaße⁹⁹ verweisen auf einen hohen Grad der Ungleichverteilung der Vermögen in privaten Haushalten. Hierzu zählen u.a. folgende Koeffizienten (Tabelle 6.11): Der Gini-Koeffizient, der mit 0,718 im Vergleich mit der Konzentration der Einkommensverteilung einen mehr als

98 Nicht berücksichtigt werden Haushalte, die entsprechende Fragen zum Vermögen verweigerten (n=339; hochgerechnet in 1.000 n=1.388) und Haushalte mit negativem Gesamtvermögen (n=643; hochgerechnet in 1.000 n=2.172).

99 Da diverse Verteilungsmaße sensibel auf 0 bzw. negative Werte reagieren, wurde nach Abzug der Erbschaften die eher konservative Annahme getroffen, jedem Haushalt einen „symbolischen“ Euro Vermögenshöhe zuzuweisen, dadurch werden die Verteilungsmaße im Niveau gesenkt.

doppelt so hohen Grad der Ungleichheit ergibt, aber auch das Theil'schen Entropie-
maße (T_t), das eine hohe Sensibilität auf Veränderungen im hohen Einkommensbe-
reich hat, und der MLD-Indikator T_b , der besonders auf Veränderungen im unteren
Einkommensbereich reagiert (vgl. Cowell 2000; Hauser & Wagner 2002).

Die Quintilsbetrachtung in Tabelle 6.11 zeigt, dass die obersten 20 Prozent aller
vermögenden Haushalte in Deutschland über 72 Prozent des Nettogesamtvermö-
gens in Deutschland verfügen, die untersten 40 Prozent der Haushalte dagegen
gerade einmal über 1,2 Prozent des Vermögens. Die Differenzierung der Erben-
haushalte nach der Zugehörigkeit zu den über alle Haushalte gebildeten Vermö-
gensquintilen verdeutlicht, dass das oberste Quintil unter denjenigen, die schon
geerbt haben, doppelt so häufig vertreten ist (40 Prozent), das unterste dagegen
seltener (6 Prozent).

In den Nettogesamtvermögen sind diejenigen Zugänge an Vermögen aus allen
zurückliegenden Erbschaften enthalten, deren Höhe im Jahr 2001 im SOEP erfragt
wurde. In einem zweiten Schritt werden nun diese Vermögenszugänge aus Erbschaf-
ten bei allen Haushalten, die über Erbschaften und deren Höhe berichten, vom
Vermögen abgezogen. Dieses Vorgehen stellt eine Art Modellrechnung dar, um den
Effekt auf die Vermögensverteilung zu prüfen.¹⁰⁰ In der zweiten Spalte der Tabelle
6.11 ist das Ergebnis dieses Abzugs dargestellt. Das durchschnittliche Nettogesamt-
vermögen aller Haushalte würde sich um etwa 10.000 Euro verringern, der Median
würde um 5.000 Euro auf einen Betrag von 41.000 Euro sinken.

Wie wirkt sich der Abzug der Erbsumme nun auf die Vermögensverteilung aus? Im
obersten Quintil der Vermögensbesitzer verbleiben noch 33 Prozent der Erben (mit
Erbschaften: 40 Prozent), umgekehrt erhöht sich der Anteil der Personen, die
aufgrund des Abzuges des Erbes nunmehr dem untersten Vermögensquintil zuzu-
ordnen sind, um 10 Prozentpunkte auf knapp 17 Prozent. Ähnliche Veränderungen
stellen sich auch in der Gesamtverteilung der Vermögen aller Haushalte ein. Wäh-

100 Bei den geerbten Immobilienvermögen haben wir eine jährliche Wertsteigerung berechnet und
die geerbten Vermögenswerte in Preisen des Jahres 2002 ausgewiesen. Bei geerbten Geldver-
mögen erfolgen hingegen keine jährlichen „Verzinsungen“, was möglicherweise in einigen Fällen
zu einer Unterschätzung des geerbten Vermögens führt. Jedoch sei nochmals daran erinnert,
dass keinerlei Informationen darüber vorliegen, inwieweit Teile des geerbten Vermögens bis
2002 bereits „aufgezehrt“, sprich konsumiert worden sind.

rend aus dem obersten Vermögensquintil (von 20 Prozent aller Haushalte) ein Prozent in eine niedrigere Quintilsgruppe wandert, wächst die unterste Quintilsgruppe auf knapp 22 Prozent aller Haushalte. Bedeuten diese Veränderungen jedoch eine Zu- oder Abnahme der Vermögensungleichheit?

Der Gini-Koeffizient als Gesamtindikator der Ungleichheit der Verteilung steigt von 0,717 auf 0,722. Auch die ausgewiesenen Entropiemaße zeigen bei der im unteren Einkommensbereich besonders sensitiven Variante T_b einen Anstieg von 3,084 auf 3,230, während das Entropiemaß T_t , welches besonders im oberen Bereich der Verteilung sensitiv reagiert, lediglich einen minimalen Anstieg von 1,163 auf 1,167 aufweist (Tabelle 6.11).

Nur der Variationskoeffizient sowie das generalisierte Entropiemaß GE^{101} weisen nach Abzug der Erbschaft einen niedrigeren Wert auf. Da der Variationskoeffizient jedoch nicht darauf anspricht, in welchem Bereich der Verteilung Varianzveränderungen stattfinden, ist er weder als Armuts- noch als Reichtumsindikator geeignet. Dass der GE-Indikator abnimmt, lässt lediglich die Schlussfolgerung zu, dass im oberen Bereich der Verteilung durch den Abzug der Erbsumme möglicherweise „Ungleichheit“ reduziert wurde (Tabelle 6.11). Insgesamt legen diese Maßzahlen den Schluss nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung ohne Erbschaften größer wäre als mit diesen.

Weshalb die Ungleichheit der Vermögensverteilung bei einem „konfiskatorischen“ Abzug der Erbschaftszugänge steigen würde, wird bei gesonderter Betrachtung der Erbenhaushalte deutlich.¹⁰² In Spalte 3 zeigt sich zunächst, dass die durchschnittlichen Gesamtvermögen der Erbenhaushalte mit annähernd 350.000 Euro mehr als doppelt so hoch sind wie die Vermögenswerte aller Privathaushalte (Tabelle 6.11). Wie bereits festgestellt, gehören 40 Prozent der Erbenhaushalte dem obersten der über alle Haushalte gebildeten Vermögensquintile an (Tabelle 6.11). Diese Haushal-

101 Mit einem α von 2 reagiert dieses Entropiemaß sensitiv auf den oberen Bereich in der Verteilung.

102 Folgende zwei Punkte sollten in diesem Zusammenhang allerdings beachtet werden. Erstens kann der rechnerische Entzug ererbten Vermögens nicht als Bestimmung der tatsächlichen Vermögensverteilung bei konfiskatorischer Erbschaftsbesteuerung angesehen werden, weil davon auszugehen ist, dass eine derartige Besteuerung u.a. gravierende (negative) Auswirkungen auf die Sparneigung hätte. Zweitens bleiben in den hier vorgestellten Modellrechnungen mögliche Verteilungseffekte, die durch die „Umverteilung der konfiszierten Erbschaften“ entstehen könnten, unberücksichtigt.

te verfügen über 83 Prozent der Gesamtvermögenssumme aller Erbenhaushalte. Vermindert man nun die Vermögensbestände der Erbenhaushalte um die durch Erbschaften erzielten Zugänge, steigt die Ungleichheit der Vermögen (Spalte 4, Tabelle 6.11). Während die unterste Vermögensgruppe nach Abzug negative Vermögenswerte aufweist (Verschuldungen), nimmt an der Spitze der Vermögensverteilung die Konzentration zu. Bei Abzug der Erbschaften verfügen die reichsten 33 Prozent aller Erbenhaushalte in der sich ergebenden Vermögensverteilung über 85 Prozent der verbleibenden Vermögenssumme. Mit einer Ausnahme indizieren auch alle in Tabelle 6.11 ausgewiesenen Kennziffern einen deutlichen Anstieg der Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Erben.

Der Befund einer steigenden Vermögensungleichheit bei Abzug der Zugänge aus Erbschaften ergibt sich – wenngleich auf unterschiedlichem Niveau – für West- und Ostdeutschland. Um diese Wirkung des Erbschaftsgeschehens auf die Vermögensverteilung so differenziert wie möglich nachzubilden, wurde eine Reihe ergänzender Sensitivitätsanalysen vorgenommen (vgl. ausführlich Anhang C).

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Erbschaften auf die bestehende Vermögensverteilung deshalb tendenziell nivellierend wirken, weil Haushalte, die ohne Erbschaften über keinerlei Vermögen verfügen würden, erst dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen, während der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte nicht zu einer höheren Konzentration des Gesamtvermögens führt.

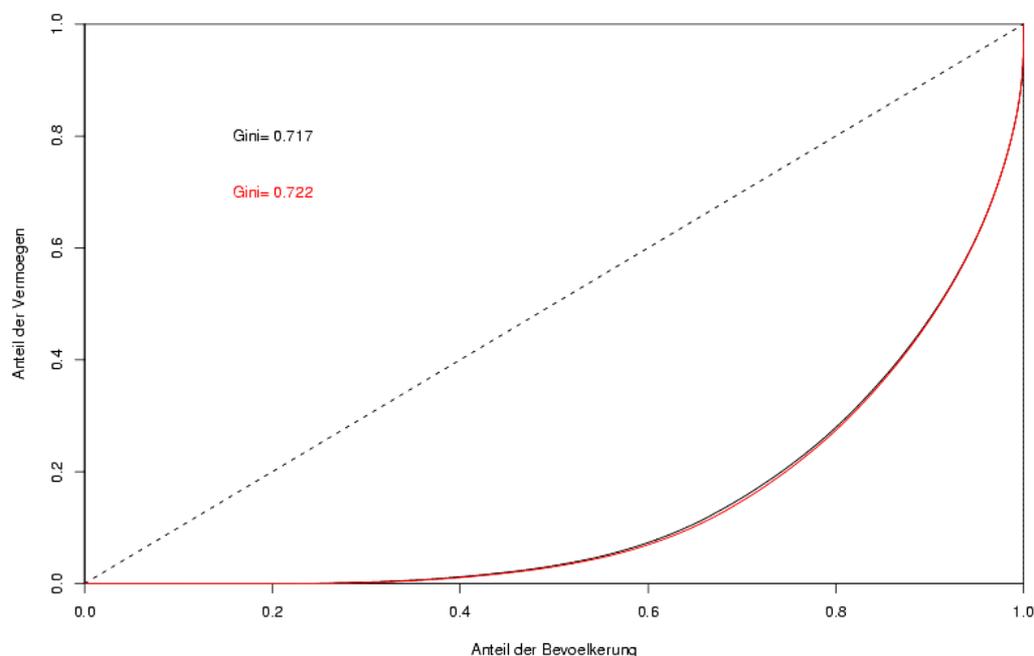
Angesichts der Tatsache, dass die oberen Einkommensgruppen nicht nur häufiger sondern auch höhere Erbschaften erhalten, scheint das Ergebnis, ohne diese Erbschaften wäre die Ungleichheit der Vermögensverteilung noch größer, vielleicht auf den ersten Blick kontraintuitiv. Ein Schlüssel zum Verständnis liegt in der Tatsache, dass für einen armen Haushalt eine kleine Erbschaft einen wesentlich höheren Vermögenszuwachs ausmachen kann als eine große Erbschaft für einen reichen Haushalt. Die Erbschaft ist also für ärmere Haushalte relativ zu ihrem Gesamtvermögen wichtiger. Dies steht in Übereinstimmung mit den Ergebnissen zur Erbschafts-Vermögens-Relation (vgl. Abschnitt 6.1) – z.B. ist für Haushalte mit Haus- und Grundbesitz die Erbschafts-Vermögens-Relation wesentlich geringer als für Haushal-

te ohne Immobilienbesitz; und für Haushalte aus dem höchsten Einkommensquintil ist die Bedeutung der geerbten Vermögen am Gesamtvermögen 2002 am geringsten.

Zugespielt formuliert: Trotz der höheren Erbquoten und -summen in den oberen Einkommensgruppen und der dadurch bedingten Zunahme der absoluten Ungleichheit der Vermögenspositionen kann ein signifikanter Prozentsatz von Personen und Haushalten aus den unteren Einkommenschichten – relativ zu ihrer Ausgangsposition, nicht in absoluten Beträgen – größere Vermögenszuwächse verzeichnen. Mit anderen Worten: Ein Teil der Erben aus den unteren Vermögensschichten schafft den Anschluss an das Mittelfeld, während sich an der Spitze letztlich wenig ändert und die prozentualen Zuwächse geringer ausfallen.

Bei diesen Befunden bleibt freilich zu berücksichtigen, dass sie auf der gegenwärtigen Erbschaftsbesteuerung beruhen. Insofern ist ein im Moment nicht näher zu bestimmender Anteil dieser Ungleichheitsreduktion auch ein Effekt des gegenwärtigen Besteuerungssystems. Dass die Vermögensungleichheit selbst aber keinesfalls einfach auf die Erbschaften zurückgeht, zeigt Spalte 5 in Tabelle 6.11: Die relative Ungleichheit ist bei jenen höher, die nicht geerbt haben.

Abb. 6.2: Lorenzkurve der Vermögensverteilung in Deutschland mit und ohne Abzug von Erbschaften



Auch eine Darstellung anhand von Lorenzkurven macht deutlich, dass der Abzug des Erbschaftstransfers von den Gesamtvermögen zwar zu einer Erhöhung des Gini-Koeffizienten, aber nur zu einer ganz geringfügigen Erhöhung der Form der Ungleichheit der Vermögensverteilung führt. Die Annahme, Erbschaften vergrößerten generell die sozialen Ungleichheiten, ist im Lichte dieser Ergebnisse nicht haltbar, denn offensichtlich treten auch ungleichheitsnivellierende Wirkungen beim Vermögenstransfer *mortis causa* auf.

6.3 Einfluß von Erbschaften auf Vermögensbildung und –position

Da diejenigen, die bereits geerbt haben, durchschnittlich über höhere Vermögen verfügen, steht außer Frage, dass Erbschaften – wie sicherlich auch große Schenkungen – einen wichtigen Beitrag zum Vermögensaufbau der Empfänger leisten. Denn unabhängig davon, ob sie vielleicht auch schon vor der Erbschaft zu den Begüterteren gehörten, wächst ihr Vermögen in jedem Falle absolut um den transferrierten Betrag. Reil-Held, die den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen mit

Hilfe eines geordneten Probit-Modells auf Basis der SOEP-Daten schätzt, findet den erwarteten positiven Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensbildung (Reil-Held 2002: 100ff). Hier ist nun nicht nur von Interesse, wie groß der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen im Vergleich zu anderen Einkommensarten für die Vermögensbildung tatsächlich ist, sondern insbesondere auch für welche Personengruppen der Erhalt von Erbschaften welchen Einfluss auf die Vermögensbildung hat.

Welche Bedeutung Erbschaften für den Vermögensaufbau haben, hängt mit der Mobilität der Vermögenspositionen zwischen den Generationen zusammen: „it is generally thought that a higher degree of intergenerational wealth mobility indicates a lesser role for inheritance as a determinant of wealth.“ (Davies & Shorrocks 2000: 652). Für Deutschland liegen bislang kaum Analysen zur intergenerationellen Vermögensmobilität vor. Für die USA wurde schon 1979 gezeigt, dass die Vermögensmobilität gering ist (Menchik 1979): Mechnik ermittelte eine Korrelation zwischen den Vermögenspositionen von Eltern und Kindern von 0,8. Das spricht für eine große Immobilität der Vermögenspositionen – diese werden gleichsam vererbt.

Die Bedeutung der Erbschaften für den Vermögensaufbau hängt aber auch damit zusammen, wie das Erbe verwendet wird. Westerheide kommt zu dem Ergebnis, dass die Sparneigung aus erhaltenen Transfers hoch ist, mehr als 80 Prozent der in Form von Erbschaften oder Schenkungen erhaltenen Transfers werden der Vermögensbildung zugeführt (Westerheide 2004). Die Frage, wie sich Erbschaften auf die Vermögensbestände auswirken, ist dabei insofern nicht direkt zu beantworten, als erhaltene und auch zukünftige Erbschaften unterschiedliches Verhalten induzieren können. Nach Schlomann lautet die entscheidende Frage: „[...]ob die Erbschaft zu großen Teilen auch mittelfristig zur Erhöhung der Vermögensressourcen verwendet, letztlich also wie ein einmaliger über die Erwartungen hinausgehender Einkommensstrom angesehen wird und nur zu einem geringen Teil in den Konsum fließt, ob die Verhaltensweisen hinsichtlich der Konsumententscheidungen in früheren Perioden schon von der Erwartung einer Erbschaft bestimmt waren, also Konsumausgaben zeitlich vorgezogen werden, oder ob die Konsumententscheidungen neben dem Einkommen und anderen Variablen auch von der Vermögenshöhe als einer weiteren Einflussgröße determiniert wird und somit mehr oder weniger stark ausgeprägte Rückwirkungen des Erbschaftserhalts auf den Konsum gegenwärtiger und zukünfti-

ger Perioden beobachtbar sind. Vor allem die letzten beiden der drei Alternativen führen in ihrer Auswirkung zu einem Anstieg der Konsumausgaben vor oder nach Erhalt einer größeren Erbschaft, so dass der Vermögenszuwachs letztlich sehr viel geringer als die Erbschaftshöhe ausfällt“ (Schlomann 1992: 261).

6.3.1 Effekte von Erbschaften auf die Vermögensbildung

Wichtige Einflussfaktoren für die Vermögensbildung und die Höhe der gebildeten Vermögen sind das Einkommensniveau der Haushalte, die Zahl der Jahre, in denen der Haushalt Einkommen erzielt hat, die Größe und die Zusammensetzung des Haushaltes (hauptsächlich danach, wie viele potenzielle Einkommenserzieler im Haushalt leben, also z.B. Zahl der Erwachsenen versus Zahl der Kinder), Vermögenseinkommen in Abhängigkeit vom Vermögensbestand und dem Zinssatz, Wertänderungen, z.B. Wertsteigerungen sowie empfangene Erbschaften. Insbesondere Immobilienerbschaften leisten dabei einen großen Beitrag zur Vermögensbildung (Schüssler & Funke 2002). Wie stark sich Erbschaften auf die Vermögensbildung der Erben auswirken, hängt natürlich auch mit der Höhe der Erbschaften zusammen. Es ist zu erwarten, dass die Höhe der Erbschaft und die Höhe des Geldvermögens positiv miteinander korrelieren.

Für die Bedeutung, die Erbschaften für die Vermögensbildung haben, ist auch von Gewicht, in welcher Lebensphase eine Erbschaft gemacht wird. In jüngeren Jahren kann die Erbschaft z.B. das Startkapital für Bildung und Beruf oder beispielsweise zur Familiengründung beisteuern. Wird in einer späten Lebensphase geerbt, dann können Erbschaften einen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

In der Tabelle 6.13 sind die Ergebnisse einer ordinalen logistischen Regression dargestellt, mit denen der Einfluss von Erbschaften in bestimmter Höhe auf den Bestand an Bruttogeldvermögen auf der Basis des Alters-Survey untersucht wird. Wie erwartet wirken sich Erbschaften positiv auf die Bruttovermögen aus, und zwar auch bei Kontrolle von Drittvariablen wie Alter, Geschlecht und Bildung. Und je höher die erhaltenen Erbschaften sind, desto größer sind auch die Geldvermögensbestände (obwohl dieser Effekt nicht ganz linear ist). Auch das Haushaltsäquivalenzeinkommen beeinflusst die individuelle Vermögensposition positiv. Der Zusammenhang

von Einkommen und Vermögen ist signifikant und positiv. Wer über ein höheres Einkommen verfügt, hat meist auch ein höheres Vermögen.

In Modell 3 zeigt sich ein interessanter Interaktionseffekt von Einkommen und Erbschaften derart, dass zwar das Vermögen mit zunehmenden Einkommen höher ist, aber die Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensbildung mit zunehmendem Einkommen abnimmt. Wer geerbt hat, hat eine um das 4,6-fache erhöhte Chance, ein höheres Geldvermögen zu haben als Nicht-Erben. Jedoch nimmt diese Chance ab, je höher das Einkommen der Erben ist. Das ist insofern plausibel, als ein höheres eigenes Einkommen einen größeren Anteil an der Vermögensbildung indiziert. Erbschaften tragen daher in Haushalten, die sich in einer schlechteren Einkommensposition befinden, relativ gesehen stärker zum Vermögensaufbau bei als in Haushalten mit hohem laufenden Einkommen.

Die Tabelle 6.14 weist die Regressionskoeffizienten einer linearen Regression für die abhängige Variable Nettogesamtvermögen im Jahr 2002 aus. Die Ergebnisse bestätigen weitestgehend die Befunde zum Geldvermögen. Allerdings zeigt sich, wenn man das Immobilienvermögen mit berücksichtigt, keine signifikante Interaktion mehr zwischen Einkommen und Erbschaften. Hier scheint es also, als ob Erbschaften für alle Einkommensschichten eine etwa gleich große Bedeutung für den Vermögensaufbau haben.

6.3.2 Veränderung von Vermögenspositionen durch Erbschaften – Ergebnisse der Längsschnittperspektive

Eine Schwierigkeit der Querschnittanalyse mit den Daten des Alters-Survey besteht darin, dass die Frage nicht beantwortet werden kann, ob es einen Unterschied in der Bedeutung der Erbschaft für den Vermögensaufbau macht, wie weit die Erbschaft zurückliegt. Haben weit zurückliegende Erbschaften einen größeren Einfluss auf die Vermögensbildung, z.B. weil sie durch Zinszuwachs langfristig zur Ersparnisbildung beitragen konnten oder haben nah am Zeitpunkt der Befragung liegende Erbschaften ein größeres Gewicht, z.B. weil noch nichts oder nur ein kleiner Teil davon konsumiert wurde? Westerheide zeigt hier keinen deutlichen Unterschied: „Grundsätzlich deuten die Ergebnisse auf Personenebene auf einen hohen Einfluss der Erbschaften

bzw. Transfers auf die individuelle Vermögensbildung hin. Nach den Schätzergebnissen auf Personenebene werden mehr als 80 Prozent der Erbschaften bzw. Schenkungen der Vermögensbildung zugeführt. Dies gilt unabhängig davon, ob alle Transfers betrachtet werden, oder ausschließlich die, die bereits mindestens 5 oder 10 Jahre zurückliegen“ (Westerheide 2004: 20). Reil-Held hingegen zeigt einen Einfluss des Zeitpunkts der Erbschaft: „Der negative Koeffizient zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Erbschaft das Vermögen erhöht, desto geringer ist, je früher ein Haushalt geerbt hat. Im Laufe der Jahre werden Erbschaften aufgebraucht und verlieren somit ihre Bedeutung für das Vermögen des Haushalts“ (Reil-Held 2002: 102).

In diesem Abschnitt soll nun geklärt werden, wie sich individuelle Vermögenspositionen durch Erbschaften und Schenkungen zwischen 1996 und 2002 auf Basis des Alters-Survey verändern und ob sich diese Positionen in den oberen oder den unteren Einkommensschichten durch Erbschaften stärker verbessern. Einen ersten Eindruck der Vermögensentwicklung zwischen 1996 und 2002 können die Mobilitätsmatrizen vermitteln. Für alle Befragten und die jeweiligen Subgruppen derjenigen, die zwischen 1996 und 2002 geerbt bzw. nicht geerbt haben, werden hier die Vermögensausstattungen zu beiden Zeitpunkten in Beziehung gesetzt. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass sich die Analyse auf das Geldvermögen der Befragten beschränkt. Eine Abnahme des Geldvermögens muss keine Abnahme des Gesamtvermögens bedeuten, weil Geldvermögen in andere Vermögensformen, beispielsweise Immobilienvermögen, umgewandelt worden sein kann. Ebenso gilt für eine Zunahme des Geldvermögens, dass sie Resultat des Verkaufs von Vermögenswerten sein kann. Die Ergebnisse lassen auf Grund dieser Einschränkungen, aber auch weil keine weitere Unterteilung der Vermögenshöhen möglich ist, somit nur eine recht grobe Einschätzung des Ausmaßes der Vermögensmobilität zu.

Das Ausmaß der (Geld-)Vermögensmobilität erweist sich jedoch als recht hoch. Für keine Ausgangsgruppe liegt die Stabilitätsquote höher als 60 Prozent. Darüber hinaus gibt es verschiedene bemerkenswerte Ergebnisse. Auffällig ist z.B. die ausgeprägte Abwärtsmobilität derjenigen, die 1996 über beträchtliche Geldvermögenssummen verfügten. Dies könnte ein Indiz für Konsumausgaben und Investitio-

nen sein, z.B. für den Kauf von Immobilien. Die wiederholt formulierte These, Erbschaften seien für weniger Vermögende von besonders großer Bedeutung wird aber insgesamt durch die Mobilitätsmatrizen weiter gestützt. Insbesondere die nach Erben und Nicht-Erben differenzierten Tabellen sind hier aufschlussreich (Tabellen 6.18 und 6.19). Knapp 45 Prozent derjenigen, die 1996 über kein oder nur geringfügiges Vermögen verfügten und zwischen 1996 und 2002 nicht geerbt haben, gehören auch zum späteren Zeitpunkt noch der untersten Vermögensgruppe an. Demgegenüber gelingt nur einem Fünftel der Erben in dieser Gruppe kein Aufstieg in eine höhere Vermögensgruppe. Eine ähnlich hohe Bedeutung von Erbschaften kann für Befragte mit höherem Ausgangsvermögen nicht festgestellt werden. Teilweise sind sogar die Abstiegswahrscheinlichkeiten für Erben aus höheren Anfangsgruppen größer. Hier wäre freilich eine Kontrolle von Drittvariablen wichtig, da diejenigen, die eine Aufwärtsmobilität ihrer Vermögensposition erfahren, z.B. durchschnittlich jünger sind.

Die in Tabelle 6.16 dargestellten Resultate stützen die These, Vermögensstransfers *mortis causa* hätten für weniger Wohlhabende verhältnismäßig größere Bedeutung, weil die Vermögenszuwächse bei ihnen deutlicher ausfallen. Gleichzeitig sollte aber berücksichtigt werden, dass auch an dieser Stelle wieder deutlich niedrigere Erbquoten für weniger Vermögende festzustellen sind. Überraschend ist, dass die durchschnittliche Vermögenssumme von Personen ohne Erbschaften vor 1996 für die Gruppe derjenigen höher liegt, die auch zwischen 1996 und 2002 keine Erbschaft erhalten hat. Dieser Befund geht im Wesentlichen auf Ausreißer in der Gruppe der schon 1996 reichsten Nicht-Erben zurück. Die Vermögensausstattung derjenigen, die 1996 bereits geerbt hatten, ist im Großen und Ganzen höher. Dies kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass nicht-monetäre Teile dieser Erbschaften zwischen 1996 und 2002 in Geldvermögen umgewandelt wurden, oder aber, dass sie generell schon besser gestellt waren.

Bei aller Unsicherheit legen die Ergebnisse einige vorsichtige Schlussfolgerungen nahe, die mit den bisherigen Befunden weitestgehend im Einklang stehen. Erbschaften scheinen für weniger Vermögende von relativ größerer Bedeutung zu sein. Mobilitätsunterschiede zwischen Erben und Nicht-Erben sind für weniger Vermögende größer. Inwieweit Erbschaften zu Veränderungen in der Vermögensausstattung

privater Haushalte führen, kann auch mit den Längsschnittdaten des SOEP durch einen Vergleich der im Jahr 1988 erhobenen Vermögensbilanz mit der des Jahres 2002 untersucht werden. Zusätzlich kann mit den Daten des SOEP der relative Anteil der Erbschaft am Vermögen in der Längsschnittbetrachtung ermittelt werden. Die an beiden Erhebungen teilnehmenden Haushalte werden hierzu danach differenziert, ob sie 2002 über Vermögenszugänge aus Erbschaften seit 1988 berichten oder keine erbschaftsbedingten Vermögenszugänge haben. Diese Analysen beschränken sich aus methodischen Gründen auf Privathaushalte des Jahres 1988 in Westdeutschland, die auch 2001/2002 noch als Privathaushalte in Deutschland leben.

Tabelle 6.17 bestätigt zunächst, dass diejenigen Haushalte, die über höhere Vermögen im Ausgangsjahr 1988 verfügten, durchschnittlich höhere Erbquoten im Folgezeitraum bis 2001/2002 hatten. Insgesamt haben 9,5 Prozent aller Haushalte des Jahres 1988 in den folgenden 13 Jahren Vermögenszugänge aus Erbschaften zu verzeichnen. In der Gruppe derjenigen, die 1988 über keinerlei Erbschaften verfügten, haben bis 2001 rund acht Prozent eine Erbschaft erhalten; bei jenen, die bereits 1988 geerbt hatten, liegt dieser Anteil mit 16 Prozent doppelt so hoch (Tabelle 6.17).

Blickt man auf die Höhe der Gesamtvermögen im Jahr 2002, so ist festzustellen, dass der durchschnittliche Anteil der Erbsumme am Nettogesamtvermögen des Jahres 2002 bei etwa 27 Prozent liegt, wobei auch hier unterstellt wird, dass in der Zwischenzeit kein Vermögensverzehr der Erbschaft stattfand. Für Haushalte, die im Ausgangsjahr 1988 über keinerlei Vermögen verfügten, macht der Zuwachs aus Erbschaften mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens des Jahres 2002 aus. In der Gruppe derjenigen hingegen, die 1988 bereits ein Vermögen von mehr als 200.000 Euro hatten, beträgt der Zuwachs im Jahr 2002 lediglich 18,3 Prozent. Auch dieser Befund weist somit in die Richtung, dass Erbschaften in bislang wenig vermögenden Haushalten in deutlich stärkerem Maße zur Vermögensbildung und Vermögenssteigerung beitragen können als in Haushalten, die zuvor bereits über hohe Vermögen verfügten. Zwar tritt in letzteren Haushalten durch Erbschaft häufiger ein weiterer kumulativer Zuwachs auf, dieser macht jedoch einen geringeren Anteil an ihrem Gesamtvermögenszuwachs aus.

Auch die weitergehende Differenzierung in Tabelle 6.17 danach, ob die Haushalte vor 1988 eine Erbschaft machten oder nicht, bestätigt den Befund, dass nicht nur das

durchschnittliche Gesamtvermögen im Jahr 2002 bei den Haushalten höher ist, die bereits 1988 geerbt hatten, sondern dass auch die Haushalte, die vor 1988 noch keine Erbschaft gemacht hatten und 1988 nur über Vermögen unter 100.000 Euro verfügten, ihren Vermögenszuwachs im Jahr 2002 zu einem hohen Anteil (41,6 Prozent bzw. 44,4 Prozent) den zwischenzeitlichen Erbschaften verdanken. Das durchschnittliche Vermögen dieser Haushalte läge demnach nach Abzug der Erbschaften dieses Zeitraumes bei rd. 80.000 Euro, d.h. nicht weit über demjenigen der Haushalte ohne Erbschaften in diesem Zeitraum (72.000 Euro).

7 Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik

7.1 Entwicklung des Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommens

Blickt man auf die Entwicklung der Gesamteinnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuern, so hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre das Steueraufkommen – trotz Mindereinnahmen der Erbschaftsteuer im Zuge der gesetzlichen Steuerreformen im Jahr 2000¹⁰³ – mehr als verdoppelt. Es betrug im Jahr 2004 rund 4,3 Milliarden Euro (Tabelle 7.1). Die bei den Ländern verbleibenden übrigen Steuereinnahmen verzeichneten im gleichen Zeitraum deutlich geringere Zuwächse bzw. sind zeitweise sogar gesunken. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Erbschaftsteuer an sämtlichen Ländersteuern in den letzten zehn Jahren von neun auf 18 Prozent und wird gemäß den aktuellen Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den nächsten Jahren sogar bei knapp mehr als 20 Prozent liegen. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, dass – bezogen auf alle Steuereinnahmen der Länder (also der Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern von Bund und Ländern wie Einkommen- und Mehrwertsteuer) – der Anteil der Erbschaftsteuer nur bei knapp 2 Prozent liegt, jedoch hat sich auch dieser bescheidene Anteil in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

7.2 Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002

Das Statistische Bundesamt hat im Herbst 2004 erste Ergebnisse einer neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik für das Jahr 2002 vorgelegt (vgl. Zifonun & Schöffel 2004). Eine solche Statistik wurde zum ersten Mal seit 1978 wieder erhoben. Danach beliefen sich die Erwerbe von Todes wegen, für die im Jahr 2002 erstmals Steuern festgelegt wurden, auf insgesamt 12,1 Milliarden Euro, die Schenkungen auf 4,6 Milliarden Euro. Dafür fielen insgesamt 2,2 Milliarden Euro Erbschaftsteuer und 0,6 Milliarden Euro Schenkungsteuer an.

103 Die Bundesregierung beziffert die Steuermindereinnahmen als Folge der Erweiterung des § 29 Abs. 1 Nr. 4 des ErbStG auf rund 330.000 Euro; vgl. Bundestagsdrucksache 14/9492.

Aufgrund der Erhebungsmethodik kann die Statistik keine Informationen über alle Vermögensübertragungen des Jahres 2002 liefern. Hierbei ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik lediglich diejenigen Erwerbe umfasst, für die im Jahr 2002 durch die Finanzämter erstmals die entsprechende Steuer festgesetzt wurde. Da es sich um eine Vollerhebung aller steuerlichen Veranlagungen des Jahres 2002 handelt, kann – z.B. bei aufwendigen Vorermittlungen durch die Finanzämter – der Tod des Erblassers bereits mehrere Jahre zurückliegen. Entsprechend kann die Erbschaftsteuer bei Todesfällen des Jahres 2002 vielfach auch erst in einem späteren Jahr erstmalig festgesetzt werden und ist dann aber nicht in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 erfasst. Hinzu kommt, dass bei Erwerben, bei denen im entsprechenden Finanzamt von Anfang an festgestellt wurde, dass es aufgrund der Freibeträge zu keiner Steuerzahlung kommen wird, keine Steuerfestsetzung durchgeführt wird. Es ist davon auszugehen, dass dies auf die überwiegende Zahl der Erwerbe von Todes wegen zutrifft, weshalb die Statistik wenig geeignet ist, Vermögensübergänge eines bestimmten Referenzjahres nachzuzeichnen (vgl. hierzu auch Abschnitt 7.3).

Die steuerlich erfassten Erwerbe von Todes wegen beliefen sich im Jahr 2002 auf 12,1 Milliarden Euro (Tabelle 7.2). Die dafür festgesetzte Steuer betrug 2,2 Milliarden Euro. Blickt man jedoch zunächst auf die Höhe des Wertes der Nachlässe vor Abzügen aufgrund von Freibeträgen erkennt man, dass knapp sechs Milliarden Euro aufgrund von Freibeträgen und Steuerbefreiungen in Abzug gebracht wurden und der Wert aller hier erfassten Nachlassgegenstände bei 17,8 Milliarden Euro liegt.¹⁰⁴ Dieses Vermögen setzt sich aus 30,2 Prozent Grundvermögen sowie 61,6 Prozent sonstigem Vermögen (vor allem Bankguthaben und Wertpapiere) zusammen, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei der Bewertung des Immobilien- und Grundvermögens lediglich rund 50 Prozent des jeweiligen Verkehrswertes herangezogen werden. Der Anteil des Betriebsvermögens lag bei 7,8 Prozent (oder 1,4 Milliarden Euro).

¹⁰⁴ Die Differenz zwischen dem Reinnachlass und der Summe aller Erwerbe von Todes wegen ergibt sich zum einen aus den Freibeträgen, zum anderen daraus, dass nicht für alle zu einem Nachlass gehörenden Erwerbe von Todes wegen erstmals im Jahr 2002 Erbschaftsteuer festgesetzt worden ist.

Bezüglich der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten trägt insbesondere § 16 ErbStG, der die persönlichen Freibeträge in Abhängigkeit von der Steuerklasse regelt,¹⁰⁵ mit 4,3 Milliarden Euro zu einer nachhaltigen Minderung der steuerpflichtigen Vermögenstransfers bei. Quantitativ bedeutsam sind zudem die Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, die für Betriebsvermögen sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft geltend gemacht werden können.

Tabelle 7.3 ist im oberen Teil nach der Höhe des Reinnachlasses gegliedert, während im unteren Teil eine Differenzierung nach der Höhe der steuerpflichtigen Erwerbe erfolgt. Auf diese Weise wird deutlich, dass zwar knapp 700 Personen einen Nachlass von mindestens 5 Millionen Euro erhielten, aber lediglich 152 Personen auch einen steuerlichen Erwerb von 5 Millionen Euro hatten. Umgekehrt verdreifacht sich die Zahl der Fälle von 11.062 auf 34.577, die lediglich einen steuerpflichtigen Erwerb von weniger als 10.000 Euro haben. Dies verdeutlicht, dass insbesondere aufgrund von Freibeträgen sowie Steuerbegünstigungen der zu versteuernde Wert von Erbschaften erheblich abgesenkt werden kann.

Blickt man auf die Zahl der Steuerfestsetzungen, zeigt Tabelle 7.3, dass mehr als zwei Drittel aller Fälle (67,5 Prozent) durch einen steuerpflichtigen Erwerb bis 50.000 Euro begründet ist, die tatsächlich hierfür festgesetzte Steuer trug jedoch nur 8,3 Prozent zum Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden bei. Dagegen wurde von 0,1 Prozent der Fälle (also die 152 oben beschriebenen Personen), für die im Jahr 2002 ein steuerpflichtiger Erwerb von mindestens 5 Millionen Euro festgesetzt wurde, 18,4 Prozent der gesamten festgesetzten Erbschaftsteuer aufgebracht. Dieses Ergebnis bestätigt, dass große Vermögensübertragungen gemäß der Logik der ansteigenden Steuersätze auch den größten Beitrag zu den Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen leisten. Trotz einer enormen Spreizung zwischen Eingangssteuersatz sowie Steuerhöchstsatz (sieben versus 30 Prozent in Steuerklasse I bzw. 17 versus 50 Prozent in Steuerklasse III) beträgt dennoch die durchschnittliche Steuerbelastung bei steuerpflichtigen Erwerben unter 10.000 Euro immerhin 14,2 Prozent, während die durchschnittliche Steuerbelastung bei steuerlichen Erwerben von 5 Millionen und mehr auch nicht höher als 22,1 Prozent ist.

105 Das ErbStG unterscheidet nach Verwandtschaftsverhältnis des Erwerbers (Erbe bzw. Beschenkten) zum Erblasser bzw. Schenkenden drei Steuerklassen (vgl. Meincke 2002).

Die Ursache hierfür liegt vor allem darin, welche Steuerklasse jeweils zur Versteuerung herangezogen wird. Aus Tabelle 7.4 sowie 7.5 wird deutlich, dass mehr als die Hälfte des steuerlichen Erwerbs Erben der Steuerklasse I zufließt und knapp die Hälfte der festgesetzten Steuern von Erben der Steuerklasse I aufgebracht wird (Tabellen 7.4 und 7.5). Bezogen auf alle Fälle, die einen steuerpflichtigen Erwerb von Todes wegen verzeichnen, überwiegen hingegen mit jeweils mehr als 40 Prozent sowohl die Steuerklasse II als auch Steuerklasse III. Diese Fälle dominieren freilich eher die steuerpflichtigen Erwerbe unter 50.000 Euro, während Erwerbe von über 200.000 Euro überwiegend von Personen der Steuerklasse I, und hier insbesondere Kindern, gemacht werden. Dies erklärt, warum die deutlich höheren Steuersätze der Steuerklasse II und III insbesondere bei „niedrigen“ steuerpflichtigen Erwerben angesetzt werden, während bei den höheren Erbschaften die niedrigeren Steuersätze der Steuerklasse I wirksam werden. Tabelle 7.4 zeigt, dass von allen steuerpflichtigen Erwerbern der Steuerklasse I lediglich 31 Prozent mit dem niedrigsten Steuersatz veranschlagt werden, während dies in Steuerklasse II auf 72 Prozent und in Steuerklasse III auf 76,5 Prozent aller Fälle zutrifft.

Umgekehrt macht die Darstellung auch deutlich, dass 2002 lediglich zwölf Erben (0,01 Prozent) den höchsten Steuersatz entrichten mussten, diese aber immerhin 6,6 Prozent der festgesetzten Steuer aufbrachten, während insgesamt mehr als zwei Drittel aller Erben lediglich mit dem niedrigsten Steuersatz belangt wurden und dadurch 8,6 Prozent des gesamten Steueraufkommens erbrachten.

7.3 Vergleich der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik mit Ergebnissen des SOEP zu Erbschaften und Schenkungen

Die aktuelle Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik umfasst nur die Erwerbe, für die im Jahr 2002 durch die hierfür zuständigen Finanzämter erstmals Erbschaft- oder Schenkungsteuer festgesetzt wurde. Stellt das Finanzamt fest, dass es aufgrund der geltenden Freibeträge usw. zu keiner Steuerzahlung kommen wird, erfolgt keine Steuerfestsetzung (vgl. Reis 2004). Vertreter der zuständigen Finanzämter schätzen, dass in mehr als drei Viertel aller gemeldeten Erwerbe keine Festsetzung stattfindet. Aus diesem Grund erlaubt die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik keine

Schätzung der Größenordnung des gesamten Erbschafts- und Schenkungsgeschehens eines Jahres.

In Tabelle 7.6 sind deshalb verschiedene Eckwerte zum Erbschafts- wie Schenkungsgeschehen aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengestellt, um ein solches Gesamtbild aller monetären Vermögensübertragungen zu ermitteln. Beschränkt man sich auf die mittlere Spalte, so sind im gesamten Jahr 2002 laut Bevölkerungsstatistik etwa 845.000 Menschen in Deutschland verstorben. Diese Zahl bildet sozusagen die Gesamtmenge aller potenziellen Erblasser, wobei natürlich in vielen Fällen wegen fehlender Vermögens- oder Sachwerte überhaupt keine Erben bedacht werden. Laut Hochrechnung auf Basis des SOEP liegt die Punktschätzung bei etwa 600.000 Erbfällen pro Jahr. Da es sich bei dieser Zahl um die Betrachtungsebene aller Erben in privaten Haushalten handelt, ist diese Zahl nicht mit jener der potenziellen Erblasser des Jahres 2002 vergleichbar – es können mehrere Erben bedacht oder gar kein Erbe hinterlassen werden. Die gleiche Ebene der Erben ermittelt hingegen auch die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik mit ihren ca. 122.000 steuerpflichtigen Erwerben. Der hieraus errechenbare Anteil der steuerpflichtigen Erwerbe an allen Transfers von rund 20 Prozent entspricht einer guten Annäherung an den von den Finanzämtern geschätzten Anteil von Festsetzungen der Steuer.

Den Daten des SOEP zufolge liegt das im Jahr 2002 transferierte Erbschaftsvolumen bei rund 36 Milliarden Euro. Diese Summe ist freilich mit der Summe der steuerlichen Erwerbe gemäß Erbschaftsteuerstatistik in Höhe von zwölf Milliarden als geschätzter Anteil von rund 33 Prozent des steuerlichen Erwerbs an Gesamtvermögenszugängen interpretierbar. Die darauf festgesetzte Steuer in Höhe von 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2002 entspricht einem Anteil von sechs Prozent der festgesetzten Steuer am Gesamtvermögenszugang.

8 Motive für Vermögensaufbau und -vererbung

Die Befunde zur Relation von Erbschaften und Vermögen (vgl. Abschnitt 6.1) wie auch der Modellrechnung (vgl. Abschnitt 6.2) verdeutlichen die Relevanz der Erbschaften für die Erklärung der privaten Vermögensakkumulation. Offen ist, ob die Erbschaften den Nachkommen ohne gezielte Absicht der Erblasser zukommen, oder ob es deren Wunsch war, Vermögen an die Nachkommen zu übertragen. Daraus resultiert z.B. jeweils ein spezifisches Spar- bzw. Konsumverhalten. Der Vermögensbildung wie auch der Vermögensweitergabe liegen eine Vielzahl von Motiven zugrunde, die in der ökonomischen Literatur weitläufige Betrachtung gefunden haben (vgl. Barro 1974; Becker & Tomes 1979; Bevan & Stiglitz 1979; Davies 1981; Bernheim, Shleifer & Summers 1985; Becker & Tomes 1986; Modigliani 1986; Davies & Shorrocks 2000). Die in der ökonomischen Theorie diskutierten Motive für Transferleistungen nach dem Tod lassen sich drei konzeptionell verschiedenen Typen zuordnen: dem zufälligen, ungeplanten Vererben, dem altruistischen Vererben und dem durch Tausch motivierten Vererben.

Bleibt das Ersparte – aus Vorsicht oder für späteren Konsum (z.B. für Pflegeleistungen) – bis zum unbekanntem Todeszeitpunkt erhalten und wechselt danach den Besitzer, so handelt es sich um zufälliges, ungeplantes Vererben. Da die Übertragung des Vermögens an Hinterbliebene nicht intendiert ist, liegen diesen Erbschaften keine Transfermotive zugrunde (vgl. Davies 1981). Beim altruistischen Vererben können verschiedene Motive unterschieden werden: Integrieren Eltern die Präferenzen der Kinder aus Liebe in ihre Nutzenfunktion und berücksichtigen deren Bedürfnisse genauso wie die Eigenen, so liegt ein ausschließlich altruistisches Vererbungsmotiv vor (vgl. Barro 1974; Becker & Tomes 1979; 1986). Beim retrospektiven Vererben wollen die Eltern in der Regel den Vermögensteil, den sie selbst geerbt haben, an die Kinder weitergeben (vgl. Bevan & Stiglitz 1979). Im Falle des sogenannten paternalistischen Vererbens haben Eltern klare Vorstellungen darüber, was gut für ihre Kinder ist und versuchen, ihnen ein entsprechendes Erbe zu hinterlassen (vgl. Modigliani 1986).

Dem altruistischen steht das durch Tausch motivierte Transferverhalten gegenüber, z.B. als Dank für potenzielle oder tatsächlich geleistete Hilfe im Alter (vgl. Kotlikoff &

Spivak 1981). Das potenzielle Erbe kann in diesem Sinne auch vor dem Erbfall strategisch eingesetzt werden, etwa um Zuwendung und Hilfe im Alter durch „in Aussicht stellen entsprechender Berücksichtigungen bei der Erbaufteilung“ (Bernheim, Shleifer & Summers 1985) zu begünstigen.

Diese Vererbungsmotive haben tendenziell unterschiedliche Konsequenzen für die Vermögensverteilung, da z.B. einzelne Personen bei der Erbschaft bevorzugt oder benachteiligt werden können. Abbildung 8.1 fasst die wesentlichen Argumente und Befunde – in Anlehnung an die Übersichten bei Masson und Pestieau (1997) sowie Stutz und Bauer (2003) – zusammen. Allerdings ist fraglich, ob die Annahme der Dominanz einzelner eindeutiger Motive empirisch haltbar ist. Hinsichtlich der Transfermotive haben wir an anderer Stelle gezeigt, dass die Motivation finanzieller Transferleistungen in der Regel auf einer Kombination verschiedener Motive beruht, die neben Altruismus und Austausch auch Reziprozität, Zuneigung sowie normative Verhaltenerwartungen einschließen (vgl. Künemund & Rein 1999; Künemund & Hollstein 2000; Künemund & Motel 2000; Künemund 2002; Kohli & Künemund 2003b). Das SOEP enthält einige wenige Indikatoren zu den Motiven der Vermögensbildung sowie zu Erbschaften aus der Perspektive künftiger potenzieller Erblasser, mit denen dies näher untersucht werden kann.

Abb. 8.1: Ökonomische Theorie - Motive des Vererbens und ihre Implikationen

	zufälliges, ungeplantes Vererben	altruistisches Vererben			durch Tausch motiviertes Vererben		
		rein altruistisches Vererben	retrospektives Vererben	paternalistisches Vererben	pur durch Tausch motiviertes Vererben	strategisches Vererben	kapitalistisches, unternehmerisches Vererben
Charakteristika	Vermögen wird aus Vorsicht oder für späteren Konsum angespart, der Todeszeitpunkt ist unbekannt, bei Eintritt des Todesfalls wechselt das noch vorhandene Vermögen die Hand, kein spezifisches Transfermotiv.	Eltern integrieren aus Liebe zu ihren Kindern deren Präferenzen in ihre eigene Nutzenfunktion, d.h. sie berücksichtigen deren Bedürfnisse genauso wie die Eigenen.	Eltern geben an ihre Kinder weiter, was sie selbst geerbt haben.	Eltern bestimmen, was gut für ihre Kinder ist und versuchen, ihnen ein entsprechendes Erbe zu hinterlassen.	Erbschaft als Dank für (potenzielle oder geleistete) Hilfe im Alter (basiert auf Versicherungscharakter der Beziehung).	Strategisches Erkaufen von Zuwendung und Hilfe im Alter durch In-Aussichtstellen entsprechender Berücksichtigungen bei der Erbaufteilung, Schenkungen.	Unternehmer bilden Vermögen – inspiriert von protestantischer Ethik (Weber) – die so groß sind, dass sie zu Lebzeiten nicht aufgebraucht werden können. Eigener Nutzen steht im Vordergrund, eventuell besteht auch der Wunsch, etwas Bleibendes zu hinterlassen.
Autoren	Davies (1981)	Barro (1974); Becker & Tomes (1979; 1986)	Bevan & Stiglitz (1979)	Modigliani (1986)	Kotlikoff & Spivak (1981)	Bernheim et al. (1985)	Davis & Shorrocks (2000)
Verteilungswirkung innerhalb der Familie	kein beabsichtigter Effekt	reduzierte Ungleichheit	kein beabsichtigter Effekt	kein beabsichtigter Effekt	kein beabsichtigter Effekt	kein beabsichtigter Effekt	kein beabsichtigter Effekt
Wirkungen auf gesellschaftliche Ungleichheit	leicht ausgleichender Effekt	deutlich verstärkender Effekt	verstärkender Effekt	verstärkender Effekt	schwacher und variabler Effekt	schwacher und variabler Effekt	verstärkender Effekt
Erbschaftsteuer: Auswirkungen auf Sparneigung	keine	verringerte Vermögensakkumulation	schwacher und variabler Effekt	verringerte Vermögensakkumulation	keine	keine, bei Schenkungen: verringerte Vermögensakkumulation	verringerte Vermögensakkumulation

Quellen: Masson & Pestieau (1997: 58ff, 74ff); Stutz & Bauer (2003: 78).

8.1 Soziodemographische Differenzierung der Motivlagen

Im Personenfragebogen der Welle 5 (SOEP 1988) sowie im Pretest des Jahres 2004 wurden alle gefragt: „Was meinen Sie, werden Sie im Alter nur Ihre Rente oder Pension haben, oder außerdem auch Geld- oder Sachvermögen als zusätzliche Altersvorsorge? Falls Sie schon im Ruhestand sind: Was trifft heute für Sie zu? (Auszahlungsbeträge aus privaten Versicherungen gelten als Geldvermögen!)“. Die Befragten konnten auswählen: (1) nur durch Rente/Pension gesichert oder (2) auch durch Geld- oder Sachvermögen gesichert. Diejenigen, die im Alter auch über Geld- oder Sachvermögen verfügen werden können wurden gefragt, wie sie dieses Vermögen dann wahrscheinlich verwenden werden. Hier konnten die Befragten aus vier verschiedenen Motiven wählen:¹⁰⁶ (a) werde es brauchen, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten, (b) werde mir davon etwas Besonderes leisten und mir einen schönen Lebensabend machen, (c) will es nur zur Sicherheit haben, falls ich einmal in Not gerate oder pflegebedürftig werde und (d) will es meinen Nachkommen/meiner Familie als Erbschaft zukommen lassen.

1988 gibt rund ein Drittel der Personen an, durch Sach- und Geldvermögen im Alter abgesichert zu sein (Tabelle 8.1). Mit steigenden Vermögen erhöht sich dieser Anteil – auf zwei Drittel für die in wohlhabenden Haushalten lebenden Personen –, die Absicherung durch Rente und Pension bzw. die Ungewissheit über zukünftige Sicherung hingegen sinkt. Mehr als 60 Prozent der durch Sach- und Geldvermögen im Alter abgesicherten Personen gaben an, diese zusätzliche private Säule der Altersvorsorge als Notgroschen für eventuelle unvorhersehbare Ereignisse zu benötigen. Auch dieser Anteil steigt mit der Höhe des Vermögens an.

Knapp zwei Drittel der wohlhabenden Personen beabsichtigten im Jahre 1988, ihr Ersparnis als Erbe zu hinterlassen. Hingegen denkt nur knapp ein Drittel der weniger gut Situierten daran, dies zu tun. Wer bereits einiges an Vermögen gespart hat, macht sich demzufolge weniger Sorgen um die Ausgestaltung des Lebensabends als um die Absicherung in Notfällen und der nachfolgenden Generationen.

¹⁰⁶ Es ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachnennungen möglich waren.

Während 1988 lediglich rund ein Drittel berichteten, im Alter auch durch Sach- und Geldvermögen abgesichert zu sein, beträgt 2004 der entsprechende Anteil 41 Prozent. Und während 1988 nur 50 Prozent angaben, Geld- und Sachvermögen als zusätzliche private Säule der Altersvorsorge zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes zu benötigen, hat sich dieser Anteil 2004 – nach den Reformen in der Rentenversicherung – auf 83 Prozent erhöht. Knapp zwei Drittel aller Befragten, die für das Alter etwas gespart haben, beabsichtigen im Jahre 2004, den Nachkommen bzw. der Familie dieses Vermögen als Erbe zu hinterlassen. Im Jahr 1988 betrug der entsprechende Anteil lediglich 50 Prozent. Neben diesem altruistischen Sparmotiv hat jedoch auch gleichzeitig das Motiv an Bedeutung gewonnen, sich selbst im Alter etwas Besonderes leisten zu wollen (Tabelle 8.2). Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass es kaum möglich ist, Spar- und Vermögensbildungsmotive auf ein einzelnes Motiv zu reduzieren.

8.2 Sparen und Entsparen

Zwei Drittel der 40- bis 85-Jährigen sparten in den vergangenen zwölf Monaten, wobei der Anteil der Sparer und die durchschnittlich gesparte Summe zwischen 1996 und 2002 zurückgingen – der Anteil der Sparer von 67 Prozent auf 60 Prozent, der durchschnittliche Betrag von 4.369 Euro auf 3.850 Euro (Tabelle 8.3). Männer sparen häufiger als Frauen und durchschnittlich ungefähr 1.200 Euro mehr pro Jahr (Tabelle 8.3). Dies lässt sich u.a. dadurch erklären, dass Frauen häufiger im unteren Einkommensbereich vertreten sind (Becker & Hauser 2003: 101 ff). Und da das Einkommen lebensphasenspezifisch variiert, unterscheidet sich auch das Sparverhalten in einzelnen Lebensphasen: Ältere Menschen über 70 Jahren sparen deutlich seltener und geringere Summen als Jüngere. Dies wird zu einem Großteil am durchschnittlich geringeren Einkommen in den höheren Altersgruppen liegen, aber auch z.T. an Veränderungen in den Motivlagen. Beispielsweise ist das Sparen für bestimmte Anschaffungen in der höchsten Altersgruppe deutlich weniger wichtig (Tabelle 8.4).

Wie beim Vermögen zeigt sich auch im Sparverhalten ein deutlicher Ost-West Unterschied: Zwar unterscheiden sich die Anteile derjenigen, die gespart haben nur

geringfügig, die durchschnittliche Sparsumme liegt in Ostdeutschland (2002: 3.300 Euro) aber deutlich niedriger als im Westen (2002: 4.000 Euro). Auch dies kann sicherlich durch die niedrigeren durchschnittlichen Einkommen im Osten erklärt werden – Bildung und Einkommen sind hoch mit der Sparneigung korreliert (Tabelle 8.3).

Erbende und Nicht-Erben unterscheiden sich signifikant hinsichtlich ihres Sparverhaltens zum Befragungszeitpunkt: Auch kontrolliert für Geschlecht, Alter, Familienstand, Einkommen und Vermögen sparen Erben häufiger. Auch wenn dies mit den zu Verfügung stehenden Daten nicht abschließend geprüft werden kann, sprechen diese Befunde dafür, dass das Erbe i.d.R. nicht unmittelbar konsumiert wird, sondern die Erbschaften über das Sparverhalten vermögensbildend wirken.

Diejenigen, die Geld zurückgelegt haben, wurden im Alters-Survey gefragt, für welche Zwecke sie gespart haben: „für bestimmte Anschaffungen“; „für mein eigenes Alter“; „für meine Angehörigen“ oder „für einen anderen Zweck“. Oft wurden mehrere Motive genannt. Insgesamt sind „Anschaffungen“ der am häufigsten genannte Grund, gefolgt von der eigenen Altersvorsorge. Erst an dritter Stelle steht das Sparen für die Angehörigen (Tabelle 8.4). Mit zunehmendem Alter bekommt das Sparen für die Angehörigen jedoch eine größere Bedeutung. Mit dem allgemeinen Trend, 2002 weniger zu sparen, hat aber auch das Sparen für die Angehörigen – und zwar am deutlichsten – nachgelassen. Eine Ausnahme von diesem Trend zeigt sich bei den Jüngeren: Die Altersvorsorge hat als Sparmotiv bei den 40- bis 54-Jährigen zwischen 1996 und 2002 deutlich an Bedeutung gewonnen.

Aber nicht nur das Sparen ist im Vergleich zwischen 1996 und 2002 rückläufig, auch das Entsparen ist seltener geworden – dieser Anteil sinkt von 42 Prozent auf 32 Prozent der 40- bis 85-Jährigen (Tabelle 8.5). Die Summen, auf die in diesen Fällen zurückgegriffen wurde, sind mit rund 8.700 Euro wesentlich höher als die Sparsummen der letzten zwölf Monate. Im Alters-Survey wird auch gefragt, zu welchen Zwecken die Befragten oder ihre (Ehe-)Partner in den letzten zwölf Monaten auf ihr Erspartes zurückgegriffen haben. Der am häufigsten genannte Zweck ist „für die Wohnung/das Haus“, es folgen die konsumorientierten Zwecke „Anschaffungen“ und „Urlaub“. Tabelle 8.6 zeigt die Anteile jener Personen, die auf ihr Erspartes zurückgegriffen haben, um ihre Angehörigen zu unterstützen. Die durchschnittlichen

Summen, die hier in den jeweils vergangenen zwölf Monaten aufgewendet wurden, sind 2002 höher als 1996, und sie sind im Jahr 2002 überdurchschnittliche hoch (Tabellen 8.5 und 8.6).

Zusammengenommen könnten diese Befunde als Indiz für eine gewisse Verunsicherung bzw. Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der 40- bis 85-Jährigen interpretiert werden. Das Sparen erfolgt aber nicht in erster Linie, um Angehörige unterstützen zu können, sondern – bei den Älteren – um das eigene Alter abzusichern und – bei den Jüngeren – für bestimmte Anschaffungen.

9 Überlegungen zur künftigen Verbesserung der Datengrundlage

Die im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführten Analysen haben einige Punkte deutlich werden lassen, die in zukünftigen Erhebungen Berücksichtigung finden sollten oder in spezifischen Erhebungen anzugehen sind. Daneben ist absehbar, dass mit dem SOEP – soweit es im jetzt gegebenen Rahmen weitergeführt wird – in Zukunft mit den dann vorliegenden Längsschnittinformationen einige dieser Fragen besser angegangen werden können, als dies aufgrund der heutigen Datenlage in diesem Gutachten möglich war.

Der erste Punkt betrifft die unterschiedlichen Quoten und Beträge, die mit den vorliegenden Daten ermittelt werden. Wie am Vergleich des Alters-Survey und des SOEP deutlich wurde, sind für die stark differenzierenden Erbquoten unterschiedliche Zielpopulationen und Konzepte mit je spezifischen Frageformulierungen verantwortlich, die z.B. hier kleinere Erbschaften explizit einschließen und dort ausschließen. Daran ist grundsätzlich nichts zu bemängeln, wenn in den Analysen und Interpretationen die entsprechenden Einschränkungen berücksichtigt werden. Für manche Problemstellungen sind jedoch gerade auch die kleineren Erbschaften interessant – etwa im Hinblick auf die besondere Bedeutung von Erbschaften für Haushalte am unteren Ende der Einkommens- und Vermögenshierarchie (vgl. Shapiro & Wolff 2001). Für die Bearbeitung solcher Probleme ist das Fragekonzept des Alters-Survey wesentlich besser geeignet als das des SOEP. Zudem erhebt der Alters-Survey viel umfassendere Informationen über die Transfers *inter vivos*. Dagegen fehlen im Alters-Survey bisher ausreichend detaillierte Vermögensangaben, sodass die Zusammenhänge zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung nur unzureichend abgebildet werden können. Eine Kombination dieser Stärken und Schwächen in *einem* Instrument würde der künftigen Forschung eine bessere Grundlage bieten.

Nicht nur im SOEP, sondern auch im Alters-Survey sind systematische Untererfassungen wahrscheinlich, die in den zukünftigen Wellen dieser beiden Erhebungsinstrumente oder in spezifischen Erhebungen zu vermeiden wären. Auf dem heute gegebenen Kenntnisstand können die Fragen präziser formuliert werden, damit sie mehr Anlass und Raum zur Erinnerung an die Ereignisse bieten, die z.T. weit in der Vergangenheit liegen und insbesondere bei mehrfachen Erbschaften schwer zu

beantwortet sind. Eine direktere Fragestrategie wäre hier in vielerlei Hinsicht sinnvoller: Dort, wo ein Elternteil oder Partner verstorben ist, sollte unmittelbar die Frage anschließen, ob diese Person (damals) etwas hinterlassen hat und an wen dieser Nachlass gegangen ist (wobei die Befragungsperson als ein möglicher, aber nicht als einziger Begünstigter genannte werden könnte). Damit würde die Aufmerksamkeit der Befragten auf diesen einen Erbfall konzentriert. Daran anschließen können weitere Fragen zur Art und Höhe des Nachlasses, die dann ebenfalls verlässlicher sein dürften als bei den bislang vorherrschenden summarischen Erbschaftsfragen. Andere Erbschaften – etwa von Geschwistern – müssten freilich weiterhin über eine solche Globalfrage erfasst werden, da aus Gründen der Erhebungsökonomie nicht alle potenziellen Erblasser explizit angesprochen werden können. Diese Globalfrage wäre dann aber auch von den Erbschaften von Partnern und (Schwieger-)Eltern entlastet, so dass auch hier eine gewisse Verbesserung der Datenqualität erwartet werden kann. Gerade bei diesen beiden letzteren Kategorien ist es, wie gezeigt, bisher zu einer erheblichen Untererfassung der Erbschaften gekommen.

Hinsichtlich der Beträge bleibt auf die Probleme der Bewertung und Berechnung hinzuweisen. Im SOEP wird – wie in den meisten Befragungen, die von Ökonomen konzipiert wurden – der Wert zum Zeitpunkt der Erbschaft erfasst (bei Immobilien der damalige Verkehrswert). Dies erfordert zahlreiche Annahmen zur weiteren Wertentwicklung, die in Anbetracht der geringen Detailinformationen zu den geerbten Gütern große Unsicherheiten mit sich bringen und in manchen Fällen zu systematischen Fehlern führen, etwa im Hinblick auf die spezifische Wertentwicklung von Immobilien oder Betrieben. Diese ist bekanntlich stark von kleinräumigen lokalen und regionalen Bedingungen abhängig, die durch einheitliche Indizes für das gesamte Bundesgebiet stark verzerrt werden können. Dass für Immobilien eine Wertsteigerungsrate und für Geldvermögen eine Inflationsbereinigung anzusetzen ist, dürfte unbestritten sein. Offen bleibt jedoch die Frage einer Kapitalisierung (Verzinsung) des Geldvermögens. Die Annahme eines einheitlichen Zinssatzes kann ebenfalls zu Verzerrungen führen, schon deswegen, weil der Ertrag bei kleineren Vermögen regelmäßig geringer ist als bei größeren. Dazu kommt im SOEP das erwähnte Problem, dass Befragte den damaligen Wert aus der heutigen Sicht systematisch überschätzen könnten. Im

Alters-Survey wird die Schätzung des gegenwärtigen Wertes den Befragten abverlangt – sicher ebenfalls problematisch, aber die Befragten könnten durchaus besser in der Lage sein, diesen Wert zu schätzen, als ein Forscher mit unzureichenden Informationen. Allerdings bleibt dann offen, welche Werte tatsächlich transferiert wurden, da die Befragten Zugewinne und Verluste in Anschlag bringen können. Zur Klärung dieser Problematik ist eine Reihe von gezielten Methodenexperimenten – z.B. mit *split design*-Verfahren – wünschenswert.

Ein zweiter wichtiger Punkt betrifft die dürftigen Informationen zu den einzelnen Nachlässen, die bei den üblichen Survey-Befragungen von Erben ermittelt werden: Nähere Informationen zu den Erblassern und vor allem zum Gesamtumfang und der Aufteilung des Erbes fehlen zumeist. Sind die Erblasser die eigenen Eltern, so sind im SOEP und im Alters-Survey einige Informationen über sie wie z.B. berufliche Stellung vorhanden; bei den Schwiegereltern, Großeltern, weiter entfernten Verwandten oder anderen Personen wird die Datenlage zusehends schlechter. Eine vergleichsweise unaufwendige Möglichkeit zur Verbesserung der Datenlage wäre die Erhebung einiger soziodemographischer Merkmale aller Erblasser, beispielsweise – in Anlehnung an die Netzwerkforschung – durch Verwendung einer Frage zu erhaltenen Erbschaften als Namensgenerator mit anschließenden Fragen zu diesen Personen, soweit die entsprechenden Angaben noch nicht vorliegen (vgl. die Überlegungen von Künemund & Hollstein 2000). Wünschenswert wären neben Informationen zu Beziehungsstand, Geschlecht, Alter, Bildung und Beruf dieser Erblasser auch soziodemographische Indikatoren auf Haushaltsebene, also z.B. zum aktuellen oder ehemaligen Partner der Erblasser.

Schwieriger und wohl auch unzuverlässiger wären Fragen nach dem Gesamtumfang und der Aufteilung des Nachlasses, insbesondere wenn auch länger zurückliegende Erbschaften einbezogen werden sollen. Wir schlagen hier für Panelbefragungen wie das SOEP und den Alters-Survey einen gänzlich anderen Weg vor, nämlich ein Interview mit den Hinterbliebenen von verstorbenen Befragungspersonen („Exit-Interview“). Dies ist seit kurzem in der US-amerikanischen *Health and Retirement Study* (HRS) mit Erfolg versucht worden und hat bereits zu aufschlussreichen Ergebnissen geführt (vgl. Hurd & Smith 2004). Damit können zeitnah detailliertere Angaben zum Nachlass an einer jährlich kleinen, aber über die Jahre stetig anwach-

senden Fallzahl erhoben werden, wobei detaillierte Informationen zum Erblasser (und seinen Verwandten) bereits aus früheren Befragungswellen vorliegen. Ein solches Vorgehen wäre daher vergleichsweise unaufwendig und kostengünstig zu realisieren, obgleich natürlich dieses heikle Thema im Hinblick auf Antwortbereitschaft und Panel-„mortalität“ methodisch mit großer Umsicht angegangen werden muss. Konkret geht es darum, den Gesamtumfang des Nachlasses und seine Verteilung auf alle Begünstigten zu erheben (und somit z.B. auch Stiftungen oder Kirchen als Begünstigte überhaupt erstmals in den Blick zu bekommen). Erst damit ergäbe sich die Möglichkeit, das gesamte Erbschaftsgeschehen zu erfassen. Ebenfalls interessant in diesem Zusammenhang wären beispielsweise Fragen zu Erbstreitigkeiten oder testamentarischen Festlegungen. Vor allem das SOEP bietet aufgrund des Befragungsdesigns wie auch des Weiterverfolgungskonzepts einen geradezu idealen Anknüpfungspunkt für solche „Exit-Interviews“. Später könnte anhand der im SOEP verbliebenen Befragten die Wertentwicklung der Erbschaften, ihre weitere Verwendung zwischen Sparen und Konsum sowie die Nachhaltigkeit einer Veränderung der Position der Befragten in der Vermögenshierarchie erfasst werden, so dass nach einigen Jahren eine deutlich verbesserte Datengrundlage zur Verfügung stünde.

Gezielter freilich lassen sich viele dieser Fragen in einer speziell zugeschnittenen repräsentativen empirischen Studie zu Erbschaften angehen. Zurzeit liegen nur einzelne kleinere Studien – insbesondere die beiden von Braun et al. (2002) und Lettke (2005) – mit schmalen Erhebungsprogrammen und geringer Repräsentativität vor. Ein repräsentativer Survey könnte so angelegt werden, dass er auf genau die Fragen zielt, die mit den beiden hier verwendeten Datensätzen nicht oder nicht hinreichend genau beantwortet werden können.

Ein dritter Punkt betrifft die Erbschaftsteuerstatistik. Diese bietet, wie in Kapitel 7 gezeigt, bislang kaum sinnvolle Auswertungsmöglichkeiten, da die empirische Basis (nur steuerlich relevante Fälle) wie auch die erhobenen Daten zu eng sind. Welche Möglichkeiten hier im Prinzip bestehen, machen die Auswertungen der Steuerstatistik des Schweizer Kantons Zürich deutlich. Da hier alle Erbfälle verzeichnet werden – auch diejenigen, die nicht zu einer Steuererhebung führen –, stellt sie eine wesentlich umfassendere Quelle dar, die für die Forschung gut zu nutzen ist und bereits zu

aufschlussreichen Befunden geführt hat, die für Deutschland zur Zeit noch nicht vorgelegt werden können (vgl. Bauer & Schmugge 2004).

Schließlich ist bereits jetzt absehbar, dass eine der Schwächen der hier vorgelegten Analysen – nämlich die fehlenden Angaben zum Konsum bzw. Vermögensverzehr – ab dem Jahr 2007, in dem im SOEP die erneute Erhebung einer Vermögensbilanz ansteht, behoben werden können. Das Erhebungsjahr 2002 als Ausgangspunkt nehmend, können dann jährliche Zu- und Abflüsse (Erbschaften, Sparen, Verschuldung usw.) berücksichtigt werden, was eine weitergehende und verlässlichere Beantwortung der in diesem Gutachten aufgeworfenen Fragen zulassen wird.

10 Zentrale Ergebnisse und sozialpolitische Schlussfolgerungen

1. In diesem Gutachten untersuchen wir den Zusammenhang von Erbschaften und Vermögensverteilung in Deutschland auf der Grundlage der beiden großen Datensätze, die dafür geeignet sind, nämlich des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und des Alters-Survey, und – soweit möglich – auch der neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik. Wir legen aktuelle Befunde zum Erbschafts- und Schenkungsgeschehen (Erbquoten, Erbsummen und Transfers *inter vivos* sowie ihre soziodemographischen Korrelate), zum Vermögensbestand der Privathaushalte und zum Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen vor und gehen darüber hinaus auf die Motive für Vermögensaufbau (Sparen) und Vermögensvererbung ein.

Bei SOEP und Alters-Survey handelt es sich um national repräsentative Mikrodatsätze, die relativ umfangreiche Informationen zu privaten intergenerationellen Transfers *inter vivos* (Schenkungen) und *mortis causa* (Erbschaften) erheben, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Erhebungsstrategien. Von besonderer Bedeutung ist der Unterschied in der Erfassung kleinerer Erbschaften, die im SOEP faktisch vernachlässigt, im Alters-Survey dagegen explizit abgefragt werden, was sich in erheblich geringeren Erbquoten beim SOEP als beim Alters-Survey niederschlägt. Auch die Bewertung der Erbschaften folgt in den beiden Erhebungen einem unterschiedlichen Konzept (Bewertung für den Zeitpunkt des Erbfalles im SOEP, für den Erhebungszeitpunkt im Alters-Survey).

Die hier vorgelegten Befunde haben deshalb insofern ein besonderes Gewicht, als sie mit unterschiedlichen Erhebungsansätzen und Analysemethoden errechnet worden sind. Darüber hinaus sind sie systematischen Sensitivitätsanalysen unterzogen worden. Auf dem gegenwärtigen Stand der Analysemöglichkeiten können sie damit als umfassend gesichert gelten. Allerdings ist auch hier eine Reihe von Einschränkungen zu beachten, die der Konstruktion der Erhebungsinstrumente geschuldet sind. Wir haben dem Rechnung getragen, indem wir jeweils unterschiedliche Annahmen getroffen und entsprechende Modelle gerechnet haben.

2. Das Erbschaftsgeschehen in Deutschland stellt mit durchschnittlich 36 Milliarden Euro jährlich einen enormen Vermögenstransfer zwischen den Generationen dar, der

knapp zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Einschließlich der Schenkungen beläuft sich der private Vermögenstransfer auf knapp 50 Milliarden Euro jährlich, der Durchschnitt liegt – bei Einbezug der Schenkungen – bei gut 50.000 Euro. Von 1999 bis 2002 traten Erbschaften von größeren Geldbeträgen bei rund 1,5 Prozent aller Privathaushalte pro Jahr auf (Schenkungen bei rund 1 Prozent). Für diesen Zeitraum entspricht das im Durchschnitt pro Jahr etwa 575.000 Haushalten mit Erbfällen sowie rund 400.000 mit Schenkungen.

Erbschaften sind heute keineswegs mehr auf eine kleine Gruppe von ökonomisch besonders begünstigten Personen beschränkt. Gemäß dem Alters-Survey hat fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger schon einmal eine Erbschaft gemacht. Die Erbquote ist zwischen den zwei Erhebungswellen – von 1996 bis 2002 – geringfügig gestiegen; ein deutlicher Anstieg der Erbquote, wie er gelegentlich erwartet wird, ist hier also (noch) nicht festzustellen. Immerhin zwei Fünftel haben schon eine Erbschaft mit einem Wert von mehr als 2.556 Euro erhalten. Im SOEP, das eine erheblich niedrigere Erbquote ausweist, wird diese aus einer Reihe von Gründen untererfasst.

Der größte Teil der Erbschaften stammt von den eigenen Eltern. Vererbung von Seiten der Schwiegereltern dürfte in beiden Datensätzen unterschätzt werden, ebenso Vererbung von Seiten der (Ehe-)Partner, die offenbar häufig nicht als eigentlicher Erbfall betrachtet wird. Eine bessere Erfassung solcher und anderer Erbfälle würde eine eigenständige gezielte Erhebung voraussetzen.

3. Die bisherige Forschungsliteratur – auch die internationale – lässt vermuten, dass für Erbschaften und Schenkungen in erheblichem Maße das Matthäusprinzip gilt: Wer hat, dem wird gegeben. Dies wird durch unsere Befunde umfassend bestätigt. Personen und Haushalte mit höherer Bildung sowie höherem Einkommen und Vermögen haben eine höhere Erbchance und erhalten eine höhere Erbsumme. Erhebliche Unterschiede bestehen auch zwischen Ost- und Westdeutschland – weniger in der Erbquote als in der Erbsumme. Dagegen sind die (früher markanten) Geschlechtsunterschiede unter den Empfängern fast verschwunden.

Diese Befunde gelten überwiegend für beide Datensätze und alle Erhebungszeitpunkte und bestätigen sich auch in multivariaten Analysen. Daraus kann man auf eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit zwischen den Nicht-Erben und Erben

sowie zwischen letzteren schließen: Höhere soziale Schichten erfahren im Durchschnitt einen höheren absoluten Vermögenszuwachs durch Erbschaften. Wenn Vermögensungleichheit mittels eines *absoluten* Ungleichheitskonzepts (Abstände zwischen hohen und niedrigen Vermögen) gefasst wird, gilt deshalb, dass sie durch Erbschaften vergrößert wird.

Für Haushalte mit geringem Vermögen stellen Erbschaften dennoch eine nicht zu unterschätzende Quelle persönlichen Vermögens dar, während für bereits begüterte Haushalte die Vermögensübertragung *mortis causa* einen geringeren Anteil ihres Vermögens ausmacht. Erbschaften haben demnach je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte. Auch in der individuellen Längsschnittperspektive des Zeitraums 1988 bis 2002 zeigt sich (für Westdeutschland) ein großer Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei Haushalten mit bisher geringem oder keinem Vermögen. Der relative Zugewinn durch Erbschaft ist demnach für gering begüterte Haushalte wesentlich höher als für Haushalte mit hohen finanziellen Ressourcen.¹⁰⁷

4. Dagegen zeigen unsere Analysen, dass bei einem *relativen* Ungleichheitskonzept – wie es im größten Teil der Literatur zu Einkommens- und Vermögensverteilung und zu Armut und Reichtum Verwendung findet – die Vermögensungleichheit durch Erbschaften nicht zu-, sondern eher sogar etwas abnimmt. Dieser auf den ersten Blick kontraintuitive Befund erklärt sich zum einen daraus, dass die Erbschafts-Vermögens-Relation (Anteil der Erbschaften am Vermögen) für die oberen Gruppen der Vermögenshierarchie geringer ist als für die unteren. Die absolut höheren Erbsummen, die an die vermögendere Erben gehen, sind für sie weniger relevant, vergleicht man sie mit den Erben ohne oder mit geringem Vermögen. Für letztere bieten Erbschaften häufig erst die Grundlage für einen – zumeist bescheidenen – Vermögensaufbau (oder für eine Entschuldung).

Zum anderen ist zu beachten, dass bei einem Erbfall das Vermögen des Erblassers in der folgenden Generation – je nach Kinderzahl – unter mehreren Erben *aufgeteilt* wird. Der Effekt auf die Gesamtvermögensverteilung hängt von der Zahl der Kinder

107 In eine ähnliche Richtung wiesen bereits unsere Analysen zu den Transfers zu Lebzeiten (vgl. Künemund, Motel-Klingebiel & Kohli 2005) sowie die Arbeiten z.B. von Klevmarken (2004), Westerheide (2004) und Wolff (2003).

und ihren Erbschaftschancen von den jeweiligen Schwiegereltern ab. Bei mehr als zwei Kindern und Homogamie mit Bezug auf zu erbendes Vermögen in der Kindergeneration folgt rechnerisch eine Verringerung der Ungleichheit der Gesamtvermögensverteilung. Wichtig ist auch die soziale Schichtung der Kinderzahl: Sind Kinderzahl und Vermögen in einer Bevölkerung positiv korreliert, nimmt die Ungleichheit eher ab (durch Verteilung der Vermögen auf mehr Personen und/oder Abnahme der Zahl der Personen ohne bzw. mit geringem Vermögen), im gegenteiligen Falle eher zu.

Schließlich ist der Effekt der Verteilung innerhalb der Geschwistergruppe zu berücksichtigen. Auch wenn Erbschaften – im Gegensatz zu *inter vivos* Transfers, die stärker den bedürftigeren Kindern zugute kommen – unter den Kindern ganz überwiegend gleich verteilt werden, trägt dies durch das unterschiedliche Gewicht gleicher Erbsummen für ungleich wohlhabende Kinder zu einer Verringerung der Ungleichheit bei. Je größer die Ungleichheit unter erwachsenen Geschwistern,¹⁰⁸ desto größer ist dieser ungleichheitsreduzierende Effekt.

Erbschaften können also keinesfalls für die Zunahme der (relativen) Vermögensungleichheit seit Beginn der 1990er Jahre verantwortlich gemacht werden. Sie dürften diese im Gegenteil eher etwas abgemildert haben.

5. Die hier berichteten Befunde sind auch das Ergebnis der bisher geltenden Erbschaftsbesteuerung. Der Effekt der Besteuerung auf die Erbschaftshöhen und ihre Verteilung lässt sich auf dem gegenwärtigen Informationsstand nicht genau bestimmen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass eine höhere Besteuerung der hohen Vermögensübertragungen sowohl die absolute wie auch die relative Ungleichheit der Vermögensverteilung reduzieren würde. Bei einer höheren Besteuerung der mittleren und kleineren Transfers ist der zu erwartende Effekt nicht klar. Er dürfte aber jedenfalls den Wohlfahrtsverlust, der mit einer Verringerung der mittleren und niedrigen Erbschaftshöhen verbunden wäre, nicht wettmachen.

108 Die sozioökonomische Ungleichheit zwischen erwachsenen Geschwistern dürfte erheblich höher sein, als gewöhnlich angenommen wird. In einer aktuellen Studie schätzt Conley (2004), dass mehr als die Hälfte der Ungleichheit zwischen Erwachsenen in den USA auf Ungleichheit *innerhalb* von Familien (statt *zwischen* ihnen) zurückzuführen ist.

11 Anhang

Anhang A: Verteilungsmaße

Die Frage nach einer Vergrößerung oder Verringerung der Vermögensungleichheit durch Erbschaften kann mithilfe verschiedener Ungleichheitsmaße beantwortet werden. Dazu wird auf zwei Konzepte abgestellt „relative“ und „absolute“ Ungleichheit. Das relative Ungleichheitskonzept orientiert sich am *Verhältnis* zwischen den Vermögenspositionen innerhalb einer Gruppe bzw. zwischen Gruppen. Hingegen veranschaulicht das absolute Ungleichheitskonzept die Verteilung der Vermögensbeträge innerhalb oder zwischen Gruppen und reagiert damit auch gegenüber proportionalen Transformationen einer Verteilung.

In der Literatur findet sich eine Fülle von Maßzahlen, die geeignet sind, den Grad der Ungleichheit von Verteilungen zu charakterisieren. Ihren spezifischen Eigenschaften entsprechend bilden sie unterschiedliche Aspekte der Verteilungen ab. Um eine differenzierte Darstellung der Vermögensverteilung zu gewährleisten, finden im vorliegenden Gutachten deshalb mehrere ausgewählte Ungleichheitsmaße Anwendung, über die hier eine kurze Übersicht gegeben wird (vgl. z.B. Cowell 2000; Hauser & Wagner 2002). Für sämtliche in diesem Gutachten herangezogenen Kennziffern gilt: Je höher ihr Wert, desto größer ist die Ungleichheit.

Gini-Koeffizient

Das gebräuchlichste Disparitätsmaß ist der *relative Gini-Koeffizient* (G), der das Verhältnis des Flächeninhalts zwischen Diagonale und Lorenzkurve zum Gesamtflächeninhalt (Fläche zwischen Diagonale und x-Achse) angibt. Er kann Werte zwischen null (Gleichverteilung) und eins annehmen. Der Gini-Koeffizient zielt stark auf die am häufigsten vorkommenden, durchschnittlichen Vermögenswerte ab. Die Vermögensposition wird relativ zur Vermögensposition anderer dargestellt. Eine Vervielfachung (Multiplikation) aller Vermögen um denselben Faktor hat bei diesem gebräuchlichen relativen Ungleichheitsmaß keine Veränderung seines Wertes zur Folge. Wenn hingegen das Vermögen aller Untersuchungseinheiten um einen

konstanten Betrag (Addition) erhöht oder gesenkt wird, verändert sich der relative Gini-Koeffizient (vgl. Amiel & Cowell 1999). Der weniger weit verbreitete *absolute Gini-Koeffizient* (vgl. Blackorby & Donaldson 1980), der sich aus der Multiplikation des relativen Gini-Koeffizienten mit dem gewichteten Mittelwert der Verteilung errechnet, ändert hingegen seinen Wert nicht, wenn das Vermögen aller Untersuchungseinheiten um einen konstanten Betrag (Addition) erhöht oder gesenkt wird.

Theil-Koeffizienten

Zusätzlich werden die aus der Informationstheorie abgeleiteten skalenunabhängigen Teil-Koeffizienten berechnet (vgl. Theil 1967). Sie geben die durchschnittliche Abweichung des logarithmierten Vermögens vom logarithmierten Mittelwert an. Der erste Teil-Koeffizient, das sogenannte *Theilsche Entropiemaß* (T_t), gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Vermögensanteil und ist damit weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Bereich. Das zweite Teil-Maß, die so genannte *Mittlere Logarithmische Abweichung* (T_b), reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im unteren Bereich einer Einkommens- oder Vermögensverteilung. Auch im Vergleich zum Gini-Koeffizienten betont das Entropiemaß stärker Verteilungsänderungen in den oberen Vermögensgruppen ("top-sensitive"), während die Mittlere Logarithmische Abweichung stärker auf Verteilungsänderungen in den unteren Vermögensgruppen reagiert ("bottom-sensitive").

Beide Teil-Koeffizienten sind bei einer vollständigen Gleichverteilung auf null normiert, aber anders als beim Gini-Koeffizient ist ihr Wertebereich nach oben offen, geht also auch über 1 hinaus.

Allgemeines Informationsmaß nach Theil

Eine weitaus flexiblere Klasse an Maßen für den Informationsgehalt einer Verteilung – GE (*generalized entropy*) – nutzt eine allgemeinere Auswertungsfunktion und schließt die beiden spezialisierten Teil-Koeffizienten ein. Der für diese Maße verwendete Parameter α spiegelt die Sensitivität des jeweiligen Indikators für verschiedene Schichten der Verteilung wider. So zielt ein hoher Parameter ($\alpha \geq 2$) auf Verteilungsveränderungen in oberen Schichten ab und ein geringer Parameter

($\alpha \leq 0,5$) auf Veränderungen im unteren Bereich. Das Maß GE reagiert also je nach Wahl des Sensitivitätsparameters α sensitiv auf Veränderungen im oberen oder unteren Teil einer Verteilung.

Atkinson-Maß

Das *Atkinson-Maß* wird aus einer utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion abgeleitet und ist durch die Wahl eines Parameters (ϵ) bestimmt, mit dem die gesellschaftliche Ungleichheitsaversion reflektiert wird. Ein ϵ -Wert > 0 bedeutet, dass es eine soziale Präferenz für Gleichheit gibt, oder anders ausgedrückt eine Ungleichheitsaversion besteht. Höhere ϵ -Werte ($A [\epsilon \geq 2]$) führen zu einer stärkeren Berücksichtigung unterer Verteilungsbereiche. Eine Erhöhung des Parameters ϵ erhöht demnach die Sensitivität im Hinblick auf die Ungleichheit und gewichtet Verteilungsänderungen vor allem in den unteren Vermögensgruppen stärker. Bei den im Gutachten durchgeführten Verteilungsanalysen werden die ϵ -Werte 1 und 2 berechnet.

Der Variationskoeffizient

Der *Variationskoeffizient* (V) ist definiert als die Standardabweichung geteilt durch den Mittelwert eines Untersuchungsmerkmals. Bei Gleichverteilung ist der Wert null. Der Variationskoeffizient ist ein relatives Streuungsmaß mit der Eigenschaft, nicht auf Multiplikationen zu reagieren.

Quintile als Verteilungsmaß

Die Merkmalsträger können nach Vermögenshöhe in *Quintile* (Fünftel) eingeteilt werden, um festzustellen, welcher Anteil des Gesamtvermögens auf die einzelnen Gruppen entfällt. Bei Gleichverteilung wären dies jeweils 20 Prozent. Je stärker die Anteile der einzelnen Quintile davon abweichen, desto größer ist das Ausmaß an Ungleichheit. Mit zunehmender Ungleichheit steigt der Anteil der oberen Quintile und sinkt der Anteil der unteren Quintile. Maximale Ungleichheit ist dann erreicht, wenn das oberste Quintil über 100 Prozent des Gesamtvermögens verfügt. Die Streuung

innerhalb der Quintile bleibt allerdings bei dieser Kennziffer unberücksichtigt. Analog kann mit Quartilen, Dezilen o.ä. verfahren werden.

Randgruppen-Relation

Basierend auf der Verteilung z.B. von Quartilen lassen sich *Randgruppen-Relationen* (z.B. $Y_{75/25}$) zur Illustration von Spannweiten innerhalb der Verteilung ableiten. Die verwendete 75/25-Relation ergibt sich aus dem Verhältnis der Vermögensschwelle zwischen dem untersten und dem zweiten Quartil zur Vermögensschwelle zwischen dem dritten und dem obersten Quartil. Eine hohe bzw. steigende Randgruppen-Relation zeigt eine hohe bzw. steigende Ungleichheit an.

Anhang B: Mittelwertimputationen von Vermögenswerten

In der SOEP-Befragung 2002 zur persönlichen Vermögensbilanz wurden zwei Erhebungsinstrumente eingesetzt: Im „paper and pencil interview“ (PAPI) konnten die Befragten den Betrag der einzelnen Vermögenskomponenten offen angeben. IM „computer assisted personal interview“ (CAPI) wurden die Befragten hingegen erst durch kategoriale Vermögensschwellen geleitet, bevor sie aufgefordert wurden, den offenen Betrag anzugeben. Wurde dieser verweigert, so liegt zumindest die Kategorienangabe vor.

Jenen CAPI-Befragten, für die nur die kategoriale Angabe des Betrags einer Vermögenskomponente vorlag, wurde der Mittelwert aller in die jeweilige Kategorie fallenden Angaben zur entsprechenden Komponente zugewiesen. Fälle ohne Angaben von Schwellen sowie oder PAPI-Befragte ohne Angaben wurde den Mittelwert aller Befragten der jeweiligen Interviewform für die jeweilige Vermögenskomponente zugewiesen.

Von allen CAPI-Befragten haben zwischen der Hälfte (Lebensversicherung) und einem Viertel (selbstgenutzte Immobilien) einen Betrag der jeweiligen Vermögenskomponente nicht angegeben, durchschnittlich ein Drittel davon nannten zumindest einen kategorialen Schwellenwert. Dagegen verweigerten durchschnittlich ein Fünftel der PAPI-Befragten die offene Angabe zum Wert der jeweiligen Vermögenskomponente. Der Anteil derjenigen, die gar keine Angabe zu den einzelnen Vermögenskomponenten gemacht haben, liegt bei PAPI-Befragten damit durchschnittlich doppelt so hoch wie bei CAPI-Befragten. Die Mittelwertimputationen bei CAPI-Befragten sind aufgrund der höheren Informationsdichte präziser.

Anhang C: Sensitivitätsanalysen

Um die Wirkung des Erbschaftsgeschehens auf die Vermögensverteilung so differenziert wie möglich nachzubilden, wurde das in Abschnitt 6.2 dargestellte Szenario einer „konfiskatorischen Erbschaftsbesteuerung“ durch vertiefende empirische Sensitivitätsanalysen für die Jahre 1988 und 2001/2002 überprüft.

Zunächst wurde in Tabelle C1 geprüft, ob der ermittelte Gini-Koeffizient in Tabelle 6.11 ein signifikantes Niveau aufweist. Dazu wurden die Mittelwerte, der relative Gini-Koeffizient, dessen Standardfehler und dessen Konfidenzintervall für alle Privathaushalte dargestellt. Zusätzlich unterteilen sich die Tabellen in Haushalte mit und ohne Erbschaften (vgl. Tabelle C1). Um herauszufinden, ob sich Schwankungen zwischen den Quintilen des Nettogesamtvermögens ergeben, wurden in Zeile 7 bis 8 zusätzlich die Angaben für jedes Quintil einzeln dargelegt. Ferner findet sich in Spalte 2 die Vermögensverteilung ohne die 20 Prozent der Haushalte am untersten Rand der Verteilung und in Spalte 3 die Verteilung ohne die 20 Prozent der Haushalte am obersten Rand der Verteilung. D.h. die Verteilung wurde einmal oben und einmal unten gekappt, um Einflüsse von extrem hohen bzw. extrem niedrigen Vermögen zu identifizieren.

Die ergänzenden Sensitivitätsanalysen zur Verteilungswirkung von Erbschaften werden in Tabelle C2 bis C9 dargestellt. Es werden inhaltlichen und methodischen Einschränkungen Rechnung getragen:

- In Tabelle C2 sind nur Personen des Geburtsjahrganges 1942 bis 1957 in Privathaushalten aus Westdeutschland in die Verteilungsanalyse einbezogen. Die westdeutsche Kohortenbetrachtung zu den zwei Zeitpunkten 1988 und 2002 hat zum Ziel, die Vermögensveränderung einer Kohorte (ohne deren Elterngeneration) zu ermitteln. Die Zunahme der Konzentration der Vermögen bestätigt sich ebenso wenig wie die Abnahme der Konzentration der Vermögen nach Abzug der Erbsumme.
- In Tabelle C3 ist auf Personen im Lebensalter von 45 bis 60 Jahren abgezielt. Eine Altersgruppenbetrachtung zu zwei Zeitpunkten kann Aufschluss über die Vermögensveränderung derjenigen mit der höchsten Erbquote geben. Eine ge-

nerelle Zunahme der Vermögenskonzentration in der jüngeren Vergangenheit bestätigt sich in dieser Stichprobe, für eine Abnahme der Vermögenskonzentration nach Abzug der Erbsumme gibt es weder 1988 noch 2002 Anzeichen.

- In Tabelle C4 sind nur Haushalte der „Hocheinkommensstichprobe G“ ausgewiesen. Eine isolierte Betrachtung der Haushalte der „Hocheinkommensstichprobe“ (Einkommen von 3.500 Euro und mehr) im Jahr 2002 hat den Vorteil, die Vermögensveränderung innerhalb einer einkommenshomogeneren Gruppe am oberen Rand der Vermögensverteilung nachbilden zu können. Auch hier kann eine Abnahme der Konzentration der Vermögen nach Abzug der Erbsumme nicht bestätigt werden.
- In Tabelle C6 wurden lediglich das Vermögen wie auch die Höhe der Erbschaft von Personen in Haushalten berücksichtigt, deren beide Elternteile bereits verstorben sind. Zusätzlich sind nur Personen mit mittleren und größeren Erbschaften einbezogen, d.h. Transfers über 5.000 Euro, um den Erbanteil am Vermögen zu steigern. Um Problemen der Verzerrung entgegenzuwirken, wenn z.B. gut Situierte kleinere Erbschaften eher nicht, weniger gut Situierte kleinere Erbschaften aber häufiger angeben, beziehen sich diese Berechnungen nur auf Übertragungen von Immobilien. Die isolierte Betrachtung aller Haushalte im Jahr 2002 mit Immobilientransfers von bereits verstorbenen Eltern lässt die Abbildung einer homogeneren Gruppe von Erben zu. Es zeigt sich, dass die Hypothese einer Abnahme der Konzentration der Vermögen nach Abzug der Erbsumme durch die Indikatoren nicht bestätigt werden kann.
- In Tabelle C7 und Tabelle C8 fand eine zeitliche Eingrenzung vom Zeitpunkt des Erhaltes der Erbschaft statt. Tabelle C7 umfasst Erbschaften der letzten 10 Jahre, wohingegen Tabelle C8 Erbschaften bis vor 28 Jahren mit aufnimmt. Dieses Zeitfenster wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahr 1988 gewählt. In diesem Jahr wurden Erbschaften in einem Zeitrahmen von 1960 bis 1988, also für 28 Jahre, erhoben. Ziel dieser Abgrenzung war die Verringerung von Unsicherheiten, die aus Erinnerungsproblemen resultieren. Die Mehrzahl der Indikatoren erhöht sich und weist somit auf einen Zunahme der Ungleichheit hin. Damit kann eine Abnahme der Konzentration der Vermögen nach Abzug der Erbsumme nicht bestätigt werden.

- In Tabelle C9 wurden Verteilungsanalysen des Nettogesamtvermögens unter Abzug der imputierten Erbsumme vorgenommen. Wie aus Tabelle 3.4 hervorgeht, verweigerten rund 28 Prozent der Haushalte die Angabe der Höhe des Vermögenstransfers mortis causa. Dieser beträchtliche Ausfall wurde durch eine Mittelwertimputation auf Grundlage vorhandener Vermögenswerte behoben. In den vorangegangenen Tabellen wurden diese Verweigerungen aus den Analysen ausgeschlossen. Die Mittelwertimputation von Erbsummen (bei Antwortverweigerung der Erben) begrenzen mögliche methodische Selektivitäten im Antwortverhalten von Erben und gleichen eine potenzielle Unterschätzung des „wahren“ Erbgeschehens aus. Wie in den Modellen zuvor ist auch hier ein Anstieg der gemessenen Indikatoren zu verzeichnen, wonach die Abnahme der Konzentration der Vermögen nach Abzug der Erbsumme nicht bestätigt werden kann.

Im Ergebnis zeigen die Sensitivitätsanalysen, dass sich die Hypothese, dass die gesamtgesellschaftliche Ungleichheit durch Erbschaften zunimmt, mit einem solchen Modell nicht bestätigen lässt.

Anhang D: Selektivität und Disproportionalität

Im SOEP 1988 liegt der Anteil der Haushalte ohne Angaben in der Erbschafts- und Vermögensbilanz bei knapp sechs Prozent, weil diese Haushalte den drop-off nicht ausgefüllt haben (vgl. Tabelle 3.1). Im gepoolten Datensatz 2001 bis 2003 beträgt der Anteil der Haushalte ohne Angaben ebenso rund sechs Prozent – und zwar aufgrund von Matchingverfahren (vgl. Tabelle 3.5). Für die 1.562 Haushalte ohne Angaben in der Vermögensbilanz 1988 und die 2.284 Haushalte ohne Informationen in 2001 und 2003 wurden folgende Ausfallanalysen vorgenommen.

Zunächst wurde der jeweilige Anteil der Haushalte mit fehlenden Werten pro Haushaltsgruppe bestimmt (vgl. Tabelle 3.1 und Tabelle 3.5). Besonders häufig verweigerten jene Haushaltsvorstände Angaben zur Vermögensbilanz, die auch keine Angaben zum Haushaltseinkommen (16,7 Prozent) und zur Stellung im Beruf (24,1 Prozent) gemacht haben (vgl. Tabelle 3.1). Des Weiteren verweigern tendenziell eher jene Haushaltsvorstände die Angaben zu Vermögen, die selbst wahrscheinlich über größere Vermögen verfügen. Dies sind in erster Linie Haushalte mit Wohneigentum (8,4 Prozent), mit höher qualifizierten Vorständen (7,4 Prozent) und mit Haushaltsvorständen in den beruflichen Stellungen Beamte (6,9 Prozent), Angestellte (7,8 Prozent) und Selbständige (6,8 Prozent).

In einem weiteren Schritt wurden multivariate Logit-Schätzungen durchgeführt. Die dichotome abhängige Variable „Verweigerung der Vermögensbilanz“ nimmt den Wert Eins an, wenn die Angabe der Vermögensbilanz verweigert wurde und den Wert Null, wenn eine Angabe des Haushaltes zur Vermögensbilanz vorliegt. Demnach beträgt die Wahrscheinlichkeit der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, die Angabe zu verweigern, das 1,9-fache der Wahrscheinlichkeit der Haushalte ohne Grund und Boden, keine Angabe zur Vermögensbilanz zu machen (vgl. Tabelle D1). Ebenso ist es viel wahrscheinlicher, dass Haushalte ohne Angabe des Haushaltseinkommens auch die Angaben zur Vermögensbilanz verweigern als Haushalte des zweiten Einkommensquintils. Ähnliches zeigt sich beim Antwortverhalten der Haushaltsvorstände ohne Angabe der beruflichen Stellung (vgl. Tabelle D1). Auch für 2002 ergibt die Überprüfung der Haushalte ohne Informationen im Datensatz, dass die Antwort-

ausfälle mit Einkommen und Vermögen korrelieren. Hier verweigern Haushalte ohne Angaben zum Einkommen fast dreimal so häufig Angaben zum Vermögen wie Haushalte des zweiten Einkommensquintils (vgl. Tabelle D2).

Zusätzlich wurden Ausfallanalysen für diejenigen Haushalte vorgenommen, die zwar eine Erbschaft, nicht jedoch deren Höhe angegeben haben. In Tabelle 3.4 ist erkennbar, dass 28,8 Prozent aller Erbenhaushalte, die Angabe des Wertes der Vermögensübertragung verweigern. Wieder stellt sich die Frage, ob die Verweigerung von Angaben zur Erbschaftshöhe strukturiert oder zufällig ist.

Aus Tabelle D3 ist erkennbar, dass an folgende Haushaltsgruppen ein höherer Anteil an Haushalten die Angabe des Betrages der Erbschaft verweigert:

- Haushalte mit Haus- und Grundbesitz,
- Haushalte ohne Angaben zum Haushaltseinkommen und mit geringerem Haushaltseinkommen,
- Haushalte mit Verweigerung der Angabe des Erbjahres,
- Haushalte, die als Art der Erbschaft Unternehmensbesitz angaben,
- Haushalte, die als Art der Erbschaft Haus- und Grundbesitz angaben,

Insgesamt legen die Sensitivitätsanalysen den Schluss nahe, dass in der Gruppe der Erben, die den Betrag ihres Vermögens oder ihrer Erbschaft verweigern, tendenziell häufiger Personen aus vermögenderen Haushalten anzutreffen sind. Es bleibt weitergehenden methodischen Analysen – z.B. weitergehenden multivariaten Imputationsverfahren (wie dem nearest neighbour matching-Verfahren) – vorbehalten, die vorliegende Datenbasis zu verbessern.

Anhang E: Erhebungsinstrumente

Inhaltsübersicht:

1.	Erbfälle im Haushalt (SOEP 1988)	144
2.	Gesamtvermögen im Haushalt 1988 (SOEP 1988)	145
3.	Erbfälle im Personenfragebogen (SOEP 2001)	146
4.	Persönliche Vermögensbilanz (SOEP 2002)	147
5.	Private monetäre Transfers (AS 1996)	149
6.	Erbschaften (AS 1996)	152
7.	Sparen und Vermögen (AS 1996)	153
8.	Entsparen und Schulden (AS 1996)	154
9.	Private monetäre Transfers (AS 2002)	155
10.	Erbschaften, Immobilienbesitz und diesbezügliche Schulden (AS 2002) ...	157
11.	Sparen (AS 2002)	159
12.	Vermögen (AS 2002)	160
13.	Entsparen und Schulden (AS 2002)	161

Erbschaften

11. Haben Sie (oder ein anderes Haushaltsmitglied) nach 1960 einmal eine Erbschaft gemacht, bei der Ihnen Haus- und Grundbesitz, Wertpapiere, Beteiligungen oder sonstiges Vermögen zugeflossen ist?

Ja Nein **Weiter mit Frage 12!**

Bitte für jede Erbschaft die Zusatzfragen 11A - 11D ausfüllen!

1. Erbschaft 2. Erbschaft 3. Erbschaft

11A Welche Person in diesem Haushalt hat die Erbschaft gemacht?

Vorname

--	--	--

11B In welchem Jahr war das?

1	9			1	9			1	9		
---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--

11C Um welche Art von Vermögen ging es dabei?

Haus- und Grundbesitz
Wertpapiere oder Beteiligungen
Bargeld, Bankguthaben usw.

11D Wie hoch war der damalige Wert dieser Erbschaft etwa (abzüglich eventueller Schulden)?

Betrag in DM

--	--	--

Weiß nicht

.....
-------	-------	-------

Gesamtwert des Vermögens

10. Wenn Sie einmal überschlägig das gesamte Vermögen dieses Haushalts zusammenrechnen (Geld- und Sachvermögen, einschließlich des selbstgenutzten Wohneigentums, aber ohne Hausrat und Auto), wie hoch ist etwa der Gesamtwert?

Geben Sie bitte nur die zutreffende Größenordnung an.

Vergessen Sie aber nicht, eventuell aufgenommene Hypotheken, Darlehen oder sonstige Kredite abzuziehen.

Bei Selbständigen:
einschließlich des privaten
Anteils am Betriebs- oder
landwirtschaftlichen Ver-
mögen.

<input type="checkbox"/>	Kein oder geringfügiges Vermögen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	unter 20.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20.000 bis unter 60.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	60.000 bis unter 100.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	100.000 bis unter 200.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	200.000 bis unter 400.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	400.000 bis unter 800.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	800.000 bis unter 1.500.000 DM	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	1.500.000 DM und mehr	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

108. Haben Sie persönlich schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen.

Ja  Nein  Sie springen auf Frage 109!

 Bitte für jeden Fall einer Erbschaft oder Schenkung die Zusatzfragen a) bis e) ausfüllen! Falls Sie mehrere Erbschaften gemacht oder Schenkungen erhalten haben, tragen Sie bitte die erste unter "1. Fall", die zweite unter "2. Fall" und die dritte unter "3. Fall" ein.

	1. Fall	2. Fall	3. Fall
a) In welchem Jahr war das? Jahr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
b) Handelte es sich um –			
– eine Erbschaft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– eine Schenkung oder "Überschreibung"?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Um welche Art von Vermögen ging es dabei?			
Haus- und Grundbesitz, Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wertpapiere (Schatzbriefe, Aktien, Fonds usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bargeld, Bankguthaben usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbesitz oder -beteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Vermögenswerte/Sachgeschenke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Wie hoch war der <u>damalige Wert</u> dieser Erbschaft oder Schenkung?			
 Bei Haus- und Grundbesitz bitte damaligen <u>Verkehrswert</u> angeben!	DM / Mark <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Von wem haben Sie diese Erbschaft oder Schenkung erhalten?			
Eltern, Elternteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwiegereltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Großeltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehepartner/-partnerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Person(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

109. Was meinen Sie, werden Sie in der Zukunft (noch einmal) eine Erbschaft machen oder eine größere Schenkung erhalten?

Ja, sicher  Wird der Wert vermutlich über oder unter 50.000 DM liegen?
 Ja, wahrscheinlich  Unter 50.000 DM Über 50.000 DM
 Nein
 Weiß nicht

Ihre persönliche Vermögensbilanz

Verfügen Sie persönlich über folgende Formen von Eigentum oder Vermögen?
 Falls ja: schätzen Sie bitte jeweils den heutigen Vermögenswert.

A Sind Sie persönlich Eigentümer des Hauses oder der Wohnung, in der Sie selbst wohnen?

Ja →
 Nein ... ↓

Wert: Wenn Sie heute verkaufen würden, wieviel würden Sie für Wohnung/Haus einschließlich Grundstück erzielen?		EURO	<input type="text"/>
Belastungen: Falls Wohnung/Haus noch mit Darlehen belastet ist, wie hoch ist etwa die heutige Restschuld (ohne Zinsen)?		EURO	<input type="text"/>
Persönlicher Eigentumsanteil: Sind Sie alleiniger Eigentümer (zu 100%) oder Miteigentümer (z.B. gemeinschaftlich mit Ehepartner)?		Alleiniges Eigentum	<input type="checkbox"/>
Wenn letzteres, wie hoch ist Ihr persönlicher Anteil?		Anteil in %	<input type="text"/> <input type="text"/>

B Haben Sie, abgesehen von selbst genutztem Wohneigentum, sonstigen Haus- oder Grundbesitz?

Ja →
 Nein ... ↓

Art und Anzahl der Immobilien: Um welche Art Immobilien handelt es sich dabei?	
Einfamilienhaus/Eigentumswohnung (aber nicht selbst genutzt)	<input type="checkbox"/>
Mehrfamilienhaus/Mietshaus	<input type="checkbox"/>
Ferienwohnung/Wochenendwohnung	<input type="checkbox"/>
Unbebautes Grundstück	<input type="checkbox"/>
Sonstige Immobilie	<input type="checkbox"/>
Wie viele solcher Immobilien – ohne das selbstgenutzte Wohneigentum – haben Sie insgesamt?	Anzahl <input type="text"/> <input type="text"/>
Wert: Wenn Sie Ihren Immobilienbesitz – ohne das selbstgenutzte Wohneigentum – heute verkaufen wollten, welchen Preis könnten Sie etwa erzielen?	
	EURO <input type="text"/>
Persönlicher Eigentumsanteil: Sind Sie davon alleiniger Eigentümer (zu 100%) oder Miteigentümer (z.B. gemeinschaftlich mit Ehepartner)?	
Wenn letzteres, wie hoch ist Ihr persönlicher Anteil?	Alleiniges Eigentum <input type="checkbox"/> Anteil in % <input type="text"/> <input type="text"/>
Belastungen: Falls Ihr Immobilienbesitz noch mit Darlehen belastet ist, wie hoch ist etwa die heutige Restschuld (ohne Zinsen)?	
	EURO <input type="text"/>

- C** Verfügen Sie über Geldanlagen von mehr als 2.500 EURO, etwa in Form von Sparguthaben, Spar- oder Pfandbriefen, Aktien oder Investmentanteilen?

Ja 
 Nein ... 

Wert:

Wie hoch schätzen Sie den Wert Ihrer Geldanlagen insgesamt?

EURO

Persönlicher Eigentumsanteil:

Sind diese Geldanlagen alle auf Ihren Namen angelegt oder laufen sie teilweise auch auf Gemeinschaftskonten mehrerer Personen, etwa bei Ehepaaren?

Alleiniges Eigentum

Wenn letzteres, wie hoch ist Ihr persönlicher Anteil?

Anteil in %

- D** Besitzen Sie gegenwärtig Lebensversicherungen oder private Rentenversicherungen oder Bausparverträge?

Ja 
 Nein ... 

Wert:

Wie hoch schätzen Sie den derzeitigen Rückkaufwert dieser Versicherungsverträge bzw. Geldanlagen?

EURO

- E** Sind Sie Eigentümer eines gewerblichen Betriebes, d.h. einer Firma, eines Geschäfts, einer Kanzlei, einer Praxis oder eines landwirtschaftlichen Betriebes, oder an einem solchen Betrieb beteiligt?

Ja 
 Nein ... 

Persönlicher Eigentumsanteil:

Sind Sie in diesem Betrieb alleiniger Unternehmer, oder beteiligter Unternehmer, z.B. nach GBR, GmbH oder KG?

Alleiniger Unternehmer

Beteiligter Unternehmer

Wert:

Wie hoch schätzen Sie den heutigen Vermögenswert Ihres Betriebes bzw. Ihrer Beteiligung? Das ist der Preis vor Steuern, den Sie bei einem Verkauf des Betriebes bzw. Ihrer Beteiligung erzielen könnten, unter Berücksichtigung eventueller bestehender Kreditbelastungen.

EURO

- F** Verfügen Sie über Sachvermögen von mehr als 2.500 EURO (ohne Kraftfahrzeuge) in Form von Gold, Schmuck, Münzen oder wertvollen Sammlungen?

Ja 
 Nein ... 

Wert:

Angenommen, Sie könnten diese Sachvermögen veräußern: Wie hoch schätzen Sie den Gesamtwert ein?

EURO

- G** Einmal abgesehen von Hypotheken für Haus- und Grundbesitz oder Baudarlehen: **Haben Sie zur Zeit noch Schulden aus Krediten, die Sie als Privatperson bei einer Bank, einer sonstigen Einrichtung oder bei einer Privatperson aufgenommen haben, und für die Sie privat haften?**

Gemeint sind nur größere Schulden von 2.500 EURO oder mehr. Ohne Hypotheken und Baudarlehen!

Ja 
 Nein ... 

Belastung:

Derzeitige Restschulden (ohne Zinsen):

EURO

Frage 86
nächste Seite!

Nr.					Weiter mit
800.	Viele Menschen machen anderen Geld- oder Sachgeschenke oder unterstützen diese finanziell. Dabei kann es sich z.B. um Eltern, Kinder, Enkel oder andere Verwandte, aber auch um Freunde oder Bekannte handeln. Wie ist das bei Ihnen? Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten jemandem Geld geschenkt, größere Sachgeschenke gemacht oder jemanden regelmäßig finanziell unterstützt?				K. 40 800A 801
Bitte für alle genannten Personen Frage A bis E nacheinander abfragen!		Ja <input type="checkbox"/> 1 58 ----- Nein <input type="checkbox"/> 2 Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8			
		K. 41	K. 42	K. 43	K. 44
A	Welche Person war das? Code in Kopfzeile eintragen!	1. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	2. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	3. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	4. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
B	Waren dies . . . Geldgeschenke größere Sachgeschenke regelmäßige finanzielle Unterstützung? Anderes (bitte notieren)	Mehrfachnennungen möglich! <input type="checkbox"/> 1 14 <input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 17	Mehrfachnennungen möglich! <input type="checkbox"/> 1 14 <input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 17	Mehrfachnennungen möglich! <input type="checkbox"/> 1 14 <input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 17	Mehrfachnennungen möglich! <input type="checkbox"/> 1 14 <input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 17
C	Wenn Sie einmal alles zusammenzählen, wieviel war das etwa in den letzten 12 Monaten? Liste 800 vorlegen und Kennbuchstaben nennen lassen! Verweigert Weiß nicht	Kennbuchstabe notieren <input type="text"/> 18/19 <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren <input type="text"/> 18/19 <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren <input type="text"/> 18/19 <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren <input type="text"/> 18/19 <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98
D	War diese Zuwendung mehr als im Jahr davor oder war es weniger, oder war es etwa genauso viel wie im Jahr davor? Mehr als im Jahr davor Weniger als im Jahr davor Etwa genauso viel Weiß nicht	<input type="checkbox"/> 1 20 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 1 20 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 1 20 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 1 20 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 8
E	Gibt es noch eine weitere Person, der Sie in den letzten 12 Monaten Geld gegeben oder größere Sachgeschenke gemacht haben? Ja Nein	1 21 <input type="checkbox"/> → 2. Person <input type="checkbox"/> → Fr. 801 2	1 21 <input type="checkbox"/> → 3. Person <input type="checkbox"/> → Fr. 801 2	1 21 <input type="checkbox"/> → 4. Person <input type="checkbox"/> → Fr. 801 2	1 21 <input type="checkbox"/> → Fr. 800F <input type="checkbox"/> → Fr. 801 2
F	Mehr als 4 Personen genannt: → Welche Personen waren das?				K. 44 22-24 25-27 28-30 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Nr.					Weiter mit
801.	<p>Und umgekehrt: Haben Sie selber in den vergangenen 12 Monaten Geld geschenkt bekommen, größere Sachgeschenke erhalten oder hat Sie jemand regelmäßig finanziell unterstützt?</p> <p>Bitte für alle genannten Personen Frage A bis E nacheinander abfragen!</p>	<p>K. 44</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> 1 31 801A</p> <p>Nein <input type="checkbox"/> 2 802</p> <p>Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8</p>			
	K. 45	K. 46	K. 47	K. 48	
A	<p>Von welcher Person war das?</p> <p>Code in Kopfzelle eintragen!</p>	<p>1. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/></p>	<p>2. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/></p>	<p>3. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/></p>	<p>4. Person Code lt. Personenkarte 11-13 <input type="text"/></p>
B	<p>Waren dies –</p> <p>Geldgeschenke</p> <p>größere Sachgeschenke</p> <p>regelmäßige finanzielle Unterstützung?</p> <p>Anderes (bitte notieren)</p>	<p>Mehrfachnennungen möglich!</p> <p><input type="checkbox"/> 1 14</p> <p><input type="checkbox"/> 1 15</p> <p><input type="checkbox"/> 1 16 17</p>	<p>Mehrfachnennungen möglich!</p> <p><input type="checkbox"/> 1 14</p> <p><input type="checkbox"/> 1 15</p> <p><input type="checkbox"/> 1 16 17</p>	<p>Mehrfachnennungen möglich!</p> <p><input type="checkbox"/> 1 14</p> <p><input type="checkbox"/> 1 15</p> <p><input type="checkbox"/> 1 16 17</p>	<p>Mehrfachnennungen möglich!</p> <p><input type="checkbox"/> 1 14</p> <p><input type="checkbox"/> 1 15</p> <p><input type="checkbox"/> 1 16 17</p>
C	<p>Wenn Sie einmal alles zusammenzählen, wieviel war das etwa in den letzten 12 Monaten?</p> <p>Liste 800 vorlegen und Kennbuchstaben nennen lassen!</p> <p>Verweigert</p> <p>Weiß nicht</p>	<p>Kennbuchstabe notieren</p> <p><input type="checkbox"/> 18/19</p> <p><input type="checkbox"/> 97</p> <p><input type="checkbox"/> 98</p>	<p>Kennbuchstabe notieren</p> <p><input type="checkbox"/> 18/19</p> <p><input type="checkbox"/> 97</p> <p><input type="checkbox"/> 98</p>	<p>Kennbuchstabe notieren</p> <p><input type="checkbox"/> 18/19</p> <p><input type="checkbox"/> 97</p> <p><input type="checkbox"/> 98</p>	<p>Kennbuchstabe notieren</p> <p><input type="checkbox"/> 18/19</p> <p><input type="checkbox"/> 97</p> <p><input type="checkbox"/> 98</p>
D	<p>War diese Zuwendung mehr als im Jahr davor oder war es weniger, oder war es etwa genauso viel wie im Jahr davor?</p> <p>Mehr als im Jahr davor</p> <p>Weniger als im Jahr davor</p> <p>Etwa genauso viel</p> <p>Weiß nicht</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 20</p> <p><input type="checkbox"/> 2</p> <p><input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> 8</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 20</p> <p><input type="checkbox"/> 2</p> <p><input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> 8</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 20</p> <p><input type="checkbox"/> 2</p> <p><input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> 8</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 20</p> <p><input type="checkbox"/> 2</p> <p><input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> 8</p>
E	<p>Gibt es noch eine weitere Person, von der Sie in den letzten 12 Monaten Geld oder größere Sachgeschenke erhalten haben?</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 21 → 2. Person</p> <p><input type="checkbox"/> → Fr. 802</p> <p>2</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 21 → 3. Person</p> <p><input type="checkbox"/> → Fr. 802</p> <p>2</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 21 → 4. Person</p> <p><input type="checkbox"/> → Fr. 802</p> <p>2</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 21 → Fr. 801F</p> <p><input type="checkbox"/> → Fr. 802</p> <p>2</p>
F	<p>Mehr als 4 Personen genannt: → Welche Personen waren das?</p>				<p>K. 48</p> <p>22-24 25-27 28-30</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/></p>

Nr.	K. 48	Weiter mit
802.	<p>Wenn Sie nun an große Geldbeträge oder Sachwerte denken, wie zum Beispiel große Geldbeträge für besondere Anschaffungen, außergewöhnliche Geschenke oder langjährige regelmäßige Unterstützungen während der Ausbildungszeit:</p> <p>Haben Sie jemals vor 1995 große Geldbeträge oder Sachwerte an Eltern, Kinder, Enkel oder andere Verwandte, Freunde oder Bekannte geschenkt?</p> <p style="text-align: right;">Ja <input type="checkbox"/> 1 31</p> <p style="text-align: right;">Nein <input type="checkbox"/> 2</p> <p style="text-align: right;">Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8</p>	<p>803</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>804</p>
803.	<p>An welche Person oder welche Personen war das?</p> <p>Code aus Personenkarte eintragen!</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 32-34</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 35-37</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 38-40</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 41-43</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 44-46</p> <p>Mehr als 5 Personen genannt <input type="checkbox"/> 1 47</p>	
804.	<p>Und umgekehrt: Wenn Sie nochmals an große Geldbeträge oder Sachwerte denken und von möglichen Erbschaften einmal absehen:</p> <p>Haben Sie jemals vor 1995 große Geldbeträge oder Sachwerte von Eltern, Kindern, Enkeln oder anderen Verwandten, Freunden oder Bekannten geschenkt bekommen?</p> <p style="text-align: right;">Ja <input type="checkbox"/> 1 48</p> <p style="text-align: right;">Nein <input type="checkbox"/> 2</p> <p style="text-align: right;">Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8</p>	<p>805</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>806</p>
805.	<p>Von welcher Person oder welchen Personen war das?</p> <p>Code aus Personenkarte eintragen!</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 49-51</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 52-54</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 55-57</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 58-60</p> <p>Person <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 61-63</p> <p>Mehr als 5 Personen genannt <input type="checkbox"/> 1 64</p>	

29. Nun zu etwas ganz anderem:

Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner schon einmal etwas geerbt?
Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.

Ja 1 11

Nein 2

Bitte weiter mit der nächsten Frage!

Aus dem Nachlaß welcher Personen stammt diese Erbschaft bzw. stammen diese Erbschaften?

Bitte kreuzen Sie alle Personen an, von denen Sie etwas geerbt haben!

- Eigene Eltern 1 12
- Eltern des (Ehe-)Partners 13
- Großeltern 14
- Großeltern des (Ehe-)Partners 15
- Andere (bitte angeben) 16

Wenn Sie einmal alles zusammenrechnen, wie hoch wäre der heutige Wert dieser Erbschaften in etwa insgesamt?

- unter 5.000 DM 1 17
- 5.000 bis unter 25.000 DM 2
- 25.000 bis unter 100.000 DM 3
- 100.000 bis unter 500.000 DM 4
- 500.000 bis unter 1.000.000 DM 5
- 1.000.000 DM und darüber 6

30. Erwarten Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in Zukunft eine oder mehrere Erbschaften?

Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.

Ja 1 18

Nein 2

Bitte weiter mit der nächsten Frage!

Wie hoch könnte insgesamt der Wert dieser Nachlässe ungefähr ausfallen?

- unter 5.000 DM 1 19
- 5.000 bis unter 25.000 DM 2
- 25.000 bis unter 100.000 DM 3
- 100.000 bis unter 500.000 DM 4
- 500.000 bis unter 1.000.000 DM 5
- 1.000.000 DM und darüber 6

44. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den vergangenen 12 Monaten regelmäßig oder unregelmäßig etwas Geld zurückgelegt?

Wenn ja, für welche Zwecke?

Ja 1 12

Nein ... 2

Bitte weiter mit der nächsten Frage!

und zwar:

- für bestimmte Anschaffungen 13
- für mein eigenes Alter 14
- für meine Angehörigen 15
- für einen anderen Zweck (bitte angeben) 16

Wenn Sie Geld zurückgelegt haben:

Wenn Sie einmal grob schätzen, wieviel war das ungefähr insgesamt in den letzten 12 Monaten?

 DM

17.22

45. Wenn Sie einmal an Ihr gesamtes Vermögen denken, also an Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere und Wertgegenstände, die Ihnen oder Ihrem (Ehe-)Partner gehören, nicht aber an Immobilien:

Wie hoch ist der Betrag in etwa?

- 23/24
- unter 1.000 DM 01
 - 1.000 bis unter 5.000 DM ... 02
 - 5.000 bis unter 10.000 DM ... 03
 - 10.000 bis unter 25.000 DM ... 04
 - 25.000 bis unter 50.000 DM ... 05
 - 50.000 bis unter 100.000 DM ... 06
 - 100.000 bis unter 200.000 DM ... 07
 - 200.000 bis unter 500.000 DM ... 08
 - 500.000 bis unter 1.000.000 DM ... 09
 - 1.000.000 DM und darüber 10
 -
 - Habe kein Vermögen 11

46. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den letzten 12 Monaten auf Ihr Ersparnis oder Ihr Vermögen zurückgegriffen?

Wenn ja, zu welchen Zwecken?

Ja 1 26

Nein 2

Bitte weiter mit der nächsten Frage!

und zwar:

- für den normalen Lebensunterhalt 26
- für besondere Anschaffungen 27
- für die Wohnung / das Haus 28
- für Urlaubsreisen 29
- um Angehörige zu unterstützen 30
- für einen anderen Zweck (bitte angeben) 31

Wenn Sie auf Ersparnis oder auf Vermögen zurückgegriffen haben:

Wenn Sie einmal grob schätzen, wieviel war das ungefähr insgesamt in den letzten 12 Monaten?

 DM

52-37

47. Einmal abgesehen von Hypotheken: Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner zur Zeit Schulden aus Krediten, die Sie z.B. bei einer Bank oder Sparkasse, bei einem Kauf- oder Versandhaus oder bei einer Privatperson aufgenommen haben?

Wenn ja, wie hoch ist der Betrag in etwa?

Ja 1 39

Nein, habe keine Schulden 2

und zwar:

- unter 1.000 DM 01
- 1.000 bis unter 5.000 DM 02
- 5.000 bis unter 10.000 DM 03
- 10.000 bis unter 25.000 DM 04
- 25.000 bis unter 50.000 DM 05
- 50.000 bis unter 100.000 DM 06
- 100.000 bis unter 200.000 DM 07
- 200.000 bis unter 500.000 DM 08
- 500.000 bis unter 1.000.000 DM 09
- 1.000.000 DM und darüber 10

Nr.	FINANZIELLER AUSTAUSCH UND LEBENSSTANDARD	Weiter mit
800.	<p>Viele Menschen machen anderen Geld- oder Sachgeschenke oder unterstützen diese finanziell. Dabei kann es sich z.B. um Eltern, Kinder, Enkel oder andere Verwandte, aber auch um Freunde oder Bekannte handeln. Wie ist das bei Ihnen? Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten jemandem Geld geschenkt, größere Sachgeschenke gemacht oder jemanden regelmäßig finanziell unterstützt?</p> <p>Bitte für alle genannten Personen Frage 800A bis 800D nacheinander abfragen!</p> <p>(800)</p>	<p style="text-align: right;">K. 42 1 232</p> <p>800A</p> <hr/> <p>Nein <input type="checkbox"/> 2</p> <p>Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8</p> <p style="text-align: right;">801</p>

	K. 43 1. Person 11	K. 44 2. Person 11	K. 45 3. Person 11	K. 46 4. Person 11
800A Welche Person war das? Code in Kopfzeile eintragen:	Code lt. Personenkarte 12-14 <input type="text"/>			
800B Waren dies ... Mehrfachnennungen möglich!				
Geldgeschenke	<input type="checkbox"/> 1 15			
größere Sachgeschenke	<input type="checkbox"/> 1 16			
regelmäßige finanzielle Unterstützung?	<input type="checkbox"/> 1 17			
oder anderes (bitte notieren)	<input type="checkbox"/> 1 18 _____			
800C Wann Sie einmal alle zusammenzählen, wie viel war das alles in den letzten 12 Monaten? Bitte 800A vorlesen und Kennbuchstaben nennen (Person)?	Kennbuchstabe moderner <input type="checkbox"/>	Kennbuchstabe moderner <input type="checkbox"/>	Kennbuchstabe moderner <input type="checkbox"/>	Kennbuchstabe moderner <input type="checkbox"/>
Verweigert	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Weiß nicht	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
800D Gibt es noch eine weitere Person, der Sie in den letzten 12 Monaten Geld geschenkt oder größere Sachgeschenke gemacht haben?	Ja Nein 2. Person 1 reg. 800	Ja Nein 3. Person 1 reg. 800	Ja Nein 4. Person 1 reg. 800	Ja Nein 1 reg. 800 1 reg. 800
800E Wahr alle 4 Personen genannt? Welche Personen waren das?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nr.		Weiter mit
801.	Und umgekehrt: Haben Sie selber in den vergangenen 12 Monaten Geld geschenkt bekommen, größere Sachgeschenke erhalten oder hat Sie jemand regelmäßig finanziell unterstützt? Bitte für alle genannten Personen Frage 801A bis 801D nacheinander abfragen! (801)	K. 46 Ja <input type="checkbox"/> 1 ⁶² ----- Nein <input type="checkbox"/> 2 Weiß nicht <input type="checkbox"/> 8 801A ----- 802

	K. 47 1. Person 11	K. 48 2. Person 11	K. 49 3. Person 11	K. 50 4. Person 11
801A Von welcher Person war das? Code in Kopfzeile eintragen:	Code lt. Personenkarte 12-14 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Code lt. Personenkarte 12-14 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Code lt. Personenkarte 12-14 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Code lt. Personenkarte 12-14 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
801B Waren dies . . . Mehrfachnennungen möglich! Geldgeschenke <input type="checkbox"/> 1 15 größere Sachgeschenke <input type="checkbox"/> 1 16 regelmäßige finanzielle Unterstützung? <input type="checkbox"/> 1 17 oder anderes (bitte notieren) <input type="checkbox"/> 1 18 _____ 19-48	<input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 <input type="checkbox"/> 1 17 <input type="checkbox"/> 1 18 _____ 19-48	<input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 <input type="checkbox"/> 1 17 <input type="checkbox"/> 1 18 _____ 19-48	<input type="checkbox"/> 1 15 <input type="checkbox"/> 1 16 <input type="checkbox"/> 1 17 <input type="checkbox"/> 1 18 _____ 19-48	
801C Wenn Sie einmal alles zusammenzählen, wie viel war das etwa in den letzten 12 Monaten? Liste 800 vorlegen und Kennbuchstaben nennen lassen! Verweigert <input type="checkbox"/> 97 Weiß nicht <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren: 50/51 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren: 50/51 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren: 50/51 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98	Kennbuchstabe notieren: 50/51 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 97 <input type="checkbox"/> 98
801D Gibt es noch eine weitere Person, von der Sie in den letzten 12 Monaten Geld oder größere Sachgeschenke erhalten haben? Ja Nein	⁵² 1 <input type="checkbox"/> 2. Person 2 <input type="checkbox"/> Frage 802	⁵² 1 <input type="checkbox"/> 3. Person 2 <input type="checkbox"/> Frage 802	⁵² 1 <input type="checkbox"/> 4. Person 2 <input type="checkbox"/> Frage 802	⁵² 1 <input type="checkbox"/> Frage 801E 2 <input type="checkbox"/> Frage 802
801E Mehr als 4 Personen genannt: Welche Personen waren das?	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 53-55	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 56-58	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 59-61	K. 50

45. Nun zu einem anderen Thema:

**Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner schon einmal etwas geerbt?
Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.**

(29)

Ja ¹ 900
↓

Nein ² →

Bitte weiter mit **Frage 46**

45a Aus dem Nachlaß welcher Personen stammt diese Erbschaft bzw. stammen diese Erbschaften?

 Bitte kreuzen Sie **alle** Personen an, von denen Sie etwas geerbt haben!

- | | | |
|--|--------------------------|------------------|
| Eigene Eltern | <input type="checkbox"/> | ¹ 901 |
| Eltern des (Ehe-)Partners | <input type="checkbox"/> | 902 |
| Großeltern | <input type="checkbox"/> | 903 |
| Großeltern des (Ehe-)Partners | <input type="checkbox"/> | 904 |
| (Ehe-)Partner | <input type="checkbox"/> | 905 |
| Partner aus vorangegangener Ehe | <input type="checkbox"/> | 906 |
| Geschwister | <input type="checkbox"/> | 907 |
| Andere (bitte angeben): | <input type="checkbox"/> | 908 |
|  <input type="text"/> | | 909-955 |

45b Wenn Sie einmal alles zusammenrechnen, wie hoch wäre der heutige Wert dieser Erbschaften in etwa insgesamt?

- | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|----------------------------|---------------|-------|--------------------------|----------------------|
| unter | 5.000 DM | (unter | 2.558 Euro) | | <input type="checkbox"/> | ¹ 954-955 |
| 5.000 bis unter | 25.000 DM | (2.558 bis unter | 12.782 Euro) | | <input type="checkbox"/> | 2 |
| 25.000 bis unter | 100.000 DM | (12.782 bis unter | 51.129 Euro) | | <input type="checkbox"/> | 3 |
| 100.000 bis unter | 500.000 DM | (51.129 bis unter | 255.648 Euro) | | <input type="checkbox"/> | 4 |
| 500.000 bis unter | 1.000.000 DM | (255.648 bis unter | 511.292 Euro) | | <input type="checkbox"/> | 5 |
| 1.000.000 DM und darüber | | (511.292 Euro und darüber) | | | <input type="checkbox"/> | 6
956, 957 |

**46. Erwarten Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in Zukunft eine oder mehrere Erbschaften?
Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe.**

(30)

Ja _{1 938}
↓Nein ₂ →Bitte weiter mit **Frage 47**

Wie hoch könnte insgesamt der Wert dieser Nachlässe ungefähr ausfallen?

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------|----------------------------|---------------|-------|---|
| unter | 5.000 DM | (unter | 2.556 Euro) | | <input type="checkbox"/> _{1 937/938} |
| 5.000 bis unter | 25.000 DM | (2.556 bis unter | 12.782 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₂ |
| 25.000 bis unter | 100.000 DM | (12.782 bis unter | 51.129 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₃ |
| 100.000 bis unter | 500.000 DM | (51.129 bis unter | 255.646 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₄ |
| 500.000 bis unter | 1.000.000 DM | (255.646 bis unter | 511.292 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₅ |
| 1.000.000 DM und darüber | | (511.292 Euro und darüber) | | | <input type="checkbox"/> ₆ |

47. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum?

(34)

Ja _{1 939}
↓Nein ₂ →Bitte weiter mit **Frage 49**

und zwar:  Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft! 1

- Einfamilienhaus, Reihenhause, Doppelhaushälfte o.ä. ₉₄₀
- Mehrfamilienhaus ₉₄₁
- Wohnung ₉₄₂
- Ferienhaus, Ferienwohnung ₉₄₃
- Anderes Grundstück ₉₄₄

48. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner aus dem Erwerb von Immobilien noch Schulden zu tilgen?

Ja _{1 945}
↓Nein ₂ →Bitte weiter mit **Frage 49**

und zwar
in einem Umfang von:

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------|----------------------------|---------------|-------|---|
| unter | 5.000 DM | (unter | 2.556 Euro) | | <input type="checkbox"/> _{1 946/947} |
| 5.000 bis unter | 25.000 DM | (2.556 bis unter | 12.782 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₂ |
| 25.000 bis unter | 100.000 DM | (12.782 bis unter | 51.129 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₃ |
| 100.000 bis unter | 500.000 DM | (51.129 bis unter | 255.646 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₄ |
| 500.000 bis unter | 1.000.000 DM | (255.646 bis unter | 511.292 Euro) | | <input type="checkbox"/> ₅ |
| 1.000.000 DM und darüber | | (511.292 Euro und darüber) | | | <input type="checkbox"/> ₆ |

948, 949

**56. Bei den nun folgenden Fragen geht es um Ihre finanzielle Situation.
Verfügen Sie oder Ihr (Ehe-)Partner über eine Lebensversicherung?**

(43)

- Ja 1 973
 Nein 2
 Weiß nicht 8

57. Haben Sie sich bereits über die staatlich geförderte, so genannte "Riester-Rente" informiert?

 Kreuzen Sie bitte **alles** an, was zutrifft!

- Ja, ich habe bereits einen Sparvertrag für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung ('Riester-Rente') abgeschlossen 974
- Ja, ich habe mich in einem persönlichen Gespräch beraten lassen (z.B. von einer Bank/Sparkasse, einem Vermögens-/Steuerberater, einer Verbraucherzentrale) 975
- Ja, ich habe mir Informationsmaterial zuschicken lassen 976
- Ja, ich habe mich auf anderem Weg darüber informiert (z.B. Zeitung, Fernsehen, Radio, Internet) 977
- Nein, ich habe mich noch nicht informiert 978
- Nein, ich habe nicht vor, mich darüber zu informieren 979
- Nein, kommt für mich nicht mehr in Frage, da ich im Ruhestand bin / kurz vor dem Ruhestand stehe 983

58. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den vergangenen 12 Monaten regelmäßig oder unregelmäßig etwas Geld zurückgelegt?

Wenn ja, für welche Zwecke?

(44)

- Ja 1 1021 Nein 2  Bitte weiter mit Frage 59

und zwar:

- für bestimmte Anschaffungen 1021
- für das Alter 1022
- für Angehörige 1023
- Für einen anderen Zweck (bitte angeben): 1024

1025-1034

 Sofern Sie Geld zurückgelegt haben:

Wenn Sie einmal grob schätzen, wieviel war das ungefähr insgesamt in den letzten 12 Monaten?

 Bitte geben Sie den Beitrag entweder in DM oder in Euro an!

DM oder Euro

1035-1036 1039-1044

59. Wenn Sie einmal an Ihr gesamtes Vermögen denken, also an Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere und Wertgegenstände, die Ihnen oder Ihrem (Ehe-)Partner gehören, nicht aber an Immobilien:

Wie hoch ist der Betrag in etwa?

(45)

- | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|----------------------------|---------------------|--------------------------|----|-----------|
| unter | 1.000 DM | (unter | 511 Euro) | <input type="checkbox"/> | 01 | 1050/1051 |
| 1.000 bis unter | 5.000 DM | (511 bis unter | 2.556 Euro) | <input type="checkbox"/> | 02 | 1052/1053 |
| 5.000 bis unter | 10.000 DM | (2.556 bis unter | 5.113 Euro) | <input type="checkbox"/> | 03 | 1054/1055 |
| 10.000 bis unter | 25.000 DM | (5.113 bis unter | 12.782 Euro) | <input type="checkbox"/> | 04 | 1058/1059 |
| 25.000 bis unter | 50.000 DM | (12.782 bis unter | 25.564 Euro) | <input type="checkbox"/> | 05 | 1058/1059 |
| 50.000 bis unter | 100.000 DM | (25.564 bis unter | 51.129 Euro) | <input type="checkbox"/> | 06 | 1060/1061 |
| 100.000 bis unter | 200.000 DM | (51.129 bis unter | 102.258 Euro) | <input type="checkbox"/> | 07 | 1062/1063 |
| 200.000 bis unter | 500.000 DM | (102.258 bis unter | 255.646 Euro) | <input type="checkbox"/> | 08 | 1064/1065 |
| 500.000 bis unter | 1.000.000 DM | (255.646 bis unter | 511.292 Euro) | <input type="checkbox"/> | 09 | 1068/1069 |
| 1.000.000 DM und darüber | | (511.292 Euro und darüber) | | <input type="checkbox"/> | 10 | 1068/1069 |

 Habe kein Vermögen 11 1070/1071

98, 99



Bitte weiter mit Frage 60

43. Besaßen Sie oder andere Personen im Haushalt letztes Jahr eine oder mehrere der folgenden Wertanlagen?

- Sparbuch / Spargirokonto
- Bausparvertrag
- Lebensversicherung
- Festverzinsliche Wertpapiere
(Sparbriefe, Pfandbriefe)
- Sonstige Wertpapiere
(Aktien, Fonds, Anleihen u.ä.)
- Betriebsvermögen (eigenes Unternehmen,
Beteiligungen am Unternehmen, landwirt-
schaftliches Betriebsvermögen)

Nein, keine dieser Wertanlagen



Sie springen auf Frage 45!

44. Wie hoch waren, alles in allem, die Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und Gewinnen aus diesen Wertanlagen im letzten Kalenderjahr?

Im letzten Jahr DM

☞ Falls nicht genau bekannt:
bitte schätzen Sie den Betrag anhand dieser Liste:

- unter 500 DM
- 500 bis unter 2.000 DM
- 2.000 bis unter 5.000 DM
- 5.000 bis unter 10.000 DM
- 10.000 bis unter 20.000 DM
- 20.000 DM und mehr

45. Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im letzten Jahr einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Auto) durch Erbschaft, als Geschenk oder als Lotteriegewinn erhalten?

Wir meinen nur Geldbeträge oder Sachwerte ab 5.000 DM.

Ja

Nein ➔

Sie springen auf Frage 46!

und zwar durch:

- Erbschaft
- Schenkung
- Lotteriegewinn

45a Wie hoch war der Betrag oder der Wert ungefähr?

DM

12 Literatur

- Amiel, Yoram & Frank A. Cowell (1999): Thinking about inequality. Cambridge.
- Barro, Robert J. (1974): Are government bonds net wealth? In: Journal of Political Economy, 82, 1095-1117.
- Bauer, Tobias & Susanne Schmutz (2004): Erben in der Schweiz. Vortrag am 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (München, 08.10.2004).
- Becker, Gary S. & Nigel Tomes (1979): An equilibrium theory of the distribution of income and intergenerational mobility. In: Journal of Political Economy, 87, 1153-1189.
- Becker, Gary S. & Nigel Tomes (1986): Human capital and the rise and fall of families. In: Journal of Labor Economics, 4, 1-39.
- Becker, Irene & Richard Hauser (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998. Berlin.
- Beckert, Jens (2004): Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts. Frankfurt am Main.
- Bengtson, Vern L. (2001): Beyond the nuclear family: The increasing importance of multi-generational bonds. In: Journal of Marriage and Family, 63, 1-16.
- Berger, Peter A. (1998): Soziale Mobilität. In: Schäfers, Bernhard & Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Bonn, 574-583.
- Bernheim, B. Douglas, Andrei Shleifer & Lawrence H. Summers (1985): The strategic bequest motive. In: Journal of Political Economy, 93, 1045-1076.
- Bevan, David L. & Joseph E. Stiglitz (1979): Intergenerational Transfers and Inequality. In: The Greek Economic Review, 1, 8-26.
- Blackorby, Charles & David Donaldson (1980): A theoretical treatment of indices of absolute inequality. In: International Economic Review, 21, 107-136.
- Braun, Michael & Walter Müller (1997): Measurement of education in comparative research. In: Comparative Social Research, 16, 163-201.
- Braun, Reiner, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer & Karsten Schulte (2002): Erben in Deutschland. Köln.
- Brown, Jeffrey R. & Scott J. Weisbenner (2002): Is a bird in hand worth more than a bird in the bush? Intergenerational transfers and savings behavior. Cambridge, MA: NBER Working Paper Series (Working Paper 8753).
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Conley, Dalton (2004): The pecking order. New York.
- Cowell, Frank A. (2000): Measurement of inequality. In: Atkinson, Anthony B. & Francois Bourguignon (Hrsg.): Handbook of income distribution. Amsterdam, 87-166.
- Davies, J.B. & F. St. Hilaire (1987): Reforming capital income taxation in Canada. Ottawa.
- Davies, James B. (1981): Uncertain lifetime, consumption and dissaving in retirement. In: Journal of Political Economy, 89, 561-577.

- Davies, James B. & Anthony F. Shorrocks (2000): The distribution of wealth. In: Atkinson, Anthony B. & Francois Bourguignon (Hrsg.): Handbook of income distribution. 605-675.
- DeLong, J. Bradford (2003): A history of bequests in the United States. In: Munnell, Alicia H. & Annika Sundén (Hrsg.): Death and dollars. Washington, D.C., 33-63.
- Diekmann, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung. Reinbek.
- Dittmann-Kohli, Freya, Christina Bode & Gerben J. Westerhof (Hrsg.) (2001): Die zweite Lebenshälfte - Psychologische Perspektiven. Ergebnisse des Alters-Survey. Stuttgart.
- Dittmann-Kohli, Freya, Martin Kohli, Harald Künemund, Andreas Motel, Christina Steinleitner, Gerben J. Westerhof & in Zusammenarbeit mit infas-Sozialforschung (1997): Lebenszusammenhänge, Selbst- und Lebenskonzeptionen. Erhebungsdesign und Instrumente des Alters-Survey. Berlin: Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (Forschungsbericht 61).
- Dunn, Thomas A. & John W. Phillips (1997): Do parents divide resources equally among children? Evidence from the AHEAD survey. Syracuse, NY: Maxwell Center for Demography and Economics of Aging (Aging Studies Program Paper No. 5).
- Gale, William G. & Samara Potter (2003): The impact of gifts and bequests on aggregate saving and capital accumulation. In: Munnell, Alicia H. & Annika Sundén (Hrsg.): Death and dollars. Washington, D.C., 319-344.
- Gale, William G. & Karl John Scholz (1994): Intergenerational transfers and the accumulation of wealth. In: The Journal of Economic Perspectives, 8, 145-160.
- Ganzeboom, Harry B.G., Paul M. De Graaf & Donald J. Treiman (1992): A standard international socio-economic index of occupational status. In: Social Science Research, 21, 1-56.
- Granato, Nadia (2000): Mikrodaten-Tools: CASMIN-Bildungsklassifikation. Eine Umsetzung mit dem Mikrozensus 1996. Mannheim: ZUMA (ZUMA-Technischer Bericht 2000/12).
- Guiso, Luigi & Tullio Jappelli (1995): Intergenerational transfers, borrowing constraints and the timing of home ownership. Mimeo.
- Hauser, Richard & Holger Stein (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland. Frankfurt am Main.
- Hauser, Richard & Gert G. Wagner (2002): Die personelle Einkommensverteilung. In: Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft. Heidelberg, 371-438.
- Heitze, Ulrike & Katja Stricker (2004): Wie sag ich's meinen Eltern? In: JUNGEKARRIERE, 06/04, 90-94.
- Hurd, Michael D. & B. Gabriela Mundaca (1989): The importance of gifts and inheritances among the affluent. In: Lipsey, Robert E. & Helen Stone Tice (Hrsg.): The measurement of saving, investment, and wealth. Chicago, 727-758.
- Hurd, Michael D. & James P. Smith (2004): The division of bequests. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Infratest Burke Sozialforschung (1988): SOEP 1988 Methodenbericht zum Befragungsjahr 1988 (Welle 5). München.
- Keister, Lisa A. & Stephanie Moller (2000): Wealth inequality in the United States. In: Annual Review of Sociology, 26, 63-81.

- Kessler, Denis & André Masson (1989): Bequest and wealth accumulation: Are some pieces of the puzzle missing? In: *Journal of Economic Perspectives*, 3, 141-152.
- Klevmarcken, N. Anders (2004): On the wealth dynamics of Swedish families, 1984-98. In: *Review of Income and Wealth*, 50, 469-491.
- Kohli, Martin (1999): Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. In: *European Societies*, 1, 81-104.
- Kohli, Martin (2004): Intergenerational transfers and inheritance: A comparative view. In: Silverstein, Merrill, Roseann Giarrusso & Vern L. Bengtson (Hrsg.): *Intergenerational relations across time and place (Springer Annual Review of Gerontology and Geriatrics, Vol. 24)*. New York, 266-289.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.) (2000): *Die zweite Lebenshälfte - Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (2003a): *Der Alters-Survey: Die zweite Lebenshälfte im Spiegel repräsentativer Daten*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B20/2003, 18-25.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (2003b): Intergenerational transfers in the family: What motivates giving? In: Bengtson, Vern L. & Ariela Lowenstein (Hrsg.): *Global aging and challenges to families*. New York, 123-142.
- Kohli, Martin, Harald Künemund & Jörg Lüdicke (2005): Intergenerational transfers and social inequality. The impact of private financial transfers on the material well-being of the receiving generation in middle and late adulthood. Berlin: *Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf*.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel & Marc Szydlik (2000): *Grunddaten zur Lebenssituation der 40-85jährigen deutschen Bevölkerung. Ergebnisse des Alters-Survey*. Berlin.
- Kohli, Martin & Marc Szydlik (1999): *Familienbande*. In: *Kursbuch 135 (Hrsg.): Die Erbengesellschaft*. Berlin.
- Kohli, Martin & Marc Szydlik (Hrsg.) (2000): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen.
- Kosmann, Marianne (1998): *Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnis und Erbprozeß*. Opladen.
- Kotlikoff, Laurence J. (1988): Intergenerational transfers and savings. In: *Journal of Economic Perspectives*, 2, 41-58.
- Kotlikoff, Laurence J. & A. Spivak (1981): The family as an incomplete annuities market. In: *Journal of Political Economy*, 89, 372-391.
- Kotlikoff, Laurence J. & Lawrence H. Summers (1981): The role of intergenerational transfers in aggregate capital accumulation. In: *Journal of Political Economy*, 89, 706-732.
- Künemund, Harald (2002): Sozialstaatliche Leistungen und Familienbeziehungen im Alter - Verdrängung oder Ergänzung? In: Backes, Gertrud M. & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Zukunft der Soziologie des Alter(n)s*. Opladen, 167-181.
- Künemund, Harald & Betina Hollstein (2000): Soziale Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke. In: Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.): *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen, 212-276.
- Künemund, Harald & Andreas Motel (2000): Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers. In: Kohli, Martin & Marc Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen, 122-137.

- Künemund, Harald & Martin Rein (1999): There is more to receiving than needing: Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. In: *Ageing and Society*, 19, 93-121.
- Künemund, Harald, Andreas Motel-Klingebiel & Martin Kohli (2005): Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. In: *Journal of Gerontology: Social Sciences*, 60B, S30-S36.
- Langbein, Ulrike (2002): *Geerbte Dinge. Soziale Praxis und symbolische Bedeutung des Erbens*. Köln.
- Langbein, Ulrike (2003): *Erbstücke. Zur individuellen Aneignung materieller Kultur*. In: Lettke, Frank (Hrsg.): *Erben und Vererben*. Konstanz.
- Lauterbach, Wolfgang (1998): Familiensystem und Vermögensübertragung - Zur Bedeutung einer Erbschaft für Erben und Erblasser. In: Wagner, Michael & Yvonne Schütz (Hrsg.): *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema*. Stuttgart, 237-261.
- Lauterbach, Wolfgang & Kurt Lüscher (1996): Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48, 66-95.
- Lettke, Frank (2005): Erste Ergebnisse des Konstanzer Erbschafts-Surveys. Vortrag an der Tagung: Mehr Erbschaften - weniger Ungleichheit? (DIW Berlin, 22.04.2005).
- Masson, André (1986): A cohort analysis of age-wealth profiles generated by a simulation model in France (1949-1975). In: *Economic Journal*, 173-190.
- Masson, André & Pierre Pestieau (1997): Bequest motives and models of inheritance: A survey of literature. In: Erreygers, Guido & Toon Vandevelde (Hrsg.): *Is inheritance legitimate? Ethical and economic aspects of wealth transfers*. Berlin, 54-88.
- McGarry, Kathleen (2000): Inter vivos transfers and intended bequests. In: *Journal of Public Economics*, 73, 321-351.
- Meincke, Jens Peter (2002): *Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz - Kommentar*. München.
- Menchik, Paul L. (1979): Inter-generational transmission of inequality: An empirical study of wealth mobility. In: *Economica*, 46, 349-362.
- Modigliani, Franco (1986): Life cycle, individual thrift, and the wealth of nations. In: *The American Economic Review*, 76, 297-313.
- Modigliani, Franco (1988): The role of intergenerational transfers and life cycle saving in the accumulation of wealth. In: *Journal of Economic Perspectives*, 2, 15-40.
- Piketty, Thomas (2000): Theories of persistent inequality and intergenerational mobility. In: Atkinson, Anthony B. & Francois Bourguignon (Hrsg.): *Handbook of income distribution*. Amsterdam, 429-475.
- Reil-Held, Anette (1999): Bequests and aggregate wealth accumulation in Germany. In: *The Geneva Papers on Risk and Insurance*, 24, 50-63.
- Reil-Held, Anette (2002): *Die Rolle intergenerationaler Transfers in Einkommen und Vermögen älterer Menschen in Deutschland*. Mannheim: Universität Mannheim.
- Reis, Dieter (2004): Von der Sterbefallanzeige zur Steuerfestsetzung. Vortrag beim Workshop: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 - Möglichkeiten und Grenzen (Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 24.11.2004), Wiesbaden.

- Rendtel, Ulrich (1995): Lebenslagen im Wandel: Panelausfälle und Panelrepräsentativität. Frankfurt.
- Rosenblatt, Bernhard von, SOEP-Gruppe & Infratest Sozialforschung (2002): SOEP 2002 Methodenbericht zum Befragungsjahr 2002 (Welle 19) des Sozio-oekonomischen Panels. München.
- Schlomann, Heinrich (1991): Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Diskussionspapier Nr. 39).
- Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt am Main.
- Schupp, Jürgen, Tobias Gramlich, Bettina Isengard, Gert G. Wagner & Bernhard v. Rosenblatt (2003): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Forschungsauftrag für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).
- Schupp, Jürgen & Marc Szydlík (2004): Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Wochenbericht 05/2004): 59-65.
- Schüssler, Reinhard & Claudia Funke (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Düsseldorf.
- Schüssler, Reinhard, Oliver Lang & Hermann Buslei (2000): Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 - 1993. Düsseldorf.
- Shapiro, Thomas M. & Edward N. Wolff (Hrsg.) (2001): Assets for the poor. The benefits of spreading asset ownership. New York.
- Stein, Holger (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Berlin.
- Stutz, Heidi & Tobias Bauer (2003): Erben und Vererben in der ökonomischen Theorie. In: Lettke, Frank (Hrsg.): Erben und Vererben. Konstanz, 75-89.
- Szydlík, Marc (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51, 80-104.
- Szydlík, Marc (2000): Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen.
- Szydlík, Marc (2004): Inheritance and inequality: Theoretical reasoning and empirical evidence. In: European Sociological Review, 20, 31 - 45.
- Szydlík, Marc & Jürgen Schupp (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56, 609-629.
- Tesch-Römer, Clemens, Susanne Wurm, Andreas Hoff & Heribert Engstler (2002a): Alterssozialberichterstattung im Längsschnitt: Die zweite Welle des Alterssurveys. In: Motel-Klingebiel, Andreas & Udo Kelle (Hrsg.): Perspektiven der empirischen Alterssoziologie. Opladen, 155-189.
- Tesch-Römer, Clemens, Susanne Wurm, Andreas Hoff & Heribert Engstler (2002b): Die zweite Welle des Alterssurveys. Erhebungsdesign und Instrumente. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Diskussionspapiere Nr. 35).
- Theil, Henri (1967): Economics and Information Theory. Amsterdam.

- Westerheide, Peter (2004): Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung privater Personen und Haushalte. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Discussion Paper No. 04-28).
- Wolff, Edward N. (1999): Wealth accumulation by age cohort in the U.S., 1962-1992: The role of savings, capital gains and intergenerational transfers. In: The Geneva Papers on Risk and Insurance, 24, 27-49.
- Wolff, Edward N. (2003): The impact of gifts and bequests on the distribution of wealth. In: Munnell, Alicia H. & Annika Sundén (Hrsg.): Death and dollars. Washington, D.C., 345-388.
- Zifonun, Natalie & Roland Schöffel (2004): Neue Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002. In: Wirtschaft und Statistik, 9, 1028-1035.

13 Tabellen

**Tabelle 3.1: Angaben in der Erbschafts- und Vermögensbilanz (EV)
nach Haushaltsgruppen 1988¹**

	Gesamt in 1.000	Haushalte ohne Angaben in der EV in 1.000	Anteil an der jeweiligen Haushalts- gruppe in %
Gesamt	27.692	1.562	5,6
Geschlecht HHV			
Frauen	9.293	380	4,1
Männer	18.400	1.183	6,4
Bildung HHV			
Niedrige	5.056	157	3,1
Mittlere	11.448	657	5,7
Höhere	7.636	495	6,5
Höchste	3.439	253	7,4
Familienstand HHV			
Ledig	4.818	250	5,2
Verheiratet	14.844	1.013	6,8
Getrennt lebend	739	[47]	6,4
Geschieden	2.371	(126)	5,3
Verwitwet	4.918	(126)	2,6
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	1.622	(110)	6,8
Landwirte	322	[17]	5,3
Beamte	1.917	(132)	6,9
Angestellte	6.666	517	7,8
Arbeiter/-innen	5.747	320	5,6
Arbeitslose	1.053	(60)	5,7
Nichterwerbstätige	10.027	330	3,3
Andere Ausbildung/k. A.	319	[77]	24,1
Alter HHV			
Unter 29	3.834	244	6,4
30 - 44	6.732	719	7,4
65 - 74	3.707	(112)	3,0
75 u. mehr	3.647	[89]	2,4
Nationalität HHV			
Deutscher HHV	26.570	1.526	5,7
Ausländischer HHV	1.123	37	3,3
Haushaltsgröße			
1 Person	9.803	295	3,0
2 Personen	8.267	549	6,6
3 Personen	4.645	340	7,3
4 Personen	3.467	253	7,3
5 Personen u. mehr	1.511	125	8,3

(Fortsetzung)

Tabelle 3.1: Fortsetzung

	Gesamt in 1.000	Haushalte ohne Angaben in der EV in 1.000	Anteil an der jeweiligen Haushalts- gruppe in %
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Ja	10.806	908	8,4
Nein	16.877	654	3,9
Monatliches Haushaltsäquivalenzeinkommen von ... bis unter ... €			
Unter 800	2.845	(153)	5,4
800 - 1.300	5.335	(144)	2,7
1.300 - 1.800	5.704	300	5,3
1.800 - 2.600	6.443	317	4,9
2.600 u. mehr	5.708	374	6,6
Keine Angabe	1.639	274	16,7
Kein Haushaltseinkommen	(19)	.	.

¹ Nur Westdeutschland.

EV = Erbschafts- und Vermögensbilanz.

HHV = Haushaltsvorstand.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.2: Angaben zum Gesamtvermögen und zu Erbschaften in der Haushaltsvermögensbilanz 1988¹

	Fallzahl	in 1.000	in %
Gesamt	4.814	27.692	100,0
Angaben in der Vermögensbilanz?			
Ja	4.566	26.130	94,4
Nein	248	1.562	5,6
Wenn „Ja“:			
Angaben zum Gesamtvermögen?			
Ja	3.083	18.775	67,8
Nein	1.483	8.916	32,2
Angaben zu Erbschaften?			
Ja	4.515	27.634	98,7
Nein	51	360	1,3
Wenn „Ja“:			
Wurden Erbschaften erhalten?			
Ja	584	3.821	14,0
Nein	3.931	23.420	86,0
Wenn „Ja“:			
Angaben zur Erbschaftshöhe?			
Ja	463	2.946	77,1
Nein	121	875	22,9
Angaben zur Gesamtvermögenshöhe und zur Erbschaftshöhe?			
Ja	439	2.685	9,7
Nein	4375	25.007	90,3

¹ Nur Westdeutschland.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.3: Angaben zur Erbschaftshöhe 2001 - 2003 (Personenebene)

	Fallzahl	in 1.000	in %
Gesamt	23.892	67.351	100,0
Privatpersonen¹	23.761	67.131	99,7
Mit Angaben aus 2002 und aus 2001/2003	21.890	61.737	92,0
Nur Stichprobe A - F (ohne Angaben in 2001)	1.104	4.845	7,2
Nur Stichprobe G (ohne Angaben in 2003)	767	550	0,8
Personen mit Angaben von Erbschaften	2.313	7.081	10,6
Mit Angaben zu Erbschaftshöhen	1.721	5.172	73,0
Ohne Angaben zu Erbschaftshöhen	592	1.908	27,0

¹ Privatpersonen sind in Privathaushalten lebende Personen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

**Tabelle 3.4: Angaben zum Gesamtvermögen und zur Erbschaftshöhe
2001 - 2003 (Haushaltsebene)**

	Fallzahl	in 1.000	in %
Gesamt	12.692	39.105	100,0
Privathaushalte	12.585	38.726	99,0
Mit Angaben aus 2002 und aus 2001/2003	11.959	36.448	94,1
Nur Stichprobe A - F (ohne Angaben 2001)	284	2.068	5,3
Nur Stichprobe G (ohne Angaben 2003) ¹	342	216	0,6
Ohne Vermögen	1.587	6.369	16,4
Ohne Angaben zum Vermögen	339	1.388	3,6
Mit Vermögen	10.659	30.969	80,0
Mit Angaben zur Vermögenshöhe	9.742	27.659	89,3
Ohne Angaben zur Vermögenshöhe	917	3.310	10,7
Mit Erbschaften	2.006	6.119	15,9
Mit Angaben zur Erbsumme	1.522	4.355	71,2
Ohne Angaben zur Erbsummen	484	1.764	28,8
Mit Angaben zu Vermögenshöhe und Erbsumme	1.498	4.491	11,6

¹ 2003 erfolgte die Nacherhebung zum Erbschaftsgeschehen für die Stichprobe G.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.5: Haushalte nach Angaben zu Erbschaften 2002

	Haushalte ohne Angaben zu Erbschaften Gesamt in 1.000	Anteil an der jeweiligen 2001 und 2003 in 1.000	Haushalts- gruppe in %
Gesamt	38.726	2.284	5,9
Geschlecht HHV			
Frauen	20.236	1.191	5,9
Männer	18.490	1.093	5,9
Region			
Ost	7.175	364	5,1
West	31.551	1.920	6,1
Bildung HHV			
Niedrige	5.066	209	4,1
Mittlere	10.422	439	4,2
Höhere	14.223	1.028	7,2
Höchste	7.551	565	7,5
Familienstand HHV			
Ledig	8.774	725	8,3
Verheiratet	18.522	1.044	5,6
Getrennt lebend	1.089	(65)	5,9
Geschieden	4.963	211	4,3
Verwitwet	5.378	238	4,4
Alter HHV			
16 - 24	1.483	(75)	5,0
25 - 39	10.274	1.023	9,9
40 - 54	10.580	560	5,3
55 - 69	9.554	461	4,9
70 u. mehr	6.836	(164)	2,3
Erwerbsstatus HHV			
Erwerbstätig	21.017	1.485	7,1
Nicht erwerbstätig	17.709	799	4,5
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	2.217	178	8,0
Landwirte	58	9	15,5
Beamte	1.661	189	11,4
Angestellte	11.037	649	5,9
Arbeiter/-innen	5.410	405	7,5
Arbeitslose	2.508	147	5,9
Nichterwerbstätige	15.167	652	4,3
Andere Ausbildung/keine Angabe	668	30	4,5
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Ja	15.884	903	5,7
Nein	22.842	1.382	6,1

(Fortsetzung)

Tabelle 3.5: Fortsetzung

	Gesamt in 1.000	Haushalte ohne Angaben zu Erbschaften 2001 und 2003¹ in 1.000	Anteil an der jeweiligen Haushalts- gruppe in %
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹			
1. Quintil	7.208	500	6,9
2. Quintil	7.279	332	4,5
3. Quintil	7.145	296	4,1
4. Quintil	7.221	332	4,6
5. Quintil	7.188	522	7,3
Keine Angabe	2.683	296	11,5
NGV			
1. Quintil	7.470	563	7,5
2. Quintil	7.494	331	4,4
3. Quintil	7.530	411	5,5
4. Quintil	7.377	393	5,3
5. Quintil	7.467	414	5,5
Keine Angabe	1.388	172	12,4
Haushaltszusammensetzung			
Nur deutsche Mitglieder	33.152	1.627	4,9
Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund	3.483	289	8,3
Gemischte Haushalte	1.834	(141)	7,7

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

HHV= Haushaltsvorstand.

NGV= Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.6: Erbenhaushalte nach Angaben zum Nettogesamtvermögen 2001/2002

	Erbenhaushalte ohne Angaben zu Erbsummen					Erbenhaushalte mit Angaben zu Erbsummen				
	Fallzahl	in 1.000	in %	Anteile in %	Ø NGV in €	Fallzahl	In 1.000	in %	Anteile in %	Ø NGV in €
Vermögensangaben										
Keine Angaben zu Vermögenskomponenten	13	(36)	2,4	(2,6)	.	24	(70)	(1,6)	(5,0)	.
Mit Angaben zu Vermögenskomponenten	407	1.157	78,0	4,2	347.381	1.385	3.774	87,5	13,6	374.265
Ohne Angaben zum Wert (imputiert)	54	245	16,5	7,4	275.882	63	209	4,8	6,3	238.211
Ohne Vermögen (NGV=0)	10	(46)	3,1	(0,7)	0	50	258	6,0	4,1	0
Gesamt	484	1.448	100,0	3,7	316.304	1.522	4.311	100,0	11,1	339.293
NGV¹										
1. Quintil	13	(69)	6,3	(0,9)	(-1.962)	70	317	7,5	4,2	-5.287
2. Quintil	24	(62)	4,2	(0,8)	(6.588)	113	394	9,3	5,3	7.030
3. Quintil	64	192	12,2	2,5	45.410	181	692	16,3	9,2	44.499
4. Quintil	134	430	29,4	5,8	161.552	408	1.176	27,7	15,9	157.894
5. Quintil	235	695	47,9	9,3	562.501	710	1.660	39,2	22,2	749.540
Gesamt	470	1.448	100,0	3,9	324.182	1.482	4.239	100,0	11,4	344.869
Vermögenskomponenten²										
Immobilienvermögen (selbst genutzt)	358	1.069	.	7,1	234.747	1.054	2.665	.	17,6	254.990
Immobilienvermögen (sonstige)	160	451	.	8,0	285.631	523	1.212	.	21,4	328.319
Geldanlagen	342	987	.	5,3	57.055	1.135	3.119	.	16,6	55.050
Lebensversicherung etc.	310	859	.	4,1	47.211	1.065	2.721	.	13,1	38.172
Betriebsvermögen	76	194	.	5,6	138.090	240	523	.	15,2	499.004
Sachvermögen	133	378	.	7,0	25.280	398	931	.	17,3	25.296
Schulden/Kredite	86	265	.	4,2	38.400	253	577	.	9,1	26.183

¹ Haushalte, die zu keiner Vermögenskomponente Angaben gemacht haben, auf missing gesetzt. Haushalte ohne Vermögen sind enthalten.

² Nur Haushalte, in denen mind. eine Person Angaben zur jeweiligen Vermögenskomponente gemacht hat.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.7: Erbschaftsangaben 2001/2002 nach Erbschaftsangaben 1988^{1,2}

	2001/2002											
	Erbschaft vor 1960		Erbschaft von 1960 bis 1988		Erbschaft von 1989 bis 2001		k. A. Zeitpunkt der Erbschaft		ohne Erbschaften		Gesamt	
1988	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Erbschaft zwischen 1960 und 1988	[21]	0,6	854	26,1	(249)	7,6	(252)	7,7	1.891	57,9	3.267	7,8
Ohne Erbschaft	[57]	0,1	721	1,9	2.085	5,4	1.044	2,7	34.765	89,9	38.672	92,2
Gesamt	[76]	0,2	1.575	3,8	2.334	5,6	1.296	3,1	36.656	87,4	41.937	100,0

¹ Nur Westdeutschland.

² Bei mehreren Erbschaften wird nur die früheste berücksichtigt.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 3.8: Angaben zu Erbschaften

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Erbschaften erhalten				
Ja	45,6	46,2	1.838	1.288
Nein	52,3	52,1	2.111	1.453
Keine Angabe	2,1	1,7	85	46
Gesamt	100	100	4.034	2.787

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 3.9: Angaben zur Erbschaftshöhe

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €				
Unter 2.556	9,7	7,5	393	209
2.556 - 12.782	13,0	11,6	523	323
12.782 - 51.129	11,2	12,3	452	342
51.129 - 255.646	8,3	9,2	333	257
255.646 - 511.292	1,1	1,8	45	50
511.292 u. mehr	0,6	0,5	25	14
Keine Erbschaft	52,3	52,2	2.111	1.453
Keine Angabe	3,8	5,0	152	139
Gesamt	100	100	4.034	2.787

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 3.10: Angaben zur Erbschaftserwartung

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Erbschaft erwartet				
Ja	14,4	12,5	581	347
Nein	80,9	85,7	3.264	2.389
Keine Angabe	4,7	1,8	189	51
Gesamt	100	100	4.034	2.787

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 3.11: Angaben zur erwarteten Erbsumme

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €				
Unter 2.556	2,3	1,0	91	29
2.556 - 12.782	4,2	3,0	171	85
12.782 - 51.129	3,9	4,0	156	110
51.129 - 255.646	2,9	3,1	115	87
255.646 - 511.292	0,6	0,4	23	10
511.292 u. mehr	0,2	0,2	9	5
Keine Erbschaften	80,9	85,7	3.264	2.389
Keine Angabe	5,0	2,6	205	72
Gesamt	100	100	4.034	2.787

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 3.12: Angaben zu Erbschaften (Alters-Survey-Panel)

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Erbschaften erhalten				
Ja	52,8	54,3	720	780
Nein	45,9	44,5	626	640
Keine Angabe	1,3	1,2	17	17
Gesamt	100	100	1.363	1.437

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 3.13: Angaben zum Bruttogeldvermögen (Paarebene)

	Verbreitung in %		Fallzahl	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €				
Unter 511	1,4	1,7	55	47
511 - 2.556	6,7	6,0	269	166
2.556 - 5.113	11,3	8,8	455	245
5.113 -12.782	15,7	13,5	635	375
12.782 - 25.564	13,9	14,8	560	413
25.564 - 51.129	12,4	11,5	500	320
51.129 - 102.258	6,3	7,2	254	200
102.258 - 255.646	3,1	4,4	124	123
255.646 - 511.292	0,9	0,8	35	21
511.292 u. mehr	0,4	0,3	17	7
Kein Bruttogeldvermögen	17,5	20,4	706	568
Keine Angabe	10,5	10,8	424	302
Gesamt	100	100	4.034	2.787

Quelle: AS; ungewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.1: Erbquoten und Erbsummen nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002

	Erbquote in %	Ø Erbsumme in €¹
Gesamt	10,6	75.146
Verstorbene Elternteile		
Beide verstorben	17,7	86.987
Mutter verstorben	7,4	40.763
Vater verstorben	9,9	46.734
Beide lebend	2,9	44.792
Schulbildung der Eltern		
Kein Abschluss	3,5	99.739
Hauptschule, Realschule	10,4	68.187
(Fach-)Hochschulreife	15,9	107.584
Bildung		
Hauptschulabschluss m./o. berufl. Ausbildung	9,6	72.716
Mittlere Reife m./o. berufl. Ausbildung	9,8	68.517
(Fach-)Hochschulreife m./o. berufl. Ausbildung	9,7	66.536
Hochschul-/Fachhochschulabschluss	15,4	84.800
Geschlecht		
Frauen	11,0	70.717
Männer	10,2	80.167
Familienstand		
Verheiratet	11,5	73.109
Ledig/geschieden	7,1	67.070
Verwitwet	17,3	97.221
Alter		
16 - 24	1,8	14.056
25 - 39	4,8	40.436
40 - 54	10,3	60.821
55 - 69	17,8	87.812
70 u. mehr	14,8	94.511
Region		
Ost	7,8	21.346
West	11,3	82.932
Kinder im Haushalt		
Ja	6,3	79.323
Nein	12,2	53.504
Immobilienbesitz (selbst genutzt)		
Ja	15,6	92.112
Nein	6,3	44.342
Haushaltsäquivalenzeinkommen²		
1. Quintil	7,7	64.731
2. Quintil	6,7	73.821
3. Quintil	10,0	55.984
4. Quintil	12,9	64.817
5. Quintil	16,0	98.534

(Fortsetzung)

Tabelle 4.1: Fortsetzung

	Erbquote in %	Ø Erbsumme in € ¹
NGV		
1. Quintil	3,5	27.725
2. Quintil	4,0	36.294
3. Quintil	7,6	31.652
4. Quintil	14,6	49.683
5. Quintil	23,9	122.457
NGV abzügl. Erbsumme		
1. Quintil	7,9	154.478
2. Quintil	5,7	44.136
3. Quintil	6,7	40.545
4. Quintil	14,3	50.478
5. Quintil	19,1	79.844
Geburtsort/Nationalität		
Im Inland geborene Deutsche	11,6	76.758
Im Inland geborene Ausländer	2,0	8.309
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	4,3	41.010

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.2: Erbquoten und Erbsummen nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002¹

	Gesamt	Mit Erbschaft	
	in %	in %	Ø Erbsumme in € ²
Gesamt	100,0	17,7	86.987
Schulbildung der Eltern			
Kein Abschluss	4,1	7,8	(110.708)
Hauptschule, Realschule (Fach-)Hochschulreife	87,1	17,0	77.493
	8,9	29,7	134.816
Bildung			
Hauptschulabschluss m./o. berufl. Ausbildung	58,3	13,6	78.453
Mittlere Reife m./o. berufl. Ausbildung	19,5	22,6	80.830
(Fach-)Hochschulreife m./o. berufl. Ausbildung	5,2	22,4	86.255
Hochschul-/Fachhochschulabschluss	17,1	25,5	103.032
Geschlecht			
Frauen	56,7	17,5	80.870
Männer	43,3	18,0	94.095
Familienstand			
Verheiratet	63,8	18,1	83.247
Ledig/geschieden	16,6	17,3	85.303
Verwitwet	19,6	16,9	102.415
Alter			
16 - 24	1,4	3,1	9.473
25 - 39	3,4	14,3	55.932
40 - 54	17,8	20,0	68.348
55 - 69	43,0	19,8	93.032
70 u. mehr	34,3	14,8	95.121
Region			
Ost	18,3	12,7	23.663
West	81,7	18,8	95.183
Kinder im Haushalt			
Ja	9,5	19,4	68.882
Nein	90,5	17,5	89.206
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Ja	53,5	24,2	102.439
Nein	46,5	10,3	50.872
Haushaltsäquivalenzeinkommen³			
1. Quintil	18,6	13,0	83.986
2. Quintil	21,1	11,9	86.439
3. Quintil	20,2	17,8	65.049
4. Quintil	19,9	21,4	78.417
5. Quintil	20,2	24,5	110.304

(Fortsetzung)

Tabelle 4.2: Fortsetzung

	Gesamt	Mit Erbschaften	
	in %	in %	Ø Erbsumme in €²
NGV			
1. Quintil	17,8	6,0	32.445
2. Quintil	20,1	8,4	55.114
3. Quintil	19,6	15,0	37.408
4. Quintil	21,1	22,9	66.437
5. Quintil	21,4	34,7	139.459
NGV abzügl. Erbsumme			
1. Quintil	20,0	13,7	187.071
2. Quintil	20,1	9,8	57.068
3. Quintil	19,9	14,6	55.821
4. Quintil	20,0	22,5	58.009
5. Quintil	20,0	28,0	90.956
Geburtsort/Nationalität			
Im Inland geborene Deutsche	90,2	18,7	89.017
Im Inland geborene Ausländer	0,3	2,8	40.819
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	9,5	9,3	42.649

¹ Nur Personen, deren Eltern beide verstorben sind.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.3: Erbquoten nach soziodemographischen Merkmalen 1996/2002

	Erbschaft Gesamt		Erbschaft von (Schwieger-)Eltern		Erbschaft von Eltern		Erbschaft von Schwiegereltern	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	47,4	48,0	41,3	40,6	33,8	34,0	17,3	16,3
Geschlecht								
Frauen	46,9	48,5	40,6	40,2	32,9	33,3	16,3	16,8
Männer	48,0	47,5	42,0	41,1	34,7	34,9	18,4	15,8
Alter								
40 - 54	45,5	40,7	37,7	31,9	30,3	25,7	14,5	12,0
55 - 69	51,5	56,7	46,6	51,2	38,2	43,1	21,3	20,9
70 - 85	44,0	48,2	39,5	40,2	33,5	35,4	16,3	17,1
Region								
Ost	41,3	38,2	34,8	31,7	28,3	25,1	13,7	12,9
West	48,9	50,5	42,8	42,8	35,1	36,2	18,2	17,2
Bildung								
Niedrige	35,2	39,9	31,4	33,0	26,4	29,0	11,8	12,1
Mittlere	44,5	46,5	39,4	41,0	32,1	33,6	17,0	17,4
Höhere	53,6	48,6	46,5	40,4	37,9	33,0	19,1	17,8
Höchste	57,5	55,8	47,8	45,3	38,9	40,1	20,6	14,5
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹								
1. Quintil	36,6	39,3	31,1	35,1	25,1	31,6	12,0	12,5
2. Quintil	40,3	42,4	33,9	35,6	28,1	28,1	13,8	14,9
3. Quintil	45,2	49,7	39,5	41,2	32,0	33,1	17,1	19,7
4. Quintil	52,3	48,1	45,7	39,7	37,6	33,3	18,5	13,8
5. Quintil	59,2	61,0	52,2	51,3	42,3	43,1	22,3	21,8
Fallzahl	3.949	2.741	3.945	2.726	3.945	2.726	3.945	2.726

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.4: Erbquoten¹ nach soziodemographischen Merkmalen 1996/2002

	Erbschaft Gesamt		Erbschaft von (Schwieger-)Eltern		Erbschaft von Eltern		Erbschaft von Schwiegereltern	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	38,6	40,9	34,9	35,4	28,4	29,9	15,5	14,6
Geschlecht								
Frauen	37,3	40,7	33,7	34,8	27,2	28,8	14,5	15,0
Männer	39,9	41,1	36,1	36,1	29,8	31,1	16,6	14,2
Alter								
40 - 54	37,0	32,4	32,4	27,0	26,1	21,9	13,1	10,4
55 - 69	42,2	49,7	39,2	45,0	31,7	37,9	19,3	19,1
70 - 85	35,3	43,0	32,3	36,0	27,6	32,2	13,9	15,4
Region								
Ost	26,1	26,9	22,8	22,4	18,2	18,0	9,9	9,7
West	41,6	44,4	37,7	38,6	30,9	32,8	16,8	15,8
Bildung								
Niedrige	26,6	33,5	24,0	27,8	20,4	24,6	9,5	10,8
Mittlere	36,2	40,6	33,0	35,8	26,7	29,8	15,4	15,5
Höhere	44,2	40,6	39,9	35,1	32,6	28,7	17,3	15,8
Höchste	47,9	47,0	42,2	40,0	34,5	35,7	18,7	13,3
Haushaltsäquivalenzeinkommen²								
1. Quintil	28,1	32,4	24,6	29,4	19,4	26,5	10,1	11,0
2. Quintil	30,7	32,5	27,2	27,4	22,5	21,8	11,7	12,8
3. Quintil	35,3	41,8	31,8	36,2	25,6	29,7	14,5	17,5
4. Quintil	42,5	40,9	38,0	35,0	31,0	29,0	17,1	12,9
5. Quintil	50,7	54,3	46,9	46,7	38,3	39,6	20,5	20,1
Fallzahl	3.949	2.741	3.945	2.726	3.945	2.726	3.945	2.726

¹ Nur Erbschaften ab 2556 €.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.5: Erbquoten nach Erbschaften von den eigenen Eltern

	Erbschaft von Schwiegereltern		Erbschaft von Großeltern		Erbschaft von Großeltern des Partners		Erbschaft von Anderen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	17,3	16,3	3,8	4,5	1,2	1,3	6,5	5,2
Erbschaften von den eigenen Eltern								
Ja	29,0	28,6	5,0	5,4	1,6	1,2	6,1	5,4
Nein	11,3	10,0	3,2	4,0	0,9	1,4	6,6	5,2
Fallzahl	3.945	2.726	3.945	2.726	3.945	2.726	3.945	2.726

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.6: Erblasser in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen der Erben

	Eigene Eltern		Eltern des (Ehe-) Partners		Großeltern		Großeltern des (Ehe-)Partners	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	71,3	71,3	36,6	34,2	8,0	9,4	2,4	2,8
Geschlecht								
Frauen	70,3	69,0	34,8	34,8	9,1	10,3	2,1	2,4
Männer	72,3	74,0	38,5	33,4	6,8	8,4	2,8	3,2
Alter								
40 - 54	66,9	63,9	32,0	29,8	12,7	18,4	3,6	4,8
55 - 69	74,2	76,2	41,4	37,0	5,3	4,7	1,5	1,9
70 - 85	76,1	73,9	37,1	35,7	1,8	3,8	1,6	1,2
Region								
Ost	68,8	66,7	33,2	34,2	10,1	9,8	3,1	2,3
West	71,8	72,2	37,3	34,2	7,6	9,3	2,3	2,9
Bildung								
Niedrige	75,0	73,3	33,7	30,5	3,4	3,0	0,3	1,9
Mittlere	72,3	72,5	38,3	37,5	5,6	5,8	2,3	1,7
Höhere	70,9	68,7	35,6	37,1	10,1	13,6	2,2	3,1
Höchste	67,7	71,8	35,9	26,0	12,8	12,9	4,5	4,7
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹								
1. Quintil	68,5	80,7	32,8	32,0	7,4	5,0	1,1	1,1
2. Quintil	70,1	67,0	34,6	35,6	6,2	8,4	2,6	0,9
3. Quintil	70,8	66,8	37,8	39,8	7,8	8,6	1,8	1,8
4. Quintil	71,9	69,6	35,4	28,9	9,0	8,2	2,7	4,5
5. Quintil	71,5	71,0	37,7	35,9	8,0	12,1	3,7	4,0
Fallzahl	1.834	1.273	1.834	1.273	1.834	1.273	1.834	1.273

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.7: Sonstige Erblasser¹ in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen der Erben

	Andere	(Ehe-) Partner	Vorige Partner	Geschwis- ter	Andere
	1996	2002	2002	2002	2002
Gesamt	13,6	5,9	0,8	1,8	11,0
Geschlecht					
Frauen	16,0	8,6	1,3	1,9	12,3
Männer	11,2	2,8	0,2	1,7	9,5
Alter					
40 - 54	13,7	1,9	0,5	1,3	11,3
55 - 69	12,9	4,4	0,6	1,6	11,9
70 - 85	15,2	15,2	1,7	3,0	8,6
Region					
Ost	14,2	4,7	1,0	1,5	12,3
West	13,5	6,1	0,8	1,9	10,7
Bildung					
Niedrige	11,3	13,8	2,9	3,5	5,8
Mittlere	12,5	5,5	0,6	2,4	8,1
Höhere	15,9	4,1	0,5	0,9	13,6
Höchste	14,3	5,2	0,5	1,1	14,8
Haushaltsäquivalenzeinkommen²					
1. Quintil	16,1	5,9	.	4,2	10,4
2. Quintil	14,0	7,3	2,1	2,4	7,9
3. Quintil	10,6	7,2	1,0	0,9	11,9
4. Quintil	17,0	6,7	0,3	1,2	10,1
5. Quintil	13,9	5,2	1,0	1,5	13,9
Fallzahl	1.834	1.273	1.273	1.273	1.273

¹ 2002 wurden mehr Antwortkategorien eingeführt, d.h. 1996 umfasst die Kategorie „Andere“ auch Geschwister etc.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.8: Erblasser nach soziodemographischen Merkmalen der Erben 2001/2002

	Eltern		Ehepartner		Großeltern		Sonstige ¹	
	Ø Erbschafts- höhe in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}
Gesamt	66,4	84.405	6,0	134.715	8,2	41.689	19,4	49.079
Geschlecht								
Frauen	51,7	73.347	93,3	140.929	46,6	38.690	58,1	50.480
Männer	48,3	95.471	6,7	[77.720]	53,4	43.896	41,9	47.148
Art des Erbes⁴								
Betriebsvermögen	1,7	818.009	5,3	[67.290]	1,2	[1.952]	.	.
Haus/Grundstück	56,3	133.473	76,2	195.572	33,7	103.648	34,3	124.964
Bargeld/Wertpapiere	42,0	26.524	18,5	(42.376)	65,1	13.352	64,2	22.155
Region								
Ost	13,7	21.354	11,9	(33.905)	20,1	8.896	11,2	30.811
West	86,3	93.337	88,1	145.981	79,9	50.902	88,8	50.937
Bildung								
Hauptschulabschluss m./o. berufl. Ausbildung	40,8	80.042	62,7	115.971	24,6	40.519	37,9	48.956
Mittlere Reife m./o. berufl. Ausbildung	26,0	66.963	26,9	(101.752)	25,2	68.715	27,2	68.167
(Fach-)Hochschulreife m./o. berufl. Ausbildung	8,0	88.172	2,7	[34.921]	17,6	15.006	8,1	50.700
Hochschul-/Fachhochschulabschluss	25,1	113.807	7,8	(62.911)	32,6	32.229	26,8	32.929

(Fortsetzung)

Tabelle 4.8: Fortsetzung

	Eltern		Ehepartner		Großeltern		Sonstige ¹	
	Ø Erbschafts- höhe in %	in € ^{2,3}						
Alter zum Zeitpunkt der Erbschaft								
16 - 24	7,6	101.311	.	.	41,2	13.024	8,5	55.687
25 - 39	28,2	86.646	13,4	(51.228)	45,1	60.308	23,6	46.783
40 - 54	43,1	88.508	19,1	(66.230)	13,7	(67.882)	40,2	53.852
55 - 69	20,4	69.568	50,6	192.755	.	.	19,9	51.455
70 u. mehr	0,7	[24.870]	16,8	(120.934)	.	.	7,7	(10.300)
Geburtsort/Nationalität								
Im Inland geborene Deutsche	94,6	85.927	93,8	144.658	96,2	43.232	96,0	49.990
Im Inland geborene Ausländer
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer (22.089)	5,4	51.068	6,2	[15.226]	.	.	3,9	
Immobilienbesitz (selbst genutzt)								
Ja	72,5	97.971	74,2	180.693	40,6	56.635	61,7	60.087
Nein	27,5	54.067	25,8	(34.522)	59,4	33.180	38,3	31.701
Haushaltsäquivalenzeinkommen⁵								
1. Quintil	14,4	83.557	14,0	[79.960]	13,0	(9.406)	13,7	35.357
2. Quintil	11,9	89.787	16,8	(69.830)	11,5	(14.866)	16,1	52.718
3. Quintil	20,6	67.830	12,9	(106.016)	23,3	24.165	19,9	30.824
4. Quintil	21,3	59.781	39,8	(161.574)	19,4	22.455	26,4	46.136
5. Quintil	31,9	106.849	16,8	(151.490)	32,7	80.084	24,1	69.666

(Fortsetzung)

Tabelle 4.8: Fortsetzung

	Eltern		Ehepartner		Großeltern		Sonstige ¹	
	Ø Erbschafts- höhe in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}	in %	in € ^{2,3}
NGV								
1. Quintil	5,3	33.188	.	.	11,2	(16.999)	5,3	(28.016)
2. Quintil	6,0	56.793	.	.	15,9	8.615	10,9	15.940
3. Quintil	12,9	33.916	8,1	[12.505]	25,5	23.341	16,6	33.372
4. Quintil	27,1	51.624	24,9	(76.658)	24,3	47.380	28,6	40.149
5. Quintil	48,7	129.007	55,8	205.079	23,1	91.113	38,7	80.273
NGV abzügl. Erbsumme								
1. Quintil	20,2	146.409	14,1	(76.032)	33,6	55.934	23,2	90.308
2. Quintil	2,6	33.751	1,3	[0]	8,8	(3.982)	3,7	(9.500)
3. Quintil	11,6	45.082	19,5	(60.915)	17,1	29.327	12,3	20.216
4. Quintil	26,4	50.427	28,1	(126.695)	24,8	24.339	28,4	37.119
5. Quintil	39,2	82.714	37,0	(289.475)	15,7	88.800	32,4	37.635

¹ Sonstige Erbschaften und Erbschaften von den Schwiegereltern.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Bei mehr als einem Erbfall liegt den Berechnungen der höchste zugrunde.

⁴ Mehrfachnennungen möglich.

⁵ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden oder Fallzahl unter 5.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.9: Erbquoten¹ nach Vermögensmerkmalen

	Erbchaft Gesamt		Erbchaft von (Schwieger-)Eltern		Erbchaft von Eltern		Erbchaft von Schwiegereltern	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Immobilienvermögen								
Ja	49,8	53,2	45,8	46,8	37,4	39,3	20,7	20,2
Nein	19,3	19,4	16,2	15,6	13,0	13,5	6,7	4,8
Art des Immobilienvermögens								
Wohnung	48,7	43,5	45,8	36,3	39,0	30,5	12,6	13,3
Haus	47,2	49,5	43,2	42,9	34,7	36,3	20,5	18,4
Haus u. Wohnung	66,6	69,4	65,9	65,3	58,9	49,5	39,3	30,0
Mehrfamilienhaus	59,2	67,8	52,1	63,8	41,8	53,5	25,2	28,6
Mehrfamilienhaus u. Wohnung o. Haus	74,9	85,3	71,7	74,4	61,3	63,7	29,0	38,8
Bruttogeldvermögen								
Nein	15,8	22,7	14,4	18,6	12,3	15,3	5,9	6,5
Unter 51129 €	40,4	41,0	36,4	35,6	29,3	30,2	16,1	15,1
Über 51129 €	61,5	59,6	55,5	51,8	45,8	43,7	25,9	22,6
Mit Immobilienvermögen								
Kein BGV	8,8	10,6	7,8	8,4	6,3	7,5	3,2	2,4
BGV unter 51129 €	21,3	20,7	17,6	16,9	14,8	14,8	6,8	4,8
BGV über 51129 €	44,8	41,9	37,8	30,3	27,8	26,1	18,8	10,7
Ohne Immobilienvermögen								
Kein BGV	24,5	38,3	22,6	31,9	19,7	25,4	9,1	11,8
BGV unter 51129 €	51,3	52,7	47,1	46,3	37,6	39,0	21,5	21,0
BGV über 51129 €	65,1	63,2	59,2	56,1	49,6	47,3	27,4	25,0

¹ Nur Erbschaften über 2556 €.

BGV = Bruttogeldvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.10: Erbquoten nach Kohortenzugehörigkeit der Eltern¹

	Erbchaft von eigenen Eltern ab 2556 €		Erbchaft von eigenen Eltern	
	1996	2002	1996	2002
Verstorbene Elternteile²				
Nur Mutter verstorben	30,9	33,1	24,1	26,9
Nur Vater verstorben	32,2	26,7	28,5	24,0
Beide verstorben	43,3	44,9	36,2	39,8
Geburtskohorte Vater				
Vor 1890	37,3	42,0	31,3	40,8
1890 - 1899	40,2	39,9	33,7	36,3
1900 - 1909	42,6	41,5	35,1	37,9
1910 - 1919	42,9	45,0	36,5	39,4
1920 - 1929	34,3	37,3	29,2	31,7
Ab 1930	22,4	21,4	17,0	16,0
Geburtskohorte Mutter				
Vor 1890	37,3	40,1	31,7	36,8
1890 - 1899	37,4	41,7	30,9	39,3
1900 - 1909	45,7	41,8	38,6	35,8
1910 - 1919	40,5	48,8	34,4	44,2
1920 - 1929	35,7	36,6	30,4	31,6
Ab 1930	28,0	27,4	20,9	20,8
Sterbealter Vater				
Bis 40	35,5	20,9	26,5	17,3
41 - 65	34,1	32,2	28,6	27,9
Über 65	43,9	46,1	37,5	41,4
Sterbealter Mutter				
Bis 40	18,9	(33,3)	12,5	(33,3)
41 - 65	40,6	43,5	34,3	35,3
Über 65	44,7	45,7	37,1	41,0
Sterbekohorte Vater				
Vor 1950	34,5	32,2	25,6	28,4
1950 - 1959	32,9	35,3	27,1	32,0
1960 - 1969	40,7	39,4	34,9	37,0
1970 - 1979	38,0	40,2	31,9	34,5
1980 - 1989	43,6	41,4	38,0	36,7
Ab 1990	48,7	44,7	42,7	39,5
Sterbekohorte Mutter				
Vor 1950	18,0	29,7	13,5	28,7
1950 - 1959	34,1	38,0	29,9	33,8
1960 - 1969	37,1	43,8	31,3	37,9
1970 - 1979	42,0	45,6	36,2	40,5
1980 - 1989	48,5	43,7	39,4	39,2
Ab 1990	49,1	47,4	40,6	41,0

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern bzw. bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mind.2556€ geerbt haben.

² Angaben über beide Elternteile liegen vor.

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.11: Erbquoten nach soziodemographischen Merkmalen der Eltern¹

	Erbchaft von eigenen Eltern		Erbchaft von eigenen Eltern ab 2556€	
	1996	2002	1996	2002
Berufliche Stellung Vater				
Selbständige	49,6	54,4	43,7	48,9
Landwirte	43,3	42,9	38,4	40,4
Beamte	51,5	50,3	45,1	47,6
Angestellte	39,5	41,8	32,2	36,9
Arbeiter	32,3	34,8	25,6	28,8
ISEI² Eltern				
1. Quintil	36,8	37,3	31,8	33,6
2. Quintil	34,2	37,1	27,5	32,8
3. Quintil	38,4	36,7	30,4	32,2
4. Quintil	43,0	41,1	37,4	36,6
5. Quintil	47,0	50,6	41,0	44,9
ISEI Vater				
1. Quintil	37,7	37,5	32,4	33,5
2. Quintil	33,4	36,4	27,1	31,6
3. Quintil	37,9	39,6	29,3	33,7
4. Quintil	41,1	40,6	34,8	36,8
5. Quintil	51,0	53,7	45,4	48,8
ISEI Mutter				
1. Quintil	35,9	27,9	28,5	20,0
2. Quintil	33,0	32,2	26,8	30,4
3. Quintil	42,7	34,0	37,2	31,9
4. Quintil	46,1	44,5	38,7	36,3
5. Quintil	44,2	45,9	34,6	34,8

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern bzw. bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mind. 2556 € geerbt haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.12: Erbquoten nach soziodemographischen Merkmalen der Erben¹

	Erbchaft von eigenen Eltern		Erbchaft von eigenen Eltern ab 2556€	
	1996	2002	1996	2002
Geschlecht				
Frauen	38,3	38,1	32,0	33,3
Männer	41,5	41,7	35,6	37,5
Alter				
40 - 54	40,9	35,9	35,4	30,3
55 - 69	41,4	45,1	34,5	40,3
70 - 84	35,0	37,2	29,1	34,2
Region				
Ost	34,5	29,0	23,1	22,0
West	41,0	42,2	36,1	38,3
Bildung				
Niedrige	30,0	30,4	23,6	26,8
Mittlere	36,5	37,5	30,8	33,0
Höhere	46,8	41,9	39,7	37,1
Höchste	50,6	49,2	44,8	44,1
Geschwisterzahl²				
Keine	47,0	39,7	41,3	35,0
Eins	43,4	43,1	37,0	40,0
Zwei	40,5	40,6	34,9	34,4
Drei u. mehr	32,8	35,7	26,1	31,1
Kinderzahl				
Keine	37,5	36,6	31,1	32,6
Eins	37,0	40,6	30,4	35,7
Zwei	43,4	41,1	37,9	37,7
Drei u. mehr	38,3	38,6	31,7	32,4
Familienstand				
Verheiratet	41,4	41,5	34,9	37,1
Geschieden	34,1	39,8	27,8	30,0
Verwitwet	29,4	32,9	26,1	30,9
Ledig	47,9	33,8	40,4	29,3
Haushaltsäquivalenzeinkommen³				
1. Quintil	29,5	35,9	23,6	30,8
2. Quintil	33,6	30,5	26,8	24,6
3. Quintil	37,2	38,1	29,7	33,9
4. Quintil	44,0	41,3	36,2	36,5
5. Quintil	52,2	51,6	47,6	47,0

(Fortsetzung)

Tabelle 4.12: Fortsetzung

	Erbschaft von eigenen Eltern		Erbschaft von eigenen Eltern ab 2556€	
	1996	2002	1996	2002
ISEI⁴				
1. Quintil	32,6	32,4	26,6	29,1
2. Quintil	31,5	38,3	24,5	31,9
3. Quintil	41,7	37,3	36,0	31,3
4. Quintil	43,3	43,0	37,0	40,0
5. Quintil	48,9	47,8	43,0	42,5

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern bzw. bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mind. 2556€ geerbt haben.

² Die Variable unterscheidet sich geringfügig zwischen 1996 und 2002. 1996 wurden die Befragten nach der Zahl ihrer lebenden Geschwister gefragt, 2002 nach allen nicht bei der Geburt verstorbenen. Von diesen wurden für die Berechnung diejenigen Geschwister abgezogen, die bereits vor dem Tod des zweiten Elternteils verstorben waren.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁴ ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 4.13: Merkmale der Eltern als Determinanten der Erbchance 2002 Teil I;¹
logistische Regression (*odds ratios*)**

	Bivariat	Multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Verstorbene Elternteile (Ref.: Nur Vater verstorben)			
Nur Mutter verstorben	1,326	1,497	1,417
Beide verstorben	1,944**	2,078**	2,061**
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)			
Angestellter	1,298	1,160	1,100
Beamter	2,417**	2,020**	1,974**
Selbständiger	2,846**	2,668**	2,681**
Landwirt	1,739**	2,110**	1,706**
ISEI² Eltern (Ref.: 1. Quintil)			
2. Quintil	0,942	1,417	
3. Quintil	0,816	1,205	
4. Quintil	1,099	1,239	
5. Quintil	1,654**	1,959*	
ISEI Eltern (Ref.: untere neun Dezile)			
Oberstes Dezil	2,355**		2,236**
<hr/>			
Pseudo R ²		0,043	0,046
Fallzahl	1.435	1.435	1.435

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mindestens 2556 € geerbt haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 4.14: Merkmale der Eltern als Determinanten der Erbchance 2002 Teil II;¹
logistische Regression (*odds ratios*)**

	Bivariat	Multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Sterbekohorte Vater (Ref.: Vor 1950)			
1950 - 59	1,471	1,507	
1960 - 69	2,013*	2,112**	
1970 - 79	1,560	1,983*	
1980 - 89	1,273	1,843*	
1990 - 2002	1,468	2,424**	
Geburtskohorte Vater (Ref.: Vor 1890)			
1890 - 99	0,825		0,889
1900 - 09	0,910		1,179
1910 - 19	0,886		1,312
1920 - 29	0,731		1,287
nach 1929	0,191**		0,474
Sterbealter Vater (Ref.: Bis 40)			
41 - 65	1,861		2,294
Über 65	2,948		3,152*
Verstorbene Elternteile (Ref.: Nur Vater verstorben)			
Beide verstorben	1,950**	2,456**	2,189**
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)			
Angestellter	1,357	1,150	1,106
Beamter	2,528**	2,032**	1,888*
Selbständiger	3,255**	3,311**	3,161**
Landwirt	1,978**	1,996**	1,889**
ISEI² Eltern (Ref.: Untere neun Dezile)			
Oberstes Dezil	2,450**	2,309**	2,330**
<hr/>			
Pseudo R ²		0,065	0,072
Fallzahl	1.029	1.029	1.029

¹ Nur Befragte, deren Vater verstorben ist. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mindestens 2556€ geerbt haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 4.15: Merkmale der Kinder als Determinanten der Erbchance 2002;¹
logistische Regression (odds ratios)**

	Bivariat	Multivariat		
		Modell 1	Modell 2	Modell 3
Geschlecht (Ref.: Männer)				
Frauen	0,841	0,894	0,962	0,884
Alter(Ref.: 40 - 54)				
55 - 69	1,406*	1,496**	1,594**	1,476**
70 - 85	1,178	1,385*	1,470*	1,325*
Region (Ref.: West)				
Ost	0,455**	0,520**	0,423**	0,457**
Geschwister bei Tod des zweiten Elternteils (Ref.: Keine)				
Eins	1,095	1,026	1,054	1,041
Zwei	0,801	0,755	0,790	0,756
Drei u. mehr	0,600**	0,624**	0,672*	0,636**
Kinderzahl (Ref.: Keine Kinder)				
Eins	1,008	1,078	1,012	1,019
Zwei	1,137	1,211	1,118	1,131
Drei u. mehr	0,820	0,938	0,831	0,846
Familienstand (Ref.: Ledig)				
Verheiratet	1,421	1,203	1,357	1,323
Geschieden	0,946	0,767	0,789	0,804
Verwitwet	1,074	0,935	1,170	1,103
Haushaltsäquivalenzeinkommen² (Ref.: 1. Quintil)				
2. Quintil	0,916	0,835		
3. Quintil	1,456*	1,224		
4. Quintil	1,547*	1,363		
5. Quintil	2,648**	1,993**		
Bildung (Ref.: Niedrige)				
Mittlere	1,545*		1,477	
Höhere	1,953**		2,015**	
Höchste	2,611**		2,843**	
ISEI³ (Ref.: 1. Quintil)				
2. Quintil	1,122			1,049
3. Quintil	1,133			1,042
4. Quintil	1,673**			1,514*
5. Quintil	1,954**			1,754**
Pseudo R²				
Fallzahl	1.588	0,056	0,056	0,051
		1.588	1.588	1.588

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mindestens 2556 € geerbt haben

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

³ ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 4.16: Determinanten der Erbchance 2002;¹
logistische Regression (*odds ratios*)**

	Bivariat	Multivariat
Merkmale der Eltern		
Verstorbene Elternteile (Ref.: Nur Vater verstorben)		
Nur Mutter verstorben	1,331	1,321
Beide verstorben	1,895**	2,702**
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)		
Angestellter	1,323	0,877
Beamter	2,457**	1,328
Selbständiger	2,862**	2,144**
Landwirt	1,782**	1,947**
ISEI² Eltern (Ref.: Untere neun Dezile)		
Oberstes Dezil	2,397**	1,734*
Merkmale der Erbenden		
Geschlecht (Ref.: Männer)		
Frauen	0,842	0,907
Alter (Ref.: 40 - 54)		
55 - 69	1,381*	1,048
70 - 85	1,162	0,759
Region (Ref.: West)		
Ost	0,403**	0,398**
Geschwister bei Tod des zweiten Elternteils (Ref.: Keine)		
Eins	1,218	1,186
Zwei	0,888	0,845
Drei u. mehr	0,733	0,723
Bildung (Ref.: Niedrige)		
Mittlere	1,092	1,157
Höhere	1,425	1,584*
Höchste	2,078**	2,193**
Pseudo R²		
Fallzahl	1.487	1.487

¹ Befragte mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Dichotome abhängige Variable nimmt Wert Eins für Befragte an, die bereits von den eigenen Eltern und insgesamt mindestens 2556 € geerbt haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.17: Determinanten der Erbchance 2001/2002; logistische Regression (*odds ratios*)

	Bivariat	Multivariat				
		Modell 1	Modell 2	West	Ost	Modell 3
Verstorbene Elternteile (Ref.: Beide Eltern leben)						
Beide Eltern verstorben	7,924***	7,789***	6,052***	6,207***	5,850***	5,843***
Mutter verstorben	3,004***	3,091***	2,975***	3,166***	2,339***	3,009***
Vater verstorben	4,053***	4,174***	3,000***	3,095***	2,711***	2,948***
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Andere berufliche Stellung)						
Selbstständig/Landwirtschaft	2,081***	1,715***	1,530***	1,508***	1,686***	1,537***
Schulbildung Eltern (Ref.: Beide mittlere Bildung)						
Beide niedrige Bildung	0,296***	0,320***	0,522***	0,522***	0,721	0,545***
Mutter hohe - Vater niedrige Bildung	0,755	0,918	1,000	1,040	0,710	0,966
Vater hohe - Mutter niedrige Bildung	1,941***	2,092***	2,012***	1,962***	2,368***	1,888***
Beide hohe Bildung	1,460***	1,470***	1,776***	1,853***	1,178	1,625***
Geschlecht (Ref.: Frauen)						
Männer	0,999		0,980	0,956	1,105	0,965
Geschwister im Haushalt (Ref.: Nein)						
Ja	0,652***		1,229***	1,240***	1,166	1,288***
Geburtskohorte (Ref.: 1933 - 1947)						
Vor 1917	0,745		0,741	0,697	0,659	0,774
1917 - 1933	0,826***		0,771***	0,748***	0,835	0,811***
1947 - 1962	0,611***		0,968	0,954	1,060	0,910
1962 - 1976	0,258***		0,813**	0,760***	1,186	0,759***
Ab 1976	0,090***		0,295***	0,266***	0,459**	0,267***
Region (Ref.: Ost)						
West	1,606***		1,464***			1,385***

(Fortsetzung)

Tabelle 4.17: Fortsetzung

	Bivariat	Multivariat				
		Modell 1	Modell 2	West	Ost	Modell 3
Geburtsort/Nationalität (Ref.: Im Inland geborene Deutsche)						
Im Inland geborene Ausländer	0,143***		0,499	0,512	.	0,513
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	0,344***		0,444***	0,428***	0,953	0,468***
NGV abzügl. Erbsumme (Ref.: 3.Quantil)						
1. Quintil	1,363***		1,705***	1,862***	1,318	1,828***
2. Quintil	0,786**		0,977	1,129	0,677**	1,050
4. Quintil	2,362***		1,794***	1,885***	1,619***	1,764***
5. Quintil	3,543***		2,084***	2,221***	1,674***	1,999***
(Weitere) Erbschaft erwartet? (Ref.: Nein)						
Ja	1,144**		1,445***	1,397***	1,959***	1,326***
Kinder (Ref.: Nein)						
Ja	1,967***		1,221***	1,239***	1,151	1,156**
Haushaltsäquivalenzeinkommen1 (Ref.: 3.Quantil)						
1. Quintil	0,835**					0,833**
2. Quintil	0,704***					0,727***
4. Quintil	1,313***					1,293***
5. Quintil	2,085***					1,230***
Pseudo R ²		0,102	0,137	0,144	0,095	0,142
Log likelihood		-6.633	6.095	-4.897	-1.186	-6.060
LR chi2		1504	1.941	1.646	248	2.013
df		8	24	23	23	28
Fallzahl		21.889	20.684	15.805	4.879	20.684

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Signifikanz: * = 10 %; ** = 5 %; *** = 1 %.

NGV = Nettogesamtvermögen.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.18: Erbsummen nach Merkmalen von Erbschaft, Erbe und Erblasser 2001/2002

	Fallzahl	in 1.000	in %	Ø Erbsumme in € ¹	Median Erbsumme in € ¹
Gesamt	2.313	6.554	100,0	75.146	24.656
Anzahl der Erbfälle					
Einer	2.120	6.014	91,8	71.770	22.967
Zwei	173	494	7,5	100.038	66.618
Drei	20	(46)	0,7	(175.258)	(127.323)
Erbsumme von ... bis unter ... €^{2,3}					
Unter 2.556	120	349	7,2	1.283	1.251
2.556 - 12.782	472	1.289	26,9	6.983	6.807
12.782 - 51.129	523	1.467	30,7	26.317	24.260
51.129 - 255.646	506	1.378	28,8	112.250	102.258
255.646 - 511.292	69	193	4,0	341.867	329.753
511.292 u. mehr	31	113	2,4	809.939	614.512
Erblasser³					
Eltern	1.603	4.286	66,4	84.405	28.214
Schwiegereltern	42	107	1,7	56.754	22.967
Großeltern	195	532	8,2	41.689	11.300
Ehepartner	77	387	6,0	134.715	93.598
Sonstige	382	1.145	17,7	48.405	15.131
Art des Erbes^{3,4}					
Betriebsvermögen	44	108	1,7	480.215	42.141
Haus/Grundstück	1.128	3.145	49,8	133.768	77.940
Bargeld/Wertpapiere	1.030	2.912	46,1	23.996	11.542
Sonstiges	46	151	2,4	7.390	1.115
Erbschaftszeitraum³					
Vor 0 - 10 Jahren	1.179	3.347	51,3	61.581	21.140
Vor 10 - 20 Jahren	608	1.613	24,7	72.853	24.251
Vor 20 - 30 Jahren	300	892	13,7	105.444	43.967
Vor 30 u. mehr Jahren	210	671	10,3	120.698	30.457
Alter zum Zeitpunkt der Erbschaft³					
16 - 24	243	648	9,9	59.390	9.769
25 - 39	696	1.820	27,9	73.689	26.367
40 - 54	902	2.499	38,3	80.003	25.822
55 - 69	409	1.347	20,7	80.240	42.187
70 u. mehr	47	209	3,2	40.424	14.868

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

² Abgrenzungen entsprechend Alters-Survey.

³ Bei mehr als einem Erbfall liegt den Berechnungen der höchste zugrunde.

⁴ Erbschaften wurden auf Grundlage folgender Hierarchie klassifiziert: Betriebsvermögen vor Immobilienvermögen vor Bargeld/Wertpapiere vor Sonstiges.

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.19: Durchschnittliche Erbsummen in € nach Merkmalen der Erbenden

	1996	2002
Gesamt	67.917	73.323
Geschlecht		
Frauen	65.075	69.050
Männer	70.874	78.052
Alter		
40 - 54	72.117	62.192
55 - 69	64.693	75.476
70 - 85	64.321	87.636
Region		
Ost	28.152	28.049
West	75.972	81.679
Bildung		
Niedrige	75.289	72.558
Mittlere	61.834	77.017
Höhere	70.495	72.536
Höchste	73.486	68.224
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹		
1. Quintil	71.453	76.548
2. Quintil	49.725	56.705
3. Quintil	46.855	52.297
4. Quintil	52.973	65.465
5. Quintil	91.568	89.452
Fallzahl	1.771	1.195

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.20: Verteilung der Erbsummen gesamt und nach Geschlecht

	Gesamt		Männer		Frauen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 2.556	19,3	15,9	17,3	14,2	21,1	17,5
2.556 - 12.782	28,3	26,2	29,5	26,5	27,1	25,9
12.782 - 51.129	26,8	29,5	27,3	29,0	26,3	30,0
51.129 - 255.646	21,0	22,7	20,7	24,5	21,2	21,0
255.646 - 511.292	3,0	4,4	3,1	4,2	3,0	4,6
511.292 u. mehr	1,7	1,3	2,1	1,7	1,4	1,0
Fallzahl	1.771	1.195	932	611	839	584

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.21: Verteilung der Erbsummen nach Altersgruppen

	40 - 54		55 - 69		70 - 85	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 2.556	19,1	21,6	18,6	13,3	21,3	11,7
2.556 - 12.782	27,4	27,3	28,2	26,7	31,1	23,3
12.782 - 51.129	26,3	29,0	28,1	29,4	24,6	30,7
51.129 - 255.646	21,6	16,7	21,3	25,7	18,2	26,8
255.646 - 511.292	3,7	4,5	2,2	3,5	3,0	6,1
511.292 u. mehr	1,8	1,0	1,6	1,4	1,9	1,5
Fallzahl	616	349	699	474	456	372

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.22: Verteilung der Erbsummen nach Region

	West		Ost	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €				
Unter 2.556	15,5	13,0	37,6	32,0
2.556 - 12.782	27,3	24,6	33,3	35,0
12.782 - 51.129	28,4	30,7	18,8	23,4
51.129 - 255.646	23,3	25,3	9,4	8,5
255.646 - 511.292	3,5	5,0	0,7	1,2
511.292 u. mehr	2,0	1,6	0,3	.
Fallzahl	1.222	878	549	317

. = nicht vorhanden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.23: Verteilung der Erbsummen nach Bildung

	Niedrige		Mittlere		Höhere		Höchste	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €								
Unter 2.556	24,9	17,6	19,5	13,6	18,3	17,8	17,0	16,8
2.556 - 12.782	25,7	26,5	31,3	26,8	28,2	23,2	23,1	29,2
12.782 - 51.129	22,9	23,9	26,5	29,2	26,0	32,5	30,8	28,6
51.129 - 255.646	19,7	26,1	18,7	24,9	21,6	20,5	25,8	20,1
255.646 - 511.292	4,3	5,9	2,4	4,0	4,7	4,7	1,0	4,1
511.292 u. mehr	2,5	.	1,7	1,6	1,1	1,4	2,4	1,3
Fallzahl	189	123	776	463	470	346	336	263

. = nicht vorhanden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.24: Verteilung der Erbsummen wenn von den eigenen Eltern geerbt¹

	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 2.556	16,4	13,1
2.556 - 12.782	27,6	25,6
12.782 - 51.129	27,8	31,3
51.129 - 255.646	22,8	23,5
255.646 - 511.292	3,7	5,0
511.292 u. mehr	1,8	1,5
Fallzahl	1.267	847

¹ Befragte, die nur oder auch von den eigenen Eltern geerbt haben.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 4.25: Determinanten der Erbsumme 2002;¹
ordinale logistische Regression (*odds ratios*)**

	Bivariat	Multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Merkmale der Eltern			
Verstorbene Elternteile (Ref.: Nur Vater verstorben)			
Nur Mutter verstorben	0,567	0,684	0,682
Beide verstorben	1,074	0,807	0,892
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)			
Angestellter	1,467	1,121	1,114
Beamter	2,070**	1,111	1,108
Selbständiger	2,176**	1,681*	1,674*
Landwirt	1,727*	1,744*	1,756*
ISEI² Eltern (Ref.: Untere neun Dezile)			
Oberstes Dezil	1,459	1,060	1,079
Merkmale der Erbenden			
Geschlecht (Ref.: Männer)			
Frauen	0,822	0,870	0,823
Alter (Ref.: 40 - 54)			
55 - 69	1,504*	1,778**	1,783**
70 - 85	1,879**	2,047**	1,779*
Region (Ref.: West)			
Ost	0,294**	0,257**	0,252**
Geschwister bei Tod des zweiten Elternteils (Ref.: Keine)			
Eins	1,213	1,334	1,372
Zwei	0,754	0,741	0,748
Drei u. mehr	0,745	0,682	0,655
Bildung (Ref.: Niedrige)			
Mittlere	1,138	1,254	1,198
Höhere	1,370	1,556	1,416
Höchste	1,471	1,936*	1,888
Weitere Erbschaften (Ref.: Nur von den eigenen Eltern geerbt)			
Auch von anderen Personen geerbt	1,728**		1,809**
Pseudo R²			
Fallzahl	551	0,051	0,059
		551	551

¹ Nur Befragte die nur oder auch von den eigenen Eltern geerbt haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.26: Determinanten der logarithmierten Erbsumme¹ nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002; OLS-Regression (b-Koeffizienten)

	Bivariat	Multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Verstorbene Elternteile (Ref.: Beide Eltern leben)			
Beide Eltern verstorben	0,659***	0,6426***	-0,119
Mutter verstorben	-0,075	-0,061	-0,368*
Vater verstorben	0,131	0,134	-0,206*
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Andere berufliche Stellung)			
Selbstständig/Landwirtschaft	0,634***	0,577***	0,297***
Schulbildung Eltern (Ref.: Mutter und Vater mittlere Bildung)			
Beide niedrige Bildung	-0,213	-0,229	-0,446
Mutter hohe - Vater niedrige Bildung	0,339*	0,2598	0,426***
Vater hohe - Mutter niedrige Bildung	0,662*	0,564*	0,626**
Beide hohe Bildung	0,427***	0,4248***	0,405***
Geschlecht (Ref.: Frauen)			
Männer	0,080		0,020
Geschwister im Haushalt (Ref.: Nein)			
Ja	-0,505***		-0,238***
Alter zum Zeitpunkt der Erbschaft (Ref.: 40 - 54 Jahre)			
16 - 24	-0,770***		-0,406***
25 - 39	-0,039		-0,011
55 - 69	0,032		-0,013
70 u. mehr	-0,157		-0,046
Region (Ref.: Ost)			
West	1,068***		0,834***
Geburtsort/Nationalität (Ref.: Im Inland geborene Deutsche)			
Im Inland geborene Ausländer	-2,211***		-1,749***
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	-0,188		-0,367**
NGV abzügl. Erbsumme (Ref.: 3.Quantil)			
1. Quintil	1,394***		0,798***
2. Quintil	-0,345**		-0,257**
4. Quintil	0,269**		-0,071
5. Quintil	0,612***		-0,026
(Weitere) Erbschaft erwartet? (Ref.: Nein)			
Ja	-0,222**		0,085
Art des Erbes (Ref.: Bargeld)			
Betriebsvermögen	2,603***		2,048***
Haus/Grundstück	1,821***		1,521***
Erblasser (Ref.: Eltern)			
Schwiegereltern	0,077		0,338
Großeltern	-1,239***		-0,782***
Ehepartner	1,026***		0,514***
Sonstige	-0,608***		-0,231***

(Fortsetzung)

Tabelle 4.26: Fortsetzung

	Bivariat	Multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Fallzahl		1.721	1.606
R ²		0,06	0,47
Root MSE		1,54	1,17
F		14,02	49,95
df		8	28

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

Signifikanz: * = 10 %; ** = 5 %; *** = 1 %.
NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.27: Erbschaftsarten nach soziodemographischen Merkmalen der Erben¹

	Bargeld/Wertpapiere ²		Immobilien ²	
	in %	Ø Erbschafts- höhe in € ^{3,4}	in %	Ø Erbschafts- höhe in € ^{3,4}
Gesamt	46,1	23.996	49,8	133.768
Geschlecht				
Frauen	55,6	25.440	53,2	134.842
Männer	44,4	22.259	46,8	132.692
Familienstand				
Verheiratet	62,8	22.647	66,4	125.592
Ledig/geschieden	26,2	21.810	16,6	145.112
Verwitwet	11,0	36.372	17,0	155.842
Region				
Ost	15,9	10.435	12,8	45.764
West	84,1	26.516	87,2	142.829
Bildung				
Niedrige	38,9	18.335	40,6	135.451
Mittlere	26,3	26.699	27,2	121.636
Höhere	11,3	29.936	6,6	132.465
Höchste	23,5	27.673	25,6	131.240
Alter zum Zeitpunkt der Erbschaft				
16 - 24	11,5	11.387	8,4	167.809
25 - 39	26,7	23.849	28,8	130.874
40 - 54	38,8	29.177	37,4	127.898
55 - 69	18,7	22.648	22,3	138.359
70 u. mehr	4,4	(17.458)	2,4	(107.503)
Geburtsort/Nationalität				
Im Inland geborene Deutsche	95,6	24.273	95,4	135.269
Im Inland geborene Ausländer
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	4,1	20.003	4,5	83.661
Immobilienbesitz des Haushaltes				
Ja	56,1	27.360	79,8	140.617
Nein	43,9	19.869	20,2	109.236
Haushaltsäquivalenzeinkommen⁵				
1. Quintil	14,5	14.122	12,8	186.117
2. Quintil	11,4	18.874	14,6	143.060
3. Quintil	24,2	21.215	18,4	113.523
4. Quintil	23,8	26.821	20,4	108.752
5. Quintil	26,1	31.063	33,1	145.016
NGV				
1. Quintil	8,7	15.969	3,2	(63.372)
2. Quintil	12,0	13.208	4,1	140.728
3. Quintil	20,8	21.452	9,2	63.378
4. Quintil	28,4	22.519	25,2	89.945
5. Quintil	30,1	35.189	58,2	167.477

(Fortsetzung)

Tabelle 4.27: Fortsetzung

	Bargeld/Wertpapiere ²		Immobilien ²	
	Ø Erbschafts- in %	Ø Erbschafts- höhe in € ^{3,4}	in %	Ø Erbschafts- höhe in € ^{3,4}
NGV abzügl. Erbsumme				
1. Quintil	23,8	33.136	20,1	208.830
2. Quintil	4,4	7.479	2,8	(54.290)
3. Quintil	16,7	16.325	9,0	99.278
4. Quintil	28,6	21.021	24,9	89.704
5. Quintil	26,5	26.701	43,2	114.723

¹ Sonstiges Erbe und Betriebsvermögensübertragungen werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt.

² Mehrfachnennungen möglich.

³ Bei mehr als einem Erbfall liegt den Berechnungen der höchste zugrunde.

⁴ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

⁵ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.28: Verteilung der Erbsummen der Haushalte

	Deutschland 2001/2002		Westdeutschland 1988		Westdeutschland 2001/2002		Ostdeutschland 2001/2002	
	A ¹	B ²	A ¹	B ²	A ¹	B ²	A ¹	B ²
Betrag von ... bis unter ... €³								
Unter 2.556	8,8	7,0	9,5	8,3	7,5	5,8	17,0	14,7
2.556 - 12.782	28,4	24,3	29,9	23,6	24,5	21,1	54,4	45,6
12.782 - 51.129	29,3	29,9	33,1	33,0	30,6	30,0	20,0	29,3
51.129 - 255.646	29,3	29,7	26,1	30,0	32,4	32,7	8,4	9,7
255.646 - 511.292	3,5	6,1	1,1	3,3	4,0	6,9	0,3	0,4
511.292 u. mehr	0,9	3,1	0,3	2,0	1,0	3,5	.	0,3
Mittelwert in €	69.016	96.742	44.221	77.887	77.037	107.697	15.628	23.885
Median in €	20.452	27.805	20.452	26.869	25.565	35.417	7.669	9.167
Gini-Koeffizient	0,707	0,713	0,635	0,693	0,692	0,697	0,642	0,677
Fallzahl	1.524	1.522	463	462	1.277	1.275	247	247
In 1.000	4.317	4.314	2.782	2.779	3.753	3.750	564	564

¹ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts (ohne Wertsteigerung).

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 1988 bzw. 2002 (mit Wertsteigerung).

³ Abgrenzungen entsprechend Alters-Survey.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.29: Erbquoten und Erbsummen 1988 nach Merkmalen des Haushalts/Haushaltsvorstands¹

	Gesamt	Mit Erbschaften	Ø Erbsumme		Keine Angabe
	in %	in % ²	mit Wertsteigerung in € ³	ohne Wertsteigerung in € ⁴	in %
Gesamt	100,0	13,8	77.887	44.221	22,9
Geschlecht HHV					
Frauen	33,6	11,4	80.659	46.910	34,1
Männer	66,4	15,0	77.007	43.370	18,8
Bildung HHV					
Niedrige	18,3	8,0	81.500	46.189	27,9
Mittlere	41,5	13,5	73.309	44.432	24,4
Höhere	27,7	14,4	83.724	44.264	24,3
Höchste	12,5	21,7	80.945	45.009	16,7
Familienstand HHV					
Ledig	17,4	11,1	38.366	27.588	28,7
Verheiratet	53,6	15,8	82.256	45.599	20,9
Getrennt lebend	2,7	9,1	[56.361]	[49.230]	19,0
Geschieden	8,5	11,0	43.191	26.536	22,8
Verwitwet	17,8	12,6	111.158	59.330	26,0
Soziale Stellung HHV					
Selbständige	5,9	17,5	122.328	70.803	30,6
Landwirte	1,2	31,5	[104.865]	[61.859]	41,1
Beamte	6,9	20,7	59.959	36.864	22,2
Angestellte	24,1	16,3	75.017	43.868	19,0
Arbeiter/-innen	20,7	10,8	74.647	42.484	23,7
Arbeitslose	3,8	7,6	[44.608]	[27.747]	9,1
Nichterwerbstätige	36,3	12,4	80.374	42.877	24,1
Andere Ausbildung, k. A.	1,2	5,4	[20.269]	[19.329]	0,0
Immobilienbesitz (selbst genutzt)					
Ja	39,0	23,9	101.316	53.902	27,1
Nein	60,9	7,7	39.952	28.515	15,1
Haushaltsäquivalenzeinkommen⁵					
1. Quintil	20,0	15,8	62.076	20.185	32,5
2. Quintil	20,8	19,6	62.000	25.111	24,7
3. Quintil	19,7	13,6	84.593	38.905	27,4
4. Quintil	20,6	22,5	80.814	37.580	20,1
5. Quintil	19,0	28,5	90.741	45.744	13,7
Keine Angabe	6,0	10,0	[44.309]	[12.758]	69,1

(Fortsetzung)

Tabelle 4.29: Fortsetzung

	Gesamt	Mit Erb- schaften	Ø Erbsumme		Keine Angabe
	in %	in % ²	mit Wert- steigerung in € ³	ohne Wert- steigerung in € ⁴	in %
Alter HHV					
16 - 24	4,7	3,3	[50.977]	[14.766]	41,9
25 - 39	25,8	9,0	76.371	49.255	11,7
40 - 54	26,9	17,2	77.267	38.981	22,1
55 - 69	23,6	18,5	96.792	48.037	31,4
70 u. mehr	19,0	8,2	76.276	44.092	17,1
Nationalität HHV					
Deutsch	95,9	14,2	77.527	43.986	22,8
Nicht deutsch	4,1	4,6	108.819	66.026	36,0

¹ Nur Westdeutschland.

² Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Zahl der Haushalte, für die eine wertbereinigte Erbsumme vorliegt. Diese ist ungewichtet um zwei Fälle kleiner als die Zahl der Haushalte mit unbereinigter Erbsummenangabe.

³ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 1988.

⁴ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

⁵ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

HHV = Haushaltsvorstand.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.30: Erbquoten und Erbsummen 2001/2002 nach Merkmalen des Haushalts/Haushaltsvorstands

	Gesamt	Mit Erbschaften	Ø Erbsumme		Keine Angabe
	in %	in % ¹	mit Wertsteigerung in € ²	ohne Wertsteigerung in € ³	in %
Gesamt	100,0	15,9	96.742	69.016	28,8
Geschlecht HHV					
Frauen	52,3	15,2	79.729	61.584	27,3
Männer	47,7	16,6	113.073	76.139	23,8
Region					
Ost	18,5	12,1	23.885	15.628	31,8
West	81,5	16,7	107.697	77.037	24,6
Erbschaftszeitraum					
1973 - 2002	.	13,3	90.838	69.697	23,8
1960 - 1973	.	3,4	181.315	108.079	28,3
Bildung HHV					
Niedrige	13,6	9,4	85.502	51.371	31,5
Mittlere	28,0	16,2	79.815	55.021	27,2
Höhere	38,2	15,0	81.597	58.956	26,4
Höchste	20,3	22,0	132.849	96.154	20,4
Familienstand HHV					
Ledig	22,7	11,3	79.333	60.907	26,5
Verheiratet	47,8	19,3	103.066	73.823	25,1
Getrennt lebend	2,8	11,3	63.378	55.850	26,3
Geschieden	12,8	9,0	88.762	49.450	20,1
Verwitwet	13,9	18,6	98.622	70.630	28,8
Erwerbsstatus HHV					
Erwerbstätig	54,3	14,6	90.446	68.448	23,7
Nicht erwerbstätig	45,7	17,3	103.207	69.599	27,5
Soziale Stellung HHV					
Selbständige	5,7	19,5	204.074	168.155	23,7
Landwirte	0,1	37,8	180.826	68.875	25,1
Beamte	4,3	19,3	78.364	56.658	20,9
Angestellte	28,5	15,3	69.848	53.851	22,3
Arbeiter/-innen	14,0	9,4	52.478	40.759	28,0
Arbeitslose	6,5	9,9	51.217	40.039	24,4
Nichterwerbstätige	39,2	18,6	107.474	71.977	27,7
Andere Ausbildung, k.A.	1,7	4,5	202.903	70.026	37,2
Immobilienbesitz (selbst genutzt)					
Ja	41,0	25,3	126.497	90.175	28,9
Nein	59,0	9,3	46.929	33.661	19,3

(Fortsetzung)

Tabelle 4.30: Fortsetzung

	Gesamt	Mit Erb- schaften	Ø Erbsumme		Keine Angabe
	in %	in % ¹	mit Wert- steigerung in € ²	ohne Wert- steigerung in € ³	in %
Haushaltsäquivalenzeinkommen⁴					
1. Quintil	20,0	10,2	59.804	45.605	26,9
2. Quintil	20,3	11,3	79.238	44.203	32,2
3. Quintil	19,8	16,2	52.433	34.262	24,8
4. Quintil	20,0	19,5	77.616	58.967	22,7
5. Quintil	19,9	23,0	158.692	116.174	16,7
Keine Angabe	7,1	13,7	145.089	104.828	64,2
Alter HHV					
6 - 24	3,8	4,7	11.433	9.949	30,0
5 - 39	26,5	7,4	37.508	33.915	22,5
40 - 54	27,3	15,6	93.052	80.073	24,0
55 - 69	24,7	24,5	113.371	79.351	23,8
70 u. mehr	17,7	18,4	111.181	57.988	32,6
Haushaltskomposition					
Nur deutsche Mitglieder	86,2	16,7	101.088	71.730	25,7
Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund	9,1	4,9	63.467	44.829	40,5
Gemischte Haushalte	4,8	21,4	49.285	40.242	18,7
Population entsprechend Alters-Survey⁵					
	67,6	19,7	107.543	75.610	25,7

¹ Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Zahl der Haushalte, für die eine wertbereinigte Erbsumme vorliegt. Diese ist ungewichtet um zwei Fälle kleiner als die Zahl der Haushalte mit unbereinigter Erbsummenangabe.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

⁴ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁵ Nur deutsche Privathaushalte, nur Ehe- oder Lebenspartner/-innen und deren Erbschaften, mind. eine Person im Haushalt vor 1963 geboren.

HHV = Haushaltsvorstand.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.31: Jahresdurchschnitte erhaltener Erbschaften und Schenkungen nach Transferhöhe 1999-2002

	Erhaltene Erbschaften			Erhaltene Schenkungen		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Empfängerhaushalte (in %)	1,5	1,6	1,0	1,0	1,2	0,7
Betrag von ... bis unter ... € (in %)						
2.500 - 5.000	11	9	23	16	16	22
5.000 - 10.000	13	12	17	29	30	26
10.000 - 20.000	21	20	28	19	18	22
20.000 - 50.000	22	21	29	16	15	19
50.000 - 100.000	14	15	2	10	11	7
100.000 - 250.000	17	19	1	7	8	4
250.000 - 500.000	2	2	.	2	2	.
500.000 u. mehr	2	2	.	1	1	.
Gesamt	100	100	100	100	100	100
Ø Erbschafts- bzw. Schenkungsfälle pro Jahr (in 1.000)						
	574	506	67	401	366	50
Ø Erbschafts- bzw. Schenkungssumme (in €)¹						
	63.871	69.761	15.527	32.010	33.726	19.598
Ø Erbschafts- bzw. Schenkungsvolumen pro Jahr (in Mio. €)						
	36.438	35.380	1.058	13.136	12.200	956

¹ Basis: Empfängerhaushalte von Erbschaften bzw. Schenkungen des jeweiligen Beobachtungszeitraums.

Quellen: SOEP; gepoolter Datensatz der Erhebungsjahre 2000 bis 2003; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.32: Geleistete Transfers

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	31,1	31,3	3.584	2.674
Geschlecht				
Frauen	30,8	30,1	3.130	2.341
Männer	31,4	32,7	4.076	2.995
Alter				
40 - 54	29,3	27,1	3.222	2.151
55 - 69	32,6	36,6	4.119	3.441
70 - 85	32,3	31,0	3.395	2.072
Region				
Ost	31,8	27,8	2.785	2.496
West	30,9	32,2	3.780	2.712
Bildung				
Niedrige	22,0	21,7	2.195	1.394
Mittlere	29,2	28,7	3.340	2.596
Höhere	35,7	33,5	3.889	2.733
Höchste	38,7	40,3	4.555	3.222
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹				
1. Quintil	18,1	18,1	1.998	1.416
2. Quintil	26,2	27,1	1.893	2.147
3. Quintil	31,6	32,6	3.137	2.286
4. Quintil	34,6	37,6	3.215	2.597
5. Quintil	44,3	44,0	5.372	3.561
Fallzahl	4.791	3.065	641 ²	792

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

² Teilstichprobe.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.33: Transferempfänger in Prozent

	(Schwieger-) Eltern		Kinder		Enkel		Andere Verwandte		Andere Personen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	8,0	4,3	74,7	67,3	13,4	21,6	17,6	17,6	9,7	11,9
Geschlecht										
Frauen	7,4	3,1	75,3	68,3	15,4	23,5	17,2	15,9	9,9	11,8
Männer	8,5	5,6	74,0	66,4	11,3	19,7	18,1	19,5	9,5	12,1
Alter										
40 - 54	14,6	9,3	72,8	67,9	3,4	3,0	20,7	24,4	11,4	16,4
55 - 69	4,3	1,9	82,0	71,4	14,8	24,0	12,1	11,3	7,7	11,2
70 - 85	0,2	0,5	64,3	58,6	33,7	48,4	21,7	18,5	10,0	5,9
Region										
Ost	6,1	2,5	80,1	78,2	20,3	19,4	12,9	12,6	7,9	8,7
West	8,4	4,7	73,4	65,0	11,7	22,1	18,8	18,7	10,2	12,6
Bildung										
Niedrige	0,5	1,6	78,0	63,4	24,1	41,7	19,3	15,9	3,2	12,2
Mittlere	5,5	2,5	78,8	64,5	15,9	28,8	15,6	12,1	7,8	10,4
Höhere	10,5	5,9	71,2	73,0	9,7	15,2	17,2	22,7	12,3	11,2
Höchste	14,2	6,1	68,4	65,4	6,8	11,5	22,2	20,0	14,0	15,3
Fallzahl	1.521	955	1.521	955	1.521	955	1.521	955	1.521	955

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.34: Höhe der geleisteten Transfers in Prozent nach Geschlecht

	Gesamt		Männer		Frauen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 256	5,6	8,0	6,2	6,7	4,9	9,3
256 - 511	14,5	18,8	14,1	17,5	14,8	20,3
511 - 1.023	18,2	26,5	16,2	26,1	20,1	27,0
1023 - 2.556	23,0	20,8	20,3	22,5	25,6	19,1
2.556 - 5.113	20,1	12,0	23,2	12,8	17,2	11,2
5.113 - 10.226	11,3	9,0	10,7	8,8	11,9	9,2
10.226 u. mehr	7,3	4,9	9,3	5,7	5,5	4,0
Fallzahl	641 ¹	792	330	433	311	359

¹ Teilstichprobe 1996.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.35: Höhe der geleisteten Transfers in Prozent nach Alter

	40 - 54		55 - 69		70 - 85	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 256	5,5	9,9	4,0	6,1	9,0	8,3
256 - 511	12,7	21,6	15,8	17,7	16,2	16,0
511 - 1.023	19,4	22,9	15,7	27,0	20,8	32,2
1.023 - 2.556	23,7	21,7	22,7	18,8	21,9	23,5
2.556 - 5.113	22,3	13,3	20,8	12,5	12,6	8,5
5113 - 10.226	10,3	7,9	11,7	9,9	13,0	9,1
10.226 u. mehr	6,0	2,8	9,3	8,0	6,5	2,4
Fallzahl	227	246	236	299	178	247

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.36: Höhe der geleisteten Transfers in Prozent nach Region

	West		Ost	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter... €				
Unter 256	6,0	8,3	3,8	6,5
256 - 511	13,5	19,5	18,5	15,8
511 - 1.023	17,0	26,8	23,5	25,2
1.023 - 2.556	23,4	20,1	21,5	24,3
2.556 - 5.113	20,1	11,6	19,8	14,0
5.113 - 10.226	12,1	8,6	8,1	10,5
10.226 u. mehr	7,9	5,1	4,9	3,7
Fallzahl	421	564	220	228

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.37: Höhe der geleisteten Transfers in Prozent nach Bildung

	Niedrige		Mittlere		Höhere		Höchste	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €								
Unter 256	8,5	12,0	6,6	9,9	3,2	5,7	5,0	6,3
256 - 511	13,1	27,1	19,6	21,1	10,4	17,8	9,1	13,4
511 - 1.023	33,3	25,4	17,7	26,9	16,3	29,6	13,4	22,4
1.023 - 2.556	23,0	18,0	21,8	20,3	25,4	19,9	22,4	24,1
2.556 - 5.113	10,3	11,6	18,9	9,9	23,2	11,5	23,9	16,0
5.113 - 10.226	8,3	5,1	9,1	6,9	12,8	10,7	16,2	11,4
10.226 u. mehr	3,4	0,7	6,3	5,0	8,6	4,8	10,1	6,6
Fallzahl	70	66	285	299	166	226	120	201

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.38: Empfangene Transfers

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	8,4	7,5	3.317	2.673
Geschlecht				
Frauen	9,0	8,4	3.363	2.231
Männer	7,8	6,5	3.265	3.260
Alter				
40 - 54	12,7	11,6	3.905	2.577
55 - 69	5,4	5,5	1.843	3.441
70 - 85	3,4	2,7	1.450	1.130
Region				
Ost	9,4	6,6	2.608	1.574
West	8,2	7,7	3.533	2.873
Bildung				
Niedrige	5,3	6,0	1.558	3.153
Mittlere	6,0	4,3	3.773	2.227
Höhere	11,9	8,9	2.748	1.380
Höchste	13,3	13,2	4.459	4.145
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹				
1. Quintil	7,8	7,0	2.065	(1.270)
2. Quintil	8,4	4,8	(2.942)	(726)
3. Quintil	6,4	8,1	(2.614)	2.516
4. Quintil	10,7	9,2	3.287	2.985
5. Quintil	9,6	9,1	5.480	(3.596)
Fallzahl	4.804	3.070	168 ²	162

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

² Teilstichprobe 1996.

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.39: Transfergeber in Prozent

	(Schwieger-) Eltern		Kinder		Enkel		Andere Verwandte		Andere Personen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	67,8	55,7	17,9	17,0	0,5	1,2	25,8	22,2	6,7	11,9
Geschlecht										
Frauen	62,7	49,8	19,6	19,4	0,4	1,9	27,0	23,5	10,1	12,9
Männer	74,1	64,2	15,8	13,5	0,7	.	24,2	20,3	2,9	10,5
Alter										
40-54	80,0	71,2	9,3	5,7	.	.	26,9	20,0	4,1	11,9
55-69	52,2	33,5	25,2	28,1	0,5	4,4	20,1	23,9	14,0	13,9
70-85	2,0	.	76,2	74,6	5,6	.	33,5	35,2	11,0	5,7
Region										
Ost	62,9	58,5	32,0	24,6	2,5	.	20,1	20,1	8,7	7,2
West	69,1	55,1	14,1	15,4	.	1,4	27,3	22,6	6,4	12,9
Bildung										
Niedrige	48,2	23,1	39,8	38,1	1,1	.	21,0	37,5	3,5	22,3
Mittlere	58,4	43,6	23,5	31,1	1,1	2,5	26,0	19,6	6,6	8,0
Höhere	70,9	60,0	13,9	8,3	.	1,6	26,6	20,4	8,9	15,1
Höchste	84,6	70,3	6,9	9,4	0,3	.	26,3	21,0	5,7	7,8
Fallzahl	365	199	365	199	365	199	365	199	365	199

. = nicht vorhanden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.40: Höhe der empfangenen Transfers in Prozent gesamt und nach Geschlecht

	Gesamt		Männer		Frauen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 256	7,1	16,4	7,0	13,3	7,2	18,7
256 - 511	17,6	27,0	22,1	31,8	13,6	23,3
511 - 1.023	19,9	21,4	22,2	12,6	17,9	28,1
1.023 - 2.556	23,8	11,4	21,1	6,5	26,2	15,1
2.556 - 5.113	12,7	10,2	11,2	16,9	14,0	5,2
5.113 - 10.226	12,0	6,2	7,8	8,1	15,8	4,7
10.226 u. mehr	6,9	7,4	8,6	10,7	5,3	4,9
Fallzahl	168 ¹	162	80	70	88	92

¹ Teilstichprobe 1996.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.41: Große Transfers 1996 in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen

	Geleistet	Erhalten
Gesamt	19,8	12,9
Geschlecht		
Frauen	19,4	12,8
Männer	20,3	13,0
Alter		
40 - 54	13,5	17,4
55 - 69	24,7	10,9
70 - 85	26,0	5,5
Region		
Ost	17,6	9,9
West	20,3	13,6
Bildung		
Niedrige	17,4	5,4
Mittlere	19,4	11,0
Höhere	19,4	15,5
Höchste	24,5	22,6
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹		
1. Quintil	13,7	8,1
2. Quintil	16,2	8,3
3. Quintil	19,3	12,3
4. Quintil	22,1	13,3
5. Quintil	27,0	19,5
Fallzahl	4.776	4.717

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.42: Große Transfers 1996 in Prozent nach Erbschaften

	Geleistet	Erhalten
Gesamt	20,6	14,3
Erbschaften		
Ja	27,0	21,1
Nein	14,9	8,2
Fallzahl	3.903	3.854

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.43: Erbschaften von eigenen Eltern 1996 - 2002 in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen¹

1996 - 2002 verstorbene Elternteile	
Vater verstorben	33,3
Mutter verstorben	39,2
Beide verstorben	(57,6)
ISEI² Eltern	
Untere neun Dezile	36,1
Oberstes Dezil	(42,1)
Geschlecht	
Frauen	35,4
Männer	41,5
Geburtskohorten³	
1942 - 1956	33,6
1927 - 1941	46,3
Region	
Ost	31,5
West	41,3
Familienstand 2002	
Verheiratet	38,4
Verwitwet	(51,5)
Geschieden	(18,0)
Ledig	[51,8]
Geschwisterzahl 1996	
Keine	33,2
Eins	38,1
Zwei	38,7
Drei u. mehr	41,3
Bildung	
Niedrige	(27,0)
Mittlere	34,1
Höhere	48,5
Höchste	36,1
1996 - 2002 von anderen geerbt?	
Ja	[55,4]
Nein	37,6

¹ Nur Befragte, die zwischen 1996 und 2002 mindestens ein Elternteil verloren haben.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

³ In der ältesten Geburtskohorte findet sich nur ein Befragter mit zwischen 1996 und 2002 verstorbenem Elternteil.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.44: Erbschaften von den eigenen Eltern 1996 - 2002 in Prozent nach Merkmalen der Eltern-Kind-Beziehung¹

Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) gepflegt	
Ja	40,7
Nein	37,5
Kontakthäufigkeit 1996	
Mehrmals im Jahr/Seltener	(51,8)
Mindestens einmal pro Monat	40,1
Mehrmals pro Woche/Täglich	35,9
Räumliche Entfernung 1996	
Selber Haushalt	33,0
Selber Ort	30,0
Anderer Ort	48,4
Eltern vor Befragung (1996) jemals materiell unterstützt	
Ja	[23,2]
Nein	38,9
Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) „anderweitig“ geholfen²	
Ja	32,6
Nein	40,3

¹ Nur Befragte, die zwischen 1996 und 2002 mindestens ein Elternteil verloren haben.

² „Anderweitig“ bedeutet nicht durch materielle Transfers u./o. Pflegeleistungen, die jeweils getrennt erhoben wurden.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.45: Determinanten der Erbchance 1996 - 2002;¹ logistische Regression (*odds ratios*)

	Bivariat	Multivariat				
		Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
1996 - 2002 verstorbene Elternteile (Ref.: Vater verstorben)						
Mutter verstorben	1,201	1,014	1,012	0,975	1,130	1,070
Beide verstorben	1,708	1,319	1,343	1,423	1,344	1,316
ISEI³ Eltern (Ref.: Untere neuen Dezile)						
Oberstes Dezil	1,248	1,044	1,044	1,031	0,966	0,935
Geschlecht (Ref.: Männer)						
Frauen	0,608	0,616	0,628	0,605	0,637	0,605
Geburtskohorte (Ref.: 1942 - 1956)						
Jahrgänge 1927 - 1941	1,688	2,445**	2,536**	2,346**	2,407**	2,262**
Region (Ref.: West)						
Ost	0,790	0,785	0,791	0,839	0,673	0,762
Familienstand 2002 (Ref.: Ledig)						
Verheiratet	0,619	0,749	0,704	0,831	0,440	0,553
Geschieden	0,500	0,861	0,804	0,874	0,545	0,641
Verwitwet	0,250	0,266	0,255	0,300	0,172	0,216
Geschwisterzahl 1996 (Ref.: Keine)						
Eins	1,222	1,297	1,273	1,286	1,304	1,147
Zwei	1,214	1,516	1,514	1,437	1,539	1,347
Drei u. mehr	1,367	1,889	1,844	1,879	2,070	1,750
Bildung (Ref.: Niedrige)						
Mittlere	4,734	3,479	3,504	3,303	2,726	2,445
Höhere	6,500*	7,468*	7,469*	7,416*	5,235	4,303
Höchste	3,840	2,891	2,887	2,902	2,252	1,956

(Fortsetzung)

Tabelle 4.45: Fortsetzung

	Bivariat	Multivariat				
		Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
1996 - 2002 von anderen geerbt? (Ref.: Nein)						
Ja	1,682	2,888	2,872	2,738	2,606	2,670
Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) gepflegt (Ref.: Nein)						
Ja	0,892		0,827			
Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) „anderweitig“ geholfen² (Ref.: Nein)						
Ja	0,640			0,664		
Kontakthäufigkeit 1996 (Ref.: Mehrmals im Jahr/Seltener)						
Mindestens 1x pro Monat	0,553				0,624	0,767
Mehrmals Woche/Täglich	0,472				0,503	0,736
Räumliche Nähe 1996 (Ref.: Selber Haushalt)						
Selber Ort	0,515					0,619
Anderer Ort	1,339					1,301
Pseudo R ²		0,071	0,072	0,077	0,075	0,089
Fallzahl ⁴	182 (175)	182	182	182	175	175

¹ Nur Befragte, die zwischen 1996 und 2002 mindestens ein Elternteil verloren haben. Die dichotome abhängige Variable nimmt den Wert Eins für Befragte an, die zwischen 1996 und 2002 von den eigenen Eltern geerbt haben.

² „Anderweitig“ bedeutet nicht durch materielle Transfers u./o. Pflegeleistungen, die jeweils getrennt erhoben wurden.

³ ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

⁴ Die geringere Fallzahl gilt für Modelle mit den Variablen Kontakthäufigkeit und räumliche Nähe.

Signifikanz: * 10%; ** 5%; *** 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.46: Erbsummen 1996 – 2002 in Prozent nach Merkmalen der Erben und der Eltern-Kind-Beziehung

	Betrag von ... bis unter ... €			Fallzahl
	Unter 10.000	10.000 - 50.000	50.000 u. mehr	
Geschlecht				
Frauen	25,8	43,4	30,9	35
Männer	35,7	26,5	37,8	45
Region				
Ost	72,3	18,3	9,5	21
West	17,6	40,1	42,4	59
Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) gepflegt				
Ja	40,4	24,8	34,9	18
Nein	27,9	37,8	34,3	62
Eltern in den 12 Monaten vor Befragung (1996) „anderweitig“ geholfen¹				
Ja	52,6	40,5	6,9	18
Nein	24,8	33,3	41,9	62
Kontakthäufigkeit 1996				
Mehrmals pro Woche	29,2	35,5	35,3	40
Mindestens einmal pro Monat	34,4	32,2	33,4	27
Mehrmals im Jahr/Seltener	28,4	38,1	33,5	13

¹ „Anderweitig“ bedeutet nicht durch materielle Transfers u./o. Pflegeleistungen, die jeweils getrennt erhoben wurden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.47: Verteilung der erwarteten Erbschaften

	1996	2002
Gesamt	18,8	15,6
Geschlecht		
Frauen	14,8	12,6
Männer	23,0	19,1
Alter		
40 - 54	30,8	26,3
55 - 69	11,6	11,5
70 - 85	1,9	1,7
Region		
Ost	12,7	9,9
West	20,2	17,1
Bildung		
Niedrige	5,1	3,8
Mittlere	13,4	7,8
Höhere	23,9	18,9
Höchste	38,9	35,2
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹		
1. Quintil	9,0	6,5
2. Quintil	14,7	7,7
3. Quintil	16,1	13,0
4. Quintil	20,5	20,7
5. Quintil	32,2	28,3
Fallzahl	3.845	2.736

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen
nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.48: Verteilung der erwarteten Erbsummen

	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 2.556	13,7	7,8
2.556 - 12.782	28,3	23,7
12.782 - 51.129	28,9	34,7
51.129 - 255.646	22,6	28,3
255.646 - 511.292	4,6	3,7
511.292 u. mehr	1,9	1,9
Fallzahl	565	326

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 4.49: Erwartete Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002

	Gesamt	über 25.000 €
	in %	in % von Gesamt
Gesamt	15,8	52,5
Bereits geerbt?		
Ja	16,5	45,1
Geschlecht		
Frauen	14,0	49,3
Männer	17,9	55,4
Region		
Ost	10,4	38,0
West	17,1	54,6
Bildung		
Niedrige	8,2	46,4
Mittlere	17,0	51,6
Höhere	28,0	58,9
Höchste	27,5	54,7
Familienstand		
Verheiratet	15,1	53,0
Ledig/geschieden	20,8	52,5
Verwitwet	2,8	37,3
Verstorbene Elternteile		
Beide Eltern verstorben	5,9	56,0
Mutter verstorben	22,5	45,1
Vater verstorben	20,2	48,7
Beide Eltern lebend	24,9	53,5
Alter		
16 - 24	19,8	48,2
25 - 39	25,9	54,0
40 - 54	21,2	54,2
55 - 69	7,4	46,4
70 u. mehr	0,7	44,3
Geburtsort/Nationalität		
Im Inland geborene Deutsche	16,9	52,3
Im Inland geborene Ausländer	18,4	54,2
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	8,1	54,8
Immobilienbesitz (selbst genutzt)		
Ja	17,4	54,1
Nein	14,5	50,8

(Fortsetzung)

Tabelle 4.49: Fortsetzung

	Gesamt	über 25.000 €
	in %	in % von Gesamt
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹		
1. Quintil	8,7	45,7
2. Quintil	12,6	49,3
3. Quintil	12,3	49,2
4. Quintil	19,3	53,4
5. Quintil	26,7	57,4
NGV		
1. Quintil	10,5	46,0
2. Quintil	12,6	53,9
3. Quintil	18,5	51,4
4. Quintil	20,7	53,5
5. Quintil	16,6	55,7
Kinder im Haushalt		
Ja	7,8	54,1
Nein	38,2	51,6

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 4.50: Erwartete Erbschaften nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002¹

	Gesamt	über 25.000 €
	in %	in % von Gesamt
Gesamt	23,5	51,8
Bereits geerbt?		
Ja	43,2	40,8
Geschlecht		
Frauen	21,4	47,9
Männer	25,6	55,2
Region		
Ost	15,9	39,2
West	25,3	53,7
Bildung		
Niedrige	15,8	45,9
Mittlere	21,1	51,4
Höhere	30,9	58,7
Höchste	38,0	53,0
Familienstand		
Verheiratet	23,1	52,6
Ledig/geschieden	24,1	51,1
Verwitwet	21,2	44,7
Informationen über die Eltern		
Mutter verstorben	22,5	45,1
Vater verstorben	20,2	48,7
Beide Eltern lebend	24,9	53,5
Alter		
16 - 24	18,1	47,3
25 - 39	25,8	53,2
40 - 54	23,7	53,7
55 - 69	21,9	42,8
70 u. mehr	6,2	55,6
Geburtsort/Nationalität		
Im Inland geborene Deutsche	25,7	51,8
Im Inland geborene Ausländer	19,5	52,2
Im Ausland geborene Deutsche u. Ausländer	10,4	52,2
Immobilienbesitz (selbst genutzt)		
Ja	27,1	53,6
Nein	21,0	50,3
Haushaltsäquivalenzeinkommen²		
1. Quintil	14,0	46,1
2. Quintil	20,5	49,4
3. Quintil	19,5	49,2
4. Quintil	27,1	53,8
5. Quintil	36,6	55,3

(Fortsetzung)

Tabelle 4.50: Fortsetzung

	Gesamt	über 25.000 €
	in %	in % von Gesamt
NGV		
1. Quintil	13,9	46,7
2. Quintil	15,8	51,2
3. Quintil	27,2	52,3
4. Quintil	30,5	52,5
5. Quintil	29,8	53,7
Kinder im Haushalt		
Ja	21,8	53,1
Nein	24,6	51,1

¹ Nur Personen mit mindestens einem lebenden Elternteil.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 5.1: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte 2001/2002

	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaften (inkl. k.A)
	inkl. Erbsumme in €	abzügl. Erbsumme ² in €	inkl. Erbsumme in €	abzügl. Erbsumme ² in €	
Mittelwert	162.759	152.634	346.990	283.093	128.069
Median	46.000	41.005	190.991	146.070	30.000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	21,7	6,1	16,6	22,6
2. Quintil	20,2	20,0	8,9	7,5	22,4
3. Quintil	19,8	19,9	16,7	17,5	20,4
4. Quintil	20,0	19,5	28,2	25,3	18,5
5. Quintil	20,0	18,9	40,2	33,0	16,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €					
1. Quintil	0	-67.004	0	-67.006	0
2. Quintil	71.410	71.206	5.251	5.047	66.159
3. Quintil	347.956	352.909	51.017	55.970	296.939
4. Quintil	1.178.378	1.149.672	270.858	242.152	907.522
5. Quintil	4.124.811	3.806.012	1.609.260	1.290.459	2.515.553
Gesamt in Mrd. €	5.723	5.313	1.936	1.527	3.786
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-1,3	0,0	-4,4	0,0
2. Quintil	1,2	1,3	0,3	0,3	1,7
3. Quintil	6,1	6,6	2,6	3,7	7,8
4. Quintil	20,6	21,6	14,0	15,9	24,0
5. Quintil	72,1	71,6	83,1	84,5	66,4
Verteilungsmaße^{3, 4}					
G	0,718	0,722	0,625	0,674	0,724
G_abs/ 1.000	117	110	217	191	93
Tt	1,163	1,167	1,045	1,185	1,076
Tb	3,084	3,230	1,491	2,610	3,286
GE (a=2)	8,622	7,773	9,453	10,493	3,222
A (e=1)	0,954	0,960	0,775	0,926	0,963
A (e=2)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,152	3,943	4,348	4,581	2,538
Y _{75/25}	40,571	64,276	6,166	12,349	83,500
Fallzahl	11.602	11.602	1.940	1.940	9.662
In 1.000	35.160	35.160	5.577	5.577	29.583

¹ Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben. Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁴ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße ein Euro zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 5.2: Vermögenswerte¹ der Haushalte nach Vermögenskomponenten 2001/2002

	Haushalte gesamt					Haushalte mit Erbschaften		
	Fallzahl in 1.000	Mittelwert in €	Volumen in Mio. €	Besitzquote ² in %	Erbquote ³ in %	Fallzahl in 1.000	Mittelwert in €	Volumen in Mio €
Immobilienvermögen								
Immobilienvermögen (sg.)	14.633	224.807	3.289.524	39,2	26,8	3.705	291.802	1.081.173
Schulden auf Immobilienverm. (sg.)	6.029	80.458	485.088	.	.	1.242	75.140	93.303
Immobilienvermögen (so)	4.718	274.929	1.297.141	12,7	35,4	1.537	343.060	527.346
Schulden auf Immobilienverm. (so.)	1.809	172.907	312.844	.	.	567	178.590	101.210
Sonstige Vermögenskomponenten								
Geldanlagen	18.037	37.540	677.106	48,3	23,6	4.047	56.433	228.365
Lebensversicherung etc.	20.114	30.614	615.778	54,2	18,5	3.507	41.212	144.543
Betriebsvermögen	2.338	278.709	651.660	6,5	25,4	546	527.311	287.971
Sachvermögen	4.292	23.640	101.452	11,5	29,0	1.158	28.647	33.171
Schulden/Kredite	5.448	30.967	168.716	14,6	13,8	702	35.992	25.275
Summen								
Summe aller Vermögen	37.338	177.638	6.632.660	.	.	5.693	378.435	2.154.362
Summe aller Belastungen	37.338	25.889	966.647	.	.	5.693	38.608	219.789
Nettogesamtvermögen	37.338	151.749	5.666.012	.	15,9	5.693	339.827	1.934.573

¹ Verwendung der Vermögenswerte mit Mittelwertimputationen.

² Bezogen auf Haushalte mit Angabe der Vermögensart, unabhängig von der Angabe der Vermögenshöhe.

³ Erbquote bereinigt um fehlende Informationen aus 2001 und 2003 im Datensatz (insg. ca. 8%).

(sg.) = selbst genutzt

(so.) = sonstige

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 5.3: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte 1988

	Haushalte gesamt			Mit Angabe der Vermögenshöhe			Mit Erbschaften		
	Fallzahl	in 1.000	in %	Gesamt in %	Mit Immobilien- vermögen in %	Ohne Immobilien- vermögen in %	Erb- quote in %	Ø Erbsumme in € Mit Wert- steigerung ¹	Ohne Wert- steigerung ²
Betrag von ... bis unter ... €									
Ohne Vermögen	879	5.707	20,6	24,4	6,2	93,8	2,3	(10.568)	(9.272)
Unter 10.058 €	1.083	5.939	21,4	25,4	7,5	92,5	7,3	14.477	10.686
10.058 - 30.678 €	481	2.619	9,5	11,2	15,8	84,2	12,6	32.277	22.357
30.678 - 102.258 €	632	3.782	13,7	16,2	66,7	33,3	22,9	38.449	25.629
102.258 - 204.517 €	548	3.240	11,7	13,8	95,0	5,0	23,6	86.812	50.110
204.517 - 409.034 €	260	1.634	5,9	7,0	91,7	8,3	35,6	114.593	66.874
409.034 u. mehr	79	495	1,8	2,1	88,5	11,5	47,1	(367.397)	(157.664)
Gesamt	4.814	27.693	100,0	100,1	39,0	61,0	13,8	77.887	44.221
Keine Angabe	526	2.525	9,1	.	43,0	57,0	3,2	[77.779]	[46.651]
Weiß nicht	326	1.752	6,3	.	55,5	44,5	13,5	(80.568)	(64.928)

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 1988.

² Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 5.4: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte 2001/2002

	Haushalte gesamt		Mit Angabe der Vermögenshöhe			Mit Erbschaften		
	in 1.000	in %	Gesamt in %	Mit Immobilien- vermögen in %	Ohne Immobilien- vermögen in %	Erb- quote in %	Ø Erbsumme in € Mit Wert- steigerung ¹ Ohne Wert- steigerung ²	
Keine Angabe	1.388	3,6	.	46,0	54,0	8,6	62.120	43.358
1. Quintil	7.470	19,3	20,0	5,0	95,0	5,7	35.651	28.233
2. Quintil	7.494	19,4	20,1	5,8	94,2	6,2	44.292	25.511
3. Quintil	7.530	19,4	20,2	22,3	77,7	12,4	34.093	23.812
4. Quintil	7.377	19,0	19,8	80,2	19,8	22,9	63.532	44.411
5. Quintil	7.467	19,3	20,0	90,5	9,5	33,4	171.813	124.216
Gesamt	38.720	100,0	100,0	40,6	59,4	15,9	96.742	69.016

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

² Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 5.5: Immobilienbesitz in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen

	1996	2002
Gesamt	62,9	63,2
Geschlecht		
Frauen	61,8	62,1
Männer	64,1	64,6
Alter		
40 - 54	65,8	62,7
55 - 69	64,9	69,7
70 - 85	51,4	53,7
Region		
Ost	43,7	47,3
West	67,4	67,2
Bildung		
Niedrige	57,6	50,7
Mittlere	61,2	62,1
Höhere	65,8	64,7
Höchste	68,2	71,9
Fallzahl	4.034	2.787

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.6: Arten des Immobilienbesitzes in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen

	Einfamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaushälfte		Mehr- familien- haus		Wohnung		Ferienhaus, Ferienwohnung		Anderes Grundstück	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	70,7	72,2	14,9	15,2	11,3	14,8	3,3	3,5	10,0	6,9
Geschlecht										
Männer	70,3	72,3	16,0	16,1	11,3	14,2	3,1	4,5	11,1	7,1
Frauen	71,2	72,0	13,9	14,4	11,3	15,4	3,5	2,5	8,9	6,6
Alter										
40 - 54	70,8	73,3	15,6	12,9	12,5	15,1	3,6	3,2	11,2	7,8
55 - 69	73,8	71,9	13,9	15,6	8,5	15,3	3,5	4,3	9,0	7,0
70 - 85	62,8	70,2	15,4	19,4	14,8	13,1	1,9	2,3	8,6	4,4
Region										
West	71,2	71,0	15,1	15,8	12,6	16,5	3,3	3,4	9,1	6,3
Ost	67,7	78,6	13,7	11,5	3,1	5,4	3,6	4,0	15,8	10,1
Bildung										
Niedrige	67,7	73,3	10,0	15,3	7,1	8,9	2,0	2,2	10,6	4,9
Mittlere	73,3	71,5	14,5	17,4	8,8	11,0	2,1	2,5	9,4	7,3
Höhere	67,7	71,4	17,8	13,5	15,7	17,9	4,4	3,7	9,3	6,8
Höchste	71,0	73,9	15,7	13,5	14,8	20,2	6,1	5,6	12,1	7,1
Fallzahl	2.356	1.666	2.356	1.666	2.356	1.666	2.356	1.666	2.356	1.666

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.7: Arten des Immobilienbesitzes 2002 in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen: Mehrfachnennungen kombiniert

	Wohnung	Haus	Haus und Wohnung	Mehrfamilienhaus	Mehrfamilienhaus und Wohnung oder Haus
Gesamt	11,7	65,8	4,1	11,7	3,5
Geschlecht					
Männer	10,9	65,1	4,8	12,5	3,6
Frauen	12,6	66,4	3,4	11,0	3,3
Alter					
40 - 54	11,3	67,2	4,8	10,5	2,4
55 - 69	12,0	64,4	4,7	11,5	4,1
70 - 85	12,2	65,3	1,3	14,9	4,5
Region					
West	12,6	64,1	4,6	12,3	3,5
Ost	6,9	75,2	1,0	8,5	3,0
Bildung					
Niedrige	9,7	71,3	0,7	14,0	1,4
Mittlere	8,9	67,2	2,7	14,8	2,6
Höhere	14,7	64,4	4,5	9,7	3,8
Höchste	13,7	62,4	7,7	8,0	5,5
Fallzahl	1.666	1.666	1.666	1.666	1.666

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.8: Schulden aus Immobilienerwerb 2002

	Gesamt in %	Ab 51129 €	Mittelwert der Schulden in €
Gesamt	38,8	18,6	101.372
Geschlecht			
Männer	42,4	22,2	106.718
Frauen	35,5	15,2	95.125
Alter			
40 - 54	60,8	32,7	109.746
55 - 69	30,0	11,2	87.632
70 - 85	7,9	2,5	62.861
Region			
West	38,8	19,4	103.455
Ost	38,9	13,8	89.522
Bildung			
Niedrige	13,3	4,2	90.379
Mittlere	30,9	10,7	73.363
Höhere	48,0	25,0	107.226
Höchste	52,3	30,6	125.569
Fallzahl	1.666	1.666	542

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.9: Verteilung der Schuldenhöhe aus Immobilienerwerb 2002

Betrag von ... bis unter ... €	
Unter 2556	3,8
2556 - 12782	15,4
12782 - 51129	29,9
51129 - 255646	47,5
255646 - 511292	2,2
511292 u. mehr	1,2

Fallzahl	542
----------	-----

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.10: Bruttogeldvermögen

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	80,4	78,4	41.813	43.084
Geschlecht				
Männer	84,0	80,7	47.522	49.526
Frauen	76,9	76,2	35.743	36.802
Alter				
40 - 54	83,2	79,6	47.322	46.162
55 - 69	79,9	79,9	38.099	45.023
70 - 85	74,2	73,5	33.841	33.292
Region				
West	80,0	79,7	47.940	47.473
Ost	82,3	72,9	17.045	23.425
Bildung				
Niedrige	66,5	62,3	31.426	23.235
Mittlere	77,6	75,8	30.585	34.623
Höhere	87,2	81,8	50.192	45.102
Höchste	90,6	89,1	63.914	64.853
Fallzahl	3.610	2.485	2.904	1.917

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.11: Verteilung der Bruttogeldvermögen nach Bildung

	Niedrige		Mittlere		Höhere		Höchste	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €								
Unter 511	4,4	4,5	2,1	2,1	0,8	2,4	1,9	1,4
511 - 2.556	12,5	14,1	10,7	9,4	7,2	7,8	3,1	4,1
2.556 - 5.113	20,3	20,1	15,2	14,5	12,2	8,8	7,2	7,1
5.113 - 12.782	21,1	21,6	23,3	18,9	16,5	20,1	16,8	13,8
12.782 - 25.564	20,4	24,0	19,0	23,5	19,3	20,1	17,2	19,0
25.564 - 51.129	10,0	8,8	17,5	17,4	22,6	19,3	22,8	18,5
51.129 - 102.258	6,8	2,3	7,7	8,6	11,7	12,7	18,1	18,6
102.258 - 255.646	2,8	3,2	3,3	3,9	6,7	7,1	9,2	14,7
255.646 - 511.292	0,7	1,2	1,1	1,2	2,0	1,0	2,2	2,2
511.292 u. mehr	1,0	.	0,2	0,4	0,9	0,7	1,5	0,4
Fallzahl	336	196	1.346	757	721	561	501	403

. = nicht vorhanden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.12: Verteilung der Bruttogeldvermögen nach Region

	West		Ost	
	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €				
Unter 511	2,1	1,9	1,5	4,3
511 - 2.556	7,3	7,7	14,0	10,9
2.556 - 5.113	11,6	10,6	21,6	17,0
5.113 - 12.782	18,1	17,2	27,9	24,4
12.782 - 25.564	19,1	21,8	18,3	20,5
25.564 - 51.129	20,4	18,6	12,6	12,0
51.129 - 102.258	12,3	12,3	3,4	7,6
102.258 - 255.646	6,4	7,9	0,4	3,4
255.646 - 511.292	1,8	1,6	0,1	.
511.292 u. mehr	0,8	0,6	0,2	.
Fallzahl	1.888	1.331	1.016	586

. = nicht vorhanden.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.13: Verteilung der Bruttogeldvermögen gesamt und nach Geschlecht

	Gesamt		Männer		Frauen	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 511	2,0	2,3	1,7	2,1	2,3	2,5
511 - 2.556	8,6	8,3	7,7	6,7	9,6	9,8
2.556 - 5.113	13,6	11,7	11,6	9,6	15,7	13,8
5.113 - 12.782	20,1	18,5	18,7	19,1	21,6	17,9
12.782 - 25.564	19,0	21,5	19,4	20,6	18,5	22,4
25.564 - 51.129	18,9	17,4	20,2	17,9	17,5	16,9
51.129 - 102.258	10,5	11,4	11,6	13,6	9,4	9,3
102.258 - 255.646	5,2	7,1	6,3	8,4	4,0	5,9
255.646 - 511.292	1,5	1,3	2,1	1,4	0,8	1,3
511.292 u. mehr	0,7	0,5	0,7	0,8	0,7	0,1
Fallzahl	2.904	1.917	1.580	1.008	1.324	909

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.14: Verteilung der Bruttogeldvermögen nach Alter

	40 - 54		55 - 69		70 - 85	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 511	2,1	3,2	1,7	1,1	2,3	2,4
511 - 2.556	8,4	9,8	8,7	5,1	9,3	10,6
2.556 - 5.113	11,7	11,4	13,4	10,4	19,6	14,6
5.113 - 12.782	18,8	15,3	20,5	21,6	22,8	19,8
12.782 - 25.564	17,5	19,7	21,1	23,5	18,3	21,9
25.564 - 51.129	20,3	17,2	18,9	17,8	14,6	17,0
51.129 - 102.258	12,7	13,1	9,1	12,2	7,3	6,7
102.258 - 255.646	6,3	8,3	4,1	6,1	4,4	6,2
255.646 - 511.292	1,1	1,6	2,2	1,4	0,8	0,7
511.292 u. mehr	1,1	0,4	0,2	0,7	0,7	0,2
Fallzahl	1.089	686	1.069	649	746	582

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.15: Sonstige Schulden

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	20,2	15,7	31.169	25.274
Geschlecht				
Männer	23,4	18,6	29.709	24.973
Frauen	17,4	13,1	32.985	25.667
Alter				
40 - 54	30,9	25,7	32.971	28.310
55 - 69	15,0	11,5	27.763	19.299
70 - 85	3,8	3,3	20.097	13.757
Region				
West	19,7	15,4	33.901	25.432
Ost	22,5	16,7	21.371	24.674
Bildung				
Niedrige	13,5	8,6	24.547	21.762
Mittlere	18,7	14,5	20.583	17.121
Höhere	24,5	18,1	41.312	28.535
Höchste	24,4	19,2	42.857	34.606
Fallzahl	4.034	2.787	700	377

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.16: Höhe der sonstigen Schulden in Prozent

	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 511	4,8	5,3
511 - 2.556	13,9	19,1
2.556 - 5.113	17,3	21,0
5.113 - 12.782	24,8	19,6
12.782 - 25.564	13,3	11,1
25.564 - 51.129	11,1	11,9
51.129 - 102.258	8,4	8,4
102.258 - 255.646	5,4	3,1
255.646 - 511.292	0,8	.
511.292 u. mehr	0,3	0,5
Fallzahl	700	377

. = nicht vorhanden

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.17: Höhe der Nettogeldvermögen in Prozent

	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 511	0,9	1,0
511 - 2.556	5,0	5,1
2.556 - 5.113	7,7	6,7
5.113 - 12.782	13,6	12,1
12.782 - 25.564	11,8	13,9
25.564 - 51.129	12,9	11,7
51.129 - 102.258	6,8	7,7
102.258 - 255.646	3,6	4,9
255.646 - 511.292	1,1	0,9
511.292 u. mehr	0,5	0,3
Negatives Vermögen	9,3	7,1
Kein Vermögen	17,3	18,4
Keine Angabe	9,6	10,1
Fallzahl	4.034	2.787

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.18: Immobilienbesitz in Prozent nach Nettogeldvermögen in €

	1996	2002
Gesamt	62,9	63,2
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 511	48,3	(25,8)
511 - 2.556	48,5	39,5
2.556 - 5.113	48,4	54,9
5.113 - 12.782	62,2	64,4
12.782 - 25.564	66,7	66,5
25.564 - 51.129	72,0	75,0
51.129 - 102.258	79,0	77,6
102.258 - 255.646	84,0	88,2
255.646 - 511.292	86,7	100,0
511.292 u. mehr	93,4	(81,6)
Negatives Vermögen	66,4	55,5
Kein Vermögen	49,2	48,7
Fallzahl	4.034	2.787

(...) = Fallzahl unter 10.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.19: Immobilienbesitz in Prozent nach Bruttogeldvermögen in €

	1996	2002
Gesamt	62,9	63,2
Betrag von ... bis unter ... €		
Unter 511	46,4	22,1
511 - 2.556	52,3	44,0
2.556 - 5.113	54,0	56,6
5.113 - 12.782	62,6	66,5
12.782 - 25.564	69,5	66,6
25.564 - 51.129	72,5	76,0
51.129 - 102.258	79,9	78,3
102.258 - 255.646	84,5	88,4
255.646 - 511.292	86,8	100,0
511.292 u. mehr	93,9	(81,6)
Kein Vermögen	44,4	43,7
Fallzahl	4.034	2.787

(...) = Fallzahl unter 10.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.20: Immobilienbesitz von Erben und Nicht-Erben in Prozent

	1996	2002
Erbschaften		
Ja	76,6	78,7
Nein	50,6	49,3
Fallzahl	4.034	2.787

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.21: Bruttogeldvermögen der Erben und Nicht-Erben

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Erbschaften				
Ja	91,8	87,5	48.146	54.535
Nein	70,4	70,3	34.625	30.780
Fallzahl	3.580	2.461	2.886	1.900

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.22: Durchschnittliche Bruttogeldvermögen nach Erbsummen 2002

	Ø BGV in €	Fallzahl
Gesamt ¹	43.316	1.936
Ohne Erbschaften	30.780	914
Mit Erbschaften	54.535	1.022
Betrag von ... bis ... €		
Unter 2.556	26.422	154
2.556 - 12.782	48.082	264
12.782 - 51.129	43.762	315
51.129 - 255.646	72.783	214
255.646 - 511.292	136.267	40
511.292 u. mehr	208.500	15

¹ Mit und ohne Erbschaften.

BGV = Bruttogeldvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 5.23: Verteilung der Nettogesamtvermögen

	Erben		Nicht-Erben		Gesamt	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Betrag von ... bis unter ... €						
Unter 2.556	1,5	1,9	5,8	7,2	3,6	4,6
2.556 - 12.782	6,8	4,1	15,1	13,5	10,9	8,9
12.782 - 51.129	11,9	10,9	13,7	12,7	12,8	11,8
51.129 - 255.646	65,0	68,1	59,1	61,0	62,0	64,5
255.646 - 511.292	12,9	12,7	5,2	5,2	9,1	8,9
511.292 u. mehr	1,9	2,2	1,2	0,5	1,6	1,4
Ø Nettogesamtvermögen	172.400	174.188	130.773	120.954	152.418	148.923
Fallzahl	1.610	1.191	1.716	1.082	3.383	2.273

Quellen: SOEP; AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.1: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 1988: ¹, untere Schwelle der Vermögenskategorien (Modell 1)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	45.002	109.132	0,88
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Ja	54.288	150.805	0,71
Nein	28.662	35.796	1,19
Geschlecht HHV			
Frauen	46.483	77.573	0,79
Männer	44.536	119.062	0,91
Bildung HHV			
Niedrige	54.476	103.581	0,73
Mittlere	43.257	113.638	0,59
Höhere	44.945	97.515	1,17
Höchste	46.715	124.368	1,15
Familienstand HHV			
Ledig	29.259	43.405	0,81
Verheiratet	46.281	130.287	0,88
Getrennt lebend	[64.265]	[151.286]	[0,52]
Geschieden	(27.772)	(37.524)	(1,77)
Verwitwet	57.457	103.279	0,66
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	74.608	193.883	0,63
Landwirte	[67.280]	[500.615]	[0,17]
Beamte	38.940	87.427	1,15
Angestellte	43.420	94.472	1,17
Arbeiter/-innen	44.589	86.536	0,87
Arbeitslose	[31.363]	(83.922)	(0,49)
Nichterwerbstätige	42.485	102.020	0,66
Andere Ausbildung, k. A.	[20.018]	[8.388]	[1,99]

(Fortsetzung)

Tabelle 6.1: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Haushaltsäquivalenzeinkommen^{3,4} von ... bis unter ... €			
Unter 800	(24.192)	(63.377)	(0,62)
800 - 1.300	41.912	65.796	0,93
1.300 - 1.800	46.397	101.450	0,59
1.800 - 2.600	46.948	84.272	1,09
2.600 u. mehr	48.945	155.219	0,75
Alter HHV			
Unter 29	(45.310)	(33.694)	(2,23)
30 - 44	47.017	88.894	0,90
45 - 64	43.634	128.999	0,74
65 - 74	53.689	112.997	0,77
75 u. mehr	(24.854)	(97.835)	(0,58)

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988, positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen 1988.

² Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁴ Haushaltseinkommen inflationiert mit 1,36 auf 2002.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.2: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 1988: ¹ obere Schwelle der Vermögenskategorien (Modell 2)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	45.002	216.432	0,41
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Mit	54.288	298.280	0,34
Ohne	28.662	72.396	0,53
Geschlecht HHV			
Frauen	46.483	154.611	0,38
Männer	44.536	235.883	0,42
Bildung HHV			
Niedrige	54.476	204.859	0,37
Mittlere	43.257	226.442	0,27
Höhere	44.945	193.427	0,54
Höchste	46.715	244.848	0,51
Familienstand HHV			
Ledig	29.259	86.604	0,39
Verheiratet	46.281	257.511	0,41
Getrennt lebend	[64.265]	[295.490]	[0,26]
Geschieden	(27.772)	(78.677)	(0,64)
Verwitwet	57.457	206.639	0,32
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	74.608	386.881	0,31
Landwirte	[67.280]	[1.001.231]	[0,09]
Beamte	38.940	174.188	0,46
Angestellte	43.420	188.225	0,54
Arbeiter/-innen	44.589	170.566	0,42
Arbeitslose	[31.363]	169.445	0,24
Nichterwerbstätige	42.485	200.518	0,32
Andere Ausbildung, k. A.	[20.018]	[23.326]	[0,68]

(Fortsetzung)

Tabelle 6.2: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Haushaltsäquivalenzeinkommen^{3,4} von ... bis unter ... €			
Unter 800	(24.192)	(125.675)	(0,29)
800 - 1.300	41.912	131.747	0,43
1.300 - 1.800	46.397	200.110	0,28
1.800 – 2.600	46.948	169.428	0,45
2.600 u. mehr	48.945	306.257	0,37
Alter HHV			
Unter 29	(45.310)	(68.609)	(0,99)
30 - 44	47.017	176.395	0,42
45 - 64	43.634	256.407	0,34
65 - 74	53.689	222.823	0,36
75 u. mehr	(24.854)	(189.267)	(0,29)

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988, positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen 1988.

² Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁴ Haushaltseinkommen inflationiert mit 1,36 auf 2002.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.3: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 1988: ¹ Mittelwert der Gesamtvermögenskategorien (Modell 3)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	45.002	162.783	0,55
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Mit	54.288	224.543	0,45
Ohne	28.662	54.096	0,73
Geschlecht HHV			
Frauen	46.483	116.092	0,51
Männer	44.536	177.473	0,57
Bildung HHV			
Niedrige	54.476	154.220	0,49
Mittlere	43.257	170.040	0,37
Höhere	44.945	145.471	0,73
Höchste	46.715	184.609	0,70
Familienstand HHV			
Ledig	29.259	65.005	0,52
Verheiratet	46.281	193.900	0,56
Getrennt lebend	[64.265]	[223.388]	[0,35]
Geschieden	(27.772)	(58.101)	(0,93)
Verwitwet	57.457	154.959	0,43
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	74.608	290.382	0,41
Landwirte	[67.280]	[750.923]	[0,12]
Beamte	38.940	130.808	0,65
Angestellte	43.420	141.349	0,74
Arbeiter/-innen	44.589	128.551	0,56
Arbeitslose	[31.363]	[126.683]	[0,32]
Nichterwerbstätige	42.485	151.270	0,43
Andere Ausbildung, k. A.	[20.018]	[15.857]	[1,00]

(Fortsetzung)

Tabelle 6.3: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Haushaltsäquivalenzeinkommen^{3,4} von ... bis unter ... €			
Unter 800	(24.192)	(94.525)	(0,39)
800 - 1.300	41.912	98.772	0,58
1.300 - 1.800	46.397	150.780	0,38
1.800 - 2.600	46.948	126.850	0,63
2.600 u. mehr	48.945	230.738	0,49
Alter HHV			
Unter 29	(45.310)	(51.152)	(1,36)
30 - 44	47.017	132.645	0,57
45 - 64	43.634	192.703	0,46
65 - 74	53.689	167.910	0,49
75 u. mehr	(24.854)	(143.551)	(0,39)

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988, positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen 1988.

² Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁴ Haushaltseinkommen inflationiert mit 1,36 auf 2002.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.4: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 1988: ^{1,2} Mittelwert des Nettogesamtvermögens 2002 (Modell 4)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	45.002	158.588	0,70
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Mit	54.288	219.483	0,56
Ohne	28.662	51.425	0,95
Geschlecht HHV			
Frauen	46.483	109.357	0,67
Männer	44.536	169.711	0,72
Bildung HHV			
Niedrige	54.476	148.324	0,63
Mittlere	43.257	164.211	0,43
Höhere	44.945	138.050	0,98
Höchste	46.715	172.943	0,89
Familienstand HHV			
Ledig	29.259	62.195	0,69
Verheiratet	46.281	189.034	0,72
Getrennt lebend	[64.265]	[211.716]	[0,35]
Geschieden	(27.772)	(57.150)	(1,09)
Verwitwet	57.457	151.740	0,54
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	74.608	290.622	0,43
Landwirte	[67.280]	[787.688]	[0,12]
Beamte	38.940	126.341	0,73
Angestellte	43.420	136.956	1,01
Arbeiter/-innen	44.589	122.211	0,74
Arbeitslose	[31.363]	[123.539]	[0,34]
Nichterwerbstätige	42.485	144.910	0,52
Andere Ausbildung, k. A.	[20.018]	[13.139]	[1,17]

(Fortsetzung)

Tabelle 6.4: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Monatliches Haushaltsäquivalenzeinkommen^{4,5}			
Unter 799	(24.192)	(89.036)	(0,50)
800 - 1.300	41.912	94.796	0,77
1.300 - 1.800	46.397	145.292	0,46
1.800 - 2.600	46.948	124.292	0,73
2.600 u. mehr	48.945	226.117	0,62
Alter HHV			
Unter 29	(45.310)	(48.285)	(1,96)
30 - 44	47.017	127.147	0,69
45 - 64	43.634	189.381	0,57
65 - 74	53.689	163.720	0,59
75 u. mehr	(24.854)	(134.192)	(0,53)

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988, positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen 1988.

² Werte deflationiert.

³ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

⁴ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁵ Haushaltseinkommen inflationsiert mit 1,36 auf 2002.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.5: Verteilung der Erbschafts-Vermögens-Relationen 1988^{1,2}

	Modell 1: Untere Schwelle der Gesamtvermögenskategorien						Modell 3: Mittelwert der Gesamtvermögenskategorien					
	Fälle	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in € ³	Ø NGV	Ø EVR	Fälle	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in € ³	Ø NGV	Ø EVR
Gesamt	414	2.579	100,0	45.002	109.132	0,88	414	2.579	100,0	45.002	162.783	0,55
EVR												
0 < X < 1	337	2.127	82,5	34.977	120.607	0,37	372	2.337	90,6	42.038	175.439	0,30
1 < X	77	451	17,5	92.189	55.121	3,32	42	242	9,4	73.585	40.705	3,03
	Modell 2: Obere Schwelle der Gesamtvermögenskategorien						Modell 4: Mittelwert des Gesamtvermögens der Haushalte 2002 ³					
	Fälle	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in € ³	Ø NGV	Ø EVR	Fälle	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in € ³	Ø NGV	Ø EVR
Gesamt	414	2.579	100,0	45.002	216.432	0,41	414	2.579	100,0	45.002	158.588	0,70
EVR												
0 < X < 1	383	2.377	92,2	42.723	230.819	0,23	340	2.136	82,8	39.561	163.100	0,30
1 < X	31	202	7,8	71.860	46.883	2,48	74	443	17,2	81.596	45.310	3,15

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988, positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen 1988.

² Werte deflationiert.

³ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.6: Verteilung der Erbschafts-Vermögens-Relationen 2001/2002¹

Modell 1						
Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts						
	Fallzahl	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in €	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	1.419	3.879	100,0	73.331	379.020	0,71
EVR						
0 < X < 1	1.294	3.458	89,1	71.680	419.265	0,22
1 < X	125	421	10,9	86.890	48.412	4,78
Modell 2						
Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002						
	Fallzahl	in 1.000	in %	Ø Erbsum- me in €	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	1.417	3.875	100,0	103.128	378.346	1,13
EVR						
0 < X < 1	1.227	3.284	84,7	87.866	429.928	0,25
1 < X	190	591	15,3	187.952	91.662	6,02

¹ Haushalte mit positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.7: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002: ¹ Erbsumme zum Zeitpunkt des Erbschaftserhalts (Modell 1)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	73.331	379.020	0,71
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Mit	90.357	512.775	0,27
Ohne	36.979	93.445	1,65
Geschlecht HHV			
Frauen	66.546	297.710	0,73
Männer	79.469	452.577	0,70
Region			
Ost	16.648	127.327	0,51
West	81.755	416.424	0,74
Bildung HHV			
Niedrige	51.487	187.545	2,40
Mittlere	58.139	236.639	0,81
Höhere	63.911	356.509	0,55
Höchste	99.110	576.988	0,45
Familienstand HHV			
Ledig	75.887	243.506	0,66
Verheiratet	75.565	472.359	0,65
Getrennt lebend	(62160)	(138.688)	(0,75)
Geschieden	44.317	177.307	1,05
Verwitwet	76.218	238.574	0,87
Erwerbsstatus HHV			
Erwerbstätig	71.839	416.910	0,80
Nicht erwerbstätig	74.851	340.421	0,63
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	188.085	1.302.497	0,21
Landwirte	68.875	970.170	0,18
Beamte	56.658	313.459	0,41
Angestellte	56.009	291.154	0,92
Arbeiter/-innen	37.466	158.311	0,16
Arbeitslose	45.945	259.173	0,36
Nichterwerbstätige	76.763	345.565	0,65
Andere Ausbildung, k. A.	74.523	299.548	1,22

(Fortsetzung)

Tabelle 6.7: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Haushaltsäquivalenzeinkommen²			
1. Quintil	57.987	256.469	0,57
2. Quintil	40.346	201.956	1,43
3. Quintil	51.387	226.750	0,98
4. Quintil	52.619	258.239	0,59
5. Quintil	135.059	788.201	0,34
Keine Angabe	109.407	411.239	0,26
Alter HHV			
16 - 24	[19817]	[55.431]	[2,55]
25 - 39	40.356	167.769	1,90
40 - 54	83.524	486.076	0,44
55 - 69	80.686	410.852	0,44
70 - u. mehr	62.469	282.604	0,99
Haushaltskomposition			
Nur deutsche Mitglieder	75.887	380.555	0,74
Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund	62.456	220.553	0,83
Gemischte Haushalte	42.597	392.754	0,30
Population analog zum Alters-Survey³			
	78.175	407.926	0,56

¹ Nur Haushalte mit positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen. Mittelwertimputation.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

³ Nur deutsche Privathaushalte, nur Ehe- oder Lebenspartner/-innen und deren Erbschaften, mind. eine Person im Haushalt vor 1963 geboren.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.8: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen 2001/2002: ¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und preisbereinigt (Modell 2)

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt ²	103.128	378.346	1,13
Immobilienbesitz (selbst genutzt)			
Mit	126.911	512.775	0,39
Ohne	52.222	90.609	2,71
Geschlecht HHV			
Frauen	86.555	297.710	1,28
Männer	118.143	451.404	1,00
Region			
Ost	25.682	127.327	0,63
West	114.648	415.684	1,20
Bildung HHV			
Niedrige	90.453	187.545	5,26
Mittlere	84.158	236.639	1,13
Höhere	88.848	356.509	0,78
Höchste	137.334	575.247	0,63
Familienstand HHV			
Ledig	99.256	243.506	1,00
Verheiratet	105.561	471.397	0,85
Getrennt lebend	(70.257)	(138.687)	(0,84)
Geschieden	89.521	177.307	1,38
Verwitwet	106.417	238.574	2,25
Erwerbsstatus HHV			
Erwerbstätig	95.407	415.633	1,03
Nicht erwerbstätig	110.981	340.421	1,23
Soziale Stellung HHV			
Selbständige	229.126	1.300.399	0,27
Landwirte	180.826	970.170	0,47
Beamte	78.364	313.459	0,58
Angestellte	72.756	291.294	1,16
Arbeiter/-innen	49.211	158.311	1,54
Arbeitslose	58.159	259.173	0,47
Nichterwerbstätige	114.529	345.565	1,28
Andere Ausbildung, K. A.	217.175	299.548	1,56
Haushaltsäquivalenzeinkommen³			
1. Quintil	76.120	256.469	0,70
2. Quintil	80.272	201.956	3,04
3. Quintil	72.160	226.879	1,47
4. Quintil	71.844	258.239	0,76
5. Quintil	182.893	786.298	0,48
Keine Angabe	151.422	411.239	0,39

(Fortsetzung)

Tabelle 6.8: Fortsetzung

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Alter HHV			
16 - 24	[22.519]	[55.431]	[2,75]
25 - 39	44.591	167.941	2,21
40 - 54	96.698	486.076	0,56
55 - 69	115.418	409.176	0,65
70 u. mehr	120.665	282.604	2,37
Population analog zum Alters-Survey⁴			
	111.565	407.115	0,99
Haushaltskomposition			
Nur deutsche Mitglieder	107.313	379.816	1,19
Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund	89.922	220.553	0,94
Gemischte Haushalte	52.151	392.754	0,38

¹ Nur Haushalte mit positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen.

² Zwei Fällen konnte auf Grund der Nichtangabe des Erbschaftsjahres kein inflationierter Erbschaftsbetrag zugewiesen werden.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

⁴ Nur deutsche Privathaushalte, nur Ehe- oder Lebenspartner/-innen und deren Erbschaften, mind. eine Person im Haushalt vor 1963 geboren.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.9: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach soziodemographischen Merkmalen¹

	Ø Erbsumme ² in €		Ø NGV in €		Ø EVR ^{3,4} in €	
	1988	2002	1988 ⁵	2002	1988	2002
Gesamt	80.586	114.648	156.662	415.684	0,87	0,79
Immobilienbesitz (selbst genutzt)						
Mit	103.439	138.074	216.916	551.635	0,66	0,37
Ohne	40.456	59.888	50.855	97.888	1,26	1,74
Geschlecht HHV						
Frauen	81.399	95.826	110.579	322.020	0,99	0,78
Männer	80.330	131.680	171.187	500.443	0,84	0,79
Haushaltsäquivalenzeinkommen⁶						
1. Quintil	66.581	105.921	90.964	297.085	0,81	0,73
2. Quintil	68.632	101.129	128.306	308.773	0,78	0,78
3. Quintil	87.354	68.675	197.071	203.404	0,97	1,26
4. Quintil	79.757	89.340	142.353	282.023	0,79	0,78
5. Quintil	92.074	172.962	194.974	732.948	0,89	0,48
Alter HHV						
16 - 24	[33.032]	[24.773]	[40.366]	[64.155]	[2,06]	[3,13]
25 - 39	80.897	52.608	75.093	184.824	1,33	1,23
40 - 54	69.300	107.243	190.458	532.100	0,69	0,51
55 - 69	85.720	128.155	185.278	453.066	0,72	0,59
70 u. mehr	101.479	128.472	125.958	296.982	1,01	1,30
Fallzahl	413	1.192	413	1.192	413	1.192
In 1.000	2.575	3.374	2.575	3.374	2.575	3.374

¹ Nur Haushalte in Westdeutschland mit positiver Erbsumme und positivem Nettogesamtvermögen; gerundete Mittelwerte.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 1988 bzw. 2002.

³ Mittelwert der EVR-Werte der einzelnen Haushalte.

⁴ Haushalte mit EVR > 10 wurden auf die Relation 10 gesetzt (2001/2002 15 HH, 1988 5 HH).

⁵ Nettogesamtvermögen 1988 nach Schichten auf Grundlage der deflationierten metrischen Werte 2002.

⁶ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

HHV = Haushaltsvorstand.

NGV = Nettogesamtvermögen.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.10: Erbschafts-Vermögens-Relationen 1996

	Ø Erbsumme in € ²	Ø NGV in €	Ø EVR
Gesamt	69.765	168.298	0,64
Immobilienvermögen			
ja	81.013	198.346	0,47
nein	22.794	42.502	1,38
Geschlecht			
Frauen	66.573	157.165	0,69
Männer	73.011	179.622	0,60
Alter			
40 - 54	76.152	179.065	0,54
55 - 69	66.805	170.629	0,59
70 - 85	59.603	132.349	1,06
Region			
Ost	29.995	78.062	0,82
West	77.626	186.135	0,61
Bildung			
Niedrige	82.350	166.559	0,71
Mittlere	62.759	158.157	0,56
Höhere	72.458	169.365	0,78
Höchste	74.505	190.058	0,59
Familienstand			
Ledig	77.182	124.165	1,10
Verheiratet	69.314	179.941	0,53
Getrennt lebend	33.823	89.231	0,47
Geschieden	92.658	135.759	1,00
Verwitwet	61.081	104.098	1,32
Fallzahl	1.665	1.665	1.665

EVR = Erbschafts-Vermögens-Relation.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.10a: Durchschnittliche Nettoimmobilienwerte 2002 in €

	Männer mit Partner		Männer ohne Partner		Frauen mit Partner		Frauen ohne Partner	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Geburtskohorten AS 1996								
1911 - 1926	208.171	24.700	123.138	29.474	189.951	24.062	57.817	13.797
1927 - 1941	195.026	48.629	142.496	31.430	186.547	48.667	80.606	16.378
1942 - 1956	202.418	77.828	71.443	13.812	194.156	69.589	57.749	22.624
Geburtskohorten AS 2002								
1917 - 1932	174.216	25.508	131.926	15.031	177.843	32.635	63.979	14.081
1933 - 1947	208.711	61.044	123.852	24.511	223.128	61.517	87.484	19.256
1948 - 1962	170.798	78.797	51.873	12.888	155.812	72.089	33.568	15.813

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.11: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002

	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaft (inkl. k.A.)
	inkl. Erbsumme ²	abzügl. Erbsumme ²	inkl. Erbsumme ²	abzügl. Erbsumme ²	
Mittelwert in €	162.759	152.634	346.990	283.093	128.069
Median in €	46.000	41.005	190.991	146.070	30.000
Verteilungsmaße^{3, 4}					
G	0,718	0,722	0,625	0,674	0,724
G_abs/1.000	117	110	217	191	93
Tt	1,163	1,167	1,045	1,185	1,076
Tb	3,084	3,230	1,491	2,610	3,286
GE (a=2)	8,622	7,773	9,453	10,493	3,222
A (e=1)	0,954	0,960	0,775	0,926	0,963
A (e=2)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,152	3,943	4,348	4,581	2,538
Y _{75/25}	40,571	64,276	6,166	12,349	83,500
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	21,7	6,1	16,6	22,6
2. Quintil	20,2	20,0	8,9	7,5	22,4
3. Quintil	19,8	19,9	16,7	17,5	20,4
4. Quintil	20,0	19,5	28,2	25,3	18,5
5. Quintil	20,0	18,9	40,2	33,0	16,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €					
1. Quintil	0	-67.004	0	-67.006	0
2. Quintil	71.410	71.206	5.251	5.047	66.159
3. Quintil	347.956	352.909	51.017	55.970	296.939
4. Quintil	1.178.378	1.149.672	270.858	242.152	907.522
5. Quintil	4.124.811	3.806.012	1.609.260	1.290.459	2.515.553
Gesamt in Mrd. €	5.723	5.313	1.936	1.527	3.786
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-1,3	0,0	-4,4	0,0
2. Quintil	1,2	1,3	0,3	0,3	1,7
3. Quintil	6,1	6,6	2,6	3,7	7,8
4. Quintil	20,6	21,6	14,0	15,9	24,0
5. Quintil	72,1	71,6	83,1	84,5	66,4
Fallzahl	11.602	11.602	1.940	1.940	9.662
In 1.000	35.160	35.160	5.577	5.577	29.583

¹ Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben. Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁴ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße ein Euro zugewiesen.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.12: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002 in West- und Ostdeutschland

	Westdeutschland					Ostdeutschland				
	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaft	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaft
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	
Mittelwert in €	180.501	166.660	381.166	298.440	140.182	84.528	82.515	138.976	122.242	77.083
Median in €	53.000	48.571	215.000	160.035	3.500	26.500	25.000	100.000	78.605	20.500
Verteilungsmaße^{3, 4}										
G	0,712	0,717	0,619	0,669	0,718	0,703	0,707	0,534	0,577	0,724
G_abs/1.000	129	119	236	200	101	59	58	74	71	56
Tt	1,154	1,161	1,038	1,189	1,061	0,929	0,946	0,505	0,600	1,004
Tb	3,037	3,205	1,476	2,675	3,248	3,091	3,165	1,237	1,919	3,320
GE (a=2)	8,507	7,723	9,081	10,189	3,201	1,333	1,369	0,623	0,745	1,506
A (e=1)	0,952	0,959	0,771	0,931	0,961	0,955	0,958	0,710	0,853	0,964
A (e=2)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,125	3,930	4,261	4,514	2,530	1,633	1,655	1,117	1,221	1,736
Y75/25	44,861	52,500	5,239	11,379	61,066	56,500	89,650	6,428	11,933	485,000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)										
1. Quintil	20,1	21,9	6,2	17,4	22,8	20,0	20,7	6,1	11,8	21,9
2. Quintil	20,0	19,6	9,5	7,1	22,1	20,0	20,2	10,6	12,2	21,3
3. Quintil	19,9	20,2	16,0	17,7	20,7	20,1	20,0	18,0	16,7	20,4
4. Quintil	20,0	19,7	27,5	25,6	18,5	19,9	19,7	28,2	26,7	18,8
5. Quintil	20,0	18,6	40,8	32,3	15,8	20,0	19,4	37,1	32,6	17,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

(Fortsetzung)

Tabelle 6.12: Fortsetzung

	Westdeutschland					Ostdeutschland				
	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaft	Gesamt ¹		mit Erbschaften		ohne Erbschaft
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe ²	
Volumen in Mio. €										
1. Quintil	37	-65.213	3	-65.247	33	0	-1.758	0	-1.758	0
2. Quintil	68.019	66.878	6.176	5.034	61.844	5.956	5.923	546	513	5.410
3. Quintil	338.588	343.728	51.619	56.759	286.967	35.055	34.778	4.262	3.985	30.794
4. Quintil	1.083.729	1.067.261	254.084	237.615	829.645	115.296	114.052	21.025	19.780	94.272
5. Quintil	3.682.777	3.363.817	1.515.843	1.196.883	2.166.934	393.098	383.326	82.829	73.057	310.269
Gesamt in Mrd. €	5.173	4.776	1.828	1.431	3.345	549	536	109	96	441
Volumen in %										
1. Quintil	0,0	-1,4	0,0	-4,6	0,0	0,0	-0,3	0,0	-1,8	0,0
2. Quintil	1,3	1,4	0,3	0,4	1,8	1,1	1,1	0,5	0,5	1,2
3. Quintil	6,5	7,2	2,8	4,0	8,6	6,4	6,5	3,9	4,2	7,0
4. Quintil	20,9	22,3	13,9	16,6	24,8	21,0	21,3	19,3	20,7	21,4
5. Quintil	71,2	70,4	82,9	83,6	64,8	71,5	71,5	76,2	76,4	70,4
Fallzahl	8.970	8.970	1.609	1.609	7.361	2.632	2.632	331	331	2.301
In 1.000	28.660	28.660	4.795	4.795	23.865	6.500	6.500	782	782	5.718

¹ Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben. Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

³ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁴ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße ein Euro zugewiesen.

NGV = Nettogesamtvermögen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

**Tabelle 6.13: Determinanten der Bruttogeldvermögenshöhe¹ 2002;
ordinale logistische Regression (*odds ratios*)**

	Bivariat	Multivariat		
		Modell1	Modell2	Modell3
Merkmale der Eltern				
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)				
Angestellter	1,927**	1,294	1,256	1,274
Beamter	2,960**	1,348	1,394	1,369
Selbständiger	2,766**	1,434	1,399	1,413
Landwirt	1,141	1,229	1,189	1,232
ISEI² Eltern (Ref.: Untere neun Dezile)				
Oberstes Dezil	2,198**	0,853	0,847	0,866
Merkmale der Kinder				
Geschlecht (Ref.: Männer)				
Frauen	0,762**	0,945	0,952	0,933
Alter (Ref.: 40 - 54)				
55 - 69	1,055	1,121	1,089	1,147
70 - 85	0,777*	1,159	1,135	1,181
Region (Ref.: West)				
Ost	0,418**	0,577**	0,619**	0,579**
Bildung (Ref.: Niedrige)				
Mittlere	1,821**	1,270	1,224	1,269
Höhere	2,614**	1,542*	1,501	1,536*
Höchste	5,734**	2,385**	2,346**	2,351**
Geschwisterzahl				
	0,889**	0,946	0,950	0,945*
Familienstand (Ref.: Ledig)				
Verheiratet	1,043	1,286	1,230	1,272
Geschieden	0,543*	0,621	0,590	0,615
Verwitwet	0,503**	0,725	0,651	0,719
Kinderzahl				
	0,869**	0,920	0,914	0,922
Haushaltsäquivalenzeinkommen³				
	1,115**	1,083**	1,082**	1,109**

(Fortsetzung)

Tabelle 6.13: Fortsetzung

	Bivariat	Multivariat		
		Modell1	Modell2	Modell3
Merkmale der Kinder				
Erbschaften (Ref.: Nein)				
Ja	3,074**	2,546**		4,655**
Erbsumme von ... bis unter ... € (Ref.: Keine Erbschaft)				
Unter 2.556	1,855**		1,786**	
2.556 - 12.782	2,279**		1,949**	
12.782 - 51.129	4,370**		3,660**	
51.129 - 255.646	3,655**		2,744**	
255.646 u. mehr	9,882**		6,338**	
Interaktion: Erbschaft „Ja“ und Haushaltsäquivalenzeinkommen²				0,961**
Pseudo R ²		0,164	0,169	0,163
Fallzahl	1.815	1.815	1.815	1.815

¹ In drei Kategorien: Kein Vermögen bis 12.782 € ; 12.782 € bis 102.258 €; ab 102.258 €.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 6.14: Determinanten der Nettogesamtvermögenshöhe¹ 2002;
OLS-Regression (b-Koeffizienten)**

	Bivariat	Multivariat		
		Modell1	Modell2	Modell3
Merkmale der Eltern				
Berufliche Stellung Vater (Ref.: Arbeiter)				
Angestellter	2,080**	0,566	0,622	0,581
Beamter	6,307**	1,215	1,185	1,189
Selbständiger	5,391**	1,175	1,066	1,204
Landwirt	1,022	1,635*	1,603*	1,625*
ISEI² Eltern (Ref.: Untere neun Dezile)				
Oberstes Dezil	2,770**	-0,370	-0,409	-0,388
Merkmale der Kinder				
Geschlecht (Ref.: Männer)				
Frauen	-1,693**	-0,847	-0,686	-0,841
Alter (Ref.: 40 - 54)				
55 - 69	2,604**	2,296**	2,143**	2,247**
70 - 85	-2,144**	-0,657	-0,954	-0,699
Region (Ref.: West)				
Ost	-11,716**	-10,057**	-9,484**	-10,067**
Bildung (Ref.: Niedrige)				
Mittlere	2,669**	0,065	-0,082	0,061
Höhere	2,901**	0,045	-0,042	0,042
Höchste	4,521**	-0,002	0,014	0,027
Geschwisterzahl				
	-0,266	-0,100	-0,080	-0,097
Familienstand (Ref.: Ledig)				
Verheiratet	6,133**	6,216**	5,963**	6,224**
Geschieden	-0,105	0,154	-0,084	0,144
Verwitwet	-2,527	-0,740	-1,338	-0,744
Kinderzahl				
	-0,043	0,162	0,107	0,155
Haushaltsäquivalenzeinkommen³				
	0,462**	0,305**	0,290**	0,263**

(Fortsetzung)

Tabelle 6.14: Fortsetzung

	Bivariat	Multivariat		
		Modell1	Modell2	Modell3
Merkmale der Kinder				
Erbschaften (Ref.: Nein)				
Ja	5,629**	3,585**		2,525**
Erbsumme von ... bis unter... € (Ref.: Keine Erbschaft)				
unter 2.556	0,107		0,578	
2.556 - 12.782	4,123**		2,825**	
12.782 - 51.129	5,703**		3,226**	
51129 - 255.646	9,265**		6,017**	
255.646 u. mehr	15,416**		11,010**	
Interaktion: Erbschaft „Ja“ und Haushaltsäquivalenzeinkommen²				0,070
R ²		0,43	0,45	0,43
Fallzahl	1.815	1.815	1.815	1.815

¹ Metrisch in 10.000 €-Einheiten.

² ISEI = International Socio-Economic Index of Occupational Status.

³ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Signifikanz: * = 5%; ** = 1%.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

**Tabelle 6.15: Vermögensmobilität zwischen 1996 und 2002
in Prozent (Erben und Nicht-Erben)**

	BGV 2002 von ... bis unter ... €			
	Unter 5.113	5.113 - 25.564	25.564 - 102.258	Über 102.258
BGV 1996 von ... bis unter ... €				
Unter 5.113	37,75	50,13	9,76	2,37
5113 - 25.564	22,96	51,53	24,88	0,63
25.564 - 102.258	6,15	28,92	52,88	12,05
102.258 u. mehr	3,57	14,46	29,91	52,06

BGV = Bruttogeldvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.16: Bruttogeldvermögen der Haushalte 2002 mit und ohne Erbschaften nach Bruttogeldvermögen 1996

	Gesamt		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften
	Ø BGV in €	Verbreitung in %	Ø BGV in €	Verbreitung in %	Ø BGV in €
Gesamt					
BGV 1996 von ... bis unter ... €					
Unter 5.113	16.852	22,9	17.721	77,1	16.537
5.113 - 25.564	21.144	25,3	25.036	74,7	19.597
25.564 - 102.258	59.528	35,5	58.452	64,5	59.000
102.258 u. mehr	161.946	32,2	(113.370)	67,8	187.112
Gesamt	42.801	28,1	43.450	71,9	42.480
Haushalte ohne Erbschaften vor 1996					
BGV 1996 von ... bis unter ... €					
Unter 5.113	10.902	25,3	(14.546)	74,7	9.536
5.113 - 25.564	20.735	28,4	25.876	71,6	18.362
25.564 - 102.258	59.988	43,1	54.332	56,9	60.945
102.258 u. mehr	(196.136)	44,4	[74.276]	55,6	(296.072)
Gesamt	36.155	30,9	34.358	69,1	36.642
Haushalte mit Erbschaften vor 1996					
BGV 1996 von ... bis unter ... €					
Unter 5.113	24.003	19,1	(24.415)	81,0	24.052
5.113 - 25.564	21.394	22,8	24.232	77,2	20.447
25.564 - 102.258	59.348	32,5	60.777	67,6	58.412
102.258 u. mehr	147.593	26,1	(136.917)	73,9	151.756
Gesamt	47.465	26,0	51.377	74,0	45.951

BGV = Bruttogeldvermögen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.17: Nettogesamtvermögen der Haushalte 2002 nach Nettogesamtvermögen 1988¹

	Alle Haushalte		Haushalte mit Erbschaften zwischen 1988 und 2002							HH ohne Erbschaften		
	Ø NGV in €	V in Mio. €	Anteil an allen HH in %	Ø NGV in €	V in Mio. €	V in %	Erb-summe ² in Mio. €	Erb-summe ² in %	Anteil Erb-summe ² am NGV	Ø NGV abzügl. Erb-summe ² in €	Ø NGV in €	in %
Alle Haushalte 1988												
NGV von ... bis unter ... €												
K.A./weiß nicht	228.403	720.153	(5,3)	(45.3168)	75.226	11,0	18.223	9,8	(24,2)	(343.595)	215.873	14,1
Unter 10.058	76.797	683.188	7,1	152.845	97.057	14,2	36.122	19,3	37,1	96.151	70.951	39,7
10.059 - 102.258	177.891	1.003.125	9,7	337.974	185.548	27,2	57.087	30,6	30,7	234.318	160.633	25,2
102.259 - 204.517	288.465	832.222	12,8	347.392	127.840	18,7	39.335	21,1	30,7	240.725	279.841	12,9
204.518 u. mehr	465.041	846.374	22,3	486.598	197.072	28,9	36.068	19,3	18,3	397.680	458.871	8,1
102.258 u. mehr	332.207	1.678.584	16,4	420.291	324.885	47,6	75.407	40,4	23,2	322.736	344.272	21,0
Gesamt	182.423	4.084.987	9,5	321.612	682.781	100,0	186.835	100,0	27,3	233.824	167.840	100,0
Haushalte ohne Erbschaften vor 1988												
NGV von ... bis unter ... €												
K.A./weiß nicht	234.633	681.139	(5,3)	(480.849)	73.570	16,0	18.003	13,5	(24,4)	(363.389)	220.981	13,0
Unter 10.058	77.474	648.226	7,1	143.306	84.981	18,5	35.512	26,5	41,6	83.619	72.458	37,4
10.059 - 102.258	136.978	746.735	7,5	244.666	82.697	18,0	36.859	27,5	44,4	135.964	159.584	20,1
102.259 - 204.517	297.044	656.467	12,1	390.482	104.649	22,8	25.164	18,8	24,0	296.670	284.174	9,9
204.518 u. mehr	489.778	502.022	(21,7)	(509.693)	113.152	24,7	18.299	13,7	(16,1)	(427.439)	484.272	4,6
102.258 u. mehr	358.100	1.158.453	15,1	444.530	217.820	47,5	43.461	32,5	20,0	355.826	342.690	14,4
Gesamt	170.201	3.234.507	8,3	291.600	458.978	100,0	133.835	100	29,1	206.779	159.250	84,9

(Fortsetzung)

Tabelle 6.17: Fortsetzung

	Alle Haushalte		Haushalte mit Erbschaften zwischen 1988 und 2002							HH ohne Erbschaften		
	Ø NGV in €	V in Mio. €	Anteil an allen HH in %	Ø NGV in €	V in Mio. €	V in %	Erbsumme ² in Mio. €	Erbsumme ² in %	Anteil Erbsumme ² am NGV	Ø NGV abzügl. Erbsumme ² in €	Ø NGV in €	in %
Haushalte mit Erbschaften vor 1988												
NGV von ... bis unter ... €												
K.A./weiß nicht	(156.012)	39.003	[5,6]	[151.000]	6.732	3,0	332	0,6	[15,5]	[127.522]	(156.309)	(1,1)
Unter 10.058	66.100	34.967	[8,1]	[285.087]	12.259	5,5	658	1,2	[5,3]	[269.885]	46.874	2,4
10.059 - 102.258	224.910	256.397	(18,5)	(487.754)	102.916	45,9	20.224	38,0	(19,6)	(392.199)	165.330	5,1
102.259 - 204.517	260.377	175.754	(15,0)	(232.977)	23.531	10,5	14.280	26,9	(60,4)	(92.174)	265.185	3,0
204.518 u. mehr	433.162	344.364	(23,0)	(458.594)	93.274	41,6	17.768	33,4	(21,2)	(361.598)	425.558	3,6
102.258 u. mehr	353.831	520.131	19,3	378.482	107.489	47,9	32.042	60,3	29,8	265.660	347.934	6,6
Gesamt	250.945	850.452	16,3	407.242	224.390	100,0	53.180	100	23,6	310.992	220.595	15,1

¹ Nur Westdeutschland.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

HH = Haushalte

NGV = Nettogesamtvermögen.

V = Volumen.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 6.18: Vermögensmobilität der Nicht-Erben 1996 – 2002 in Prozent

	BGV 2002 von ... bis unter ... €			
	Unter 5.113	5.113 - 25.564	25.564 - 10.2258	10.2258 u. mehr
BGV 1996 von ... bis unter ... €				
Unter 5.113	44,57	44,22	7,96	3,26
5.113 - 25.564	24,01	51,05	24,61	0,33
25.564 - 10.258	7,40	22,52	57,54	12,54
102.258 u. mehr	5,32	16,12	19,96	58,61

BGV = Bruttogeldvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 6.19: Vermögensmobilität der Erben 1996 – 2002 in Prozent

	BGV 2002 von ... bis unter ... €			
	Unter 5.113	5.113 - 25.564	25.564 - 10.2258	10.2258 u. mehr
BGV 1996 von ... bis unter ... €				
Unter 5.113	20,68	65,21	14,11	0,00
5.113 - 25.564	20,63	52,65	25,30	1,42
25.564 - 10.258	4,18	41,00	44,61	10,21
102.258 u. mehr	0,00	11,50	48,31	40,19

BGV = Bruttogeldvermögen.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 7.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1991 - 2009¹

	Erbchaft- Steuer	Länder- steuern	Steuer- einnahmen der Länder ²	Steuer- einnahmen gesamt	Anteil der Erbschaftsteuer an:		
					Länder- steuern	Steuereinnahmen der Länder	gesamt
	in Mio. €				in %		
1991	1.348	14.886	116.499	338.434	9,05	1,16	0,40
1992	1.549	16.854	128.497	374.128	9,19	1,21	0,41
1993	1.557	17.752	133.139	383.018	8,77	1,17	0,41
1994	1.779	18.688	137.636	401.957	9,52	1,29	0,44
1995	1.814	18.714	160.165	416.337	9,69	1,13	0,44
1996	2.073	19.705	167.815	409.047	10,52	1,23	0,51
1997	2.076	17.732	167.721	407.577	11,71	1,24	0,51
1998	2.459	19.071	175.952	425.913	12,89	1,40	0,58
1999	3.056	19.564	184.003	453.068	15,62	1,66	0,67
2000	2.982	18.444	189.493	467.253	16,17	1,57	0,64
2001	3.069	19.628	178.690	446.247	15,63	1,72	0,69
2002	3.021	18.576	178.552	441.705	16,26	1,69	0,68
2003	3.373	18.713	177.577	442.238	18,02	1,90	0,76
2004	4.283	19.774	179.865	442.838	21,66	2,38	0,97
2005	3.855	19.977	177.661	444.933	19,30	2,17	0,87
2006	4.057	20.423	182.086	456.570	19,86	2,23	0,89
2007	4.259	20.593	188.108	471.687	20,68	2,26	0,90
2008	4.461	20.663	194.584	487.777	21,59	2,29	0,91
2009	4.663	20.833	199.334	501.110	22,38	2,34	0,93

¹ 2005 bis 2009: Schätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2004.

² Verteilung der Steuereinnahmen auf Länder insgesamt.

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, I A 6; Berechnungen: DIW.

Tabelle 7.2: Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen, Steuerbefreiungen, Steuerbegünstigungen, Vorerwerbe 2002

Gegenstand der Nachweisung	Gesamt	in 1.000 €	in %
Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs			
Wert des anteiligen Reinerwerbs durch Erbanfall	107.172	14.210.868	.
Anteiliger Wert der Nachlassgegenstände	106.414	17.784.788	100,0
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	8.643	78.464	0,4
Grundvermögen	52.419	5.366.196	30,2
Betriebsvermögen	3.125	1.379.170	7,8
Übriges Vermögen	105.172	10.961.386	61,6
Anteiliger Wert der Nachlassverbindlichkeiten	105.173	3.528.510	.
Allein zu tragende Nachlassverbindlichkeiten	2.011	45.410	.
Wert der sonstigen Erwerbe	32.982	2.795.146	.
Wert der Erwerbe vor Abzug	129.036	17.006.014	100,0
Abzüglich:			
Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG	12.995	101.175	0,6
Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG	3.101	740.071	4,4
Zugewinnausgleichsforderung § 5 ErbStG	626	407.290	2,4
Freibetrag nach § 17 ErbStG	2.064	347.151	2,0
Wert der Erwerbe nach Abzug	129.012	15.410.326	90,6
Zuzüglich:			
Gesamtwert der Vorerwerbe § 14 ErbStG.	7.987	1.015.028	6,0
Abzüglich:			
Freibetrag nach § 16 ErbStG	128.496	4.325.494	25,4
Steuerpflichtiger Erwerb	122.816	12.148.290	71,4
Steuerfestsetzung			
Tatsächlich festgesetzte Steuer	122.152	2.232.681	13,1

. = nicht vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002; Wiesbaden 2004; Berechnungen: DIW.

Tabelle 7.3: Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen nach der Höhe des Reinnachlasses sowie nach steuerpflichtigem Erwerb 2002

Reinnachlass von ... bis unter ... €	Steuerpflichtiger Erwerb		Fest- gesetzte Steuer	Steuerpflichtiger Erwerb		Fest- gesetzte Steuer	Ø festgesetzte Steuer	Ø festgesetzte Steuer am steuerl. Erwerb
	Fälle	in 1.000 €	in 1.000 €	Fälle in %	V in %	in %	in €	in%
Unter 10.000	11.062	661.494	110.918	9,0	5,5	5,0	10.027	16,8
10.000 - 50.000	21.570	365.273	50.874	17,6	3,0	2,3	2.359	13,9
50.000 - 100.000	23.260	741.607	117.934	19,0	6,1	5,3	5.070	15,9
100.000 - 200.000	25.992	1.239.938	208.621	21,2	10,3	9,4	8.026	16,8
200.000 - 300.000	13.538	952.950	158.437	11,0	7,9	7,1	11.703	16,6
300.000 - 500.000	12.102	1.304.468	227.038	9,9	10,8	10,2	18.760	17,4
500.000 - 2.500.000	13.470	3.512.081	651.484	11,0	29,0	29,3	48.366	18,5
2.500.000 - 5.000.000	908	943.635	184.617	0,7	7,8	8,3	203.323	19,6
5.000.000 u. mehr	689	2.369.746	512.487	0,6	19,6	23,1	743.813	21,6
Gesamt	122.591	12.091.194	2.222.411	100,0	100,0	100,0	18.129	18,4
Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... €								
Unter 10.000	34.577	157.948	22.460	28,2	1,3	1,0	650	14,2
10.000 - 50.000	48.307	1.214.529	162.823	39,3	10,0	7,3	3.371	13,4
50.000 - 100.000	17.339	1.225.190	208.679	14,1	10,1	9,4	12.035	17,0
100.000 - 200.000	11.539	1.619.654	269.792	9,4	13,3	12,1	23.381	16,7
200.000 - 300.000	4.353	1.054.716	173.567	3,5	8,7	7,8	39.873	16,5
300.000 - 500.000	3.187	1.222.110	230.937	2,6	10,1	10,4	72.462	18,9
500.000 - 2.500.000	3.082	2.941.378	601.844	2,5	24,2	27,0	195.277	20,5
2.500.000 - 5.000.000	256	862.809	150.723	0,2	7,1	6,8	588.762	17,5
5.000.000 u. mehr	152	1.854.567	409.668	0,1	15,3	18,4	2.695.184	22,1
Gesamt	122.792	12.152.900	2.230.493	100,0	100,0	100,0	18.165	18,4

V = Volumen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002; Wiesbaden 2004; Berechnungen: DIW.

Tabelle 7.4: Unbeschränkt steuerpflichtige Erbschaften nach Steuersatzstufen des steuerpflichtigen Erwerbs und Steuerklassen 2002

	Fälle	Steuerpfl. Erwerb	Festgesetzte Steuer	Fälle	Steuerpfl. Erwerb	Festgesetzte Steuer
		in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in %	in %
Steuerklasse I¹						
Reinnachlass gesamt	16.734	6.285.271	1.041.903	100,0	100,0	100,0
zum Steuersatz von:						
7	5.232	125.503	8.560	31,3	2,0	0,8
11	6.920	892.845	93.572	41,4	14,2	9,0
15	2.232	807.795	111.267	13,3	12,9	10,7
19	2.230	2.828.258	480.280	13,3	45,0	46,1
23	87	641.813	121.087	0,5	10,2	11,6
27	21	347.669	80.962	0,1	5,5	7,8
30	12	641.387	146.175	0,1	10,2	14,0
Steuerklasse II²						
Reinnachlass gesamt	55.490	3.218.403	572.469	100,0	100,0	100,0
zum Steuersatz von:						
12	39.979	691.415	81.933	72,0	21,5	14,3
17	13.604	1.461.176	239.841	24,5	45,4	41,9
22	1.380	480.580	99.781	2,5	14,9	17,4
27	515	505.267	126.942	0,9	15,7	22,2
32	12	79.964	23.972	0,0	2,5	4,2
37
40
Steuerklasse III³						
Reinnachlass gesamt	50.367	2.587.520	608.039	99,9	98,6	98,8
zum Steuersatz von:						
17	38.537	600.243	100.394	76,5	23,2	16,5
23	10.318	1.104.971	243.985	20,5	42,7	40,1
29	1.040	362.976	97.181	2,1	14,0	16,0
35	434	398.923	128.018	0,9	15,4	21,1
41	11	82.900	30.952	0,0	3,2	5,1
47
50
Alle Steuerklassen						
Reinnachlass gesamt	122.591	12.091.194	2.222.411	100,0	99,7	99,7
Zum:						
Niedrigsten Satz	83.748	1.417.161	190.887	68,3	11,7	8,6
Zweitniedrigsten Satz	30.842	3.458.992	577.398	25,2	28,6	26,0
Drittniedrigsten Satz	4.652	1.651.351	308.229	3,8	13,7	13,9
Mittleren Satz	3.179	3.732.448	735.240	2,6	30,9	33,1
Dritthöchsten Satz	110	804.677	176.011	0,1	6,7	7,9
Zweithöchsten Satz	21	347.669	80.962	0,02	2,9	3,6
Höchsten Satz	12	641.387	146.175	0,01	5,3	6,6

¹ Ehegatten, Kinder und Stiefkinder, deren Abkömmlinge ersten Grades; Eltern und Voreltern; andere Abkömmlinge von Kindern, Stiefkindern.

² Geschwister; Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; Stiefeltern; Schwiegereltern; geschiedener Ehegatte.

³ Alle übrigen Erwerber.

. = nicht vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002; Wiesbaden 2004; Berechnungen: DIW.

Tabelle 7.5: Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Steuerklassen 2002

Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... €	Steuerpflichtiger Erwerb versteuert nach Steuerklasse:							
	Gesamt		I (gesamt)	I/1 ¹	I/2 ²	I/3 ³	II ⁴	III ⁵
	Fälle	in %	in % der Fälle nach steuerlichem Erwerb					
Unter 10.000	34.572	28,2	3,4	0,2	1,7	1,5	45,3	51,2
10.000 - 50.000	48.294	39,3	8,1	0,4	4,7	2,9	49,5	42,5
50.000 - 100.000	17.335	14,1	16,8	1,4	11,5	4,0	47,1	36,1
100.000 - 200.000	11.537	9,4	26,8	2,8	20,1	3,9	41,9	31,3
200.000 - 300.000	4.353	3,5	38,4	5,1	29,3	4,0	34,4	27,2
300.000 - 500.000	3.187	2,6	50,6	6,9	40,9	2,8	28,7	20,7
500.000 - 2.500.000	3.082	2,5	67,2	13,1	50,7	3,4	17,2	15,6
2.500.000 - 5.000.000	256	0,2	87,5	.	61,7	.	8,2	4,3
5.000.000 u. mehr	152	0,1	84,2	.	71,1	.	7,9	7,9
Gesamt	122.768	100,0	13,7	1,4	9,4	2,8	45,2	41,1
	in 1.000 €	in %	in % des steuerlichen Erwerbs					
Unter 10.000	157.926	1,3	3,8	0,2	1,9	1,7	46,1	50,1
10.000 - 50.000	1.214.250	10,0	9,2	0,5	5,5	3,1	49,2	41,6
50.000 - 100.000	1.224.869	10,1	17,2	1,4	11,9	3,9	46,8	35,9
100.000 - 200.000	1.619.378	13,3	27,5	2,9	20,7	3,9	41,5	31,0
200.000 - 300.000	1.054.716	8,7	38,7	5,2	29,7	3,9	34,2	27,1
300.000 - 500.000	1.222.110	10,1	51,2	6,9	41,4	2,8	28,2	20,6
500.000 - 2.500.000	2.941.378	24,2	70,8	13,6	53,8	3,5	15,4	13,8
2.500.000 - 5.000.000	862.809	7,1	87,9	.	62,0	.	8,4	3,7
5.000.000 u. mehr	1.854.567	15,3	90,5	.	76,6	.	4,3	5,2
Gesamt	12.152.002	100,0	52,1	8,5	40,4	3,2	26,5	21,4

(Fortsetzung)

Tabelle 7.5: Fortsetzung

Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... €	Steuerpflichtiger Erwerb versteuert nach Steuerklasse:							
	Gesamt		I (gesamt)	I/1 ¹	I/2 ²	I/3 ³	II ⁴	III ⁵
	Festgesetzte Steuer in 1.000 €	in %	in % der festgesetzten Steuer					
Unter 10.000	22.457	1,0	1,9	0,1	1,0	0,8	38,6	59,6
10.000 - 50.000	162.775	7,3	4,7	0,3	2,8	1,6	43,5	51,8
50.000 - 100.000	208.624	9,4	10,4	0,9	7,2	2,4	44,2	45,4
100.000 - 200.000	269.749	12,1	17,4	1,9	13,0	2,5	41,2	41,4
200.000 - 300.000	173.567	7,8	26,5	3,6	20,4	2,5	35,8	37,7
300.000 - 500.000	230.937	10,4	37,8	5,0	30,7	2,1	32,0	30,2
500.000 – 2.500.000	601.844	27,0	60,0	11,8	45,3	2,8	18,8	21,3
2.500.000 – 5.000.000	150.723	6,8	81,6	.	55,2	.	11,6	6,8
5.000.000 u. mehr	409.668	18,4	86,2	.	76,5	.	5,9	7,9
Gesamt	2.230.344	100,0	47,0	7,4	37,2	2,3	25,7	27,3

¹ Ehegatten.

² Kinder und Stiefkinder, deren Abkömmlinge ersten Grades.

³ Eltern und Voreltern; andere Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern.

⁴ Geschwister; Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; Stiefeltern; Schwiegerkinder; Schwiegereltern; geschiedener Ehegatte.

⁵ Alle übrigen Erwerber sowie Zweckzuwendungen.

. = nicht vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002; Wiesbaden 2004; Berechnungen: DIW.

Tabelle 7.6: Eckwerte von Erbschaften und Schenkungen 2002

	Gesamt	Erbschaften	Schenkungen
Gestorbene (ohne Totgeborene) ¹	845.000		
Erbschafts- bzw. Schenkungsfälle ²	900.000	600.000	300.000
Erbschafts- bzw. Schenkungsvolumen ² (in 1.000)	49.574.000	36.438 000	13.136.000
Zahl der steuerpflichtigen Erwerbe ³	150.023	122.123	27.900
Steuerliche Erwerbe ³ (in 1.000)	16.959.497	12.152 900	4 806.597
Darauf festgesetzte Steuer ³ (in 1.000)	2.792.559	2.230 493	562.066
Anteil des steuerlichen Erwerbs an Gesamtvermögenszugang	34,2	33,4	36,6
Anteil der festgesetzten Steuer an Gesamtvermögenszugang	5,6	6,1	4,3
Anteil der steuerpflichtigen Erwerbe an allen Transfers	16,7	20,4	9,3

¹ *Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.*

² *Datenbasis SOEP.*

³ *Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002.*

Quellen: SOEP; Statistisches Bundesamt, Erbschafts- und Schenkungssteuer 2002; Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen: DIW.

Tabelle 8.1: Vermögensmotive nach dem Haushaltsgesamtvermögen 1988 in Prozent¹

Was meinen Sie: Werden Sie im Alter nur Ihre Rente oder Pension haben, oder außerdem auch Geld- oder Sachvermögen als zusätzliche Altersvorsorge?

	Gesamt	unter 10.058 €	10.058 - 102.258 €	102.258 - 204.517 €	204.517 € u. mehr
Altersabsicherung					
Nur durch Rente u. Pension gesichert	46	59	44	35	20
Weiß noch nicht, wie gesichert	20	23	17	15	18
Auch durch Sach- oder Geldvermögen gesichert	34	18	38	50	62
Vermögensmotive²					
Werde es brauchen, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten	50	51	48	46	58
Werde mir davon etwas Besonderes leisten und mir einen schönen Lebensabend machen	52	61	49	48	50
Will es nur zur Sicherheit haben, falls ich einmal in Not gerate oder pflegebedürftig werden	64	58	64	64	72
Will es meinen Nachkommen/meiner Familie als Erbschaft zukommen lassen	50	28	49	62	64
Fallzahl ungewichtet	8.118	3.627	2.362	1.330	799
Gewichtet in 1.000	42.063	17.995	12.088	7.190	4.791

¹ Nur Westdeutschland.

² Nur Befragte, die angaben, durch Geld- oder Sachvermögen abgesichert zu sein; Mehrfachantworten möglich.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 8.2: Vermögensmotive nach Alter in Prozent¹

Was meinen Sie: Werden Sie im Alter nur Ihre Rente oder Pension haben, oder außerdem auch Geld- oder Sachvermögen als zusätzliche Altersvorsorge?

	Gesamt		unter 50		50 - 65		65 - 75		75 u. mehr	
	1988	2004	1988	2004	1988	2004	1988	2004	1988	2004
Altersabsicherung										
Nur durch Rente u. Pension gesichert	46	43	36	32	53	44	66	69	75	68
Weiß noch nicht, wie gesichert	20	16	32	25	6	6	2	1	3	5
Auch durch Sach- oder Geldvermögen gesichert	34	41	33	43	40	51	32	30	23	27
Vermögensmotive²										
Werde es brauchen, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten	50	83	51	88	53	67	39	82	46	97
Werde mir davon etwas Besonderes leisten und mir einen schönen Lebensabend machen	52	65	58	68	44	62	48	54	29	74
Will es nur zur Sicherheit haben, falls ich einmal in Not gerate oder pflegebedürftig werden	64	62	59	57	68	60	70	86	79	73
Will es meinen Nachkommen/meiner Familie als Erbschaft zukommen lassen	50	64	42	60	58	64	64	80	61	76
Fallzahl ungewichtet	9.918	772	6.625	425	2.153	161	678	109	464	77
Gewichtet in 1.000	50.219		29.267		11.463		5.154		4.336	

¹ Nur Westdeutschland.

² Nur Befragte, die angaben, durch Geld- oder Sachvermögen abgesichert zu sein; Mehrfachantworten möglich.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle 8.3: Sparen in den letzten 12 Monaten

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	66,8	59,7	4.369	3.850
Geschlecht				
Frauen	64,5	57,6	3.695	3.238
Männer	69,3	62,0	4.986	4.445
Alter				
40 - 54	67,8	59,7	4.840	4.452
55 - 69	67,6	63,9	4.445	3.823
70 - 85	62,8	52,7	2.804	2.541
Region				
Ost	67,2	57,1	3.036	3.277
West	66,7	60,3	4.692	3.980
Bildung				
Niedrige	57,0	43,7	2.091	2.103
Mittlere	64,7	58,5	3.074	3.086
Höhere	69,4	63,5	5.517	3.967
Höchste	78,7	66,8	7.229	5.836
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹				
1. Quintil	46,4	37,3	2.162	1.871
2. Quintil	59,9	52,9	3.807	2.378
3. Quintil	70,5	62,1	2.964	2.669
4. Quintil	72,8	69,9	3.435	3.470
5. Quintil	82,9	75,7	7.516	6.270
Fallzahl	4.034	2.787	2.204	1.346

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 8.4: Sparzwecke in Prozent nach soziodemographischen Merkmalen

	Anschaffungen		Alter		Angehörige		Anderer Zweck	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	58,8	55,1	48,1	45,8	20,8	16,4	14,2	14,1
Geschlecht								
Frauen	56,5	54,4	48,4	43,9	21,2	16,8	14,6	15,0
Männer	61,1	55,8	47,9	47,9	20,3	16,0	13,8	13,3
Alter								
40 - 54	67,7	66,4	39,7	48,4	17,3	13,2	15,5	12,9
55 - 69	57,9	50,6	53,7	45,8	20,4	14,9	12,6	15,9
70 - 85	36,5	39,1	59,2	40,4	31,1	26,4	13,8	13,4
Region								
Ost	63,0	50,0	55,2	51,6	21,4	14,6	15,1	14,9
West	57,8	56,3	46,5	44,5	20,6	16,8	13,9	13,9
Bildung								
Niedrige	46,0	41,2	59,7	45,9	21,0	19,9	9,9	15,2
Mittlere	57,9	55,2	47,9	43,9	17,5	14,5	12,7	13,3
Höhere	63,7	57,1	44,6	46,3	21,3	16,8	17,5	13,7
Höchste	63,2	57,7	45,6	48,7	28,0	17,9	16,0	15,9
Fallzahl	2.705	1.641	2.705	1.641	2.705	1.641	2.705	1.641

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 8.5: Entsparen in den letzten 12 Monaten

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	42,6	32,1	8.647	8.792
Geschlecht				
Frauen	41,4	31,9	8.847	8.824
Männer	43,8	32,4	8.454	8.757
Alter				
40-54	47,9	34,7	9.705	8.106
55-69	41,1	33,8	7.332	10.004
70-85	32,1	24,5	7.973	7.995
Region				
Ost	49,3	32,5	5.418	5.073
West	41,0	32,0	9.553	9.741
Bildung				
Niedrige	28,6	19,2	6.666	5.727
Mittlere	41,4	31,0	6.780	7.947
Höhere	48,8	34,3	9.300	7.006
Höchste	49,8	39,7	12.978	13.505
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹				
1. Quintil	33,9	27,7	4.406	6.145
2. Quintil	41,0	29,6	6.479	4.438
3. Quintil	45,4	33,9	8.196	5.417
4. Quintil	48,2	35,4	6.580	9.409
5. Quintil	46,8	37,2	14.971	11.438
Fallzahl	4.034	2.787	1.414	730

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 8.6: Angehörige unterstützt in den letzten 12 Monaten

	Verbreitung in %		Mittelwerte in €	
	1996	2002	1996	2002
Gesamt	19,5	16,0	8.617	11.872
Geschlecht				
Frauen	22,5	14,2	6.720	7.317
Männer	16,4	18,0	10.982	15.348
Alter				
40-54	12,5	9,2	10.910	12.458
55-69	23,8	17,7	7.341	10.996
70-85	34,7	30,9	7.583	12.468
Region				
Ost	21,5	22,3	5.635	6.110
West	18,9	14,4	9.621	14.179
Bildung				
Niedrige	26,3	16,4	7.168	(5.317)
Mittlere	19,4	13,7	6.726	14.618
Höhere	18,0	15,7	11.732	9.278
Höchste	18,2	20,0	9.729	13.233
Fallzahl	1.718	878	308	142

(...) = Fallzahl unter 30.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle 8.7: Erbquoten nach soziodemographischen Merkmalen

	Erbchaft Gesamt		Erbchaft von (Schwieger-)Eltern		Erbchaft von Eltern		Erbchaft von Schwiegereltern	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Gesamt	47,4	48,0	41,3	40,6	33,8	34,0	17,3	16,3
Geschlecht								
Frauen	46,9	48,5	40,6	40,2	32,9	33,3	16,3	16,8
Männer	48,0	47,5	42,0	41,1	34,7	34,9	18,4	15,8
Alter								
40 - 54	45,5	40,7	37,7	31,9	30,3	25,7	14,5	12,0
55 - 69	51,5	56,7	46,6	51,2	38,2	43,1	21,3	20,9
70 - 85	44,0	48,2	39,5	40,2	33,5	35,4	16,3	17,1
Region								
Ost	41,3	38,2	34,8	31,7	28,3	25,1	13,7	12,9
West	48,9	50,5	42,8	42,8	35,1	36,2	18,2	17,2
Bildung								
Niedrige	35,2	39,9	31,4	33,0	26,4	29,0	11,8	12,1
Mittlere	44,5	46,5	39,4	41,0	32,1	33,6	17,0	17,4
Höhere	53,6	48,6	46,5	40,4	37,9	33,0	19,1	17,8
Höchste	57,5	55,8	47,8	45,3	38,9	40,1	20,6	14,5
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹								
1. Quintil	36,6	39,3	31,1	35,1	25,1	31,6	12,0	12,5
2. Quintil	40,3	42,4	33,9	35,6	28,1	28,1	13,8	14,9
3. Quintil	45,2	49,7	39,5	41,2	32,0	33,1	17,1	19,7
4. Quintil	52,3	48,1	45,7	39,7	37,6	33,3	18,5	13,8
5. Quintil	59,2	61,0	52,2	51,3	42,3	43,1	22,3	21,8
Fallzahl	3.949	2.741	3.945	2.726	3.945	2.726	3.945	2.726

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Quelle: AS; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: FALL.

Tabelle C1: Gini-Koeffizienten und Konfidenzintervalle nach Vermögensquintilen der Haushalte 2001/2002¹

	Mittelwert in €	relativer Gini	Standard- fehler relativer Gini	95 % KFI relativer Gini	absoluter Gini
Gesamt					
NGV	162.759	0,718	0,009	0,699 - 0,736	116.845
NGV abzügl. Erbsumme	152.634	0,723	0,009	0,706 - 0,741	110.411
NGV abzügl. Erbsumme (letzte 10 J.)	158.014	0,720	0,009	0,703 - 0,738	113.798
Ohne die untersten 20 % der Vermögensverteilung					
NGV	203.471	0,647	0,012	0,623 - 0,671	131.715
NGV abzügl. Erbsumme	191.174	0,654	0,011	0,638 - 0,677	125.060
NGV abzügl. Erbsumme (letzte 10 J.)	197.699	0,650	0,012	0,626 - 0,674	128.542
Ohne die obersten 20 % der Vermögensverteilung					
NGV	56.799	0,642	0,005	0,632 - 0,651	36.452
NGV abzügl. Erbsumme	52.152	0,652	0,005	0,642 - 0,661	33.979
NGV abzügl. Erbsumme (letzte 10 J.)	54.794	0,646	0,005	0,636 - 0,657	35.419
1. Quintil					
NGV	0	.	.	. - .	.
NGV abzügl. Erbsumme	-1.441	.	.	. - .	.
2. Quintil					
NGV	10.046	0,382	0,008	0,365 - 0,398	3.833
NGV abzügl. Erbsumme	7.773	0,405	0,008	0,390 - 0,421	3.152
3. Quintil					
NGV	50.027	0,232	0,003	0,226 - 0,238	11.584
NGV abzügl. Erbsumme	46.246	0,254	0,005	0,244 - 0,263	11.734
4. Quintil					
NGV	167.597	0,151	0,002	0,146 - 0,155	25.270
NGV abzügl. Erbsumme	156.486	0,182	0,004	0,175 - 0,190	28.530
5. Quintil					
NGV	586.745	0,373	0,028	0,313 - 0,432	218.621
NGV abzügl. Erbsumme	554.701	0,386	0,028	0,332 - 0,440	213.987

¹ Insgesamt 38.726 Mio (n=12.585) Haushalte davon werden nicht berücksichtigt: a) Haushalte mit negativem Nettogesamtvermögen (n=643; in 1.000=2.172; 5,6 %) und b) Haushalte ohne Angaben zum Nettogesamtvermögen (n=339; in 1.000 =1.388).

² Kein Vermögen vorhanden; ohne Haushalte mit Schulden.

KFI = Konfidenzintervall.

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C2: Gini-Koeffizienten und Konfidenzintervalle nach Vermögensquintilen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002¹

	Haushalte mit Erbschaften					Haushalte ohne Erbschaften (inkl. k.A.)				
	Mittelwert in €	relativer Gini	Standard- fehler relativer Gini	95 % KFI ³ relativer Gini	absoluter Gini	Mittelwert in €	relativer Gini	Standard- fehler relativer Gini	95 % KFI relativer Gini	absoluter Gini
Gesamt										
NGV	346.990	0,626	0,033	0,560 - 0,691	217.128	128.069	0,724	0,006	0,712 - 0,735	92.659
NGV abzgl. Erbsumme	283.093	0,674	0,029	0,617 - 0,731	190.744					
NGV abzgl. Erbsumme (letzte 10 Jahre)	317.043	0,648	0,033	0,584 - 0,713	205.552					
Ohne die untersten 20 % der Vermögensverteilung										
NGV	369.372	0,602	0,039	0,524 - 0,679	222.214	165.540	0,643	0,007	0,628 - 0,657	106.376
NGV abzgl. Erbsumme	303.291	0,653	0,032	0,589 - 0,716	197.971					
NGV abzgl. Erbsumme (letzte 10 Jahre)	338.356	0,626	0,036	0,554 - 0,698	211.692					
Ohne die obersten 20 % der Vermögensverteilung										
NGV	98.092	0,461	0,014	0,434 - 0,488	45.231	51.245	0,663	0,005	0,653 - 0,673	33.980
NGV abzgl. Erbsumme	58.895	0,556	0,015	0,526 - 0,587	32.761					
NGV abzgl. Erbsumme (letzte 10 Jahre)	81.175	0,510	0,015	0,480 - 0,540	41.391					

(Fortsetzung)

Tabelle C2: Fortsetzung

	Haushalte mit Erbschaften					Haushalte ohne Erbschaften (inkl. k.A.)				
	Mittelwert in €	relativer Gini	Standard- fehler relativer Gini	95 % KFI ³ relativer Gini	absoluter Gini	Mittelwert in €	relativer Gini	Standard- fehler relativer Gini	95 % KFI relativer Gini	absoluter Gini
1. Quintil										
NGV	0	0
NGV abzügl. Erbsumme	-30.036					
2. Quintil										
NGV	10.605	0,354	0,029	0,298 - 0,411	3.759	10.004	0,383	0,008	0,367 - 0,400	3.834
NGV abzügl. Erbsumme	-22.019	0,697	0,042	0,613 - 0,781	-15.347					
3. Quintil										
NGV	54.773	0,236	0,011	0,214 - 0,259	12.951	49.293	0,229	0,003	0,222 - 0,236	11.293
NGV abzügl. Erbsumme	26.540	0,409	0,023	0,363 - 0,456	10.866					
4. Quintil										
NGV	172.442	0,146	0,044	0,137 - 0,155	25.154	166.204	0,152	0,003	0,147 - 0,157	25.230
NGV abzügl. Erbsumme	122.703	0,283	0,014	0,254 - 0,311	34.688					
5. Quintil										
NGV	718.142	0,449	0,058	0,334 - 0,564	322.302	525.443	0,320	0,017	0,286 - 0,355	168.366
NGV abzügl. Erbsumme	617.412	0,499	0,055	0,391 - 0,608	308.292					

¹ Insgesamt 38.726 Mio. (n=12.585) Haushalte davon werden nicht berücksichtigt: a) Haushalte mit negativem Nettogesamtvermögen (n=643; in 1.000=2.172 ; 5,6 %) und b) Haushalte ohne Angaben zum

Nettogesamtvermögen (n=339; in 1.000 =1.388).

² Kein Vermögen vorhanden; ohne Haushalte mit Schulden.

³ Konfidenzintervall

. = nicht vorhanden.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C3: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften in Westdeutschland: Geburtskohorte 1942-1957

	Vermögensverteilung der Haushalte 1988					Vermögensverteilung der Haushalte 2001/2002				
	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1,3}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Mittelwert in €	69.865	62.088	168.730	106.215	55.820	268.045	258.686	477.319	433.759	210.773
Median in €	18.692	10.255	75.645	36.164	4.516	131.350	124.400	247.500	221.000	96.786
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)										
1. Quintil	20,0	5,2	[3,5]	[27,4]	22,4	20,1	21,2	4,5	9,7	24,3
2. Quintil	20,0	37,0	(11,0)	(4,6)	21,3	19,9	19,7	14,4	13,4	21,4
3. Quintil	20,0	19,7	(14,3)	(12,3)	20,7	20,0	20,3	22,5	23,4	19,3
4. Quintil	20,0	20,5	35,0	37,2	18,1	20,0	19,8	24,3	23,4	18,8
5. Quintil	20,0	17,6	36,2	18,6	17,5	20,0	19,1	34,2	30,1	16,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. Euro €										
1. Quintil	0	-15.006	[0]	[-15.006]	0	2.773	-7.890	183	-10.479	2.590
2. Quintil	4.712	4.523	(290)	(100)	4.422	60.821	60.384	10.301	9.864	50.520
3. Quintil	16.426	15.769	(1.722)	(1.065)	14.704	237.435	238.346	59.877	59.483	177.558
4. Quintil	85.602	86.959	18.720	20.077	66.882	483.202	476.049	129.382	122.229	353.820
5. Quintil	319.819	286.836	107.412	74.429	212.406	1.623.932	1.558.490	721.677	656.234	902.255
Gesamt in Mrd. €	427	379	128	81	298	2.408	2.325	921	837	1.487
Volumen in %										
1. Quintil	0,0	-4,0	(0)	[-18,6]	0,0	0,1	-0,3	0,0	-1,3	0,2
2. Quintil	1,1	1,2	(0,2)	(0,1)	1,5	2,5	2,6	1,1	1,2	3,4
3. Quintil	3,9	4,2	(1,3)	(1,3)	4,9	9,9	10,2	6,5	7,1	11,9
4. Quintil	20,1	22,9	14,6	24,9	22,4	20,1	20,5	14,0	14,6	23,8
5. Quintil	75,0	75,7	83,8	92,3	71,2	67,4	67,0	78,3	78,4	60,7

(Fortsetzung)

Tabelle C3: Fortsetzung

	Vermögensverteilung der Haushalte 1988					Vermögensverteilung der Haushalte 2001/2002				
	Gesamt ^{1, 2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1, 3}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Verteilungsmaße^{4, 5}										
G	0,738	0,752	0,663	0,770	0,735	0,675	0,680	0,629	0,659	0,673
G_abs/1.000	52	47	112	82	41	181	176	300	286	142
Tt	1,126	1,188	0,843	1,269	1,093	1,138	1,147	1,226	1,307	0,966
Tb	3,192	3,428	1,537	3,778	3,328	2,407	2,517	1,128	1,704	2,674
GE ($\alpha=2$)	2,270	2,547	1,417	2,520	1,968	10,274	9,757	12,542	12,941	3,381
A ($\varepsilon=1$)	0,959	0,968	0,7849	0,977	0,964	0,910	0,919	0,676	0,818	0,931
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	2,131	2,257	1,683	2,245	1,984	4,532	4,417	5,008	5,087	2,600
Y _{75/25}	16,720	7,6+e04	7,946	1,2+e05	7,6+e04	16,216	18,370	4,729	5,361	23,217
Fallzahl	1.265	1.265	147	147	1.118	3.315	3.315	756	756	2.559
ln 1.000	6.105	6.105	759	759	5.346	8.984	8.984	1.930	1.930	7.054

¹ Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Haushaltsvorstand hat angegeben, mindestens ein Haushaltsmitglied hat eine Erbschaft erhalten.

³ Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben.

⁴ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁵ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C4: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften in Westdeutschland: 45 - 60 Jährige

	Vermögensverteilung der Haushalte 1988					Vermögensverteilung der Haushalte 2001/2002				
	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1,3}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Mittelwert in €	91.267	79.439	169.862	107.409	72.905	268.045	258.686	477.319	433.759	210.773
Median in €	39.307	18.692	148.528	72.007	18.692	131.350	124.400	247.500	221.000	96.786
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)										
1. Quintil	20,0	5,0	7,5	19,3	22,9	20,1	21,2	4,5	9,7	24,3
2. Quintil	20,0	39,1	8,0	17,5	22,9	19,9	19,7	14,4	13,4	21,4
3. Quintil	20,3	18,7	22,8	14,8	19,7	20,0	20,3	22,5	23,4	19,3
4. Quintil	20,1	19,8	28,3	26,7	18,2	20,0	19,8	24,3	23,4	18,8
5. Quintil	19,6	17,4	33,3	21,7	16,4	20,0	19,1	34,2	30,1	16,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €										
1. Quintil	0	-27.996	0	-27.996	0	2.773	-7.890	183	-10.479	2.590
2. Quintil	5.313	6.571	418	1.676	4.895	60.821	60.384	10.301	9.864	50.520
3. Quintil	59.221	56.128	12.338	9.246	46.882	237.435	238.346	59.877	59.483	177.558
4. Quintil	173.329	167.296	46.089	40.057	127.239	483.202	476.049	129.382	122.229	353.820
5. Quintil	405.925	358.355	168.077	120.507	237.848	1.623.932	1.558.490	721.677	656.234	902.255
Gesamt in Mrd. €	644	560	227	143	417	2.408	2.325	921	837	1.487
Volumen in %										
1. Quintil	0,0	-5,0	0,0	-19,5	0,0	0,1	-0,3	0,0	-1,3	0,2
2. Quintil	0,8	1,2	0,2	1,2	1,2	2,5	2,6	1,1	1,2	3,4
3. Quintil	9,2	10,0	5,4	6,4	11,2	9,9	10,2	6,5	7,1	11,9
4. Quintil	26,9	29,9	20,3	27,9	30,5	20,1	20,5	14,0	14,6	23,8
5. Quintil	63,1	64,0	74,1	84,0	57,1	67,4	67,0	78,3	78,4	60,7

(Fortsetzung)

Tabelle C4: Fortsetzung

	Vermögensverteilung der Haushalte 1988					Vermögensverteilung der Haushalte 2001/2002				
	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1,3}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme	inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme		inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme	inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme	
Verteilungsmaße^{4,5}										
G	0,665	0,683	0,579	0,682	0,675	0,675	0,680	0,629	0,659	0,673
G_abs/1.000	61	54	98	73	49	181	176	300	286	142
Tt	0,887	0,939	0,659	0,936	0,898	1,138	1,147	1,226	1,307	0,966
Tb	3,184	3,440	1,575	3,124	3,480	2,407	2,517	1,128	1,704	2,674
GE ($\alpha=2$)	1,440	1,577	1,033	1,636	1,306	10,274	9,757	12,542	12,941	3,381
A ($\varepsilon=1$)	0,959	0,968	0,793	0,956	0,969	0,910	0,919	0,676	0,818	0,931
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	1,696	1,776	1,437	1,809	1,616	4,532	4,417	5,008	5,087	2,600
Y _{75/25}	32,889	1,5+05	15,109	79,001	1,5+05	16,216	18,370	4,729	5,361	23,217
Fallzahl	1.420	1.420	229	229	1.191	3.315	3.315	756	756	2.559
ln 1.000	7.054	7.054	1.336	1.336	5.718	8.984	8.984	1.930	1.930	7.054

¹ Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Haushaltsvorstand hat angegeben, mindestens ein Haushaltsmitglied hat eine Erbschaft erhalten.

³ Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben.

⁴ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁵ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C5: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002 in Gesamt- und in Westdeutschland: Stichprobe G

	Vermögensverteilung in Gesamtdeutschland					Vermögensverteilung in Westdeutschland				
	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Mittelwert in €	809.187	774.896	1.294.508	1.186.598	583.127	843.359	806.493	1.334.782	1.222.404	603.435
Median in €	394.696	380.243	509.100	436.285	350.536	402.816	388.155	517.757	440.422	356.055
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)										
1. Quintil	20,0	22,0	11,4	17,7	24,0	20,2	22,5	10,8	17,8	24,7
2. Quintil	20,3	20,1	18,9	18,4	20,9	19,9	19,5	18,8	17,6	20,4
3. Quintil	19,8	19,4	19,3	18,3	20,0	20,0	19,9	20,0	19,9	20,0
4. Quintil	20,0	19,5	21,5	19,8	19,3	20,0	19,3	22,3	20,0	18,9
5. Quintil	20,0	19,0	28,9	25,9	15,8	20,0	18,9	28,1	24,8	16,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €										
1. Quintil	31.349	33.605	6.391	8.647	24.958	30.633	33.336	6.032	8.735	24.601
2. Quintil	84.256	83.067	25.350	24.162	58.906	79.260	77.507	24.818	23.065	54.442
3. Quintil	132.624	130.284	41.078	38.738	91.546	127.236	126.887	41.708	41.359	85.516
4. Quintil	222.840	213.598	78.944	69.701	143.897	213.570	203.367	81.458	71.255	132.112
5. Quintil	895.980	848.562	543.201	495.782	352.780	871.790	823.581	532.640	484.432	339.149
Gesamt in Mrd. €	1.367	1.309	695	637	672	1.323	1.265	687	629	636
Volumen in %										
1. Quintil	2,3	2,6	0,9	1,4	3,7	2,3	2,6	0,9	1,4	3,9
2. Quintil	6,2	6,3	3,6	3,8	8,8	6,0	6,1	3,6	3,7	8,6
3. Quintil	9,7	10,0	5,9	6,1	13,6	9,6	10,0	6,1	6,6	13,4
4. Quintil	16,3	16,3	11,4	10,9	21,4	16,1	16,1	11,9	11,3	20,8
5. Quintil	65,5	64,8	78,2	77,8	52,5	65,9	65,1	77,6	77,0	53,3

(Fortsetzung)

Tabelle C5: Fortsetzung

	Vermögensverteilung in Gesamtdeutschland					Vermögensverteilung in Westdeutschland				
	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)	Gesamt ^{1,2}		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe		inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Verteilungsmaße^{3,4}										
G	0,621	0,624	0,678	0,698	0,545	0,625	0,628	0,677	0,698	0,550
G_abs/1.000	503	484	878	828	318	527	507	904	853	332
Tt	1,048	1,042	1,288	1,338	0,641	1,057	1,053	1,283	1,335	0,652
Tb	0,833	0,885	0,887	1,101	0,699	0,842	0,900	0,881	1,105	0,712
GE ($\alpha=2$)	6,103	5,837	6,544	6,719	1,969	6,036	5,788	6,410	6,594	1,993
A ($\varepsilon=1$)	0,565	0,587	0,588	0,667	0,503	0,569	0,593	0,586	0,669	0,510
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,876	0,999	0,999	0,999	0,999	0,879	0,999	0,999
V	3,494	3,417	3,618	3,666	1,985	3,475	3,402	3,581	3,631	1,997
Y _{75/25}	3,756	3,813	3,422	3,890	3,563	3,671	3,712	3,336	3,544	3,605
Fallzahl	975	975	298	298	677	878	878	281	281	597
ln 1.000	1.689	1.689	537	537	1.153	1.568	1.568	514	514	1.054

¹ Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.

² Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben.

³ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

⁴ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C6: Haushalte nach Informationen zum Verbleib der Eltern 2002

	Fallzahl	in 1.000	in %
Gesamt	12.584	38.720	100,0
Haushalte ohne Informationen mind. eines Haushaltmitglieds über lebende Eltern			
Gesamt	7.945	24.114	62,3
Ost	1.881	4.598	19,1
West	6.064	19.516	80,9
Haushalte mit Informationen aller Haushaltsmitglieder über lebende Eltern			
Gesamt	4.639	14.606	37,7
Ost	1.000	2.577	17,6
West	3.639	12.029	82,4

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C7: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002

	Gesamt ¹		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	
Mittelwert in €	175.980	165.055	357.452	302.722	130.722
Median in €	48.200	41.603	184.399	148.750	28.000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	22,1	5,6	15,9	23,6
2. Quintil	20,6	20,4	9,3	8,4	23,4
3. Quintil	19,6	19,4	18,2	17,4	20,0
4. Quintil	19,8	19,3	28,8	26,3	17,6
5. Quintil	20,0	18,8	38,1	32,1	15,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. in €					
1. Quintil	0	-58.635	0	-58.637	0
2. Quintil	36.370	37.020	3.099	3.730	33.288
3. Quintil	234.567	234.018	44.445	43.896	190.122
4. Quintil	765.543	742.473	228.679	205.609	536.863
5. Quintil	2.926.794	2.762.381	1.330.697	1.166.284	1.596.098
Gesamt in Mrd. €	3.963	3.717	1.607	1.361	2.356
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-1,6	0,0	-4,3	0,0
2. Quintil	0,9	1,0	0,2	0,3	1,4
3. Quintil	5,9	6,3	2,8	3,2	8,1
4. Quintil	19,3	20,0	14,2	15,1	22,8
5. Quintil	73,8	74,3	82,8	85,7	67,7
Verteilungsmaße^{2, 3}					
G	0,736	0,745	0,649	0,701	0,745
G_abs/1.000	129	123	232	212	97
Tt	1,288	1,341	1,164	1,375	1,187
Tb	3,479	3,671	1,582	2,662	3,830
GE ($\alpha=2$)	11,013	12,074	10,955	14,026	4,204
A ($\varepsilon=1$)	0,969	0,975	0,795	0,930	0,978
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,693	4,914	4,680	5,296	2,899
Y _{75/25}	102,500	1,9+05	6,360	12,672	1,6+05
Fallzahl	7.506	7.506	1.577	1.577	5.929
In 1.000	22.521	22.521	4.495	4.495	18.026

¹ Nur Haushalte, ohne Informationen mind. eines Haushaltemitglieds über lebende Eltern.

² Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

³ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C8: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte 2001/2002 mit und ohne Erbschaften der letzten 10 Jahre (1991 - 2001)

	Gesamt		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	ohne Erb-summe
Mittelwert in €	162.759	158.014	347.212	317.043	128.069
Median in €	46.000	43.571	190.991	172.471	30.000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	20,7	6,1	10,6	22,6
2. Quintil	20,2	20,3	8,9	9,2	22,4
3. Quintil	19,8	19,7	16,7	16,4	20,4
4. Quintil	20,0	19,7	28,2	26,6	18,5
5. Quintil	20,0	19,5	40,1	37,2	16,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €					
1. Quintil	0	-12.886	0	-12.889	0
2. Quintil	71.410	72.627	5.251	6.470	66.159
3. Quintil	347.956	348.091	51.017	51.152	296.939
4. Quintil	1.178.378	1.160.245	270.858	252.724	907.522
5. Quintil	4.124.811	3.987.640	1.606.061	1.468.888	2.518.752
Gesamt in Mrd. €	5.723	5.556	1.933	1.766	3.789
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-0,2	0,0	-0,7	0,0
2. Quintil	1,2	1,3	0,3	0,4	1,7
3. Quintil	6,1	6,3	2,6	2,9	7,8
4. Quintil	20,6	20,9	14,0	14,3	24,0
5. Quintil	72,1	71,8	83,1	83,2	66,4
Verteilungsmaße^{1, 2}					
G	0,718	0,720	0,625	0,648	0,723
G_abs/1.000	117	114	217	205	93
Tt	1,163	1,169	1,045	0,118	1,076
Tb	3,084	3,146	1,491	1,974	3,286
GE ($\alpha=2$)	8,622	8,260	9,453	9,921	3,222
A ($\varepsilon=1$)	0,954	0,957	0,775	0,861	0,963
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,152	4,064	4,348	4,454	2,538
Y _{75/25}	40,571	50,000	6,166	8,781	83,500
Fallzahl	11.602	11.602	1.940	1.940	9.662
ln 1.000	35.160	35.160	5.577	5.577	29.583

¹ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

² Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C9: Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte 2001/2002 mit und ohne Erbschaften der letzten 28 Jahre (1973 - 2001)

	Gesamt		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	inkl. Erb-summe	abzügl. Erb-summe	ohne Erb-summe
Mittelwert in €	162.759	154.451	347.212	294.559	128.069
Median in €	46.000	42.500	190.991	157.488	30.000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	21,4	6,1	14,8	22,6
2. Quintil	20,2	20,0	8,9	7,8	22,4
3. Quintil	19,8	19,8	16,7	17,0	20,4
4. Quintil	20,0	19,6	28,2	25,7	18,5
5. Quintil	20,0	19,1	40,1	34,6	16,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €					
1. Quintil	0	-33.575	0	-33.577	0
2. Quintil	71.410	71.382	5.251	5.223	66.159
3. Quintil	347.956	350.948	51.017	54.008	296.939
4. Quintil	1.178.378	1.154.257	270.858	246.737	907.522
5. Quintil	4.124.811	3.887.437	1.606.061	1.368.685	2.518.752
Gesamt in Mrd. €	5.723	5.430	1.933	1.641	3.789
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-0,6	0,0	-2,0	0,0
2. Quintil	1,2	1,3	0,3	0,3	1,7
3. Quintil	6,1	6,5	2,6	3,3	7,8
4. Quintil	20,6	21,3	14,0	15,0	24,0
5. Quintil	72,1	71,6	83,1	83,4	66,4
Verteilungsmaße^{1, 2}					
G	0,718	0,722	0,625	0,664	0,723
G_abs/1.000	117	111	217	196	93
Tt	1,163	1,175	1,045	1,178	1,076
Tb	3,084	3,208	1,491	2,423	3,286
GE ($\alpha=2$)	8,622	8,387	9,453	10,907	3,222
A ($\epsilon=1$)	0,954	0,960	0,775	0,911	0,963
A ($\epsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,152	4,096	4,348	4,671	2,538
Y _{75/25}	40,571	65,185	6,166	9,836	83,500
Fallzahl	11.602	11.602	1.940	1.940	9.662
In 1.000	35.160	35.160	5.577	5.577	29.583

¹ Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

² Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle C10: Verteilung der Nettogesamtvermögens der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002: Imputierte Erbsumme

	Gesamt		Mit Erbschaften		Ohne Erbschaften (inkl. k.A.)
	inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme ¹	inkl. Erbsumme	abzügl. Erbsumme ¹	ohne Erbsumme
Mittelwert in €	162.759	148.736	346.990	257.535	128.069
Median in €	46.000	40.000	190.464	119.135	30.000
Haushaltsanteile in % (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	22,4	6,1	21,4	22,6
2. Quintil	20,2	20,0	8,9	7,4	22,4
3. Quintil	19,8	19,9	16,7	17,5	20,4
4. Quintil	20,0	19,5	28,2	24,9	18,5
5. Quintil	20,0	18,2	40,1	28,7	16,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Volumen in Mio. €					
1. Quintil	0	-83.345	0	-83.343	0
2. Quintil	71.410	71.063	5.251	4.904	66.159
3. Quintil	347.956	354.678	51.017	57.739	296.939
4. Quintil	1.178.378	1.143.513	270.858	235.990	907.522
5. Quintil	4.124.811	3.738.269	1.606.061	1.219.517	2.518.752
Gesamt in Mrd. €	5.723	5.230	1.933	1.435	3.789
Volumen in %					
1. Quintil	0,0	-1,6	0,0	-5,8	0,0
2. Quintil	1,2	1,4	0,3	0,3	1,7
3. Quintil	6,1	6,8	2,6	4,0	7,8
4. Quintil	20,6	21,9	14,0	16,4	23,9
5. Quintil	72,1	71,5	83,1	85,0	66,5
Verteilungsmaße^{2, 3}					
G	0,718	0,728	0,625	0,707	0,724
G_abs/1.000	117	108	217	182	93
Tt	1,163	1,204	1,046	1,343	1,076
Tb	3,084	3,311	1,491	3,157	3,286
GE ($\alpha=2$)	8,622	8,853	9,474	13,252	3,219
A ($\varepsilon=1$)	0,954	0,964	0,775	0,957	0,963
A ($\varepsilon=2$)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
V	4,152	4,208	4,352	5,148	2,537
Y _{75/25}	40,571	74,400	6,135	22,831	83,500
Fallzahl	11.602	11.602	1.940	1.940	9.662
In 1.000	35.160	35.160	5.571	5.571	29.583

¹ Erbsumme auf Basis vorhandener Vermögenskomponenten imputiert.

² Siehe Anhang A: Verteilungsmaße.

³ Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße 1 € zugewiesen.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle D1: Haushalte ohne Angaben in der Vermögens- und Erbschaftsbilanz 1988 nach Haushaltsgruppen; logistische Regression (*odds ratios*)

	<i>odds ratio</i>	Standardfehler
Geschlecht (Ref.: Frau)		
Mann	0,939	0,209
Immobilienbesitz (selbst genutzt) (Ref.: Nein)		
Ja	1,857***	0,301
Alter des HHV (Ref.: 30 - 44)		
unter 29	1,141	0,271
45 - 64	1,123	0,174
65 - 74	0,684	0,246
75 u. mehr	0,602	0,268
Familienstand des HHV (Ref.: Nicht verheiratet)		
Verheiratet	0,791	0,193
Verwitwet	1,207	0,373
Berufliche Stellung des HHV (Ref.: Angestellte)		
Nichterwerbstätige	0,777	0,194
Arbeitslose	1,028	0,354
Arbeiter/-innen	1,143	0,227
Beamte	0,926	0,261
Selbstständige	0,941	0,257
Landwirte/innen	0,282	0,292
K.A./andere Ausbildung	3,605***	1,674
Bildungsabschluss des HHV (Ref.: mittlere Reife mit/ ohne berufl. Ausb.)		
Grundausbildung und - schule	0,534***	0,119
Hauptschule mit beruflicher Ausb.	0,832	0,148
mittlere/höhere tertiäre Bildung		
UNI/FH	1,267	0,289
Nationalität des HHV (Ref.: Nicht deutsch)		
Deutsch	1,389	0,325
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹ (Ref.: 2. Quintil)		
1. Quintil	0,966	0,215
3. Quintil	0,732	0,160
4. Quintil	0,526***	0,130
5. Quintil	0,693	0,159
Keine Angabe	3,843***	0,935
<hr/>		
Wald - Test	152,090	
Log-Likelihood	-903,798	
Pseudo R ²	0,073	
<hr/>		
Fallzahl	4.791	

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Signifikanz: * = 10%; ** = 5%; *** = 1%.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle D2: Haushalte ohne Angaben in der Vermögens- und Erbschaftsbilanz 2002 nach Haushaltsgruppen; logistische Regression (odds ratios)

	<i>odds ratio</i>	Standardfehler
Geschlecht (Ref.: Frau)		
Mann	1,262*	0,157
Immobilienbesitz (selbst genutzt) (Ref.: Nein)		
Ja	1,117	0,159
Alter des HHV (Ref.: 25 - 39)		
16 - 24	0,857	0,228
40 - 54	0,473***	0,074
55 - 69	0,349***	0,074
70 u. mehr	0,123***	0,045
Familienstand des HHV (Ref.: Nicht verheiratet)		
Verheiratet	0,718	0,133*
Verwitwet	1,370	0,398
Erwerbsstatus des HHV (Ref.: Nicht erwerbstätig)		
Erwerbstätig	0,991	0,164
Bildungsabschluss des HHV (Ref.: mittlere Reife mit/ ohne berufl. Ausb.)		
Grundausbildung und -schule	0,757	0,184
Hauptschule mit beruflicher Ausb.	0,798	0,1384
mittlere/höhere tertiäre Bildung		
UNI/FH	0,821	0,144
Keine Angabe	0,860	0,378
Haushaltskomposition (Ref.: Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund)		
Nur deutsche Haushaltsmitglieder	0,703*	0,137
Gemischter Haushalt	0,916	0,285
Haushaltsäquivalenzeinkommen¹ (Ref.: 2. Quintil)		
1. Quintil	1,189	0,242
3. Quintil	0,764	0,166
4. Quintil	0,778	0,170
5. Quintil	0,807	0,201
Keine Angabe	2,873***	0,643
<hr/>		
Wald - Test	159,3	
Log-Likelihood	-1225,2	
Pseudo R ²	0,06	
<hr/>		
Fallzahl	12.064	

¹ Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

Signifikanz: * = 10%; ** = 5%; *** = 1%.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.

Tabelle D3: Angaben zur Erbsumme nach soziodemographischen Merkmalen des Haushaltes und der Erbschaft 2001/2002

	Gesamt	Mit Angabe der Erbsumme		Ohne Angabe der Erbsumme	
	in 1.000	in 1.000	in % an Haushaltsgruppe	in 1.000	in % an Haushaltsgruppe
Gesamt	5.830	4.335	74,4	1.495	25,6
Immobilienbesitz (selbst genutzt) (Ref.: Nein)					
Ja	3.802	2.702	71,1	1.100	28,9
Nein	2.027	1.632	80,5	395	19,5
Familienstand des HHV					
Ledig	921	679	73,7	242	26,3
Verheiratet	3.384	2.534	74,9	850	25,1
Getrennt lebend	116	86	73,8	(30)	25,9
Geschieden	439	351	79,9	(88)	20,0
Verwitwet	970	686	70,7	285	29,3
Erwerbsstatus des HHV					
Erwerbstätig	2.964	2.146	72,4	817	27,6
Nicht erwerbstätig	2.866	2.189	76,4	677	23,6
Haushaltsäquivalenzeinkommen² von ... bis ... €					
0 - 838	860	598	69,6	262	30,4
838 - 1.100	853	612	71,8	241	28,2
1.100 - 1.389	1.223	955	78,1	268	21,9
1.389 - 1.800	1.427	1.078	75,5	349	24,5
1.800 u. mehr	1.149	978	85,1	171	14,9
Keine Angabe	318	114	35,7	204	64,3
Alter des HHV					
16 - 24	66	(46)	69,7	[20]	30,3
25 - 39	702	546	77,8	156	22,2
40 - 54	1.579	1.203	76,2	376	23,8
55 - 69	2.238	1.705	76,2	533	23,8
70 u. mehr	1.244	835	67,1	409	32,9
Haushaltskomposition					
Nur deutsche Mitglieder	5.272	3.919	74,3	1.353	25,7
Nur Mitglieder mit Migrationshintergrund	158	94	59,5	(64)	40,5
Gemischte Haushalte	364	296	81,3	68	18,7
Angabe zum Erbschaftszeitpunkt					
Ja	5.800	4.327	74,6	1.473	25,4
Nein	30	[8]	26,7	(22)	73,3
Geerbtes Immobilienvermögen					
Ja ¹	3.205	2.163	67,5	1.043	32,5
Nein/ keine Angabe	2.625	2.172	82,8	452	17,2

(Fortsetzung)

Tabelle D3: Fortsetzung

	Gesamt	Mit Angabe der Erbsumme		Ohne Angabe der Erbsumme	
	in 1.000	in 1.000	in % an Haushaltsgruppe	in 1.000	in % an Haushaltsgruppe
Geerbte Wertpapiere					
Ja ¹	658	481	73,1	177	26,9
Nein/keine Angabe	5.172	3.854	74,5	1.318	25,5
Geerbtes Bargeld/ Bankguthaben					
Ja ¹	3.557	2.947	82,8	611	17,2
Nein/keine Angabe	2.272	1.388	61,1	884	38,9
Geerbte(r) Unternehmensbesitz /-beteiligungen					
Ja ¹	122	(54)	44,3	(68)	55,7
Nein/keine Angabe	5.708	4.281	75,0	1.427	25,0

¹ Wenn mind. ein Haushaltsmitglied eine entsprechende Angabe gemacht hat.

² Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen nach neuer OECD-Skala.

(...) = Fallzahl unter 30.

[...] = Fallzahl unter 10.

Quelle: SOEP; gewichtete Ergebnisse; Berechnungen: DIW.